

Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden

Nr. 8-2026

24. Juli 2026

Impressum

Herausgeberin:

Technische Universität Dresden
Die Rektorin
Prof. Dr. Ursula M. Staudinger
Helmholtzstraße 10
01069 Dresden
E-Mail: rektorin@tu-dresden.de

Redaktion:

Sachgebiet Justitiariat
Helmholtzstraße 10
01069 Dresden
E-Mail: justitiariat@tu-dresden.de

Tel.: +49 351 463-0

° tud.de

Inhalt

Zweite Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Kunstgeschichte vom 23. Juni 2023.....	1
Spezifische Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Kunstgeschichte und visuelle Kulturen vom 23. Juni 2026.....	3
Zweite Satzung zur Änderung der Studienordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Kunstgeschichte vom 23. Juni 2026.....	8
Studienordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Kunstgeschichte und visuelle Kulturen vom 23. Juni 2026	10
Erste Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Politik und Verfassung vom 23. Juni 2026	119
Spezifische Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Demokratie, Recht und Gerechtigkeit vom 23. Juni 2026	121
Erste Satzung zur Änderung der Studienordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Politik und Verfassung vom 23. Juni 2026	126
Studienordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Demokratie, Recht und Gerechtigkeit vom 23. Juni 2026	128
Dritte Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Philosophie vom 23. Juni 2026	228
Spezifische Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Philosophie vom 23. Juni 2026	230
Zweite Satzung zur Änderung der Studienordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Philosophie vom 23. Juni 2026	235
Studienordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Philosophie vom 23. Juni 2026	237
Dritte Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Geschichte vom 23. Juni 2026	328
Spezifische Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Geschichte vom 23. Juni 2026	330
Zweite Satzung zur Änderung der Studienordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Geschichte vom 23. Juni 2026	335
Studienordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Geschichte vom 23. Juni 2026	337

Vierte Satzung zur Änderung der Promotionsordnung	
vom 26. Juni 2026	450
Berichtigung der Zweiten Satzung zur Änderung der Studienordnung	
für den konsekutiven Masterstudiengang Internationales Management	
vom 22. Juli 2026.....	453

Zweite Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Kunstgeschichte

Vom 23. Juni 2026

Aufgrund des § 14 Absatz 4 Satz 1 und des § 35 Absatz 1 Satz 1 des Sächsischen Hochschulgesetzes vom 31. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 329), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 31. Januar 2024 (SächsGVBl. S. 83) geändert worden ist, hat der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät nach Anhörung der Studienkommission für den Masterstudiengang Kunstgeschichte die folgende Satzung erlassen, die vom Rektorat genehmigt wurde:

Artikel 1 Änderung der Prüfungsordnung

Die Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Kunstgeschichte vom 25. März 2017 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 6/2017 vom 6. April 2017, S. 56), die durch Satzung vom 5. Mai 2018 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 10/2018 vom 9. Mai 2018, S. 21) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In der Inhaltsübersicht wird die Angabe zu § 30 durch die folgende Angabe ersetzt:
„§ 30 Außerkrafttreten“
2. § 30 wird durch folgenden § 30 ersetzt:

„§ 30 Außerkrafttreten

Diese Prüfungsordnung tritt am 1. August 2026 außer Kraft.“

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. August 2026 in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt. Sie ist in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden öffentlich bekannt zu machen.

Dresden, den 23. Juni 2026

Die Rektorin
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr. Ursula M. Staudinger

Spezifische Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Kunstgeschichte und visuelle Kulturen

Vom 23. Juni 2026

Aufgrund des § 14 Absatz 4 Satz 1 und des § 35 Absatz 1 Satz 1 des Sächsischen Hochschulgesetzes vom 31. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 329), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 31. Januar 2024 (SächsGVBl. S. 83) geändert worden ist, hat der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät nach Anhörung der Studienkommission für den Masterstudiengang Kunstgeschichte und visuelle Kulturen die folgende Spezifische Prüfungsordnung als Satzung erlassen, die vom Rektorat genehmigt wurde:

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studiengangssprache und Studiendauer
- § 3 Gegenstand, Art und Umfang der Masterprüfung
- § 4 Freiversuchsmöglichkeit
- § 5 Bearbeitungszeit, Form und Anzahl der Masterarbeit; Kolloquium
- § 6 Gewichtungen für die End- und Gesamtnotenbildung
- § 7 Zusatzangaben
- § 8 Mastergrad
- § 9 Übergangsvorschriften
- § 10 Inkrafttreten

§ 1 Geltungsbereich

Diese Spezifische Prüfungsordnung gilt in Verbindung mit der Allgemeinen Prüfungsordnung. Zusammen bilden sie gemäß § 1 Absatz 2 Satz 2 der Allgemeinen Prüfungsordnung die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Kunstgeschichte und visuelle Kulturen im Sinne des § 35 des Sächsischen Hochschulgesetzes. Diese Prüfungsordnung gilt in Verbindung mit der Studienordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Kunstgeschichte und visuelle Kulturen.

§ 2 Studiengangssprache und Studiendauer

(1) Der Masterstudiengang Kunstgeschichte und visuelle Kulturen wird in deutscher Sprache durchgeführt.

(2) Die Regelstudienzeit beträgt 4 Semester.

(3) Durch das Bestehen der Masterprüfung werden insgesamt 120 Leistungspunkte in den Modulen sowie der Masterarbeit und dem Kolloquium erworben.

§ 3 Gegenstand, Art und Umfang der Masterprüfung

(1) Die Masterprüfung umfasst alle Modulprüfungen der Module des Pflichtbereichs und die Modulprüfungen der gewählten Module des Wahlpflichtbereichs.

(2) Module des Pflichtbereichs sind:

1. Theorie, Methodik, Historiografie,
2. Kunst, Politik und Gesellschaft,
3. Kunstgeschichte im globalen Kontext,
4. Bild- und Objektstudien und
5. Forschungsreise.

(3) Der Wahlpflichtbereich umfasst die Modulgruppe Kunstgeschichte sowie die Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen. Module des Wahlpflichtbereichs sind:

1. Technische und digitale Bildkulturen,
2. Museen, Ausstellungen, Archive,
3. Architektur und gebaute Umwelt,
4. Große Berufspraxis,
5. Kleine Berufspraxis,
6. Epochen und Themen der Kirchen- und Theologiegeschichte,
7. Biblische Texte und Themen Exegetische Differenzierung,
8. Systematische Theologie entwickeln,
9. Theorien und Methoden der Geschichtswissenschaft,
10. Konjunkturen der Geschichtsschreibung,
11. Aufbau Systematische Theologie,
12. Aufbau Biblische Theologie Bibeldidaktik,
13. Aufbau Historische Theologie,
14. Aufbau Religionspädagogik,
15. Bibel in der Rezeption,

16. Systematische Theologien der Gegenwart,
17. Praktische Theologie konkret,
18. Bibel kontrovers,
19. Systematische Theologie kontrovers,
20. Kirchen- und Theologiegeschichte kontrovers,
21. Religionspädagogik adressatenbezogen,
22. Wissenschaft in Theorie und Praxis,
23. Philosophie und Ethik in Öffentlichkeit und Praxis,
24. Erkenntnis und Gesellschaft,
25. Moral, Herrschaft und Gerechtigkeit,
26. Demokratie, Autokratie und Regimetransformation,
27. Macht, Gewalt, Widerstand,
28. Geschichte, Theorien und Empirie internationaler Institutionen,
29. Verfassungstheorie,
30. Kulturen der Moderne,
31. Soziale Ungleichheit,
32. Interaktion und Kommunikation,
33. Fremdsprache A1,
34. Fremdsprache A2.1,
35. Fremdsprache A2.2,
36. Fremdsprache Ostasien A2.2,
37. Romanische Sprachen und Schwedisch A2,
38. Fremdsprache B1.1,
39. Chinesisch B1.1,
40. Japanisch B1.1,
41. Fremdsprache B1.2,
42. Chinesisch B1.2,
43. Japanisch B1.2,
44. Fremdsprache B2.1,
45. Akademische Sprachkompetenzen B2.2,
46. Berufliche Sprachkompetenz B2.2,
47. Akademische Sprachkompetenzen C1.1,
48. Berufliche Sprachkompetenz C1.1,
49. Klassisches Griechisch Anfänger bis A2,
50. Klassisches Griechisch B1,
51. Klassisches Griechisch B2,
52. Neutestamentliches Griechisch Anfänger bis A2,
53. Neutestamentliches Griechisch B1,
54. Latein Anfänger bis A2,
55. Latein B1 und
56. Latein B2.

Von diesen Modulen sind zu wählen:

1. eines von den Modulen nach Satz 2 Nummer 1 bis 3 (Modulgruppe Kunstgeschichte) und
2. 1 bis 6 Module nach Satz 2 Nummer 4 bis 56 (Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen) im Umfang von insgesamt 30 Leistungspunkten.

§ 4

Freiversuchsmöglichkeit

Ein Freiversuch ist möglich.

§ 5

Bearbeitungszeit, Form und Anzahl der Masterarbeit; Kolloquium

(1) Die Masterarbeit wird im zeitlichen Umfang von 750 Stunden erbracht; es werden 25 Leistungspunkte erworben. Die Bearbeitungszeit beträgt 19 Wochen. Im Einzelfall kann der Prüfungsausschuss die Bearbeitungszeit auf begründeten Antrag der oder des Studierenden ausnahmsweise um insgesamt höchstens 9 Wochen verlängern.

(2) Die Masterarbeit ist in 2 maschinengeschriebenen und gebundenen Exemplaren sowie in digitaler Textform auf einem geeigneten Datenträger einzureichen.

(3) Die Masterprüfung umfasst ein Kolloquium. Es hat eine Dauer von 90 Minuten. Es werden 5 Leistungspunkte erworben.

§ 6

Gewichtungen für die End- und Gesamtnotenbildung

(1) Bei der Endnotenbildung wird die Note der Masterarbeit vierfach und die Note des Kolloquiums einfach gewichtet.

(2) Bei der Gesamtnotenbildung wird die Endnote der Masterarbeit vierzigfach gewichtet.

§ 7

Zusatzangaben

Auf Antrag der oder des Studierenden werden zusätzlich auf dem Zeugnis die bis zum Abschluss der Masterprüfung benötigte Fachstudiendauer, die Bewertungen von Zusatzmodulen und die entsprechenden Leistungspunkte sowie auf der Beilage zum Zeugnis die Bewertungen von Prüfungsleistungen in Zusatzmodulen ausgewiesen.

§ 8

Mastergrad

Ist die Masterprüfung bestanden, wird der Mastergrad Master of Arts (M.A.) verliehen.

§ 9

Übergangsvorschriften

(1) Diese Spezifische Prüfungsordnung ist erstmals anzuwenden für die zum Wintersemester 2026/2027 neu in den Masterstudiengang Kunstgeschichte und visuelle Kulturen immatrikulierten Studierenden.

(2) Für Studierende, die vor dem Wintersemester 2026/2027 in den Masterstudiengang Kunstgeschichte immatrikuliert wurden, ist, soweit in den Absätzen 3 und 4 nichts anderes geregelt ist, die jeweils für sie bislang geltende Fassung der Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Kunstgeschichte vom 25. März 2017 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 6/2017 vom 6. April 2017, S. 56), die zuletzt durch Satzung vom 23. Juni 2026 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 8-2026 vom 24. Juli 2026, S. 1) geändert worden ist, bis ein-

schließlich 30. September 2028 weiter anzuwenden. Danach ist diese Spezifische Prüfungsordnung auch für Studierende nach Satz 1 anzuwenden. Zudem werden für nicht identische Module inklusive der Noten vorrangig die bereits erbrachten Modulprüfungen und nachrangig auch einzelne Prüfungsleistungen auf der Basis einer Äquivalenztabelle, die durch den Prüfungsausschuss festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben wird, von Amts wegen übergeleitet. Mit Ausnahme von § 21 Absatz 5 der Allgemeinen Prüfungsordnung werden nicht mit mindestens „ausreichend“ (4,0) oder „bestanden“ bewertete Modulprüfungen und Prüfungsleistungen nicht übergeleitet. Auf Basis der Noten ausschließlich übergeleiteter Prüfungsleistungen findet grundsätzlich keine Neuberechnung der Modulnote statt. Ausnahmen sind der Äquivalenztabelle zu entnehmen. Für identische Module erfolgt eine Fortschreibung aller Leistungen von Amts wegen.

(3) Abweichend von Absatz 2 Satz 1 ist auf schriftliche und unwiderrufliche Erklärung der oder des Studierenden an das Prüfungsamt diese Spezifische Prüfungsordnung für sie oder ihn ab dem auf ihre oder seine Erklärung folgenden Semester anzuwenden. Diese Erklärung kann bis einschließlich 31. März 2028 abgegeben werden. Absatz 2 Satz 3 bis 7 gilt entsprechend.

(4) Abweichend von Absatz 2 Satz 2 ist für Studierende nach Absatz 2 Satz 1, die bis einschließlich 30. September 2028 alle von der Masterprüfung umfassten Modulprüfungen bestanden haben oder denen bis zu diesem Zeitpunkt das Thema der Masterarbeit ausgegeben wurde, die jeweils für sie bislang geltende Fassung der Prüfungsordnung nach Absatz 2 Satz 1 auch nach dem 30. September 2028 bis einschließlich 30. September 2029 weiter anzuwenden.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Spezifische Prüfungsordnung tritt am 1. August 2026 in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt. Sie ist in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden öffentlich bekannt zu machen.

Dresden, den 23. Juni 2026

Die Rektorin
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr. Ursula M. Staudinger

Zweite Satzung zur Änderung der Studienordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Kunstgeschichte

Vom 23. Juni 2026

Aufgrund des § 14 Absatz 4 Satz 1 und des § 37 Absatz 1 des Sächsischen Hochschulgesetzes vom 31. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 329), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 31. Januar 2024 (SächsGVBl. S. 83) geändert worden ist, hat der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät nach Anhörung der Studienkommission für den Masterstudiengang Kunstgeschichte die folgende Satzung erlassen, die vom Rektorat genehmigt wurde:

Artikel 1 Änderung der Studienordnung

Die Studienordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Kunstgeschichte vom 25. März 2017 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 6/2017 vom 6. April 2017, S. 37), die durch Satzung vom 19. Mai 2017 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 9/2017 vom 22. Mai 2017, S. 2) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In der Inhaltsübersicht wird die Angabe zu § 11 durch die folgende Angabe ersetzt:
„§ 11 Außerkrafttreten“
2. § 11 wird durch folgenden § 11 ersetzt:

„§ 11 Außerkrafttreten

Diese Studienordnung tritt am 1. August 2026 außer Kraft.“

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. August 2026 in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt. Sie ist in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden öffentlich bekannt zu machen.

Dresden, den 23. Juni 2026

Die Rektorin
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr. Ursula M. Staudinger

Studienordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Kunstgeschichte und visuelle Kulturen

Vom 23. Juni 2026

Aufgrund des § 14 Absatz 4 Satz 1 und des § 37 Absatz 1 des Sächsischen Hochschulgesetzes vom 31. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 329), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 31. Januar 2024 (SächsGVBl. S. 83) geändert worden ist, hat der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät nach Anhörung der Studienkommission für den Masterstudiengang Kunstgeschichte und visuelle Kulturen die folgende Studienordnung als Satzung erlassen, die vom Rektorat genehmigt wurde:

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Studienbeginn
- § 5 Lehr- und Lernformen
- § 6 Aufbau und Ablauf des Studiums
- § 7 Inhalt des Studiums
- § 8 Leistungspunkte
- § 9 Studienberatung
- § 10 Anpassung von Modulbeschreibungen
- § 11 Übergangsvorschriften
- § 12 Inkrafttreten

Anlage 1 (zu § 6 Absatz 3) Modulbeschreibungen

Anlage 2 (zu § 6 Absatz 5) Studienablaufplan für das Vollzeitstudium

§ 1

Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt Ziele, Inhalt, Aufbau und Ablauf des Studiums für den Masterstudiengang Kunstgeschichte und visuelle Kulturen an der Technischen Universität Dresden auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulgesetzes, der Allgemeinen Prüfungsordnung und der Spezifischen Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Kunstgeschichte und visuelle Kulturen.

§ 2

Ziele des Studiums

(1) Die Studierenden sind befähigt, Kunst und visuelle Kulturen unterschiedlicher Zeiträume und Regionen auf hohem Niveau zu analysieren und zu interpretieren. Hierzu verfügen sie über Kenntnisse wichtiger Theorien, Begriffe, Positionen, Strukturen und Probleme des Faches, seiner Forschungsgegenstände und Forschungsgeschichte. Sie sind in der Lage, eigene forschungsrelevante Fragestellungen zu entwickeln und einer Lösung zuzuführen. Sie verfügen über berufspraktische Erfahrungen, Sprachkompetenzen sowie die Fähigkeit, Fragen an den Schnittstellen von Geistes- und Sozialwissenschaften eigenständig zu bearbeiten. In Kombination mit den erworbenen vertieften Kenntnissen der Kunstgeschichte und visuellen Kulturen sind sie in der Lage, kulturelle, soziale, politische, religiöse, historische und mediale Entwicklungen in forschungsrelevanter Perspektive zu problematisieren und ihre Beobachtungen in globale Zusammenhänge zu übertragen. Die Studierenden besitzen die Fähigkeit zu wissenschaftlicher Redlichkeit und sind in der Lage, sich mit Fachvertreterinnen und Fachvertretern sowie Laien über Informationen, Ideen, Probleme und deren Lösungen auszutauschen, Verantwortung in einem Team zu übernehmen und Teamarbeit gezielt voranzutreiben.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen sind durch ihre Kenntnisse wissenschaftlicher Methoden und aufgrund praktischer Erfahrungen dazu befähigt, nach entsprechender Einarbeitungszeit in der Berufspraxis vielfältige und komplexe Aufgabenstellungen in kunstgeschichtlichen Berufsfeldern zu bearbeiten. Zu den möglichen Arbeitsbereichen gehören insbesondere die universitäre Lehre und Forschung, Tätigkeiten in Museen, Galerien, freien Kunstinstitutionen, der Denkmalpflege, dem Kunsthandel, Bibliotheken, kommunalen Kulturverwaltungen sowie der Verlagsarbeit.

§ 3

Zugangsvoraussetzungen

(1) Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums ist ein erster in Deutschland anerkannter berufsqualifizierender Hochschulabschluss oder ein Abschluss einer staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademie in Kunstgeschichte oder in einem verwandten Studiengang.

(2) Darüber hinaus werden Englischkenntnisse auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) vorausgesetzt. Der Nachweis der Sprachkenntnisse ist durch Vorlage eines einschlägigen Zeugnisses oder Sprachzertifikats zu erbringen. Dies kann insbesondere das Zeugnis der Hochschulzugangsberechtigung oder ein Sprachzertifikat, beispielsweise IELTS, mindestens 5.5, oder TOEFL, iBT Score mindestens 4.0, sein.

§ 4

Studienbeginn

Das Studium kann jeweils zum Wintersemester aufgenommen werden.

§ 5

Lehr- und Lernformen

(1) Der Lehrstoff ist modular strukturiert. In den einzelnen Modulen werden die Lehrinhalte durch Vorlesungen, Hauptseminare, Exkursionsseminare, Exkursionen, Praktika, Seminare, Forschungskolloquien, Tutorien, Übungen, Sprachkurse sowie das Selbststudium vermittelt, gefestigt und vertieft. Der Umfang der Lehrformen wird in der Regel in Semesterwochenstunden (SWS) angegeben.

(2) Die einzelnen Lehr- und Lernformen nach Absatz 1 Satz 2 sind wie folgt definiert:

1. Vorlesungen führen in die Stoffgebiete der Module ein,
2. Hauptseminare ermöglichen Studierenden, weitgehend eigenständig zu einem ausgewählten Problembereich wissenschaftlich zu arbeiten, den Arbeitsprozess beziehungsweise seine Ergebnisse kritisch in der Gruppe zu diskutieren und schriftlich darzustellen,
3. Exkursionsseminare dienen der Einführung in die Themenschwerpunkte von Forschungsaufenthalten und bereiten auf die konkrete Auseinandersetzung mit den Objekten vor Ort vor,
4. Exkursionen führen Studierende unter wissenschaftlicher Leitung zu Lernorten außerhalb des Studienortes, wo ihnen die vertiefte Erkundung einschlägiger fachspezifischer Objekte und Objektgruppen sowie gesellschaftlicher und kultureller Aspekte ermöglicht wird,
5. Praktika dienen der Anwendung des vermittelten Lehrstoffes sowie dem Erwerb von praktischen Fertigkeiten in potentiellen Berufsfeldern,
6. Seminare ermöglichen den Studierenden, sich auf der Grundlage von Fachliteratur oder anderen Materialien unter Anleitung selbst über einen ausgewählten Problembereich zu informieren, das Erarbeitete vorzutragen, in der Gruppe zu diskutieren und schriftlich darzustellen,
7. Forschungskolloquien dienen dem wissenschaftlichen Austausch in Vorbereitung auf ein eigenes Forschungsprojekt, der Vertiefung wissenschaftlicher Arbeitstechniken sowie der wissenschaftlichen Anleitung zur Konzeption und Durchführung des Forschungsprojekts,
8. Tutorien unterstützen Studierende bei der Wiederholung und Vertiefung von Fachthemen,
9. Übungen dienen der Anwendung des Lehrstoffes in exemplarischen Teilbereichen,
10. Sprachkurse vermitteln und trainieren Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in der jeweiligen Fremdsprache und ermöglichen den Studierenden, kommunikative und interkulturelle Kompetenz in einem akademischen und beruflichen Kontext sowie in Alltagssituationen zu entwickeln und
11. das Selbststudium dient der eigenverantwortlichen Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen und ermöglicht den Studierenden die selbstständige Erarbeitung, Aneignung, Wiederholung und Vertiefung von Studieninhalten sowie die Prüfungsvorbereitung.

§ 6

Aufbau und Ablauf des Studiums

(1) Das Studium ist modular aufgebaut. Das Lehrangebot ist auf 4 Semester verteilt. Das 3. Semester ist so ausgestaltet, dass es sich für einen vorübergehenden Aufenthalt an einer anderen Hochschule besonders eignet (Mobilitätsfenster). Das 4. Semester ist für die Anfertigung der Masterarbeit vorgesehen. Es ist ein Teilzeitstudium gemäß der Ordnung über das Teilzeitstudium möglich.

(2) Das Studium umfasst 5 Pflichtmodule und 2 bis 7 Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt 40 Leistungspunkten aus den Modulgruppen Kunstgeschichte sowie Ergänzende Qualifikationen, die eine Schwerpunktsetzung nach Wahl der oder des Studierenden ermöglichen. Dafür stehen Module aus der Kunstgeschichte, Praxis- und Sprachmodule sowie Module verwandter Disziplinen zur Auswahl. Die Wahl ist verbindlich. Eine Umwahl ist möglich; sie erfolgt durch einen schriftlichen Antrag der oder des Studierenden an das Prüfungsamt, in dem das zu ersetzende und das neu gewählte Modul zu benennen sind.

(3) Qualifikationsziele, Inhalte, umfasste Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen, Verwendbarkeit, Häufigkeit, Arbeitsaufwand sowie Dauer der einzelnen Module sind den Modulbeschreibungen der Anlage 1 zu dieser Studienordnung zu entnehmen.

(4) Abweichend von § 2 Absatz 1 der Spezifischen Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Kunstgeschichte und visuelle Kulturen werden bestimmte Lehrveranstaltungen nach Maßgabe der Modulbeschreibungen in englischer Sprache abgehalten. Wenn ein Modul gemäß Modulbeschreibung primär dem Erwerb fremdsprachlicher Qualifikationen dient, können die Lehrveranstaltungen auch in der jeweiligen Fremdsprache abgehalten werden.

(5) Die sachgerechte Aufteilung der Module auf die einzelnen Semester, deren Beachtung den Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit ermöglicht, ebenso Art und Umfang der jeweils umfassten Lehrveranstaltungen sowie Anzahl und Regelzeitpunkt der erforderlichen Studien- und Prüfungsleistungen sind dem Studienablaufplan für das Vollzeitstudium der Anlage 2 zu dieser Studienordnung und einem von der Fakultät bestätigten individuellen Studienablaufplan für das Teilzeitstudium zu entnehmen.

(6) Das Angebot an Wahlpflichtmodulen sowie der Studienablaufplan für das Vollzeitstudium der Anlage 2 zu dieser Studienordnung können auf Vorschlag der Studienkommission durch den Fakultätsrat geändert werden. Das aktuelle Angebot an Wahlpflichtmodulen ist zu Semesterbeginn in der jeweils üblichen Weise bekannt zu machen. Der geänderte Studienablaufplan gilt für die Studierenden, denen er zu Studienbeginn in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben wird. Über Ausnahmen zu Satz 3 entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag der oder des Studierenden.

§ 7

Inhalt des Studiums

(1) Der Masterstudiengang Kunstgeschichte und visuelle Kulturen ist forschungsorientiert.

(2) Inhalt des Studiums sind Theorien, Begriffe, Positionen, Methodiken und Problematiken des Faches. Es beinhaltet den Forschungsgegenstand in seinen historischen, ästhetischen und politischen Dimensionen sowie Kunstwerke und visuelle Kulturen. Weitere Inhalte sind die dichte, vielfältige und qualitätsvolle Kunst- und Sammlungslandschaft Dresdens und der Region sowie die institutionelle Vernetzung mit außeruniversitären kunsthistorischen Einrichtungen vor Ort. Das Studium umfasst eine Exkursion zu Kunstwerken vor Ort sowie transkulturelle Perspektiven auf Kunst und visuelle Kulturen im globalen Kontext. Es beinhaltet technische und digitale Bildkulturen, Ausstellungs- und Sammlungspraktiken oder Architekturgeschichte, berufspraktische Inhalte, Fremdsprachen und Themengebiete der Evangelischen beziehungsweise Katholischen Theologie, der Geschichte, der Philosophie, der Politikwissenschaft sowie der Soziologie.

§ 8

Leistungspunkte

(1) Leistungspunkte werden gemäß dem European Credit Transfer System vergeben. Sie dokumentieren die durchschnittliche Arbeitsbelastung der Studierenden sowie ihren individuellen Studienfortschritt. Ein Leistungspunkt entspricht einer Arbeitsbelastung von 30 Stunden. In der Regel werden pro Studienjahr 60 Leistungspunkte vergeben, das heißt 30 Leistungspunkte pro Semester. Der gesamte Arbeitsaufwand für das Studium entspricht 120 Leistungspunkten und umfasst die in den Modulbeschreibungen nach Art und Umfang bezeichneten Lehr- und Lernformen und Studien- und Prüfungsleistungen sowie die Masterarbeit und das Kolloquium.

(2) In den Modulbeschreibungen ist angegeben, wie viele Leistungspunkte durch ein Modul jeweils erworben werden können. Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden wurde. § 5 der Spezifischen Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Kunstgeschichte und visuelle Kulturen bleibt davon unberührt.

§ 9

Studienberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der Technischen Universität Dresden und erstreckt sich auf Fragen der Studienmöglichkeiten, Einschreibemodalitäten und allgemeine studentische Angelegenheiten. Die studienbegleitende fachliche Beratung obliegt der Studienberatung des Fachs Kunstgeschichte am Institut für Kunst- und Musikwissenschaft. Diese fachliche Studienberatung unterstützt die Studierenden insbesondere in Fragen der Studiengestaltung.

(2) Zu Beginn des 3. Semesters soll jede oder jeder Studierende, die oder der bis zu diesem Zeitpunkt noch keinen Leistungsnachweis erbracht hat, an einer fachlichen Studienberatung teilnehmen.

§ 10

Anpassung von Modulbeschreibungen

(1) Zur Anpassung an geänderte Bedingungen können die Modulbeschreibungen im Rahmen einer optimalen Studienorganisation mit Ausnahme der Felder Modulname, Qualifikationsziele, Inhalte, Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten, Leistungspunkte und Noten sowie Dauer des Moduls in einem vereinfachten Verfahren geändert werden.

(2) Im vereinfachten Verfahren beschließt der Fakultätsrat die Änderung der Modulbeschreibung auf Vorschlag der Studienkommission. Die Änderungen sind in der jeweils üblichen Weise zu veröffentlichen.

§ 11

Übergangsvorschriften

(1) Diese Fassung der Studienordnung ist erstmals anzuwenden für die zum Wintersemester 2026/2027 neu in den Masterstudiengang Kunstgeschichte und visuelle Kulturen immatrikulierten Studierenden.

(2) Für Studierende, die vor dem Wintersemester 2026/2027 in den Masterstudiengang Kunstgeschichte immatrikuliert wurden, ist, soweit in den Absätzen 3 und 4 nichts anderes geregelt ist, die jeweils für sie bislang geltende Fassung der Studienordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Kunstgeschichte vom 25. März 2017 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 6/2017 vom 6. April 2017, S. 37), die zuletzt durch Satzung vom 23. Juni 2026 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 8-2026 vom 24. Juli 2026, S. 8) geändert worden ist, bis einschließlich 30. September 2028 weiter anzuwenden. Danach ist diese Studienordnung auch für Studierende nach Satz 1 anzuwenden. Zudem werden für nicht identische Module inklusive der Noten vorrangig die bereits erbrachten Modulprüfungen und nachrangig auch einzelne Prüfungsleistungen auf der Basis einer Äquivalenztabelle, die durch den Prüfungsausschuss festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben wird, von Amts wegen übergeleitet. Mit Ausnahme von § 21 Absatz 5 der Allgemeinen Prüfungsordnung werden nicht mit mindestens „ausreichend“ (4,0) oder „bestanden“ bewertete Modulprüfungen und Prüfungsleistungen nicht übergeleitet. Auf Basis der Noten ausschließlich übergeleiteter Prüfungsleistungen findet grundsätzlich keine Neuberechnung der Modulnote statt. Ausnahmen sind der Äquivalenztabelle zu entnehmen. Für identische Module erfolgt eine Fortschreibung aller Leistungen von Amts wegen.

(3) Abweichend von Absatz 2 Satz 1 ist auf schriftliche und unwiderrufliche Erklärung der oder des Studierenden an das Prüfungsamt diese Studienordnung für sie oder ihn ab dem auf ihre oder seine Erklärung folgenden Semester anzuwenden. Diese Erklärung kann bis einschließlich 31. März 2028 abgegeben werden. Absatz 2 Satz 3 bis 7 gilt entsprechend.

(4) Abweichend von Absatz 2 Satz 2 ist für Studierende nach Absatz 2 Satz 1, die bis einschließlich 30. September 2028 alle von der Masterprüfung umfassten Modulprüfungen bestanden haben oder denen bis zu diesem Zeitpunkt das Thema der Masterarbeit ausgegeben wurde, die jeweils für sie bislang geltende Fassung der Studienordnung nach Absatz 2 Satz 1 auch nach dem 30. September 2028 bis einschließlich 30. September 2029 weiter anzuwenden.

§ 12 Inkrafttreten

Diese Studienordnung tritt am 1. August 2026 in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt. Sie ist in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden öffentlich bekannt zu machen.

Dresden, den 23. Juni 2026

Die Rektorin
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr. Ursula M. Staudinger

Anlage 1
(zu § 6 Absatz 3)
Modulbeschreibungen

Modulname	Theorie, Methodik, Historiografie
Modulnummer	PHF-MA-KG-P1
Verantwortliche Dozentin oder verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Jürgen Müller juergen.mueller@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen grundlegende Kenntnisse wichtiger Theorien, Methoden und Positionen der Kunstgeschichte. Sie können diese in ihren historischen Dimensionen kritisch reflektieren und verfügen über ein Problembewusstsein in Bezug auf forschungsrelevante Fragestellungen.
Inhalte	Inhalt des Moduls sind die theoretischen, methodischen und historiografischen Grundlagen des Faches Kunstgeschichte. Das Modul beinhaltet konkrete Forschungsthemen sowie die Untersuchung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Darstellungsweisen. Das Modul beinhaltet die Frage nach der historischen Bedingtheit, den Grenzen und interdisziplinären Dimensionen kunst- und bildwissenschaftlicher Perspektiven, Methoden und Modelle.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Hauptseminar, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kenntnisse der theoretischen, methodischen und historiografischen Aspekte der Kunstgeschichte auf Bachelorniveau vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Kunstgeschichte und visuelle Kulturen ein Pflichtmodul.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 200 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Kunst, Politik und Gesellschaft
Modulnummer	PHF-MA-KG-P2
Verantwortliche Dozentin oder verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Kerstin Schankweiler kerstin.schankweiler@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden können zwischen künstlerischen und politischen Prozessen Verknüpfungen benennen und kritisch analysieren. Sie sind in der Lage, sich mit gesellschaftsrelevanten Themen auseinanderzusetzen und können diese in historischen Kontexten verorten.
Inhalte	Inhalt des Moduls sind die Wechselwirkungen zwischen künstlerischer Praxis und politischen sowie sozialen Entwicklungen sowie Kunstwerke unterschiedlicher Epochen und systembildende Institutionen, wie Hof- und Staatskunst, künstlerische Emanzipationsbewegungen oder visuelle Kulturen des Widerstands.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Hauptseminar, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kenntnisse über Kunst, Politik und Gesellschaft auf Bachelor-niveau vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Kunstgeschichte und visuelle Kulturen ein Pflichtmodul.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer komplexen Leistung im Umfang von 200 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Kunstgeschichte im globalen Kontext
Modulnummer	PHF-MA-KG-P3
Verantwortliche Dozentin oder verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Kerstin Schankweiler kerstin.schankweiler@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden beherrschen den Umgang mit spezifischen Methoden, Theorien und Fragestellungen transnationaler Kunstgeschichtsschreibung. Sie sind mit aktuellen Diskursen wie Transkulturalität, Postkolonialismus, Intersektionalität und Global Art vertraut und können Forschungsansätze auf Studieninhalte anwenden.
Inhalte	Inhalt des Moduls sind die transkulturellen Verflechtungen der Kunstgeschichte auch jenseits des europäischen Raumes. Das Modul beinhaltet künstlerische Austauschprozesse unterschiedlicher Kulturen in verschiedenen Epochen, die unter ungleichen Machtverhältnissen stattfanden, Prozesse der Aneignung, museale Sammlungsgeschichten, Mobilität von Kunstwerken und Objekten, internationale Kunstinstitutionen sowie den weltweiten Kunstmarkt.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Hauptseminar, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kenntnisse der Kunstgeschichte im globalen Kontext auf Bachelorlevel vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Kunstgeschichte und visuelle Kulturen ein Pflichtmodul.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer komplexen Leistung im Umfang von 200 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Bild- und Objektstudien
Modulnummer	PHF-MA-KG-P4
Verantwortliche Dozentin oder verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Jürgen Müller juergen.mueller@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind mit form- und materialästhetischen Perspektiven vertraut und können sowohl künstlerische Arbeiten als auch Bilderzeugnisse nach ästhetischen Parametern ein- und zuordnen.
Inhalte	Inhalt des Moduls sind anhand von einschlägigen Beispielen vertiefte Schwerpunktthemen aus der Kunst- und Bildwissenschaft. Im Vordergrund der Analyse stehen wissenschaftliche Methoden wie auch ästhetische Strategien.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kompetenzen und Kenntnisse zur Analyse künstlerischer Arbeiten und visueller Kulturen auf Bachelorniveau vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Kunstgeschichte und visuelle Kulturen ein Pflichtmodul. Es schafft die Voraussetzungen für die Module Große Berufspraxis sowie Kleine Berufspraxis.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Hausarbeit im Umfang von 90 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Forschungsreise
Modulnummer	PHF-MA-KG-P5
Verantwortliche Dozentin oder verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Kerstin Schankweiler kerstin.schankweiler@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über die geografischen Grenzen des Studienortes hinaus über präzise Objektkenntnisse und vermögen es, auf der Basis von zeitlicher Intensivierung, inhaltlicher Fokussierung und unmittelbarer Anschauung der Exkursionsobjekte auf hohem Niveau spezifische Methoden anzuwenden und weitergehende Übertragungsleistungen zu erbringen.
Inhalte	Inhalt des Moduls ist die vertiefende Arbeit und Auseinandersetzung mit Originalen vor Ort außerhalb der Studienstätte sowie mit den europäischen und außereuropäischen Kulturlandschaften, in denen diese verortet sind. Inhalt ist die Analyse künstlerischer Arbeiten und eine intensive Auseinandersetzung mit ortsspezifischer Geschichte, Architektur und kunsthistorischen Institutionen.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Exkursionsseminar, 8 Tage Exkursion im Block, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kompetenzen und Kenntnisse zur Analyse künstlerischer Arbeiten und visueller Kulturen auf Bachelorniveau vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Kunstgeschichte und visuelle Kulturen ein Pflichtmodul.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Komplexen Leistung im Umfang von 220 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 15 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 450 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Technische und digitale Bildkulturen
Modulnummer	PHF-MA-KG-WP1
Verantwortliche Dozentin oder verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Kerstin Schankweiler kerstin.schankweiler@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen grundlegende Kenntnisse über die Konzeption von Bildlichkeit sowie über die historische Entwicklung der technischen Reproduzierbarkeit von Bildern. Sie sind mit den wichtigsten theoretischen Konzepten vertraut und können die Bedingungen massenmedialer Kommunikation reflektieren.
Inhalte	Inhalte sind die technischen Entwicklungen, Gattungen sowie ästhetischen Grundlagen technischer Bilder und ihre Auswirkungen auf die künstlerische Praxis und visuellen Kulturen. Das Modul umfasst jene Bildmedien, deren Besonderheit ursächlich mit der Vervielfältigung und Reproduktion des Mediums einhergeht, sowohl im Hinblick auf die Produktion als auch die Rezeption. Im Fokus stehen neben vormodernen Bildmedien auch die Foto- und Filmkunst sowie digitale Bildkulturen.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Hauptseminar, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kompetenzen und Kenntnisse auf dem Gebiet der technischen und digitalen Bildkulturen auf Bachelorniveau vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Kunstgeschichte und visuelle Kulturen eines von 3 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Kunstgeschichte, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Komplexen Leistung im Umfang von 200 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Museen, Ausstellungen, Archive
Modulnummer	PHF-MA-KG-WP2
Verantwortliche Dozentin oder verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Jürgen Müller juergen.mueller@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über Kenntnisse zur Geschichte und Theorie des Sammelns und Ausstellens künstlerischer Arbeiten und sind mit den in der Forschung angewandten Begriffen und Methoden vertraut. Sie sind für spezifische Fragestellungen sensibilisiert, welche sich für die Tätigkeit von Kunsthistorikerinnen oder Kunsthistorikern im Bereich des Museums-, Ausstellungs- und Archivwesens ergeben.
Inhalte	Inhalt des Moduls ist die Auseinandersetzung mit dem Sammeln, Erhalten und Präsentieren von Werken und Konzepten der Bildenden Künste in Museen, Galerien und Archiven. Das Modul beinhaltet historische und gegenwärtige Ausstellungs- und Sammlungspraktiken und deren theoretische Grundlagen. Weitere Inhalte sind die mit Institutionen und Architektur verknüpften Personen, aktuelle Fragestellungen der Provenienzforschung, der Umgang mit kolonialen Bezügen sowie die Umsetzung digitaler Museumskonzepte.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Hauptseminar, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kompetenzen und Kenntnisse zur Analyse künstlerischer Arbeiten auf Bachelorniveau vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Kunstgeschichte und visuelle Kulturen eines von 3 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Kunstgeschichte, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer komplexen Leistung im Umfang von 200 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Architektur und gebaute Umwelt
Modulnummer	PHF-MA-KG-WP3
Verantwortliche Dozentin oder verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Sascha Köhl sascha.koehl@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über gefestigte und erweiterte Fähigkeiten zur Analyse, Interpretation und Bewertung baukünstlerischer Werke und Konzepte. Sie sind dazu in der Lage, sich fachgerecht sowie unter Beachtung aktueller Forschungsstände und Diskurse mit architekturenspezifischen Fragestellungen auseinanderzusetzen.
Inhalte	Inhalt des Moduls sind ausgewählte Themen auf dem Gebiet der Architekturgeschichte. Das Modul umfasst die Untersuchung baukünstlerischer Schöpfungen sowie die ihnen zugrunde liegenden Vorstellungen und Theorien aus unterschiedlichen kunst- und architekturwissenschaftlichen Perspektiven. Das Modul beinhaltet die vielfältigen Wechselbeziehungen, die sich mit anderen Kunstgattungen ergeben, und eine innerfachliche Verortung des Forschungsfeldes und seiner Gegenstände.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Hauptseminar, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kompetenzen und Kenntnisse zur Analyse von Architektur auf Bachelorniveau vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Kunstgeschichte und visuelle Kulturen eines von 3 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Kunstgeschichte, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Komplexen Leistung im Umfang von 200 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Große Berufspraxis
Modulnummer	PHF-MA-KG-GBP
Verantwortliche Dozentin oder verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Sascha Köhl sascha.koehl@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Studierende haben einen fundierten Einblick in Berufsfelder der Kunstgeschichte und Arbeitsbereiche wie Museen, Galerien, die Denkmalpflege, den Kunsthandel, Bibliotheken, kommunale Kulturverwaltungen oder Verlage. Sie bauen in der Praxis vorhandenes Wissen aus und wenden es an, können berufspraktische Erfahrungen reflektieren und mit dem im Studium erworbenen Wissen verschränken.
Inhalte	Inhalt des Moduls ist die selbstständige Orientierung in einem künftigen Berufsfeld mit fachlichen Bezug zur Kunstgeschichte und zu visuellen Kulturen.
Lehr- und Lernformen	Mindestens 20 Wochen Praktikum, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die im Modul Bild- und Objektstudien zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Kunstgeschichte und visuelle Kulturen eines von 53 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 70 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 30 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 900 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Kleine Berufspraxis
Modulnummer	PHF-MA-KG-KBP
Verantwortliche Dozentin oder verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Sascha Köhl sascha.koehl@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Studierende haben einen fundierten Einblick in Berufsfelder der Kunstgeschichte und Arbeitsbereiche wie Museen, Galerien, die Denkmalpflege, den Kunsthandel, Bibliotheken, kommunale Kulturverwaltungen oder Verlage. Sie bauen in der Praxis vorhandenes Wissen aus und wenden es an, können berufspraktische Erfahrungen reflektieren und mit dem im Studium erworbenen Wissen verschränken.
Inhalte	Inhalt des Moduls ist die selbstständige Orientierung in einem künftigen Berufsfeld mit fachlichen Bezug zur Kunstgeschichte und zu visuellen Kulturen.
Lehr- und Lernformen	Mindestens 10 Wochen Praktikum, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die im Modul Bild- und Objektstudien zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Kunstgeschichte und visuelle Kulturen eines von 53 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 30 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 15 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 450 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Epochen und Themen der Kirchen- und Theologiegeschichte
Modulnummer	PHF-EQ-ET-KG3
Verantwortliche Dozentin oder verantwortlicher Dozent	Apl. Prof. Dr. Stefan Michel stefan.michel@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden können kirchen- und theologiehistorische Ereignisse in ihren epochalen Kontext einordnen und darstellen sowie markante Zusammenhänge abbilden. Sie können historische Entwicklungen in Auseinandersetzung mit der relevanten Forschungsliteratur aufgrund ihrer Methodenkompetenz differenziert darstellen, beurteilen und ihre theologischen Implikationen einordnen.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Epochen und Themen der Kirchen- und Theologiegeschichte.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Seminar, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kompetenzen des wissenschaftlichen Arbeitens auf Bachelor-niveau vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Kunstgeschichte und visuelle Kulturen eines von 53 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Demokratie, Recht und Gerechtigkeit eines von 19 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Geschichte eines von 52 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Philosophie eines von 43 Wahlpflichtmodulen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Hausarbeit im Umfang von 60 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Biblische Texte und Themen Exegetische Differenzierung
Modulnummer	PHF-EQ-ET-BT4
Verantwortliche Dozentin oder verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Jan Heilmann jan.heilmann@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden können für zentrale theologische Themen die jeweils relevanten biblischen Texte in ihren historischen und literarischen Kontext einordnen. Sie können ihren theologischen Gehalt entfalten und ihre exegetischen Grundlagen in Auseinandersetzung mit der einschlägigen Forschungsliteratur differenziert darlegen.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind zentrale theologische Fragestellungen und biblische Texte.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Seminar, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kompetenzen des wissenschaftlichen Arbeitens auf Bachelor-niveau vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Kunstgeschichte und visuelle Kulturen eines von 53 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Geschichte eines von 52 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Philosophie eines von 43 Wahlpflichtmodulen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer nicht öffentlichen Mündlichen Prüfungsleistung von 30 Minuten Dauer als Einzelprüfung.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Systematische Theologie entwickeln
Modulnummer	PHF-EQ-ET-ST3
Verantwortliche Dozentin oder verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Christian Schwarke christian.schwarke@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden können systematisch-theologische Arbeitsmethoden eigenständig anwenden und sich selbstständig in vorher unbekannte Themenfelder einarbeiten und den Forschungsstand erfassen. Sie sind in der Lage, Methoden der Gruppenarbeit anzuwenden und kennen die Strukturierung von komplexen Arbeitsprozessen, Zeitmanagement und Darstellungsformen. Sie sind in der Lage, personale und fachliche Elemente des Wissenserwerbs und der Urteilsbildung wahrzunehmen und auf gruppendynamische Prozesse angemessen zu reagieren.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind exemplarische Felder der Systematischen Theologie, zum Beispiel Gotteslehre und Anthropologie.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Seminar, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kompetenzen des wissenschaftlichen Arbeitens auf Bachelor-niveau vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Kunstgeschichte und visuelle Kulturen eines von 53 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Demokratie, Recht und Gerechtigkeit eines von 19 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Geschichte eines von 52 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Philosophie eines von 43 Wahlpflichtmodulen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 60 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Theorien und Methoden der Geschichtswissenschaft
Modulnummer	PHF-EQ-HIST-TMG (PHF-MA-HIST-TMG)
Verantwortliche Dozentin oder verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Hannes Ziegler hannes.ziegler@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden haben eine vertiefte Kenntnis auf dem Gebiet der Theorien und Methoden der Geschichtsschreibung als Wissenschaft und besitzen vertiefte wissenschaftstheoretische Kompetenzen auf dem Gebiet geisteswissenschaftlicher Hermeneutik, wie die Erarbeitung, das Verständnis und die Reflexion zentraler Theoriedebatten der Geschichtswissenschaft.
Inhalte	Inhalt des Moduls sind theoretische und methodische Schlüsseltexte der Geschichtswissenschaft.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Forschungskolloquium, Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und des Forschungskolloquiums kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin oder dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kompetenzen des wissenschaftlichen Arbeitens sowie Kenntnisse auf dem Gebiet der Theorien und Methoden der Geschichtswissenschaft auf Bachelorniveau vorausgesetzt. Zur Vorbereitung eignet sich folgende Literatur: Jordan, Stefan. Theorien und Methoden der Geschichtswissenschaft. 5. Aktualisierte Auflage. Paderborn. UTB. 2021 sowie Eibach, Johann und Günther Lottes. Hrsg. Kompass der Geschichtswissenschaft. Ein Handbuch. 2. Auflage. Göttingen. UTB. 2011.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Kunstgeschichte und visuelle Kulturen eines von 53 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Demokratie, Recht und Gerechtigkeit eines von 19 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Philosophie eines von 43 Wahlpflichtmodulen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Geschichte ein Pflichtmodul.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer komplexen Leistung im Umfang von 60 Stunden.

Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Konjunkturen der Geschichtsschreibung
Modulnummer	PHF-EQ-HIST-KG (PHF-MA-HIST-KG)
Verantwortliche Dozentin oder verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Hannes Ziegler hannes.ziegler@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden haben eine vertiefte Kenntnis der Geschichte der Geschichtsschreibung. Sie können über die gesellschaftliche Rolle und Bedeutung der Geschichtswissenschaft reflektieren und sind mit dem beständigen und notwendigen Perspektivwandel der als gegenwartsorientiert verstandenen Disziplin vertraut.
Inhalte	Inhalt des Moduls sind thematische, theoretische und methodische Schlüsseltexte der Historiografiegeschichte.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Forschungskolloquium, Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und des Forschungskolloquiums kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin oder dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kompetenzen des wissenschaftlichen Arbeitens sowie Kenntnisse auf dem Gebiet der Geschichte der Geschichtswissenschaft auf Bachelorlevel vorausgesetzt. Zur Vorbereitung eignet sich folgende Literatur: Jordan, Stefan. Geschichtsschreibung. Geschichte und Theorie. Berlin, Boston. De Gruyter. 2024 sowie Völkel, Markus. Geschichtsschreibung. Eine Einführung in globaler Perspektive. Köln, Weimar, Wien. UTB. 2006.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Kunstgeschichte und visuelle Kulturen eines von 53 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Demokratie, Recht und Gerechtigkeit eines von 19 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Philosophie eines von 43 Wahlpflichtmodulen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Geschichte ein Pflichtmodul.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer komplexen Leistung im Umfang von 60 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Aufbau Systematische Theologie
Modulnummer	PHF-EQ-KT-ST4
Verantwortliche Dozentin oder verantwortlicher Dozent	Dr. habil. Sarah Rosenhauer sarah.rosenhauer@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen zentrale Inhalte, Anliegen und Reichweite jener systematisch-theologischen Themenbereiche, die sich mit anderen Konfessionen und Religionen befassen, zum Beispiel. Weltreligionen, Theologie der Religionen, interreligiöser Dialog, Ökumene. Sie sind sich der Relevanz dieser Themen für die lokale und globale kirchliche sowie gesellschaftspolitische Lage und den Weltfrieden bewusst und können sich fachwissenschaftlich fundiert und methodisch kompetent zum Beispiel in den interkonfessionellen, interreligiösen, weltanschaulich-pluralen Diskurs einbringen.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind systematisch-theologische Themen, die den eigenen, konfessionellen Horizont überschreiten und deren Aneignung die Basis dafür bildet, in einen informierten Dialog mit Menschen anderer Überzeugungen mit Bezug zu jeweiligen gesellschaftspolitischen Kontexten treten zu können, zum Beispiel Weltreligionen, Theologie der Religionen, interreligiöser Dialog, Ökumene.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kompetenzen des wissenschaftlichen Arbeitens auf Bachelor-niveau vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Kunstgeschichte und visuelle Kulturen eines von 53 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Demokratie, Recht und Gerechtigkeit eines von 19 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Geschichte eines von 52 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer nicht öffentlichen Mündlichen Prüfungsleistung von 20 Minuten Dauer als Einzelprüfung.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Aufbau Biblische Theologie Bibeldidaktik
Modulnummer	PHF-EQ-KT-BT4
Verantwortliche Dozentin oder verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Maria Häusl maria.haeusl@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, unter Berücksichtigung der Spezifik der Schulsituationen und der Altersstufen der Kinder die Relevanz biblischer Themen, Texte und Theologien für die schulische Bildung zu reflektieren, biblische Inhalte schul- und altersspezifisch für den Unterricht zu transformieren und die Interpretationskompetenz der Kinder zu fördern. Sie können biblische Perspektiven mit anderen Themen und Fragestellungen des Religionsunterrichts verknüpfen.
Inhalte	Inhalte sind zentrale biblische Themen wie zum Beispiel Schöpfung, Erzelternerzählungen, Exodus, Prophetie, Psalmen, Jesus Christus, Israel, Judentum, werdendes Christentum, bibeldidaktische Ansätze sowie Methoden und Medien der Vermittlung biblischer Inhalte.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Seminar, 1 SWS Tutorium, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kompetenzen des wissenschaftlichen Arbeitens auf Bachelor-niveau vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Kunstgeschichte und visuelle Kulturen eines von 53 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Geschichte eines von 52 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 45 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Aufbau Historische Theologie
Modulnummer	PHF-EQ-KT-HT4
Verantwortliche Dozentin oder verantwortlicher Dozent	Dr. Sebastian Walser sebastian.walser@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden können unterschiedliche historiografische Ansätze in der Kirchengeschichte erkennen und einordnen. Die erworbenen Kenntnisse der Kirchen- und Theologiegeschichte inklusive ihre Methoden sensibilisieren die Studierenden für die Relevanz historischer Fragestellungen im Hinblick auf aktuelle Diskurse und befähigen sie, reflektierend und argumentativ daran teilzunehmen.
Inhalte	Das Modul umfasst kirchen- und theologiegeschichtliche Themenbereiche in historisch-synchroner, das heißt im Zeitkontext, und historisch-diachroner, das heißt hinsichtlich ihrer Rezeption, Weise.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Seminar, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kompetenzen des wissenschaftlichen Arbeitens auf Bachelor-niveau vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Kunstgeschichte und visuelle Kulturen eines von 53 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Geschichte eines von 52 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden insgesamt 5 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Aufbau Religionspädagogik
Modulnummer	PHF-EQ-KT-RP2-B
Verantwortliche Dozentin oder verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Jan-Hendrik Herbst jan-hendrik.herbst@tu-dresden
Qualifikationsziele	Die Studierenden können religionspädagogische Grundkenntnisse sowie religionspädagogisches Methodenwissen in neuen Zusammenhängen und auf neue Probleme anwenden. Sie können Auskunft geben über aktuelle religionspädagogische Diskurse und deren Bedeutung in der beruflichen Praxis von Theologinnen und Theologen. Sie sind in der Lage, unterschiedliche fachliche Aussagen und Positionen zu einem Thema zu vergleichen und fachspezifischen Positionen, Thesen und Probleme so zu erörtern, dass sie mündlich und schriftlich eine fachlich fundierte und eigenständig begründete Stellungnahme formulieren können.
Inhalte	Inhalt des Moduls sind Themenfelder aus den Fachgebieten interkulturelles Lernen, interreligiöses Lernen, ökumenisches Lernen, außerschulische religiöse Bildung, diakonisches Lernen.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Seminar, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kompetenzen des wissenschaftlichen Arbeitens auf Bachelor-niveau vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Kunstgeschichte und visuelle Kulturen eines von 53 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Demokratie, Recht und Gerechtigkeit eines von 19 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Geschichte eines von 52 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Hausarbeit im Umfang von 90 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Bibel in der Rezeption
Modulnummer	PHF-EQ-KT-BTS
Verantwortliche Dozentin oder verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Maria Häusl maria.haeusl@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden können das geschichtliche Geworden-Sein der Bibel und die Rezeptionsprozesse der Bibel in ihrer jeweiligen historischen Bedingtheit in Kirche und Gesellschaft erläutern. Sie können die Rezeption der Bibel, ihre Gestalten, Motive, Erzählungen, theologischen Aussagen in anderen Medien, zum Beispiel Kunst, Literatur, Film, einordnen und beurteilen.
Inhalte	Inhalt sind biblische Themen und ihre Rezeption in der Kulturgeschichte.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Seminar, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kompetenzen des wissenschaftlichen Arbeitens auf Bachelor-niveau vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Kunstgeschichte und visuelle Kulturen eines von 53 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Geschichte eines von 52 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Komplexen Leistung im Umfang von 75 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Systematische Theologien der Gegenwart
Modulnummer	PHF-EQ-KT-ST8
Verantwortliche Dozentin oder verantwortlicher Dozent	Dr. habil. Sarah Rosenhauer sarah.rosenhauer@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über Kenntnisse hinsichtlich aktueller systematisch-theologischer Ansätze sowie über weitergehende Kompetenzen hinsichtlich des Erkennens, Benennens, Beschreibens und Auswertens gegenwärtiger theologischer, religiöser, spiritueller und kirchlicher Themen. Sie können diese kritisch analysieren. Sie sind über innovative theologische Fragestellungen informiert und eingeübt, diese aus einer eurozentrismuskritischen oder auch anthropozentrismuskritischen Perspektive in den Blick zu nehmen, um so einen gerade im aktuellen theologischen Diskurs notwendigen Blickwechsel zu vollziehen.
Inhalte	Das Modul beinhaltet aktuelle methodische und methodologische systematisch-theologische Ansätze sowie gegenwärtige beziehungsweise sich im Entstehen befindliche Forschungsfelder, zum Beispiel antisemitismus- und rassismuskritische Theologien und geschlechtersensible Theologien, die hier besonders aus systematisch-theologischer Perspektive thematisiert werden.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kompetenzen des wissenschaftlichen Arbeitens auf Bachelor-niveau vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Kunstgeschichte und visuelle Kulturen eines von 53 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Demokratie, Recht und Gerechtigkeit eines von 19 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Geschichte eines von 52 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Praktische Theologie konkret
Modulnummer	PHF-EQ-KT-WP-PT
Verantwortliche Dozentin oder verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Jan-Hendrik Herbst jan-hendrik.herbst@tu-dresden
Qualifikationsziele	Die Studierenden können Auskunft geben über aktuelle praktisch-theologische Diskurse und deren Bedeutung in der beruflichen Praxis von Theologinnen und Theologen. Insbesondere können sie praktisch-theologische Fragestellungen aus konkreten Handlungssituationen mit fachspezifischen Methoden untersuchen. Über die eigenständige Erarbeitung einer fachlich konsistenten Analyse der Situation mit ihren Problemen beziehungsweise Herausforderungen hinaus sind die Studierenden in der Lage, sowohl eine theologisch fundierte und situativ angemessene Beurteilung zu formulieren als auch Handlungsperspektiven zur Lösung der Probleme beziehungsweise Herausforderungen zu erarbeiten.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die Subjekte, Kontexte und Optionen eines Themen- beziehungsweise Handlungsfeldes aus den Gebieten Diakonie, Mission, Pastoral, Ökumene, Migration und Integration, religionsbezogene Heterogenität, interkulturelle und interreligiöse Überschneidungssituationen sowie Herausforderungen.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Seminar, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kompetenzen des wissenschaftlichen Arbeitens auf Bachelor-niveau vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Kunstgeschichte und visuelle Kulturen eines von 53 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Geschichte eines von 52 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Komplexen Leistung im Umfang von 60 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Bibel kontrovers
Modulnummer	PHF-EQ-KT-BT6
Verantwortliche Dozentin oder verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Maria Häusl maria.haeusl@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen die Vielfalt biblischer Positionierungen und können die Phänomene biblischer Ambiguität und Diversität fruchtbar machen für eigene theologische Positionierungen zu aktuellen Themen. Sie sind in theologischen Fragen interreligiös und interkulturell dialog- und kritikfähig.
Inhalte	Inhalt sind Ambiguität und Diversität der biblischen Überlieferung, ihre Rezeption in heutiger Theologie und ihre Bedeutung auch in der säkularen Gesellschaft.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Seminar, 2 SWS Übung, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kompetenzen des wissenschaftlichen Arbeitens auf Bachelor-niveau vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Kunstgeschichte und visuelle Kulturen eines von 53 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Geschichte eines von 52 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Philosophie eines von 43 Wahlpflichtmodulen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Komplexen Leistung im Umfang von 75 Stunden
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Systematische Theologie kontrovers
Modulnummer	PHF-EQ-KT-ST9
Verantwortliche Dozentin oder verantwortlicher Dozent	Dr. habil. Sarah Rosenhauer sarah.rosenhauer@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über ein kritisches Bewusstsein für kontroverse theologische Topoi. Sie sind kompetent, religiöse Themen, auch in auf den ersten Blick rein profan erscheinenden gesellschaftlichen Debatten sowie im interdisziplinären Feld der Wissenschaften, weitestgehend selbstständig zu identifizieren, zu beschreiben, einen Konnex zu systematisch-theologischen Inhalten zu erkennen und diese in theologische Debatten einzuordnen sowie zur Sprache zu bringen.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind ambivalente und vielfältige systematisch-theologische Fragestellungen. Das Modul beinhaltet besonders strittige systematisch-theologische Fragestellungen, welche eine besondere Relevanz für den interdisziplinären Diskurs haben.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kompetenzen des wissenschaftlichen Arbeitens auf Bachelor-niveau vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Kunstgeschichte und visuelle Kulturen eines von 53 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Demokratie, Recht und Gerechtigkeit eines von 19 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Geschichte eines von 52 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Kirchen- und Theologiegeschichte kontrovers
Modulnummer	PHF-EQ-KT-HT7
Verantwortliche Dozentin oder verantwortlicher Dozent	Dr. Sebastian Walser sebastian.walser@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind vertraut mit der Art und Vielfalt historischer Quellen und können diese im Hinblick auf ihre Alleinstellungsmerkmale und ihre literarischen sowie inhaltlichen Abhängigkeiten einordnen. Sie sind in der Lage, literarisch-theologische Kontroversen zu analysieren, Positionierungen zu benennen und die eigenen Positionen begründet zu vertreten.
Inhalte	Inhaltlicher Leitfaden des Moduls ist das Nachzeichnen und Analysieren literarisch-theologischer Kontroversen der Kirchengeschichte und ihrer Rezeption als Motoren kirchlicher und theologischer Errungenschaften und Transformationsprozesse.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Seminar, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kompetenzen des wissenschaftlichen Arbeitens auf Bachelor-niveau vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Kunstgeschichte und visuelle Kulturen eines von 53 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Geschichte eines von 52 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Philosophie eines von 43 Wahlpflichtmodulen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer komplexen Leistung im Umfang von 90 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden insgesamt 5 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Religionspädagogik adressatenbezogen
Modulnummer	PHF-EQ-KT-WP-RP
Verantwortliche Dozentin oder verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Jan-Hendrik Herbst jan-hendrik.herbst@tu-dresden
Qualifikationsziele	Die Studierenden können Auskunft geben über aktuelle religionspädagogische Diskurse hinsichtlich religionsbezogener Lernorte und deren Bedeutung in der beruflichen Praxis von Theologinnen und Theologen. Insbesondere können die Studierenden religionspädagogische und erwachsenenbildnerische Fragestellungen mit fachspezifischen Methoden untersuchen. Über die eigenständige Erarbeitung einer konsistenten Analyse beziehungsweise Diagnose der Ausgangslage der Adressatinnen und Adressaten und ihres Lernbedarfs hinaus sind die Studierenden in der Lage, einen theologisch fundierten, gut begründeten und adressatenbezogenen Entwurf für eine Lerneinheit zu entwickeln und diesen sowohl mündlich als auch schriftlich zu präsentieren.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die Diagnostik unterschiedlicher Adressatengruppen sowie der individuellen und gemeinsamen Lernbedarfe in religionspädagogischen Settings im Hinblick auf ein Themenfeld aus den Bereichen Diakonie, Mission, Pastoral, Ökumene, Migration und Integration, Umgangsmöglichkeiten mit religionsbezogener Heterogenität, Umgangsmöglichkeiten mit interkulturellen und interreligiösen Herausforderungen, Fragen der Digitalisierung religiöser Kommunikation und Schulpastoral.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Seminar, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kompetenzen des wissenschaftlichen Arbeitens auf Bachelor-niveau vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Kunstgeschichte und visuelle Kulturen eines von 53 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Geschichte eines von 52 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Hausarbeit im Umfang von 75 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Wissenschaft in Theorie und Praxis
Modulnummer	PHF-EQ-PHIL-WT6
Verantwortliche Dozentin oder verantwortlicher Dozent	Jun. Prof. Enno Fischer Enno.Fischer@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, sich selbstständig neue Inhalte der Wissenschaftstheorie zu erschließen und diese aufzubereiten. Sie haben ihre Fähigkeit erworben, selbstständig komplexe Texte der Wissenschaftstheorie und ihrer praktischen Anwendung auf ihre Stimmigkeit hin zu analysieren, zu vergleichen und diese kritisch zu hinterfragen. Sie können aus ihren eigenen philosophischen Überlegungen und Recherchen selbst zu komplexen Fragen der Wissenschaftstheorie innovative Positionen formulieren und diese mit überzeugenden Argumenten gegen Einwände verteidigen. Sie sind in der Lage, die eigenen Thesen in den Kontext verschiedener Wissenschaften zu übertragen und wissenschaftspraktische Konsequenzen abzuwägen. Sie verfügen über die Fähigkeit, ihre Thesen souverän in Wort und Schrift zu präsentieren.
Inhalte	Inhalt des Moduls sind aktuelle Texte und Themen der Wissenschaftstheorie, die Analyse von Grundbegriffen einzelner Wissenschaften sowie die Untersuchung zentraler Elemente der Forschungspraxis, wie Kausalität, Erklärung, Verstehen, Naturgesetz, Theorie, Modell, Experiment. Weitere Themenbereiche sind der wissenschaftliche Wandel, die Rolle von Werturteilen in der Wissenschaft und das Verhältnis von Wissenschaft und Gesellschaft.
Lehr- und Lernformen	4 SWS Hauptseminar, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kompetenzen des wissenschaftlichen Arbeitens auf Bachelor-niveau vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Kunstgeschichte und visuelle Kulturen eines von 53 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Demokratie, Recht und Gerechtigkeit eines von 19 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Geschichte eines von 52 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 150 Stunden.

Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 15 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 450 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Philosophie und Ethik in Öffentlichkeit und Praxis
Modulnummer	PHF-EQ-PHIL-PÖ6
Verantwortliche Dozentin oder verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Markus Tiedemann Markus.Tiedemann@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden haben vertiefte Fähigkeiten bezüglich Recherche, Analyse, Aufbereitung, Planung und Vermittlung philosophischer Bildungsinhalte. Sie kennen Möglichkeiten der Binnendifferenzierung durch die Nutzung unterschiedlicher Sozialformen und Medien. Sie vermögen es, Lernorte und erlebnispädagogische Formate lernzielorientiert zu beurteilen und zu nutzen. Studierende kennen und verstehen die didaktischen Potentiale einer Kooperation zwischen akademischer und schulischer Bildung. Sie sind geübt darin, philosophische Bildungsprozesse problemorientiert zu planen, als Medium der Deradikalisierung zu gestalten und zur Pflege von Streitkultur zu nutzen.
Inhalte	Inhalt des Moduls sind Theorien und Anwendungsformen philosophischer Bildungsprozesse sowie Diskurse zur Legitimation, Problemorientierung und Binnendifferenzierung derselben. Teil des Inhaltes kann auch der Besuch außeruniversitärer Bildungsstätten sein.
Lehr- und Lernformen	4 SWS Hauptseminar, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kompetenzen des wissenschaftlichen Arbeitens auf Bachelor-niveau vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Kunstgeschichte und visuelle Kulturen eines von 53 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Demokratie, Recht und Gerechtigkeit eines von 19 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Geschichte eines von 52 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer komplexen Leistung im Umfang von 150 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 15 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 450 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Erkenntnis und Gesellschaft
Modulnummer	PHF-EQ-PHIL-TP6
Verantwortliche Dozentin oder verantwortlicher Dozent	Jun. Prof. Enno Fischer Enno.Fischer@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, sich selbstständig neue Inhalte der Erkenntnistheorie zu erschließen und diese aufzubereiten sowie komplexe Texte zu aktuellen Forschungsfragen innerhalb der Erkenntnistheorie auf ihre Stimmigkeit hin zu analysieren, zu vergleichen und kritisch zu hinterfragen. Sie vermögen es, aus eigenen philosophischen Überlegungen und eigenständigen Recherchen selbst zu komplexen Problemen der Erkenntnistheorie innovative Positionen zu formulieren und diese mit überzeugenden Argumenten gegen Einwände zu verteidigen. Sie sind in der Lage, die eigenen Thesen in den Kontext des Forschungsstandes einzuordnen und verfügen über die Fähigkeit, diese souverän in Wort und Schrift zu präsentieren.
Inhalte	Inhalt des Moduls sind Theorien und problemorientierte Anwendungsformen von Erkenntnisprozessen für Individuum und Gesellschaft. Darunter fallen unter anderem gegenwartsorientierte Debatten in der Erkenntnistheorie, insbesondere auch der sozialen Erkenntnistheorie, normativ-kritische Theorien von Erkenntnisprozessen in der Gesellschaft sowie aktuelle Debatten zu Rationalität und Aufklärung.
Lehr- und Lernformen	4 SWS Hauptseminar, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kompetenzen des wissenschaftlichen Arbeitens auf Bachelor-niveau vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Kunstgeschichte und visuelle Kulturen eines von 53 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Demokratie, Recht und Gerechtigkeit eines von 19 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Geschichte eines von 52 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Komplexen Leistung im Umfang von 150 Stunden.

Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 15 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 450 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Moral, Herrschaft und Gerechtigkeit
Modulnummer	PHF-EQ-PHIL-PP6
Verantwortliche Dozentin oder verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Tamara Jugov Tamara.Jugov@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, sich selbstständig neue Inhalte zu erschließen und diese aufzuarbeiten. Sie haben die Fähigkeit erworben, selbstständig komplexe Texte zu aktuellen Forschungsfragen auf ihre Stimmigkeit hin zu analysieren, zu vergleichen und kritisch zu hinterfragen. Sie vermögen es, durch eigenständige Recherchen und philosophische Überlegungen selbst zu komplexen Problemen innovative Positionen zu formulieren und diese mit überzeugenden Argumenten gegen Einwände zu verteidigen. Sie sind in der Lage, die eigenen Thesen in den Kontext des Forschungsstandes einzuordnen und verfügen über die Fähigkeit, diese souverän in Wort und Schrift zu präsentieren.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind aktuelle Forschungsthemen aus den Disziplinen der Moralphilosophie, Politischen Philosophie, Rechts- und Sozialphilosophie oder der Angewandten Ethik. Der Schwerpunkt liegt dabei auf begriffsanalytischen und normativen Fragestellungen mit Bezug zu Moral, Herrschaft oder Gerechtigkeit. Dazu zählen Fragen der Macht und Autorität, globaler und angewandter Gerechtigkeit, der Beherrschung und Unterdrückung, der Verteilungsgerechtigkeit und Historischen Unrechts und Vergangenheitsbewältigung, ebenso wie Themen der Feministischen Philosophie und Critical Philosophy of Race. Ergänzt wird dies durch Fragestellungen der angewandten Ethik, beispielsweise Bioethik, Klimaethik, Kriegsethik, und der Moralphilosophie sowie durch zeitgenössische Diskussionen aus der deontologischen Ethik, der konsequentialistischen Ethik oder der Tugendethik.
Lehr- und Lernformen	4 SWS Hauptseminar, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kompetenzen des wissenschaftlichen Arbeitens auf Bachelor-niveau vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Kunstgeschichte und visuelle Kulturen eines von 53 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Demokratie, Recht und Gerechtigkeit eines von 19 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Geschichte eines von 52 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 150 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 15 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 450 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Demokratie, Autokratie und Regimetransformation
Modulnummer	PHF-EQ-POWI-SYS
Verantwortliche Dozentin oder verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Marianne Kneuer marianne.kneuer@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse zu den Herrschaftsformen Demokratie und Autokratie, ihren Subtypen sowie deren Übergängen. Sie sind in der Lage, theoretische Modelle von Demokratien und Autokratien auf strukturelle Ausprägungen, institutionelle Rahmen und Akteurshandeln in den jeweiligen Systemen anzuwenden und im globalen Vergleich zu analysieren. Sie können Wandel im Sinne von Demokratisierung und Autokratisierung sowohl als nationale Prozesse als auch in der Interaktion mit der internationalen Dimension erfassen und einordnen. Die Studierenden sind zudem mit Methoden der Demokratiemessung vertraut und kennen aktuelle politikwissenschaftliche Debatten zur Stabilität und zum Zusammenbruch von Demokratien und Autokratien.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Demokratie- und Autokratiethorien sowie Transformationstheorien, Methoden der Demokratiemessung, historische Kontexte und aktuelle Aspekte zur Entstehung, Stabilität, Qualität und Zusammenbruch von Demokratien und Autokratien im globalen Vergleich.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Seminar, Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und des Seminars kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin oder dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kompetenzen des wissenschaftlichen Arbeitens auf Bachelor-niveau vorausgesetzt. Zur inhaltlichen Vorbereitung eignet sich folgende Literatur: Merkel, Wolfgang. Systemtransformation. Eine Einführung in die Theorie und Empirie der Transformationsforschung. 2. Auflage. Wiesbaden. VS Verlag für Sozialwissenschaften. 2010.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Kunstgeschichte und visuelle Kulturen eines von 53 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Geschichte eines von 52 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Philosophie eines von 43 Wahlpflichtmodulen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist.

von Leistungspunkten	den ist. Die Modulprüfung besteht aus einer komplexen Leistung im Umfang von 150 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Macht, Gewalt, Widerstand
Modulnummer	PHF-EQ-POWI-THEO
Verantwortliche Dozentin oder verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Nikita Dhawan nikita.dhawan@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden können komplexe Texte zu aktuellen Forschungsfragen selbstständig auf ihre Stimmigkeit hin analysieren, vergleichen und kritisch hinterfragen. Sie sind in der Lage, sich selbstständig neue Inhalte zu erschließen und diese aufzuarbeiten. Sie können die eigenen Thesen in den Kontext des Forschungsstandes einordnen und verfügen über die Fähigkeit, diese souverän in Wort und Schrift zu präsentieren. Sie haben die Fähigkeit, aus ihren eigenen Überlegungen und eigenständigen Recherchen selbst zu komplexen Fragen innovative Positionen zu formulieren und diese mit überzeugenden Argumenten gegen Einwände zu verteidigen.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind aktuelle Forschungsthemen aus den Disziplinen der Politischen Theorie, der Politischen Philosophie und der Sozialphilosophie, der Gender und Queer Studies sowie der Post-Colonial Studies. Der Schwerpunkt liegt dabei auf begriffsanalytischen und normativen Fragestellungen mit Bezug zu Macht, Gewalt oder Widerstand. Zu den weiteren Inhalten zählen beispielsweise Fragen transnationaler Gerechtigkeit und der Menschenrechte sowie Intersektionalität und Ungleichheit.
Lehr- und Lernformen	4 SWS Seminar, Selbststudium. Die Lehrsprache des Seminars kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin oder dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kompetenzen des wissenschaftlichen Arbeitens auf Bachelor-niveau vorausgesetzt Zur inhaltlichen Vorbereitung eignet sich folgende Literatur: Brodocz, André und Gary S. Schaal. Hrsg. Politische Theorien in der Gegenwart. Band I, II, III. Opladen und Toronto. 2016.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Kunstgeschichte und visuelle Kulturen eines von 53 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Geschichte eines von 52 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Philosophie eines von 43 Wahlpflichtmodulen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist.

von Leistungspunkten	den ist. Die Modulprüfung besteht aus einer komplexen Leistung im Umfang von 150 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Geschichte, Theorien und Empirie internationaler Institutionen
Modulnummer	PHF-EQ-POWI-IB
Verantwortliche Dozentin oder verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Anna Holzscheiter anna.holzscheiter@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse zu Geschichte, Theorien und Empirie internationaler Institutionen. Sie sind in der Lage, theoretische Perspektiven auf ausgewählte internationale Institutionen und auf historische und aktuelle Fragen der internationalen Kooperation anzuwenden. Sie können Herausforderungen und Probleme internationaler Institutionen benennen, einordnen und analysieren. Sie sind vertraut mit aktuellen politikwissenschaftlichen Debatten zur Demokratisierung und Gerechtigkeit in der internationalen Politik und im internationalen Recht.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Theorien des Institutionalismus und deren ideengeschichtliche Wurzeln sowie historische und aktuelle Fragen zur Entstehung, Wirkung und demokratischer Transformation internationaler Institutionen und den Möglichkeiten und Grenzen internationaler Kooperation.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung ist Englisch.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kompetenzen des wissenschaftlichen Arbeitens auf Bachelor-niveau vorausgesetzt Zur inhaltlichen Vorbereitung eignet sich folgende Literatur: Schimmelfennig, Frank. Internationale Politik. Stuttgart. Schöningh UTB. 2021.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Kunstgeschichte und visuelle Kulturen eines von 53 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Geschichte eines von 52 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Philosophie eines von 43 Wahlpflichtmodulen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer. Die Prüfungssprache ist Englisch.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Verfassungstheorie
Modulnummer	PHF-EQ-POWI-RVT
Verantwortliche Dozentin oder verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Marianne Kneuer marianne.kneuer@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen die historischen und theoretischen Grundlagen des Verfassungsdenkens und haben vertiefte Kenntnisse hinsichtlich gegenwärtiger Herausforderungen für Verfassungen dies- und jenseits des Nationalstaats. Sie sind in der Lage, Probleme verfasster Ordnungen zu analysieren. Sie können konstitutionelle Ideen und Organisationsformen erkennen und kritisch einordnen.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind historische und gegenwartsbezogene Verfassungstheorien, die Ordnungsbildungen dies- und jenseits des Nationalstaats behandeln. Das Modul beinhaltet Grundlagenwissen auf dem Gebiet der Verfassungsbegriffe sowie deren kritische Analyse.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Seminar, Selbststudium. Die Lehrsprache des Seminars kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin oder dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kompetenzen des wissenschaftlichen Arbeitens auf Bachelor-niveau vorausgesetzt
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Kunstgeschichte und visuelle Kulturen eines von 53 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Geschichte eines von 52 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Philosophie eines von 43 Wahlpflichtmodulen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Kulturen der Moderne
Modulnummer	PHF-EQ-SOZ-KM
Verantwortliche Dozentin oder verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Dominik Schrage dominik.schrage@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden haben ein differenziertes Verständnis von kultursoziologischen Analysen von Modernität, von kulturellen Differenzierungen in der modernen Gesellschaft, zum Beispiel Subkulturen, sie kennen die Relevanz und den Ertrag von kulturvergleichenden Fragestellungen und können diese schriftlich bearbeiten.
Inhalte	Inhalt des Moduls ist das Themengebiet Kulturenvergleich, jeweils mit thematischem, methodischem beziehungsweise theoretischem Fokus auf kulturelle Praktiken, Objektivationen und Symbolwelten verschiedener Regionen, geschichtlicher Epochen oder Subkulturen.
Lehr- und Lernformen	4 SWS Seminar, Selbststudium. Die Lehrsprache des Seminars kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin oder dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kompetenzen des wissenschaftlichen Arbeitens auf Bachelor-niveau vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Kunstgeschichte und visuelle Kulturen eines von 53 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Demokratie, Recht und Gerechtigkeit eines von 19 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Geschichte eines von 52 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Philosophie eines von 43 Wahlpflichtmodulen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 200 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Soziale Ungleichheit
Modulnummer	PHF-EQ-SOZ-SU
Verantwortliche Dozentin oder verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Antonia Kupfer antonia.kupfer@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind mit dem aktuellen Forschungsstand zur Sozialen Ungleichheit vertraut und können diesen unter Einbeziehung empirischer Daten analysieren und interpretieren. Sie können sich kritisch mit den zum Themengebiet vorhandenen empirischen Daten sowie deren Verarbeitung und Interpretation auseinandersetzen.
Inhalte	Inhalt des Moduls ist das Themengebiet der Sozialen Ungleichheit mit einem methodischen Fokus, indem Themen sozialer Ungleichheit unter Einbeziehung empirischer Daten behandelt werden.
Lehr- und Lernformen	4 SWS Seminar, Selbststudium. Die Lehrsprache des Seminars kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin oder dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kompetenzen des wissenschaftlichen Arbeitens auf Bachelor-niveau vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Kunstgeschichte und visuelle Kulturen eines von 53 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Demokratie, Recht und Gerechtigkeit eines von 19 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Geschichte eines von 52 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Philosophie eines von 43 Wahlpflichtmodulen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 200 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Interaktion und Kommunikation
Modulnummer	PHF-EQ-SOZ-IK
Verantwortliche Dozentin oder verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Susann Wagenknecht susann.wagenknecht@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen vertiefte Kenntnisse über theoretische und methodische Grundlagen, empirische Forschungsergebnisse und aktuelle Debatten der Soziologie. Anhand konkreter Problemstellungen haben sie Fach- und Methodenkompetenz erprobt und vermögen wissenschaftliche Fragestellungen aus einer mikrosoziologischen Perspektive eigenständig zu bearbeiten.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Themen aus dem Forschungsfeld der Interaktion und Kommunikation, theoretische und methodische Grundlagen sowie klassische und aktuelle Forschungsstudien und die kritische Auseinandersetzung damit. Inhalt sind ferner Schlüsselkompetenzen, wie zum Beispiel Teamarbeit, Projektmanagement und Zeitmanagement.
Lehr- und Lernformen	4 SWS Seminar, Selbststudium. Die Lehrsprache des Seminars kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin oder dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kompetenzen des wissenschaftlichen Arbeitens auf Bachelor-niveau vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Kunstgeschichte und visuelle Kulturen eines von 53 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Demokratie, Recht und Gerechtigkeit eines von 19 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Geschichte eines von 52 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Philosophie eines von 43 Wahlpflichtmodulen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 200 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Fremdsprache A1
Modulnummer	PHF-EQ-MS-A1
Verantwortliche Dozentin oder verantwortlicher Dozent	Ute Meyer ute.meyer@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen in einer zu wählenden Fremdsprache eine elementare Sprachverwendung auf der Stufe A1 des GER. Die Studierenden können langsam und klar artikulierte konkrete Informationen zu vertrauten Themen aus dem Alltagsbereich erfassen, syntaktisch, semantisch, lexikalisch und morphologisch einfache und kurze Texte mit dem Fokus auf Schlüsselwörtern lesend verstehen, die Bedeutungen von unbekannten konkreten Begriffen aus dem Kontext erschließen sowie sich mit einfachen Wendungen über ihr Umfeld äußern und auf einfache Fragen dazu angemessen antworten.
Inhalte	Inhalte des Moduls in einer Fremdsprache nach Wahl der oder des Studierenden sind sehr einfache Texte und Hörtexte zu Alltagssituationen, insbesondere im universitären Umfeld, elementare mündliche und schriftliche Textproduktion sowie Interaktion zu dieser Thematik, Erarbeitung von relevanten Lese- und Hörstrategien, Erarbeitung einfacher grammatischer Strukturen und eines angemessenen Vokabulars sowie Übungen zur Automatisierung in verschiedenen Arbeitsformen und mit unterschiedlichen Medien. Es sind die Sprachen Arabisch, Chinesisch, Finnisch, Französisch, Italienisch, Japanisch, Polnisch, Portugiesisch, Russisch, Schwedisch, Spanisch, Tschechisch und Ukrainisch wählbar.
Lehr- und Lernformen	4 SWS Sprachkurs, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Kunstgeschichte und visuelle Kulturen eines von 53 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Demokratie, Recht und Gerechtigkeit eines von 24 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Sprachen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Geschichte eines von 52 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Philosophie eines von 43 Wahlpflichtmodulen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist.

von Leistungspunkten	den ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Fremdsprache A2.1
Modulnummer	PHF-EQ-MS-A2.1
Verantwortliche Dozentin oder verantwortlicher Dozent	Ute Meyer ute.meyer@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen in einer zu wählenden Fremdsprache eine kommunikative Grundkompetenz. Die Studierenden können langsam und klar artikuliert konkrete Informationen zu Themen aus dem Alltagsbereich erfassen, syntaktisch, semantisch, lexikalisch und morphologisch einfache und kurze Texte mit Bezug auf Alltags- und Berufserfahrungen lesend verstehen, wenn der Wortschatz sich auf häufig vorkommende und international verständliche Wörter beschränkt. Sie können ihr Umfeld mit einfachen Wendungen und Sätzen mündlich und schriftlich beschreiben sowie weitgehend kurzen, einfachen Gesprächen und sehr einfachen Präsentationen folgen und angemessen reagieren, wenn ihnen das Thema vertraut ist.
Inhalte	Inhalte des Moduls in einer Fremdsprache nach Wahl der oder des Studierenden sind einfache Texte zu Alltagssituationen und konkreten Themen, insbesondere im universitären Umfeld, einfache Präsentationen und originale Dokumente, zum Beispiel Durchsagen, Interviews und kurze Audio- und Videosequenzen zu dieser Thematik, Erarbeitung von relevanten Lese- und Hörstrategien, Erarbeitung einfacher grammatischer Strukturen und eines angemessenen Vokabulars sowie Übungen zur Automatisierung in verschiedenen Arbeitsformen und mit unterschiedlichen Medien. Es sind die Sprachen Arabisch, Chinesisch, Deutsch als Fremdsprache, Finnisch, Japanisch, Polnisch, Russisch, Tschechisch und Ukrainisch wählbar.
Lehr- und Lernformen	4 SWS Sprachkurs, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Sprachkenntnisse auf der Stufe A1 des GER in der gewählten Sprache vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Kunstgeschichte und visuelle Kulturen eines von 53 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Demokratie, Recht und Gerechtigkeit eines von 24 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Sprachen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Geschichte eines von 52 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Philosophie eines von 43 Wahlpflichtmodulen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Fremdsprache A2.2
Modulnummer	PHF-EQ-MS-A2.2
Verantwortliche Dozentin oder verantwortlicher Dozent	Ute Meyer ute.meyer@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen in einer zu wählenden Fremdsprache eine fortgeschrittene elementare kommunikative Sprachkompetenz. Die Studierenden können klar artikulierte konkrete Informationen zu Themen aus dem Alltagsbereich erfassen, syntaktisch, semantisch, lexikalisch und morphologisch einfache Texte mit Bezug auf Alltags- und Berufserfahrungen lesend verstehen, wenn der Wortschatz sich auf häufig vorkommende und international verständliche Wörter beschränkt, verschiedene Textsorten erkennen, sich relativ leicht in einfachen, routinemäßigen Situationen verständigen und Konnektoren angemessen verwenden, ihr Umfeld mit einfachen Wendungen und Sätzen mündlich und schriftlich beschreiben und dabei auf eine begrenzte Zahl einfacher Nachfragen reagieren.
Inhalte	Inhalte des Moduls in einer Fremdsprache nach Wahl der oder des Studierenden sind einfache Texte und Hörtexte zu Alltagssituationen, insbesondere im universitären Umfeld, elementare mündliche und schriftliche Textproduktion sowie Interaktion zu dieser Thematik, Erarbeitung von relevanten Lese- und Hörstrategien, Erarbeitung grammatischer Strukturen und eines erweiterten Wortschatzes sowie Übungen zur Automatisierung in verschiedenen Arbeitsformen und mit unterschiedlichen Medien. Es sind die Sprachen Arabisch, Deutsch als Fremdsprache, Polnisch, Russisch und Tschechisch wählbar.
Lehr- und Lernformen	4 SWS Sprachkurs, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Sprachkenntnisse auf dem Niveau vorausgesetzt, das in den Qualifikationszielen des Moduls Fremdsprache A2.1 beschrieben ist.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Kunstgeschichte und visuelle Kulturen eines von 53 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Demokratie, Recht und Gerechtigkeit eines von 24 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Sprachen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Geschichte eines von 52 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Philosophie eines von 43 Wahlpflichtmodulen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 105 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Fremdsprache Ostasien A2.2
Modulnummer	PHF-EQ-MS-OA-A2.2
Verantwortliche Dozentin oder verantwortlicher Dozent	Ute Meyer ute.meyer@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen in einer zu wählenden Fremdsprache eine fortgeschrittene elementare kommunikative Sprachkompetenz. Die Studierenden können klar artikulierte konkrete Informationen zu Themen aus dem Alltagsbereich erfassen, syntaktisch, semantisch, lexikalisch und morphologisch einfache Texte mit Bezug auf Alltags- und Berufserfahrungen lesend verstehen, wenn der Wortschatz sich auf häufig vorkommende und international verständliche Wörter beschränkt, verschiedene Textsorten erkennen, sich relativ leicht in einfachen, routinemäßigen Situationen verständigen und Konnektoren angemessen verwenden, ihr Umfeld mit einfachen Wendungen und Sätzen mündlich und schriftlich beschreiben und dabei auf eine begrenzte Zahl einfacher Nachfragen reagieren.
Inhalte	Inhalte des Moduls in einer Fremdsprache nach Wahl der oder des Studierenden sind einfache Texte und Hörtexte zu Alltagssituationen, insbesondere im universitären Umfeld, elementare mündliche und schriftliche Textproduktion sowie Interaktion zu dieser Thematik, Erarbeitung von relevanten Lese- und Hörstrategien, Erarbeitung grammatischer Strukturen und eines erweiterten Wortschatzes sowie Übungen zur Automatisierung in verschiedenen Arbeitsformen und mit unterschiedlichen Medien. Es sind die Sprachen Chinesisch und Japanisch wählbar.
Lehr- und Lernformen	4 SWS Sprachkurs, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Sprachkenntnisse auf dem Niveau vorausgesetzt, das in den Qualifikationszielen des Moduls Fremdsprache A2.1 beschrieben ist.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Kunstgeschichte und visuelle Kulturen eines von 53 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Demokratie, Recht und Gerechtigkeit eines von 24 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Sprachen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Geschichte eines von 52 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Philosophie eines von 43 Wahlpflichtmodulen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 165 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Romanische Sprachen und Schwedisch A2
Modulnummer	PHF-EQ-MS-A2
Verantwortliche Dozentin oder verantwortlicher Dozent	Ute Meyer ute.meyer@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen in einer zu wählenden Fremdsprache eine fortgeschrittene elementare kommunikative Sprachkompetenz auf der Stufe A2 des GER. Die Studierenden können klar artikulierte konkrete Informationen zu Themen aus dem Alltagsbereich erfassen, syntaktisch, semantisch, lexikalisch und morphologisch einfache Texte mit Bezug auf Alltags- und Berufserfahrungen lesend verstehen, wenn der Wortschatz sich auf häufig vorkommende und international verständliche Wörter beschränkt, verschiedene Textsorten erkennen, sich relativ leicht in einfachen, routinemäßigen Situationen verständigen und Konnektoren angemessen verwenden, ihr Umfeld mit einfachen Wendungen und Sätzen mündlich und schriftlich beschreiben und dabei auf eine begrenzte Zahl einfacher Nachfragen reagieren.
Inhalte	Inhalte des Moduls in einer Fremdsprache nach Wahl der oder des Studierenden sind einfache Texte und Hörtexte zu Alltagssituationen, insbesondere im universitären Umfeld, elementare mündliche und schriftliche Textproduktion sowie Interaktion zu dieser Thematik, Erarbeitung von relevanten Lese- und Hörstrategien, Erarbeitung grammatischer Strukturen und eines erweiterten Wortschatzes sowie Übungen zur Automatisierung in verschiedenen Arbeitsformen und mit unterschiedlichen Medien. Es sind die Sprachen Französisch, Italienisch, Portugiesisch, Schwedisch, und Spanisch wählbar.
Lehr- und Lernformen	4 SWS Sprachkurs, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Sprachkenntnisse auf der Stufe A1 des GER in der gewählten Sprache vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Kunstgeschichte und visuelle Kulturen eines von 53 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Demokratie, Recht und Gerechtigkeit eines von 24 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Sprachen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Geschichte eines von 52 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Philosophie eines von 43 Wahlpflichtmodulen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 105 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Fremdsprache B1.1
Modulnummer	PHF-EQ-MS-B1.1
Verantwortliche Dozentin oder verantwortlicher Dozent	Ute Meyer ute.meyer@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen in einer zu wählenden Fremdsprache eine fortgeschrittene kommunikative Grundkompetenz. Die Studierenden können die Hauptpunkte von Hörtexten über Themen aus dem Alltagsleben und universitären Umfeld verstehen, wenn in deutlich artikulierter Standardsprache oder einer vertrauten Varietät gesprochen wird, Sachtexte über Themen, die mit eigenen Interessen und Fachgebieten in Verbindung stehen, weitgehend verstehen, sich detailliert und zusammenhängend zu Themen ihrer eigenen Interessensgebiete mündlich und schriftlich äußern sowie einfache offizielle Schriftstücke verfassen. Sie beherrschen dabei Kommunikationstechniken wie Zusammenfassen, Argumentieren sowie Werten und können in Gesprächen die Initiative übernehmen.
Inhalte	Inhalte des Moduls in einer Fremdsprache nach Wahl der oder des Studierenden sind Texte und Hörtexte zu Alltagssituationen, insbesondere im universitären Umfeld, mündliche und schriftliche Textproduktion sowie Interaktion zu dieser Thematik, Erarbeitung von relevanten Lese- und Hörstrategien sowie Erarbeitung grammatischer Strukturen und eines erweiterten Wortschatzes. Es sind die Sprachen Arabisch, Deutsch als Fremdsprache, Französisch, Italienisch, Portugiesisch, Russisch und Spanisch wählbar.
Lehr- und Lernformen	4 SWS Sprachkurs, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Sprachkenntnisse auf der Stufe A2 des GER in der gewählten Sprache vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Kunstgeschichte und visuelle Kulturen eines von 53 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Demokratie, Recht und Gerechtigkeit eines von 24 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Sprachen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Geschichte eines von 52 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Philosophie eines von 43 Wahlpflichtmodulen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Chinesisch B1.1
Modulnummer	PHF-EQ-MS-C-B1.1
Verantwortliche Dozentin oder verantwortlicher Dozent	Ute Meyer ute.meyer@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen in Chinesisch eine fortgeschrittene kommunikative Grundkompetenz. Die Studierenden können die Hauptpunkte von Hörtexten über Themen aus dem Alltagsleben und universitären Umfeld verstehen, wenn in deutlich artikulierter Standardsprache oder einer vertrauten Varietät gesprochen wird, Sachtexte über Themen, die mit eigenen Interessen und Fachgebieten in Verbindung stehen, weitgehend verstehen, sich detailliert und zusammenhängend zu Themen ihrer eigenen Interessensgebiete mündlich und schriftlich äußern sowie einfache offizielle Schriftstücke verfassen. Sie beherrschen dabei Kommunikationstechniken wie Zusammenfassen, Argumentieren sowie Werten und können in Gesprächen die Initiative übernehmen.
Inhalte	Inhalte des Moduls in Chinesisch sind Texte und Hörtexte zu Alltagssituationen, insbesondere im universitären Umfeld, mündliche und schriftliche Textproduktion sowie Interaktion zu dieser Thematik, Erarbeitung von relevanten Lese- und Hörstrategien sowie Erarbeitung grammatischer Strukturen und eines erweiterten Wortschatzes.
Lehr- und Lernformen	4 SWS Sprachkurs, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Sprachkenntnisse auf der Stufe A2 des GER in Chinesisch vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Kunstgeschichte und visuelle Kulturen eines von 53 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Demokratie, Recht und Gerechtigkeit eines von 24 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Sprachen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Geschichte eines von 52 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Philosophie eines von 43 Wahlpflichtmodulen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 75 Minuten Dauer.

Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Japanisch B1.1
Modulnummer	PHF-EQ-MS-J-B1.1
Verantwortliche Dozentin oder verantwortlicher Dozent	Ute Meyer ute.meyer@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen in Japanisch eine fortgeschrittene kommunikative Grundkompetenz. Die Studierenden können die Hauptpunkte von Hörtexten über Themen aus dem Alltagsleben und universitären Umfeld verstehen, wenn in deutlich artikulierter Standardsprache oder einer vertrauten Varietät gesprochen wird, Sachtexte über Themen, die mit eigenen Interessen und Fachgebieten in Verbindung stehen, weitgehend verstehen, sich detailliert und zusammenhängend zu Themen ihrer eigenen Interessensgebiete mündlich und schriftlich äußern sowie einfache offizielle Schriftstücke verfassen. Sie beherrschen dabei Kommunikationstechniken wie Zusammenfassen, Argumentieren sowie Werten und können in Gesprächen die Initiative übernehmen.
Inhalte	Inhalte des Moduls in Japanisch sind Texte und Hörtexte zu Alltagssituationen, insbesondere im universitären Umfeld, mündliche und schriftliche Textproduktion sowie Interaktion zu dieser Thematik, Erarbeitung von relevanten Lese- und Hörstrategien sowie Erarbeitung grammatischer Strukturen und eines erweiterten Wortschatzes.
Lehr- und Lernformen	4 SWS Sprachkurs, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Sprachkenntnisse auf der Stufe A2 des GER in Japanisch vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Kunstgeschichte und visuelle Kulturen eines von 53 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Demokratie, Recht und Gerechtigkeit eines von 24 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Sprachen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Geschichte eines von 52 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Philosophie eines von 43 Wahlpflichtmodulen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.

Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Fremdsprache B1.2
Modulnummer	PHF-EQ-MS-B1.2
Verantwortliche Dozentin oder verantwortlicher Dozent	Ute Meyer ute.meyer@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen in einer zu wählenden Fremdsprache fortgeschrittene produktive und rezeptive Kompetenzen. Die Studierenden verfügen über ausreichende sprachliche Kompetenzen, um ein Auslandspraktikum absolvieren zu können oder an Lehrveranstaltungen an einer ausländischen Universität in der Landessprache teilzunehmen. Sie können die Hauptpunkte von Hörtexten über Themen aus dem Alltagsleben und universitären Umfeld verstehen, wenn in Standardsprache oder einer vertrauten Varietät gesprochen wird, Sachtexte über abstrakte und konkrete Inhalte, die mit eigenen Interessen und Fachgebieten in Verbindung stehen, weitgehend verstehen, sich detailliert und zusammenhängend zu vergangenen, gegenwärtigen und zukünftigen Themen ihrer eigenen Interessensgebiete mündlich und schriftlich äußern sowie offizielle Schriftstücke verfassen.
Inhalte	Inhalte des Moduls in einer Fremdsprache nach Wahl der oder des Studierenden sind Texte und Hörtexte zu Alltagssituationen, insbesondere im universitären Umfeld, mündliche Textproduktion sowie Interaktion zu dieser Thematik, Verfassen von längeren Texten zu Themen im eigenen universitären Umfeld sowie Erarbeitung grammatischer Strukturen und eines erweiterten Wortschatzes. Es sind die Sprachen Arabisch, Deutsch als Fremdsprache, Englisch, Französisch, Italienisch, Portugiesisch, Russisch, Schwedisch und Spanisch wählbar.
Lehr- und Lernformen	4 SWS Sprachkurs, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Sprachkenntnisse auf dem Niveau vorausgesetzt, das in den Qualifikationszielen des Moduls Fremdsprache B1.1 beschrieben ist.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Kunstgeschichte und visuelle Kulturen eines von 53 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Demokratie, Recht und Gerechtigkeit eines von 24 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Sprachen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Geschichte eines von 52 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Philosophie eines von 43 Wahlpflichtmodulen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 105 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Chinesisch B1.2
Modulnummer	PHF-EQ-MS-C-B1.2
Verantwortliche Dozentin oder verantwortlicher Dozent	Ute Meyer ute.meyer@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen in Chinesisch fortgeschrittene produktive und rezeptive Kompetenzen. Die Studierenden verfügen über ausreichende sprachliche Kompetenzen, um ein Auslandspraktikum absolvieren zu können oder an Lehrveranstaltungen an einer ausländischen Universität in der Landessprache teilzunehmen. Sie können die Hauptpunkte von Hörtexten über Themen aus dem Alltagsleben und universitären Umfeld verstehen, wenn in Standardsprache oder einer vertrauten Varietät gesprochen wird, Sachtexte über abstrakte und konkrete Inhalte, die mit eigenen Interessen und Fachgebieten in Verbindung stehen, weitgehend verstehen, sich detailliert und zusammenhängend zu vergangenen, gegenwärtigen und zukünftigen Themen ihrer eigenen Interessensgebiete mündlich und schriftlich äußern sowie offizielle Schriftstücke verfassen.
Inhalte	Inhalte des Moduls in Chinesisch sind Texte und Hörtexte zu Alltagssituationen, insbesondere im universitären Umfeld, mündliche Textproduktion sowie Interaktion zu dieser Thematik, Verfassen von längeren Texten zu Themen im eigenen universitären Umfeld sowie Erarbeitung grammatischer Strukturen und eines erweiterten Wortschatzes.
Lehr- und Lernformen	4 SWS Sprachkurs, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Sprachkenntnisse auf dem Niveau vorausgesetzt, das in den Qualifikationszielen des Moduls Chinesisch B1.1 beschrieben ist.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Kunstgeschichte und visuelle Kulturen eines von 53 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Demokratie, Recht und Gerechtigkeit eines von 24 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Sprachen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Geschichte eines von 52 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Philosophie eines von 43 Wahlpflichtmodulen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.

Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Japanisch B1.2
Modulnummer	PHF-EQ-MS-J-B1.2
Verantwortliche Dozentin oder verantwortlicher Dozent	Ute Meyer ute.meyer@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen in Japanisch fortgeschrittene produktive und rezeptive Kompetenzen. Die Studierenden verfügen über ausreichende sprachliche Kompetenzen, um ein Auslandspraktikum absolvieren zu können oder an Lehrveranstaltungen an einer ausländischen Universität in der Landessprache teilzunehmen. Sie können die Hauptpunkte von Hörtexten über Themen aus dem Alltagsleben und universitären Umfeld verstehen, wenn in Standardsprache oder einer vertrauten Varietät gesprochen wird, Sachtexte über abstrakte und konkrete Inhalte, die mit eigenen Interessen und Fachgebieten in Verbindung stehen, weitgehend verstehen, sich detailliert und zusammenhängend zu vergangenen, gegenwärtigen und zukünftigen Themen ihrer eigenen Interessensgebiete mündlich und schriftlich äußern sowie offizielle Schriftstücke verfassen.
Inhalte	Inhalte des Moduls in Japanisch sind Texte und Hörtexte zu Alltagssituationen, insbesondere im universitären Umfeld, mündliche Textproduktion sowie Interaktion zu dieser Thematik, Verfassen von längeren Texten zu Themen im eigenen universitären Umfeld sowie Erarbeitung grammatischer Strukturen und eines erweiterten Wortschatzes.
Lehr- und Lernformen	4 SWS Sprachkurs, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Sprachkenntnisse auf dem Niveau vorausgesetzt, das in den Qualifikationszielen des Moduls Japanisch B1.1 beschrieben ist.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Kunstgeschichte und visuelle Kulturen eines von 53 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Demokratie, Recht und Gerechtigkeit eines von 24 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Sprachen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Geschichte eines von 52 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Philosophie eines von 43 Wahlpflichtmodulen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 75 Minuten Dauer.

Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Fremdsprache B2.1
Modulnummer	PHF-EQ-MS-B2.1
Verantwortliche Dozentin oder verantwortlicher Dozent	Ute Meyer ute.meyer@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen in einer zu wählenden Fremdsprache produktive und rezeptive Kompetenzen. Die Studierenden verfügen über die sprachliche Kompetenz, ein Auslandspraktikum zu absolvieren oder an Lehrveranstaltungen an einer ausländischen Universität in der Landessprache teilzunehmen. Sie können strukturiert die Informationen zusammenfassen, die in komplexen Texten zu einem breiten Spektrum von Themen aus dem Alltagsleben und im eigenen universitären Umfeld enthalten sind, Standpunkte effektiv schriftlich und mündlich ausdrücken und auf fremde Positionen angemessen eingehen sowie bei schriftlicher Korrespondenz angemessen Formalitäten und Konventionen verwenden. Die Studierenden verfügen über eine interkulturelle Kompetenz.
Inhalte	Inhalte des Moduls in einer Fremdsprache nach Wahl der oder des Studierenden sind Texte zu Alltagssituationen, insbesondere im universitären Umfeld, mündliche Textproduktion sowie Interaktion zu dieser Thematik, Verfassen von längeren Texten zu Themen im eigenen universitären Umfeld sowie Umgang mit komplexen grammatischen Strukturen und einem erweiterten Wortschatz. Es sind die Sprachen Deutsch als Fremdsprache, Französisch, Italienisch, Russisch, Schwedisch und Spanisch wählbar.
Lehr- und Lernformen	4 SWS Sprachkurs, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Sprachkenntnisse auf dem Niveau vorausgesetzt, das in den Qualifikationszielen des Moduls Fremdsprache B1.2 beschrieben ist.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Kunstgeschichte und visuelle Kulturen eines von 53 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Demokratie, Recht und Gerechtigkeit eines von 24 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Sprachen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Geschichte eines von 52 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Philosophie eines von 43 Wahlpflichtmodulen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.

Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Akademische Sprachkompetenzen B2.2
Modulnummer	PHF-EQ-MS-ASB2.2
Verantwortliche Dozentin oder verantwortlicher Dozent	Ute Meyer ute.meyer@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen in einer zu wählenden Fremdsprache fortgeschrittene Fähigkeiten zur selbstständigen fachbezogenen schriftlichen und mündlichen Kommunikation. Die Studierenden können komplexe mündlich vorgetragene Fachtexte weitgehend verstehen, sich detailliert und unter Verwendung komplexer sprachlicher Strukturen zu ausgewählten Themen ihres Fachgebiets klar und fließend äußern sowie eine Vielzahl von Strategien einsetzen, um das Verständnis zu sichern. Die Studierenden verfügen über eine interkulturelle Kompetenz.
Inhalte	Inhalte des Moduls in einer Fremdsprache nach Wahl der oder des Studierenden sind Grundlagen der Wissenschaftssprache, Hörstrategien, Rezeption und Produktion fach- und wissenschaftsbezogener Texte sowie Erarbeitung von Präsentationen mit Rückfragen. Es sind die Sprachen Deutsch als Fremdsprache, Englisch, Französisch, Russisch und Spanisch wählbar.
Lehr- und Lernformen	4 SWS Sprachkurs, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Sprachkenntnisse auf dem Niveau vorausgesetzt, das in den Qualifikationszielen des Moduls Fremdsprache B2.1 beschrieben ist.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Kunstgeschichte und visuelle Kulturen eines von 53 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Demokratie, Recht und Gerechtigkeit eines von 24 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Sprachen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Geschichte eines von 52 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Philosophie eines von 43 Wahlpflichtmodulen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 100 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Berufliche Sprachkompetenz B2.2
Modulnummer	PHF-EQ-MS-BSB2+
Verantwortliche Dozentin oder verantwortlicher Dozent	Ute Meyer ute.meyer@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen in einer zu wählenden Fremdsprache fortgeschrittene Fähigkeiten zur selbstständigen berufsbezogenen schriftlichen und mündlichen Kommunikation. Die Studierenden können berufsbezogene schriftliche oder mündlich vorgetragene Fachtexte weitgehend verstehen, sich detailliert und unter Verwendung komplexer sprachlicher Strukturen zu ausgewählten Themen ihres Fachgebiets klar und fließend äußern sowie eine Vielzahl von Strategien einsetzen, um das Verständnis zu sichern. Die Studierenden verfügen über berufsfeldübergreifende und handlungsorientierte Fertigkeiten sowie Fähigkeiten, um die schriftliche und mündliche Kommunikation im beruflichen Alltag zu unterstützen. Darüber hinaus verfügen sie über eine interkulturelle Kompetenz.
Inhalte	Inhalte des Moduls in einer Fremdsprache nach Wahl der oder des Studierenden sind die Kommunikationen über Wirtschaftsbereiche und Branchen sowie Berufs- und Tätigkeitsprofile, Grundlagen der Geschäftskommunikation, Simulation von berufsspezifischen Kommunikationskonstellationen, Entwicklung der schriftlichen Kommunikationsfähigkeit sowie Bewerbungstraining. Es sind die Sprachen Deutsch als Fremdsprache, Englisch, Französisch, Russisch und Spanisch wählbar.
Lehr- und Lernformen	4 SWS Sprachkurs, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Sprachkenntnisse auf dem Niveau vorausgesetzt, das in den Qualifikationszielen des Moduls Fremdsprache B2.1 beschrieben ist.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Kunstgeschichte und visuelle Kulturen eines von 53 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Demokratie, Recht und Gerechtigkeit eines von 24 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Sprachen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Geschichte eines von 52 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Philosophie eines von 43 Wahlpflichtmodulen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 100 Minuten Dauer.

Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Akademische Sprachkompetenzen C1.1
Modulnummer	PHF-EQ-MS-ASC1
Verantwortliche Dozentin oder verantwortlicher Dozent	Ute Meyer ute.meyer@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen in einer zu wählenden Fremdsprache die Fähigkeit zur selbstständigen fachbezogenen schriftlichen und mündlichen Kommunikation. Die Studierenden können komplexe mündlich vorgetragene Fachtexte verstehen, sich detailliert und unter Verwendung komplexer sprachlicher Strukturen sowie eines umfangreichen Allgemein- und Fachwortschatzes zu Themen ihres Fachgebiets klar und fließend äußern, komplexer Interaktion in Diskussionen auch bei abstrakten und komplexen Themen folgen und daran teilnehmen sowie Sprache flexibel und effektiv auch für den Ausdruck von Uneigentlichkeit wie Ironie, Anspielungen, Metaphorik einsetzen. Die Studierenden verfügen über eine interkulturelle Kompetenz.
Inhalte	Inhalte des Moduls in einer Fremdsprache nach Wahl der oder des Studierenden sind die Erweiterung der wissenschaftssprachlichen Kompetenzen, Hörstrategien, Rezeption und Produktion fach- und wissenschaftsbezogener Texte sowie Erarbeitung von Präsentationen mit Diskussion. Es sind die Sprachen Deutsch als Fremdsprache, Englisch, Französisch, Russisch und Spanisch wählbar.
Lehr- und Lernformen	4 SWS Sprachkurs, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Sprachkenntnisse auf der Stufe B2 des GER in der gewählten Sprache vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Kunstgeschichte und visuelle Kulturen eines von 53 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Demokratie, Recht und Gerechtigkeit eines von 24 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Sprachen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Geschichte eines von 52 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Philosophie eines von 43 Wahlpflichtmodulen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 100 Minuten Dauer.

Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Berufliche Sprachkompetenz C1.1
Modulnummer	PHF-EQ-MS-BSC1.1
Verantwortliche Dozentin oder verantwortlicher Dozent	Ute Meyer ute.meyer@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen in einer zu wählenden Fremdsprache die Fähigkeit zur selbstständigen berufsbezogenen schriftlichen und mündlichen Kommunikation. Die Studierenden können komplexe und abstrakte berufsbezogene schriftliche oder mündlich vorgetragene Fachtexte verstehen, längeren Diskursen folgen auch wenn diese nicht klar strukturiert sind, sich detailliert und unter Verwendung komplexer sprachlicher Strukturen ihres Fachgebiets klar und fließend äußern sowie eine Vielzahl von Strategien einsetzen, um das Verständnis zu sichern. Die Studierenden verfügen über berufsfeldübergreifende und handlungsorientierte Fertigkeiten sowie Fähigkeiten, um die schriftliche und mündliche Kommunikation im beruflichen Alltag zu unterstützen. Darüber hinaus verfügen sie über eine interkulturelle Kompetenz.
Inhalte	Inhalte des Moduls in einer Fremdsprache nach Wahl der oder des Studierenden sind die Kommunikationen über Wirtschaftsbereiche und Branchen sowie Berufs- und Tätigkeitsprofile, Grundlagen der Geschäftskommunikation, Simulation von berufsspezifischen Kommunikationskonstellationen, Entwicklung der schriftlichen Kommunikationsfähigkeit sowie Bewerbungstraining. Es sind die Sprachen Deutsch als Fremdsprache, Englisch, Französisch und Spanisch wählbar.
Lehr- und Lernformen	4 SWS Sprachkurs, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Sprachkenntnisse auf der Stufe B2 des GER in der gewählten Sprache vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Kunstgeschichte und visuelle Kulturen eines von 53 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Demokratie, Recht und Gerechtigkeit eines von 24 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Sprachen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Geschichte eines von 52 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Philosophie eines von 43 Wahlpflichtmodulen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 100 Minuten Dauer.

Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Klassisches Griechisch Anfänger bis A2
Modulnummer	PHF-EQ-AS-KGr-AA2
Verantwortliche Dozentin oder verantwortlicher Dozent	Ute Meyer ute.meyer@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen auf der Stufe A2 des GER sichere Kenntnisse der Basisgrammatik und können diese bei der Texterschließung aktiv anwenden und reflektieren. Sie beherrschen die Methoden der De- und Rekodierung von adaptierten Originaltexten und einfachen Originaltexten in Prosaform mit entsprechenden Hilfen bei einem Tempo von mindestens einem Wort je Minute. Die Studierenden sind in der Lage, diese Texte in ihren historisch-kulturellen Kontext einzuordnen, und verfügen über ausgewählte Kenntnisse zu einzelnen Epochen, Gattungen, Autoren der Literaturgeschichte.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die Erarbeitung eines Grundwortschatzes von circa 400 Wörtern, die Einübung ausgewählter Aspekte der Basisgrammatik, die Einübung grundlegender Fähigkeiten der De- und Rekodierung adaptierter Originaltexte und einfacher Originaltexte mit kommentierenden Angaben sowie Basiskenntnisse der antiken Kultur- und Rezeptionsgeschichte.
Lehr- und Lernformen	4 SWS Sprachkurs, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Kunstgeschichte und visuelle Kulturen eines von 53 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Demokratie, Recht und Gerechtigkeit eines von 24 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Sprachen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Geschichte eines von 52 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Philosophie eines von 43 Wahlpflichtmodulen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.

Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Klassisches Griechisch B1
Modulnummer	PHF-EQ-AS-KGr-B1
Verantwortliche Dozentin oder verantwortlicher Dozent	Ute Meyer ute.meyer@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen auf der Stufe B1 des GER sichere Kenntnisse der Basisgrammatik und können diese bei der Texterschließung aktiv anwenden und reflektieren. Sie beherrschen die Methoden der De- und Rekodierung von Originaltexten mittleren Schwierigkeitsgrades bei einem Tempo von mindestens einem Wort je Minute und können dabei Systemgrammatik und Wörterbuch als Hilfsmittel einsetzen. Die Studierenden sind in der Lage, diese Texte in ihren historisch-kulturellen Kontext einzuordnen, und verfügen über ausgewählte Kenntnisse zu einzelnen Epochen, Gattungen, Autoren der Literaturgeschichte.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die Erarbeitung eines Grundwortschatzes von circa 800 Wörtern, die Einübung der Basisgrammatik, die Weiterentwicklung grundlegender Fähigkeiten der De- und Rekodierung von Originaltexten in Prosaform mit einfachem bis mittlerem Schwierigkeitsgrad mit erläuternden Hinweisen sowie Themen der antiken Kultur- und Rezeptionsgeschichte.
Lehr- und Lernformen	4 SWS Sprachkurs, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Sprachkenntnisse auf der Stufe A2 des GER in Klassischem Griechisch vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Kunstgeschichte und visuelle Kulturen eines von 53 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Demokratie, Recht und Gerechtigkeit eines von 24 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Sprachen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Geschichte eines von 52 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Philosophie eines von 43 Wahlpflichtmodulen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.

Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Klassisches Griechisch B2
Modulnummer	PHF-EQ-AS-KGr-B2
Verantwortliche Dozentin oder verantwortlicher Dozent	Ute Meyer ute.meyer@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen auf der Stufe B2 des GER sichere Kenntnisse der Grammatik und können diese bei der Texterschließung aktiv anwenden und reflektieren. Sie beherrschen die Methoden der De- und Rekodierung von Originaltexten mittleren bis höheren Schwierigkeitsgrades bei einem Tempo von mindestens 2 Wörtern je Minute und können dabei Systemgrammatik und Wörterbuch als Hilfsmittel einsetzen. Die Studierenden sind in der Lage, diese Texte in ihren historisch-kulturellen Kontext einzuordnen, und verfügen über Kenntnisse zu einzelnen Epochen, Gattungen, Autoren der Literaturgeschichte.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die Erarbeitung eines Grundwortschatzes von circa 1 200 Wörtern, die Anwendung der Grammatik, die De- und Rekodierung von Originaltexten in Prosaform mit mittlerem bis höherem Schwierigkeitsgrad, gegebenenfalls mit erläuternden Hinweisen, sowie Themen der Kultur- und Rezeptionsgeschichte.
Lehr- und Lernformen	4 SWS Sprachkurs, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Sprachkenntnisse auf der Stufe B1 des GER in Klassischem Griechisch vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Kunstgeschichte und visuelle Kulturen eines von 53 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Demokratie, Recht und Gerechtigkeit eines von 24 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Sprachen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Geschichte eines von 52 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Philosophie eines von 43 Wahlpflichtmodulen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Neutestamentliches Griechisch Anfänger bis A2
Modulnummer	PHF-EQ-AS-NTGr-AA2
Verantwortliche Dozentin oder verantwortlicher Dozent	Ute Meyer ute.meyer@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen auf der Stufe A2 des GER sichere Kenntnisse der Basisgrammatik und können diese bei der Texterschließung aktiv anwenden und reflektieren. Sie beherrschen die Methoden der De- und Rekodierung von adaptierten Originaltexten und einfachen Originaltexten in Prosaform mit entsprechenden Hilfen bei einem Tempo von mindestens einem Wort je Minute. Die Studierenden sind in der Lage, diese Texte in ihren historisch-kulturellen Kontext einzuordnen, und verfügen über aus-gewählte Kenntnisse zu einzelnen Epochen, Gattungen, Autoren der Literaturgeschichte.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die Erarbeitung eines Grundwortschatzes von circa 400 Wörtern, die Einübung ausgewählter Aspekte der Basisgrammatik, die Einübung grundlegender Fähigkeiten der De- und Rekodierung adaptierter Originaltexte und einfacher Originaltexte mit kommentierenden Angaben sowie Basiskenntnisse der antiken Kultur- und Rezeptionsgeschichte.
Lehr- und Lernformen	4 SWS Sprachkurs, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Kunstgeschichte und visuelle Kulturen eines von 53 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Demokratie, Recht und Gerechtigkeit eines von 24 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Sprachen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Geschichte eines von 52 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 2 Semester.

Modulname	Neutestamentliches Griechisch B1
Modulnummer	PHF-EQ-AS-NTGr-B1
Verantwortliche Dozentin oder verantwortlicher Dozent	Ute Meyer ute.meyer@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen auf der Stufe B1 des GER sichere Kenntnisse der Basisgrammatik und können diese bei der Texterschließung aktiv anwenden und reflektieren. Sie beherrschen die Methoden der De- und Rekodierung von Originaltexten mittleren Schwierigkeitsgrades bei einem Tempo von mindestens einem Wort je Minute und können dabei Systemgrammatik und Wörterbuch als Hilfsmittel einsetzen. Die Studierenden sind in der Lage, diese Texte in ihren historisch-kulturellen Kontext einzuordnen, und verfügen über ausgewählte Kenntnisse zu einzelnen Epochen, Gattungen, Autoren der Literaturgeschichte.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die Erarbeitung eines Grundwortschatzes von circa 800 Wörtern, die Einübung der Basisgrammatik, die Weiterentwicklung grundlegender Fähigkeiten der De- und Rekodierung von Originaltexten in Prosaform mit einfachem bis mittlerem Schwierigkeitsgrad mit erläuternden Hinweisen sowie Themen der antiken Kultur- und Rezeptionsgeschichte.
Lehr- und Lernformen	4 SWS Sprachkurs, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Sprachkenntnisse auf der Stufe A2 des GER in Neutestamentlichem Griechisch vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Kunstgeschichte und visuelle Kulturen eines von 53 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Demokratie, Recht und Gerechtigkeit eines von 24 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Sprachen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Geschichte eines von 52 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Latein Anfänger bis A2
Modulnummer	PHF-EQ-AS-L-AA2
Verantwortliche Dozentin oder verantwortlicher Dozent	Ute Meyer ute.meyer@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen auf der Stufe A2 des GER sichere Kenntnisse der Basisgrammatik und können diese bei der Texterschließung aktiv anwenden und reflektieren. Sie beherrschen die Methoden der De- und Rekodierung von adaptierten Originaltexten und einfachen Originaltexten in Prosaform mit entsprechenden Hilfen bei einem Tempo von mindestens einem Wort je Minute. Die Studierenden sind in der Lage, diese Texte in ihren historisch-kulturellen Kontext einzuordnen, und verfügen über aus-gewählte Kenntnisse zu einzelnen Epochen, Gattungen, Autoren der Literaturgeschichte.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die Erarbeitung eines Grundwortschatzes von circa 400 Wörtern, die Einübung ausgewählter Aspekte der Basisgrammatik, die Einübung grundlegender Fähigkeiten der De- und Rekodierung adaptierter Originaltexte und einfacher Originaltexte mit kommentierenden Angaben sowie Basiskenntnisse der antiken Kultur- und Rezeptionsgeschichte.
Lehr- und Lernformen	4 SWS Sprachkurs, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Kunstgeschichte und visuelle Kulturen eines von 53 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Demokratie, Recht und Gerechtigkeit eines von 24 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Sprachen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Geschichte eines von 52 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Philosophie eines von 43 Wahlpflichtmodulen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.

Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Latein B1
Modulnummer	PHF-EQ-AS-L-B1
Verantwortliche Dozentin oder verantwortlicher Dozent	Ute Meyer ute.meyer@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen auf der Stufe B1 des GER sichere Kenntnisse der Basisgrammatik und können diese bei der Texterschließung aktiv anwenden und reflektieren. Sie beherrschen die Methoden der De- und Rekodierung von Originaltexten mittleren Schwierigkeitsgrades bei einem Tempo von mindestens einem Wort je Minute und können dabei Systemgrammatik und Wörterbuch als Hilfsmittel einsetzen. Die Studierenden sind in der Lage, diese Texte in ihren historisch-kulturellen Kontext einzuordnen, und verfügen über ausgewählte Kenntnisse zu einzelnen Epochen, Gattungen, Autoren der Literaturgeschichte.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die Erarbeitung eines Grundwortschatzes von circa 800 Wörtern, die Einübung der Basisgrammatik, die Weiterentwicklung grundlegender Fähigkeiten der De- und Rekodierung von Originaltexten in Prosaform mit einfachem bis mittlerem Schwierigkeitsgrad mit erläuternden Hinweisen sowie Themen der antiken Kultur- und Rezeptionsgeschichte.
Lehr- und Lernformen	4 SWS Sprachkurs, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Sprachkenntnisse auf der Stufe A2 des GER in Latein vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Kunstgeschichte und visuelle Kulturen eines von 53 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Demokratie, Recht und Gerechtigkeit eines von 24 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Sprachen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Geschichte eines von 52 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Philosophie eines von 43 Wahlpflichtmodulen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.

Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Latein B2
Modulnummer	PHF-EQ-AS-L-B2
Verantwortliche Dozentin oder verantwortlicher Dozent	Ute Meyer ute.meyer@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen auf der Stufe B2 des GER sichere Kenntnisse der Grammatik und können diese bei der Texterschließung aktiv anwenden und reflektieren. Sie beherrschen die Methoden der De- und Rekodierung von Originaltexten mittleren bis höheren Schwierigkeitsgrades bei einem Tempo von mindestens 2 Wörtern je Minute und können dabei Systemgrammatik und Wörterbuch als Hilfsmittel einsetzen. Die Studierenden sind in der Lage, diese Texte in ihren historisch-kulturellen Kontext einzuordnen, und verfügen über Kenntnisse zu einzelnen Epochen, Gattungen, Autoren der Literaturgeschichte.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die Erarbeitung eines Grundwortschatzes von circa 1 200 Wörtern, die Anwendung der Grammatik, die De- und Rekodierung von Originaltexten in Prosaform mit mittlerem bis höherem Schwierigkeitsgrad, gegebenenfalls mit erläuternden Hinweisen, sowie Themen der Kultur- und Rezeptionsgeschichte.
Lehr- und Lernformen	4 SWS Sprachkurs, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Sprachkenntnisse auf der Stufe B1 des GER in Latein vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Kunstgeschichte und visuelle Kulturen eines von 53 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Demokratie, Recht und Gerechtigkeit eines von 24 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Sprachen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Geschichte eines von 52 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Philosophie eines von 43 Wahlpflichtmodulen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Anlage 2

(zu § 6 Absatz 5)

Studienablaufplan für das Vollzeitstudium

mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen in SWS sowie erforderlichen Leistungen, deren Art, Umfang und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen sind

Legende:

* alternativ (1 aus 3)

** alternativ (1 bis 6 aus 53 im Umfang von insgesamt 30 Leistungspunkten)

ES Exkursionsseminar

LP Leistungspunkte

S Seminar

Ü Übung

FK Forschungskolloquium

M Mobilitätsfenster

SK Sprachkurs

V Vorlesung

HS Hauptseminar

PL Prüfungsleistung

T Tutorium

Modulnummer	Modulname	1. Semester V/HS/ES/S/FK/T/Ü/SK	2. Semester V/HS/ES/S/FK/T/Ü/SK	3. Semester (M) V/HS/ES/S/FK/T/Ü/SK	4. Semester V/HS/ES/S/FK/T/Ü/SK	LP
Pflichtbereich						
PHF-MA-KG-P1	Theorie, Methodik, Historiographie	0/2/0/0/0/0/0/0 PL				10
PHF-MA-KG-P2	Kunst, Politik und Gesellschaft	0/2/0/0/0/0/0/0 PL				10
PHF-MA-KG-P3	Kunstgeschichte im globalen Kontext	0/2/0/0/0/0/0/0 PL				10
PHF-MA-KG-P4	Bild- und Objektstudien		2/0/0/0/0/0/0/0 PL			5
PHF-MA-KG-P5	Forschungsreise		0/0/2/0/0/0/0/0 8 Tage Exkursion PL			15
					Masterarbeit	25
					Kolloquium	5
Wahlpflichtbereich						
<i>Modulgruppe Kunstgeschichte*</i>						
PHF-MA-KG-WP1	Technische und digitale Bildkulturen		0/2/0/0/0/0/0/0 PL			10

Modulnummer	Modulname	1. Semester V/HS/ES/S/FK/T/Ü/SK	2. Semester V/HS/ES/S/FK/T/Ü/SK	3. Semester (M) V/HS/ES/S/FK/T/Ü/SK	4. Semester V/HS/ES/S/FK/T/Ü/SK	LP
PHF-MA-KG-WP2	Museen, Ausstellungen, Archive		0/2/0/0/0/0/0/0 PL			10
PHF-MA-KG-WP3	Architektur und gebaute Umwelt		0/2/0/0/0/0/0/0 PL			10
Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen**						
PHF-MA-KG-GBP	Große Berufspraxis			0/0/0/0/0/0/0/0 Mindestens 20 Wochen Praktikum PL		30
PHF-MA-KG-KBP	Kleine Berufspraxis			0/0/0/0/0/0/0/0 Mindestens 10 Wochen Praktikum PL		15
PHF-EQ-ET-KG3	Epochen und Themen der Kirchen- und Theologiegeschichte			2/0/0/2/0/0/0/0 PL		5
PHF-EQ-ET-BT4	Biblische Texte und Themen Exegetische Differenzierung		2/0/0/2/0/0/0/0 PL			5
PHF-EQ-ET-ST3	Systematische Theologie entwickeln		2/0/0/2/0/0/0/0 PL			5
PHF-EQ-HIST-TMG	Theorien und Methoden der Geschichtswissenschaft			2/0/0/0/2/0/0/0 PL		5
PHF-EQ-HIST-KG	Konjunkturen der Geschichtsschreibung			2/0/0/0/2/0/0/0 PL		5
PHF-EQ-KT-ST4	Aufbau Systematische Theologie		2/0/0/0/0/0/0/0 PL			5
PHF-EQ-KT-BT4	Aufbau Biblische Theologie Bibeldidaktik		2/0/0/2/0/1/0/0 PL			5
PHF-EQ-KT-HT4	Aufbau Historische Theologie		2/0/0/2/0/0/0/0 PL			5
PHF-EQ-KT-RP2-B	Aufbau Religionspädagogik			0/0/0/2/0/0/0/0 PL		5
PHF-EQ-KT-BTS	Bibel in der Rezeption			2/0/0/2/0/0/0/0 PL		5

Modulnummer	Modulname	1. Semester V/HS/ES/S/FK/T/Ü/SK	2. Semester V/HS/ES/S/FK/T/Ü/SK	3. Semester (M) V/HS/ES/S/FK/T/Ü/SK	4. Semester V/HS/ES/S/FK/T/Ü/SK	LP
PHF-EQ-KT-ST8	Systematische Theologien der Gegenwart			2/0/0/0/0/0/0/0 PL		5
PHF-EQ-KT-WP-PT	Praktische Theologie konkret		0/0/0/2/0/0/0/0 PL			5
PHF-EQ-KT-BT6	Bibel kontrovers		0/0/0/2/0/0/2/0 PL			5
PHF-EQ-KT-ST9	Systematische Theologie kontrovers			2/0/0/0/0/0/0/0 PL		5
PHF-EQ-KT-HT7	Kirchen- und Theologiegeschichte kontrovers			0/0/0/2/0/0/0/0 PL		5
PHF-EQ-KT-WP-RP	Religionspädagogik adressatenbezogen			0/0/0/2/0/0/0/0 PL		5
PHF-EQ-PHIL-WT6	Wissenschaft in Theorie und Praxis			0/4/0/0/0/0/0/0 PL		15
PHF-EQ-PHIL-PÖ6	Philosophie und Ethik in Öffentlichkeit und Praxis		0/4/0/0/0/0/0/0 PL			15
PHF-EQ-PHIL-TP6	Erkenntnis und Gesellschaft			0/4/0/0/0/0/0/0 PL		15
PHF-EQ-PHIL-PP6	Moral, Herrschaft und Gerechtigkeit			0/4/0/0/0/0/0/0 PL		15
PHF-EQ-POWI-SYS	Demokratie, Autokratie und Regimetransformation			2/0/0/2/0/0/0/0 PL		10
PHF-EQ-POWI-THEO	Macht, Gewalt, Widerstand			0/0/0/4/0/0/0/0 PL		10
PHF-EQ-POWI-IB	Geschichte, Theorien und Empirie internationaler Institutionen			2/0/0/0/0/0/1/0 PL		5
PHF-EQ-POWI-RVT	Verfassungstheorie		0/0/0/2/0/0/0/0 PL			5
PHF-EQ-SOZ-KM	Kulturen der Moderne			0/0/0/4/0/0/0/0 PL		10
PHF-EQ-SOZ-SU	Soziale Ungleichheit		0/0/0/4/0/0/0/0 PL			10

Modulnummer	Modulname	1. Semester V/HS/ES/S/FK/T/Ü/SK	2. Semester V/HS/ES/S/FK/T/Ü/SK	3. Semester (M) V/HS/ES/S/FK/T/Ü/SK	4. Semester V/HS/ES/S/FK/T/Ü/SK	LP
PHF-EQ-SOZ-IK	Interaktion und Kommunikation		0/0/0/4/0/0/0/0 PL			10
PHF-EQ-MS-A1	Fremdsprache A1			0/0/0/0/0/0/0/4 PL		5
PHF-EQ-MS-A2.1	Fremdsprache A2.1			0/0/0/0/0/0/0/4 PL		5
PHF-EQ-MS-A2.2	Fremdsprache A2.2			0/0/0/0/0/0/0/4 PL		5
PHF-EQ-MS-OA-A2.2	Fremdsprache Ostasien A2.2			0/0/0/0/0/0/0/4 PL		5
PHF-EQ-MS-A2	Romanische Sprachen und Schwedisch A2			0/0/0/0/0/0/0/4 PL		5
PHF-EQ-MS-B1.1	Fremdsprache B1.1			0/0/0/0/0/0/0/4 PL		5
PHF-EQ-MS-C-B1.1	Chinesisch B1.1			0/0/0/0/0/0/0/4 PL		5
PHF-EQ-MS-J-B1.1	Japanisch B1.1			0/0/0/0/0/0/0/4 PL		5
PHF-EQ-MS-B1.2	Fremdsprache B1.2			0/0/0/0/0/0/0/4 PL		5
PHF-EQ-MS-C-B1.2	Chinesisch B1.2			0/0/0/0/0/0/0/4 PL		5
PHF-EQ-MS-J-B1.2	Japanisch B1.2			0/0/0/0/0/0/0/4 PL		5
PHF-EQ-MS-B2.1	Fremdsprache B2.1			0/0/0/0/0/0/0/4 PL		5
PHF-EQ-MS-ASB2.2	Akademische Sprachkompetenzen B2.2			0/0/0/0/0/0/0/4 PL		5
PHF-EQ-MS-BSB2.2	Berufliche Sprachkompetenz B2.2			0/0/0/0/0/0/0/4 PL		5
PHF-EQ-MS-ASC1.1	Akademische Sprachkompetenzen C1.1			0/0/0/0/0/0/0/4 PL		5

Modulnummer	Modulname	1. Semester V/HS/ES/S/FK/T/Ü/SK	2. Semester V/HS/ES/S/FK/T/Ü/SK	3. Semester (M) V/HS/ES/S/FK/T/Ü/SK	4. Semester V/HS/ES/S/FK/T/Ü/SK	LP
PHF-EQ-MS-BSC1.1	Berufliche Sprachkompetenz C1.1			0/0/0/0/0/0/0/4 PL		5
PHF-EQ-AS-KGr-AA2	Klassisches Griechisch Anfänger bis A2			0/0/0/0/0/0/0/4 PL		5
PHF-EQ-AS-KGr-B1	Klassisches Griechisch B1			0/0/0/0/0/0/0/4 PL		5
PHF-EQ-AS-KGr-B2	Klassisches Griechisch B2			0/0/0/0/0/0/0/4 PL		5
PHF-EQ-AS-NTGr-AA2	Neutestamentliches Griechisch Anfänger bis A2	0/0/0/0/0/0/0/2	0/0/0/0/0/0/0/2 PL			5
PHF-EQ-AS-NTGr-B1	Neutestamentliches Griechisch B1			0/0/0/0/0/0/0/4 PL		5
PHF-EQ-AS-L-AA2	Latein Anfänger bis A2			0/0/0/0/0/0/0/4 PL		5
PHF-EQ-AS-L-B1	Latein B1			0/0/0/0/0/0/0/4 PL		5
PHF-EQ-AS-L-B2	Latein B2			0/0/0/0/0/0/0/4 PL		5
LP		30	30	30	30	120

Erste Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Politik und Verfassung

Vom 23. Juni 2026

Aufgrund des § 14 Absatz 4 Satz 1 und des § 35 Absatz 1 Satz 1 des Sächsischen Hochschulgesetzes vom 31. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 329), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 31. Januar 2024 (SächsGVBl. S. 83) geändert worden ist, hat der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät nach Anhörung der Studienkommission für den Masterstudiengang Politik und Verfassung die folgende Satzung erlassen, die vom Rektorat genehmigt wurde:

Artikel 1 Änderung der Prüfungsordnung

Die Prüfungsordnung für den konsekutiven Master-Studiengang Politik und Verfassung vom 1. Mai 2013 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 6/2013 vom 8. November 2013, S. 64) wird wie folgt geändert:

1. In der Inhaltsübersicht wird die Angabe zu § 30 durch die folgende Angabe ersetzt:
„§ 30 Außerkrafttreten“
2. § 30 wird durch folgenden § 30 ersetzt:

„§ 30 Außerkrafttreten

Diese Prüfungsordnung tritt am 1. August 2026 außer Kraft.“

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. August 2026 in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt. Sie ist in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden öffentlich bekannt zu machen.

Dresden, den 23. Juni 2026

Die Rektorin
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr. Ursula M. Staudinger

Spezifische Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Demokratie, Recht und Gerechtigkeit

Vom 23. Juni 2026

Aufgrund des § 14 Absatz 4 Satz 1 und des § 35 Absatz 1 Satz 1 des Sächsischen Hochschulgesetzes vom 31. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 329), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 31. Januar 2024 (SächsGVBl. S. 83) geändert worden ist, hat der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät nach Anhörung der Studienkommission für den Masterstudiengang Demokratie, Recht und Gerechtigkeit die folgende Spezifische Prüfungsordnung als Satzung erlassen, die vom Rektorat genehmigt wurde:

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studiengangssprache und Studiendauer
- § 3 Gegenstand, Art und Umfang der Masterprüfung
- § 4 Bearbeitungszeit, Form und Anzahl der Masterarbeit; Kolloquium
- § 5 Gewichtungen für die End- und Gesamtnotenbildung
- § 6 Zusatzangaben
- § 7 Mastergrad
- § 8 Übergangsvorschriften
- § 9 Inkrafttreten

§ 1

Geltungsbereich

Diese Spezifische Prüfungsordnung gilt in Verbindung mit der Allgemeinen Prüfungsordnung. Zusammen bilden sie gemäß § 1 Absatz 2 Satz 2 der Allgemeinen Prüfungsordnung die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Demokratie, Recht und Gerechtigkeit im Sinne des § 35 des Sächsischen Hochschulgesetzes. Diese Prüfungsordnung gilt in Verbindung mit der Studienordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Demokratie, Recht und Gerechtigkeit.

§ 2

Studiengangssprache und Studiendauer

(1) Der Masterstudiengang Demokratie, Recht und Gerechtigkeit wird in deutscher Sprache durchgeführt.

(2) Die Regelstudienzeit beträgt 4 Semester.

(3) Durch das Bestehen der Masterprüfung werden insgesamt 120 Leistungspunkte in den Modulen sowie der Masterarbeit und dem Kolloquium erworben.

§ 3

Gegenstand, Art und Umfang der Masterprüfung

(1) Die Masterprüfung umfasst alle Modulprüfungen der Module des Pflichtbereichs und die Modulprüfungen der gewählten Module des Wahlpflichtbereichs.

(2) Module des Pflichtbereichs sind:

1. Demokratie, Autokratie und Regimetransformation,
2. Macht, Gewalt, Widerstand,
3. Geschichte, Theorien und Empirie internationaler Institutionen,
4. Verfassungstheorie,
5. Public International Law und
6. Spezialfragen des Völkerrechts.

(3) Der Wahlpflichtbereich umfasst die Modulgruppe Politikwissenschaft, die Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen sowie die Modulgruppe Sprachen. Module des Wahlpflichtbereichs sind:

1. Theorie und Empirie der Demokratie,
2. Internationale Dimensionen von Demokratie,
3. Recht und Gerechtigkeit,
4. Berufspraxis,
5. Epochen und Themen der Kirchen- und Theologiegeschichte,
6. Systematische Theologie entwickeln,
7. Theorien und Methoden der Geschichtswissenschaft,
8. Konjunkturen der Geschichtsschreibung,
9. Systematische Theologien der Gegenwart,
10. Systematische Theologie kontrovers,
11. Aufbau Systematische Theologie,
12. Aufbau Religionspädagogik,
13. Theorie, Methodik und Historiografie der Kunstgeschichte,

14. Praxis und Werkanalysen der Kunstgeschichte,
15. Wissenschaft in Theorie und Praxis,
16. Philosophie und Ethik in Öffentlichkeit und Praxis,
17. Erkenntnis und Gesellschaft,
18. Moral, Herrschaft und Gerechtigkeit,
19. Kulturen der Moderne,
20. Soziale Ungleichheit,
21. Interaktion und Kommunikation,
22. Forschen und Lernen im interdisziplinären Kontext,
23. Fremdsprache A1,
24. Fremdsprache A2.1,
25. Fremdsprache A2.2,
26. Fremdsprache Ostasien A2.2,
27. Romanische Sprachen und Schwedisch A2,
28. Fremdsprache B1.1,
29. Chinesisch B1.1,
30. Japanisch B1.1,
31. Fremdsprache B1.2,
32. Chinesisch B1.2,
33. Japanisch B1.2,
34. Fremdsprache B2.1,
35. Akademische Sprachkompetenzen B2.2,
36. Berufliche Sprachkompetenz B2.2,
37. Akademische Sprachkompetenzen C1.1,
38. Berufliche Sprachkompetenz C1.1,
39. Klassisches Griechisch Anfänger bis A2,
40. Klassisches Griechisch B1,
41. Klassisches Griechisch B2,
42. Neutestamentliches Griechisch Anfänger bis A2,
43. Neutestamentliches Griechisch B1,
44. Latein Anfänger bis A2,
45. Latein B1 und
46. Latein B2.

Von diesen Modulen sind zu wählen:

1. 2 von den Modulen nach Satz 2 Nummer 1 bis 3 (Modulgruppe Politikwissenschaft) und
2. 1 bis 6 von den Modulen nach Satz 2 Nummer 4 bis 22 (Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen) sowie Nummer 23 bis 46 (Modulgruppe Sprachen) im Umfang von insgesamt 30 Leistungspunkten, wobei aus der Modulgruppe Sprachen maximal 2 Module gewählt werden können.

§ 4

Bearbeitungszeit, Form und Anzahl der Masterarbeit; Kolloquium

(1) Die Masterarbeit wird im zeitlichen Umfang von 750 Stunden erbracht; es werden 25 Leistungspunkte erworben. Die Bearbeitungszeit beträgt 19 Wochen. Im Einzelfall kann der Prüfungsausschuss die Bearbeitungszeit auf begründeten Antrag der oder des Studierenden ausnahmsweise um insgesamt höchstens 9 Wochen verlängern.

(2) Die Masterarbeit ist in einem maschinegeschriebenen und gebundenen Exemplar sowie in digitaler Textform auf einem geeigneten Datenträger einzureichen.

(3) Die Masterprüfung umfasst ein Kolloquium. Es hat eine Dauer von 60 Minuten. Es werden 5 Leistungspunkte erworben.

§ 5

Gewichtungen für die End- und Gesamtnotenbildung

(1) Bei der Endnotenbildung wird die Note der Masterarbeit dreifach und die Note des Kolloquiums einfach gewichtet.

(2) Bei der Gesamtnotenbildung wird die Endnote der Masterarbeit vierzigfach gewichtet.

§ 6

Zusatzangaben

Auf Antrag der oder des Studierenden werden zusätzlich auf dem Zeugnis die bis zum Abschluss der Masterprüfung benötigte Fachstudiendauer, die Bewertungen von Zusatzmodulen und die entsprechenden Leistungspunkte sowie auf der Beilage zum Zeugnis die Bewertungen von Prüfungsleistungen in Zusatzmodulen ausgewiesen.

§ 7

Mastergrad

Ist die Masterprüfung bestanden, wird der Mastergrad Master of Arts (M.A.) verliehen.

§ 8

Übergangsvorschriften

(1) Diese Spezifische Prüfungsordnung ist erstmals anzuwenden für die zum Wintersemester 2026/2027 neu in den Masterstudiengang Demokratie, Recht und Gerechtigkeit immatrikulierten Studierenden.

(2) Für Studierende, die vor dem Wintersemester 2026/2027 in den Masterstudiengang Politik und Verfassung immatrikuliert wurden, ist, soweit in den Absätzen 3 und 4 nichts anderes geregelt ist, die jeweils für sie bislang geltende Fassung der Prüfungsordnung für den konsekutiven Master-Studiengang Politik und Verfassung vom 1. Mai 2013 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 6/2013 vom 8. November 2013, S. 64), die durch Satzung vom 23. Juni 2026 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 8-2026 vom 24. Juli 2026, S. 119) geändert worden ist, bis einschließlich 30. September 2028 weiter anzuwenden. Danach ist diese Spezifische Prüfungsordnung auch für Studierende nach Satz 1 anzuwenden. Zudem werden für nicht identische Module inklusive der Noten vorrangig die bereits erbrachten Modulprüfungen und nachrangig auch einzelne Prüfungsleistungen auf der Basis einer Äquivalenztabelle, die durch den Prüfungsausschuss festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben wird, von Amts wegen übergeleitet. Mit Ausnahme von § 21 Absatz 5 der Allgemeinen Prüfungsordnung werden nicht mit mindestens „ausreichend“ (4,0) beziehungsweise „bestanden“ bewertete Modulprüfungen und Prüfungsleistungen nicht übergeleitet. Auf Basis der Noten ausschließlich übergeleiteter Prüfungsleistungen findet grundsätzlich keine Neuberechnung der Modulnote statt. Ausnahmen sind der Äquivalenztabelle zu entnehmen. Für identische Module erfolgt eine Fortschreibung aller Leistungen von Amts wegen.

(3) Abweichend von Absatz 2 Satz 1 ist auf schriftliche und unwiderrufliche Erklärung der oder des Studierenden an das Prüfungsamt diese Spezifische Prüfungsordnung für sie oder ihn ab dem auf ihre oder seine Erklärung folgenden Semester anzuwenden. Diese Erklärung kann bis einschließlich 31. März 2028 abgegeben werden. Absatz 2 Satz 3 bis 7 gilt entsprechend.

(4) Abweichend von Absatz 2 Satz 2 ist für Studierende nach Absatz 2 Satz 1, die bis einschließlich 30. September 2028 alle von der Masterprüfung umfassten Modulprüfungen bestanden haben oder denen bis zu diesem Zeitpunkt das Thema der Masterarbeit ausgegeben wurde, die jeweils für sie bislang geltende Fassung der Prüfungsordnung nach Absatz 2 Satz 1 auch nach dem 30. September 2028 bis einschließlich 30. September 2029 weiter anzuwenden.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Spezifische Prüfungsordnung tritt am 1. August 2026 in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt. Sie ist in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden öffentlich bekannt zu machen.

Dresden, den 23. Juni 2026

Die Rektorin
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr. Ursula M. Staudinger

Erste Satzung zur Änderung der Studienordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Politik und Verfassung

Vom 23. Juni 2026

Aufgrund des § 14 Absatz 4 Satz 1 und des § 37 Absatz 1 des Sächsischen Hochschulgesetzes vom 31. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 329), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 31. Januar 2024 (SächsGVBl. S. 83) geändert worden ist, hat der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät nach Anhörung der Studienkommission für den Masterstudiengang Politik und Verfassung die folgende Satzung erlassen, die vom Rektorat genehmigt wurde:

Artikel 1 Änderung der Studienordnung

Die Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang Politik und Verfassung vom 1. Mai 2013 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 6/2013 vom 8. November 2013, S. 42) wird wie folgt geändert:

1. In der Inhaltsübersicht wird die Angabe zu § 12 durch die folgende Angabe ersetzt:
„§ 12 Außerkrafttreten“
2. § 12 wird durch folgenden § 12 ersetzt:

„§ 12 Außerkrafttreten

Diese Studienordnung tritt am 1. August 2026 außer Kraft.“

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. August 2026 in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt. Sie ist in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden öffentlich bekannt zu machen.

Dresden, den 23. Juni 2026

Die Rektorin
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr. Ursula M. Staudinger

Studienordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Demokratie, Recht und Gerechtigkeit

Vom 23. Juni 2026

Aufgrund des § 14 Absatz 4 Satz 1 und des § 37 Absatz 1 des Sächsischen Hochschulgesetzes vom 31. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 329), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 31. Januar 2024 (SächsGVBl. S. 83) geändert worden ist, hat der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät nach Anhörung der Studienkommission für den Masterstudiengang Demokratie, Recht und Gerechtigkeit die folgende Studienordnung als Satzung erlassen, die vom Rektorat genehmigt wurde:

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Studienbeginn
- § 5 Lehr- und Lernformen
- § 6 Aufbau und Ablauf des Studiums
- § 7 Inhalt des Studiums
- § 8 Leistungspunkte
- § 9 Studienberatung
- § 10 Anpassung von Modulbeschreibungen
- § 11 Übergangsvorschriften
- § 12 Inkrafttreten

Anlage 1 (zu § 6 Absatz 3) Modulbeschreibungen

Anlage 2 (zu § 6 Absatz 5) Studienablaufplan für das Vollzeitstudium

§ 1

Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt Ziele, Inhalt, Aufbau und Ablauf des Studiums für den Masterstudiengang Demokratie, Recht und Gerechtigkeit an der Technischen Universität Dresden auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulgesetzes, der Allgemeinen Prüfungsordnung und der Spezifischen Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Demokratie, Recht und Gerechtigkeit.

§ 2

Ziele des Studiums

(1) Die Studierenden verfügen über vertiefte Wissensbestände des Faches Politikwissenschaft mit besonderen Kenntnissen der politikwissenschaftlichen Kernkonzepte Demokratie, Recht und Gerechtigkeit und insbesondere in Hinblick auf das Zusammenwirken von politischen und rechtlichen Prozessen und den ihnen unterliegenden normativen Strukturen. Sie verfügen über Kenntnisse der vergleichenden Systemanalyse und Regimetransformation sowie deren Methoden. Sie kennen die Entwicklung und Theorie insbesondere des demokratischen Verfassungsstaates, die Strukturen des Verfassungsrechts, die Methoden verfassungsrechtlichen Denkens sowie Gender- und postkoloniale Theorieansätze, Fragen der Digitalisierung in Hinblick auf Politik und Politikwissenschaft und die Formen politischer Verfasstheit jenseits des Staates in Gestalt internationaler Institutionen und Regime. Die Studierenden sind besonders befähigt, politische Sachverhalte und Positionen mit wissenschaftlichen Methoden zu analysieren und sie anhand politikwissenschaftlicher Kenntnisse zu beurteilen sowie komplexe politische und politikwissenschaftliche Sachverhalte nachvollziehbar und logisch darzustellen, Wissen anzuwenden, Problemstellungen des Faches einzuordnen, zu erarbeiten, zu diskutieren und zu präsentieren. Sie können wissenschaftliche Fragestellungen kompetent formulieren, wissenschaftliche Projekte selbstständig entwickeln und erarbeiten und fachbezogene Positionen argumentativ verteidigen. Entsprechend der im Wahlpflichtbereich gewählten Module verfügen die Studierenden über interdisziplinäres Anschlusswissen und Kenntnisse in einer alten oder modernen Fremdsprache sowie berufspraktische Erfahrungen. Die Studierenden sind in ihrer Persönlichkeit entwickelt und haben insbesondere die Fähigkeit zu einer kritischen Selbstreflexion sowie zu gesellschaftlichem Engagement erlangt. Sie besitzen überfachliche Kompetenzen, insbesondere Kommunikationsfähigkeit, Selbstorganisation, die Fähigkeit zum vernetzten Denken, und die Fähigkeit, relevantes und darüber hinausgehendes Wissen zu sammeln, zu bewerten und zu interpretieren. Die Studierenden verfügen außerdem über Kompetenzen in der Teamarbeit und in der selbstständigen Arbeitsorganisation.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen sind auf berufliche Tätigkeiten sowohl im wissenschaftlichen als auch außerwissenschaftlichen Bereich vorbereitet. Sie sind durch die erworbenen inhaltlichen und methodischen Kompetenzen dazu befähigt, nach kurzer Einarbeitungszeit in der Berufspraxis vielfältige und komplexe Aufgabenstellungen in Berufsfeldern zu bewältigen, in denen analytische Fähigkeiten, kritische Reflexion, selbstorganisiertes Arbeiten und die Kompetenz, sich in Wort und Schrift adressatenbezogen auszudrücken, verlangt werden, beispielsweise in Forschungseinrichtungen, öffentlichen Verwaltungen, internationalen Organisationen, Nichtregierungsorganisationen, Parteien oder Verbänden sowie in der wissenschaftlichen Politikberatung. Die Absolventinnen und Absolventen haben Kenntnisse zur Recherche, zum Verfassen von Texten und Präsentationen, die ihnen Zugang zu Berufsfeldern auf dem Gebiet der Wissensvermittlung, Organisation und des Managements eröffnen, insbesondere beratende Tätigkeiten in Politik und Wirtschaft. Mit dem erfolgreichen Abschluss des Masterstudiengangs werden zudem

die inhaltlichen Voraussetzungen für eine erfolgreiche Teilnahme an einschlägigen Promotionsstudiengängen geschaffen.

§ 3

Zugangsvoraussetzungen

(1) Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums ist ein erster in Deutschland anerkannter berufsqualifizierender Hochschulabschluss oder ein Abschluss einer staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademie in Politikwissenschaft, Rechtswissenschaft, Sozialwissenschaften oder in einem Studiengang mit gleicher fachlicher Ausrichtung.

(2) Darüber hinaus werden Englischkenntnisse auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) vorausgesetzt. Der Nachweis der Sprachkenntnisse ist durch Vorlage eines einschlägigen Zeugnisses oder Sprachzertifikats zu erbringen. Dies kann insbesondere das Zeugnis der Hochschulzugangsberechtigung oder ein Sprachzertifikat, beispielsweise IELTS, mindestens 5.5, oder TOEFL, iBT Score mindestens 4.0, sein.

§ 4

Studienbeginn

Das Studium kann jeweils zum Wintersemester aufgenommen werden.

§ 5

Lehr- und Lernformen

(1) Der Lehrstoff ist modular strukturiert. In den einzelnen Modulen werden die Lehrinhalte durch Vorlesungen, Seminare, Übungen, Forschungsseminare, Praktika, Forschungskolloquien, Hauptseminare, Sprachkurse sowie das Selbststudium vermittelt, gefestigt und vertieft. Der Umfang der Lehrformen wird in der Regel in Semesterwochenstunden (SWS) angegeben.

(2) Die einzelnen Lehr- und Lernformen nach Absatz 1 Satz 2 sind wie folgt definiert:

1. Vorlesungen führen in die Stoffgebiete der Module ein,
2. Seminare ermöglichen den Studierenden, sich auf der Grundlage von Fachliteratur unter Anleitung selbst über einen ausgewählten Problembereich zu informieren, das Erarbeitete vorzutragen, in der Gruppe zu diskutieren und schriftlich darzustellen,
3. Übungen dienen der Anwendung des Lehrstoffes in exemplarischen Teilbereichen,
4. Forschungsseminare ermöglichen den Studierenden einen Einblick in aktuelle politikwissenschaftliche Forschungsthemen innerhalb und außerhalb des Instituts für Politikwissenschaft, während die Studierenden unter Anleitung eigene politikwissenschaftliche Fragestellungen formulieren und erarbeiten und sich mit diesen intensiv auseinandersetzen,
5. Praktika dienen der Anwendung des vermittelten Lehrstoffes sowie dem Erwerb von praktischen Fertigkeiten in potentiellen Berufsfeldern,
6. Forschungskolloquien dienen dem wissenschaftlichen Austausch in Vorbereitung auf ein eigenes Forschungsprojekt, der Vertiefung wissenschaftlicher Arbeitstechniken sowie der wissenschaftlichen Anleitung zur Konzeption und Durchführung des Forschungsprojekts,
7. Hauptseminare ermöglichen Studierenden, weitgehend eigenständig zu einem ausgewählten Problembereich wissenschaftlich zu arbeiten, den Arbeitsprozess beziehungsweise seine Ergebnisse kritisch in der Gruppe zu diskutieren und schriftlich darzustellen,

8. Sprachkurse vermitteln und trainieren Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in der jeweiligen Fremdsprache und ermöglichen den Studierenden, kommunikative und interkulturelle Kompetenz in einem akademischen und beruflichen Kontext sowie in Alltagssituationen zu entwickeln und
9. das Selbststudium dient der eigenverantwortlichen Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen und ermöglicht den Studierenden die selbstständige Erarbeitung, Aneignung, Wiederholung und Vertiefung von Studieninhalten sowie die Prüfungsvorbereitung.

§ 6

Aufbau und Ablauf des Studiums

(1) Das Studium ist modular aufgebaut. Das Lehrangebot ist auf 4 Semester verteilt. Das 3. Semester ist so ausgestaltet, dass es sich für einen vorübergehenden Aufenthalt an einer anderen Hochschule besonders eignet (Mobilitätsfenster). Das 4. Semester ist für die Anfertigung der Masterarbeit vorgesehen. Es ist ein Teilzeitstudium gemäß der Ordnung über das Teilzeitstudium möglich.

(2) Das Studium umfasst 6 Pflichtmodule und 3 bis 8 Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt 50 Leistungspunkten aus den Modulgruppen Politikwissenschaft, Ergänzende Qualifikationen sowie Sprachen, die eine Schwerpunktsetzung nach Wahl der oder des Studierenden ermöglichen. Dafür stehen Module aus der Politikwissenschaft, Praxis- und Sprachmodule sowie Module verwandter Disziplinen zur Auswahl. Die Wahl ist verbindlich. Eine Umwahl ist möglich; sie erfolgt durch einen schriftlichen Antrag der oder des Studierenden an das Prüfungsamt, in dem das zu ersetzende und das neu gewählte Modul zu benennen sind.

(3) Qualifikationsziele, Inhalte, umfasste Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen, Verwendbarkeit, Häufigkeit, Arbeitsaufwand sowie Dauer der einzelnen Module sind den Modulbeschreibungen der Anlage 1 zu dieser Studienordnung zu entnehmen.

(4) Abweichend von § 2 Absatz 1 der Spezifischen Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Demokratie, Recht und Gerechtigkeit werden bestimmte Lehrveranstaltungen nach Maßgabe der Modulbeschreibungen in englischer Sprache abgehalten. Wenn ein Modul gemäß Modulbeschreibung primär dem Erwerb fremdsprachlicher Qualifikationen dient, können die Lehrveranstaltungen auch in der jeweiligen Fremdsprache abgehalten werden.

(5) Die sachgerechte Aufteilung der Module auf die einzelnen Semester, deren Beachtung den Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit ermöglicht, ebenso Art und Umfang der jeweils umfassten Lehrveranstaltungen sowie Anzahl und Regelzeitpunkt der erforderlichen Studien- und Prüfungsleistungen sind dem Studienablaufplan für das Vollzeitstudium der Anlage 2 zu dieser Studienordnung und einem von der Fakultät bestätigten individuellen Studienablaufplan für das Teilzeitstudium zu entnehmen.

(6) Das Angebot an Wahlpflichtmodulen sowie der Studienablaufplan für das Vollzeitstudium der Anlage 2 zu dieser Studienordnung können auf Vorschlag der Studienkommission durch den Fakultätsrat geändert werden. Das aktuelle Angebot an Wahlpflichtmodulen ist zu Semesterbeginn in der jeweils üblichen Weise bekannt zu machen. Der geänderte Studienablaufplan gilt für die Studierenden, denen er zu Studienbeginn in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben wird. Über Ausnahmen zu Satz 3 entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag der oder des Studierenden.

§ 7

Inhalt des Studiums

(1) Der Masterstudiengang Demokratie, Recht und Gerechtigkeit ist forschungsorientiert.

(2) Das Studium beinhaltet theoretische Leit- und Schlüsselthemen der Politikwissenschaft, insbesondere zu den Kernkonzepten Demokratie, Recht und Gerechtigkeit, deren ideengeschichtliche Grundlagen und interdisziplinären Verbindungen zur Rechtswissenschaft, insbesondere Verfassungsrecht und internationales Recht, die Vielfalt an Theorien, die sich um diese Kernkonzepte ranken, sowie aktuelle Fragen der praktischen Politik. Inhalt sind Methoden der Politikwissenschaft, des Verfassungsrechts, der Demokratieforschung und Systemtransitionsforschung. Es umfasst Forschungsdiskurse sowie konkrete Forschungsdesigns auf dem Gebiet der theoretischen und ideengeschichtlichen Auseinandersetzung mit Demokratie, Menschenrechten und Gerechtigkeit in Hinblick auf begriffsanalytische und normative Fragestellungen, die empirische und vergleichende Analyse von Demokratie, Autokratie und Regimetransformation, die Geschichte, Theorien und Empirie internationaler Institutionen und Grundlagen der historischen und gegenwartsbezogenen Verfassungstheorie sowie berufspraktische Inhalte, Fremdsprachen und Themengebiete der Evangelischen beziehungsweise Katholischen Theologie, der Geschichte, der Kunstgeschichte, der Philosophie sowie der Soziologie.

§ 8

Leistungspunkte

(1) Leistungspunkte werden gemäß dem European Credit Transfer System vergeben. Sie dokumentieren die durchschnittliche Arbeitsbelastung der Studierenden sowie ihren individuellen Studienfortschritt. Ein Leistungspunkt entspricht einer Arbeitsbelastung von 30 Stunden. In der Regel werden pro Studienjahr 60 Leistungspunkte vergeben, das heißt 30 Leistungspunkte pro Semester. Der gesamte Arbeitsaufwand für das Studium entspricht 120 Leistungspunkten und umfasst die in den Modulbeschreibungen nach Art und Umfang bezeichneten Lehr- und Lernformen und Studien- und Prüfungsleistungen sowie die Masterarbeit und das Kolloquium.

(2) In den Modulbeschreibungen ist angegeben, wie viele Leistungspunkte durch ein Modul jeweils erworben werden können. Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden wurde. § 4 der Spezifischen Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Demokratie, Recht und Gerechtigkeit bleibt davon unberührt.

§ 9

Studienberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der Technischen Universität Dresden und erstreckt sich auf Fragen der Studienmöglichkeiten, Einschreibemodalitäten und allgemeine studentische Angelegenheiten. Die studienbegleitende fachliche Beratung obliegt der Studienberatung des Instituts für Politikwissenschaft. Diese fachliche Studienberatung unterstützt die Studierenden insbesondere in Fragen der Studiengestaltung.

(2) Zu Beginn des 3. Semesters soll jede oder jeder Studierende, die oder der bis zu diesem Zeitpunkt noch keinen Leistungsnachweis erbracht hat, an einer fachlichen Studienberatung teilnehmen.

§ 10

Anpassung von Modulbeschreibungen

(1) Zur Anpassung an geänderte Bedingungen können die Modulbeschreibungen im Rahmen einer optimalen Studienorganisation mit Ausnahme der Felder Modulname, Qualifikationsziele, Inhalte, Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten, Leistungspunkte und Noten sowie Dauer des Moduls in einem vereinfachten Verfahren geändert werden.

(2) Im vereinfachten Verfahren beschließt der Fakultätsrat die Änderung der Modulbeschreibung auf Vorschlag der Studienkommission. Die Änderungen sind in der jeweils üblichen Weise zu veröffentlichen.

§ 11

Übergangsvorschriften

(1) Diese Fassung der Studienordnung ist erstmals anzuwenden für die zum Wintersemester 2026/2027 neu in den Masterstudiengang Demokratie, Recht und Gerechtigkeit immatrikulierten Studierenden.

(2) Für Studierende, die vor dem Wintersemester 2026/2027 in den Masterstudiengang Politik und Verfassung immatrikuliert wurden, ist, soweit in den Absätzen 3 und 4 nichts anderes geregelt ist, die jeweils für sie bislang geltende Fassung der Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang Politik und Verfassung vom 1. Mai 2013 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 6/2013 vom 8. November 2013, S. 42), die durch Satzung vom 23. Juni 2026 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 8-2026 vom 24. Juli 2026, S. 126) geändert worden ist, bis einschließlich 30. September 2028 weiter anzuwenden. Danach ist diese Studienordnung auch für Studierende nach Satz 1 anzuwenden. Zudem werden für nicht identische Module inklusive der Noten vorrangig die bereits erbrachten Modulprüfungen und nachrangig auch einzelne Prüfungsleistungen auf der Basis einer Äquivalenztabelle, die durch den Prüfungsausschuss festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben wird, von Amts wegen übergeleitet. Mit Ausnahme von § 21 Absatz 5 der Allgemeinen Prüfungsordnung werden nicht mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bzw. „bestanden“ bewertete Modulprüfungen und Prüfungsleistungen nicht übergeleitet. Auf Basis der Noten ausschließlich übergeleiteter Prüfungsleistungen findet grundsätzlich keine Neuberechnung der Modulnote statt. Ausnahmen sind der Äquivalenztabelle zu entnehmen. Für identische Module erfolgt eine Fortschreibung aller Leistungen von Amts wegen.

(3) Abweichend von Absatz 2 Satz 1 ist auf schriftliche und unwiderrufliche Erklärung der oder des Studierenden an das Prüfungsamt diese Studienordnung für sie oder ihn ab dem auf ihre oder seine Erklärung folgenden Semester anzuwenden. Diese Erklärung kann bis einschließlich 31. März 2028 abgegeben werden. Absatz 2 Satz 3 bis 7 gilt entsprechend.

(4) Abweichend von Absatz 2 Satz 2 ist für Studierende nach Absatz 2 Satz 1, die bis einschließlich 30. September 2028 alle von der Masterprüfung umfassten Modulprüfungen bestanden haben oder denen bis zu diesem Zeitpunkt das Thema der Masterarbeit ausgegeben wurde, die jeweils für sie bislang geltende Fassung der Studienordnung nach Absatz 2 Satz 1 auch nach dem 30. September 2028 bis einschließlich 30. September 2029 weiter anzuwenden.

§ 12
Inkrafttreten

Diese Studienordnung tritt am 1. August 2026 in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt. Sie ist in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden öffentlich bekannt zu machen.

Dresden, den 23. Juni 2026

Die Rektorin
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr. Ursula M. Staudinger

Anlage 1
(zu § 6 Absatz 3)
Modulbeschreibungen

Modulname	Demokratie, Autokratie und Regimetransformation
Modulnummer	PHF-MA-DRG-SYS
Verantwortliche Dozentin oder verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Marianne Kneuer marianne.kneuer@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse zu den Herrschaftsformen Demokratie und Autokratie, ihren Subtypen sowie deren Übergängen. Sie sind in der Lage, theoretische Modelle von Demokratien und Autokratien auf strukturelle Ausprägungen, institutionelle Rahmen und Akteurshandeln in den jeweiligen Systemen anzuwenden und im globalen Vergleich zu analysieren. Sie können Wandel im Sinne von Demokratisierung und Autokratisierung sowohl als nationale Prozesse als auch in der Interaktion mit der internationalen Dimension erfassen und einordnen. Die Studierenden sind zudem mit Methoden der Demokratiemessung vertraut und kennen aktuelle politikwissenschaftliche Debatten zur Stabilität und zum Zusammenbruch von Demokratien und Autokratien.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Demokratie- und Autokratiethorien sowie Transformationstheorien, Methoden der Demokratiemessung, historische Kontexte und aktuelle Aspekte zur Entstehung, Stabilität, Qualität und Zusammenbruch von Demokratien und Autokratien im globalen Vergleich.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Seminar, Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und des Seminars kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin oder dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kenntnisse in Vergleichender Politikwissenschaft und Kenntnisse in Demokratie-, Autokratie und Transformationsforschung auf Bachelorlevel vorausgesetzt. Zur Vorbereitung eignet sich folgende Literatur: Merkel, Wolfgang. Systemtransformation. Eine Einführung in die Theorie und Empirie der Transformationsforschung. 2. Auflage. Wiesbaden. VS Verlag für Sozialwissenschaften. 2010.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Demokratie, Recht und Gerechtigkeit ein Pflichtmodul. Es schafft die Voraussetzungen für die Module Theorie und Empirie der Demokratie, Internationale Dimensionen von Demokratie sowie Recht und Gerechtigkeit.
Voraussetzungen für die Vergabe	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden wird.

von Leistungspunkten	den ist. Die Modulprüfung besteht aus eine Komplexen Leistung im Umfang von 150 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Macht, Gewalt, Widerstand
Modulnummer	PHF-MA-DRG-THEO
Verantwortliche Dozentin oder verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Nikita Dhawan nikita.dhawan@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden können komplexe Texte zu aktuellen Forschungsfragen selbstständig auf ihre Stimmigkeit hin analysieren, vergleichen und kritisch hinterfragen. Sie sind in der Lage, sich selbstständig neue Inhalte zu erschließen und diese aufzuarbeiten. Sie können die eigenen Thesen in den Kontext des Forschungsstandes einordnen und verfügen über die Fähigkeit, diese souverän in Wort und Schrift zu präsentieren. Sie haben die Fähigkeit, aus ihren eigenen Überlegungen und eigenständigen Recherchen selbst zu komplexen Fragen innovative Positionen zu formulieren und diese mit überzeugenden Argumenten gegen Einwände zu verteidigen.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind aktuelle Forschungsthemen aus den Disziplinen der Politischen Theorie, der Politischen Philosophie und der Sozialphilosophie, der Gender und Queer Studies sowie der Post-Colonial Studies. Der Schwerpunkt liegt dabei auf begriffsanalytischen und normativen Fragestellungen mit Bezug zu Macht, Gewalt oder Widerstand. Zu den weiteren Inhalten zählen beispielsweise Fragen transnationaler Gerechtigkeit und der Menschenrechte sowie Intersektionalität und Ungleichheit.
Lehr- und Lernformen	4 SWS Seminar, Selbststudium. Die Lehrsprache des Seminars kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin oder dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kenntnisse in sozialwissenschaftlicher Theoriebildung und Kenntnisse in Politische Theorie auf Bachelorniveau vorausgesetzt. Zur Vorbereitung eignet sich folgende Literatur: Brodacz, André und Gary S. Schaal. Hrsg. Politische Theorien in der Gegenwart. Band I, II, III. Opladen und Toronto. 2016.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Demokratie, Recht und Gerechtigkeit ein Pflichtmodul. Es schafft die Voraussetzungen für die Module Theorie und Empirie der Demokratie, Internationale Dimensionen von Demokratie sowie Recht und Gerechtigkeit.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus eine Komplexen Leistung im Umfang von 150 Stunden.

Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Geschichte, Theorien und Empirie internationaler Institutionen
Modulnummer	PHF-MA-DRG-IB
Verantwortliche Dozentin oder verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Anna Holzscheiter anna.holzscheiter@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse zu Geschichte, Theorien und Empirie internationaler Institutionen. Sie sind in der Lage, theoretische Perspektiven auf ausgewählte internationale Institutionen und auf historische und aktuelle Fragen der internationalen Kooperation anzuwenden. Sie können Herausforderungen und Probleme internationaler Institutionen benennen, einordnen und analysieren. Sie sind vertraut mit aktuellen politikwissenschaftlichen Debatten zur Demokratisierung und Gerechtigkeit in der internationalen Politik und im internationalen Recht.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Theorien des Institutionalismus und deren ideengeschichtliche Wurzeln sowie historische und aktuelle Fragen zur Entstehung, Wirkung und demokratischer Transformation internationaler Institutionen und den Möglichkeiten und Grenzen internationaler Kooperation.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung ist Englisch.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kenntnisse in sozialwissenschaftlicher Theoriebildung und Kenntnisse in Theorie, Empirie und Geschichte der internationalen Beziehungen auf Bachelorniveau vorausgesetzt. Zur Vorbereitung eignet sich folgende Literatur: Schimmelfennig, Frank. Internationale Politik. Stuttgart. Schöningh UTB. 2021.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Demokratie, Recht und Gerechtigkeit ein Pflichtmodul. Es schafft die Voraussetzungen für die Module Theorie und Empirie der Demokratie, Internationale Dimensionen von Demokratie sowie Recht und Gerechtigkeit.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer. Die Prüfungssprache ist Englisch.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Verfassungstheorie
Modulnummer	PHF-MA-DRG-RVT
Verantwortliche Dozentin oder verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Marianne Kneuer marianne.kneuer@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen die historischen und theoretischen Grundlagen des Verfassungsdenkens und haben vertiefte Kenntnisse hinsichtlich gegenwärtiger Herausforderungen für Verfassungen dies- und jenseits des Nationalstaats. Sie sind in der Lage, Probleme verfasster Ordnungen zu analysieren. Sie können konstitutionelle Ideen und Organisationsformen erkennen und kritisch einordnen.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind historische und gegenwartsbezogene Verfassungstheorien, die Ordnungsbildungen dies- und jenseits des Nationalstaats behandeln. Das Modul beinhaltet Grundlagenwissen auf dem Gebiet der Verfassungsbegriffe sowie deren kritische Analyse.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Seminar, Selbststudium. Die Lehrsprache des Seminars kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin oder dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kenntnisse der Politischen Systeme, der Politischen Theorie sowie der Internationalen Politik auf Bachelorniveau vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Demokratie, Recht und Gerechtigkeit ein Pflichtmodul.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Public International Law
Modulnummer	PHF-MA-DRG-PIL
Verantwortliche Dozentin oder verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Dominik Steiger lssteiger@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen die grundlegenden völkerrechtlichen Strukturen und Regeln. Sie sind in der Lage, diese auf konkrete Situationen anzuwenden und sich mit völkerrechtlichen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die Themen, Grundlagen und Quellen des Völkerrechts sowie seine Beziehung zum Staatsrecht. Darunter fallen unter anderem Rechtsquellen und grundlegende Prinzipien wie die souveräne Gleichheit, das Interventionsverbot, Staatenimmunität, friedliche Streitbeilegung, Staatenverantwortlichkeit sowie das völkerrechtliche Gewaltverbot mit seinen Ausnahmen.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung ist Englisch.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kenntnisse der Politischen Systeme, der Politischen Theorie sowie der Internationalen Politik auf Bachelorniveau vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Demokratie, Recht und Gerechtigkeit ein Pflichtmodul. Es schafft die Voraussetzungen für die Module Spezialfragen des Völkerrechts, Theorie und Empirie der Demokratie, Internationale Dimensionen von Demokratie sowie Recht und Gerechtigkeit.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer. Die Prüfungssprache ist Englisch.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Spezialfragen des Völkerrechts
Modulnummer	PHF-MA-DRG-SVR
Verantwortliche Dozentin oder verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Dominik Steiger lssteiger@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind mit einer spezifischen Fragestellung des Völkerrechts vertraut. Sie sind in der Lage, mit wissenschaftlichen Methoden Möglichkeiten und Grenzen des Völkerrechts in diesem Kontext aufzuzeigen sowie Lösungsansätze zu entwickeln.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind spezielle völkerrechtliche Problemfelder, die sich aus aktuellen Entwicklungen der Internationalen Beziehungen ergeben.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Seminar, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die im Modul Public International Law zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Demokratie, Recht und Gerechtigkeit ein Pflichtmodul.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Kombinierten Hausarbeit im Umfang von 100 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Theorie und Empirie der Demokratie
Modulnummer	PHF-MA-DRG-TED
Verantwortliche Dozentin oder verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Nikita Dhawan nikita.dhawan@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über grundlegendes Wissen über verschiedene theoretische Ansätze und empirische Methoden der Demokratieforschung. Insbesondere sind sie vertraut mit aktuellen Debatten in beiden Feldern und können diese systematisch und kritisch diskutieren. Sie sind imstande, diese Ansätze auf verschiedene demokratische Systeme und Prozesse im globalen Kontext anzuwenden beziehungsweise sie im Lichte jener Ansätze zu vergleichen. Sie sind in der Lage, auf dieser Grundlage insbesondere Probleme und Herausforderungen der Demokratie in verschiedenen Kontexten zu benennen, einzuordnen, zu untersuchen und zu vergleichen.
Inhalte	Das Modul beinhaltet aktuelle Forschungsthemen zur Demokratie aus den Disziplinen Politische Theorie, Politische Philosophie und Vergleichende Politikwissenschaft und Demokratieforschung. Entsprechende Problemlagen werden sowohl auf nationale als auch auf transregionale und globale Kontexte bezogen. Konkrete Themen umfassen Demokratie- und Staatstheorie sowie Aspekte der Entstehung und des Zusammenbruchs von Demokratien, der demokratischen Stabilität und der Autokratisierung.
Lehr- und Lernformen	4 SWS Seminar, Selbststudium. Die Lehrsprache des Seminars kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin oder dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kenntnisse in Politischer Theorie und Vergleichender Politikwissenschaft sowie Kenntnisse in Demokratieforschung auf Bachelorniveau vorausgesetzt. Es werden darüber hinaus die in den Modulen Demokratie, Autokratie und Regimetransformation, Macht, Gewalt, Widerstand, Geschichte, Theorien und Empirie internationaler Institutionen sowie Public International Law zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Demokratie, Recht und Gerechtigkeit eines von 3 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Politikwissenschaft, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer komplexen Leistung im Umfang von 150 Stunden.

Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Internationale Dimensionen von Demokratie
Modulnummer	PHF-MA-DRG-IDD
Verantwortliche Dozentin oder verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Marianne Kneuer marianne.kneuer@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind vertraut mit dem Spektrum demokratischer Praktiken und Prozesse sowie institutioneller und struktureller Rahmenbedingungen für Demokratie. Sie kennen Theorien und Analysemethoden zur Beschreibung, Erklärung und Bewertung dieser Interaktionen. Sie können sowohl die internationalen Dimensionen von Demokratisierung als auch nationale und transnationale Bedrohungen oder Zusammenbrüche von Demokratie theoretisch und empirisch erfassen und vergleichend analysieren, beispielsweise mit Blick auf Vergleiche zwischen Ländern, aber auch Vergleiche zwischen internationalen Institutionen. Die Studierenden sind in der Lage, Demokratisierung und Autokratisierung im Kontext von weltpolitischen Aspekten und die Wechselwirkungen zwischen nationaler und globaler Ebene einzuordnen. Studierende haben Kenntnis von internationalen Institutionen und Normen, Akteuren und Strukturen und deren Einfluss auf nationale politische Handlungen und Präferenzen. Sie können innenpolitische Akteurskonstellationen und Präferenzen in der internationalen Politik abbilden, beispielsweise hinsichtlich der Vorstellung von Demokratie und politischer Repräsentation, die Staaten in internationale Organisationen hineinragen.
Inhalte	Inhalt des Moduls sind die internationalen Dimensionen von Demokratie und Demokratisierung sowie Demokratiebedrohungen, einschließlich aktueller Prozesse der nationalen und internationalen demokratischen Erosion. Die wechselseitige Beeinflussung nationaler und internationaler Ebenen von Demokratie ist ebenso Gegenstand des Moduls, wie die Vertiefung von Kenntnissen zu internationalen Institutionen, Normen und Strukturen. Das Modul beinhaltet den kompetenten Umgang mit Theorien zum Einfluss internationaler Institutionen auf nationale politische Handlungen und Präferenzen sowie mit Theorien, die die Relevanz innenpolitischer Akteurskonstellationen und Präferenzen in der internationalen Politik für transnationale Demokratie und politische Repräsentation in den Blick nehmen. Im Zentrum des Moduls stehen die Fragen, welche Rolle die Diffusion von Demokratie spielt, welche Wirkung Förderung von Demokratie hat und welche Rolle internationale Institutionen bei der Verankerung von Demokratie und Menschenrechten weltweit spielen.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Seminar, 2 SWS Forschungsseminar, Selbststudium. Die Lehrsprache des Seminars und des Forschungsseminars kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin oder dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.

Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kenntnisse in Internationaler Politik und Vergleichender Politikwissenschaft sowie Kenntnisse in Demokratieforschung auf Bachelor-niveau vorausgesetzt. Es werden darüber hinaus die in den Modulen Demokratie, Autokratie und Regimetransformation, Macht, Gewalt, Widerstand, Geschichte, Theorien und Empirie internationaler Institutionen sowie Public International Law zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Demokratie, Recht und Gerechtigkeit eines von 3 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Politikwissenschaft, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer komplexen Leistung im Umfang von 150 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Recht und Gerechtigkeit
Modulnummer	PHF-MA-DRG-RUG
Verantwortliche Dozentin oder verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Nikita Dhawan nikita.dhawan@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen Problemlagen im Verhältnis von Recht und Gerechtigkeit und können aktuelle und historische Konflikte um Recht und Gerechtigkeit einordnen. Sie können komplexe Fachtexte kritisch analysieren und beurteilen. Sie sind befähigt, Argumente und Argumentationsgänge theoretischer Positionen einerseits zu rekonstruieren und andererseits in Wort und Schrift selbstständig zu entwickeln.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind aktuelle Forschungsthemen des Verhältnisses von Recht und Gerechtigkeit aus den Disziplinen Politische Theorie, Politische Philosophie und Rechtsphilosophie sowie Verfassungstheorie, sowohl in nationalen als auch in inter- und transnationalen Kontexten.
Lehr- und Lernformen	4 SWS Seminar, Selbststudium. Die Lehrsprache des Seminars kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin oder dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kenntnisse in der Politischen Theorie und der Verfassungstheorie sowie Kenntnisse der Politischen Philosophie und der Rechtsphilosophie auf Bachelorniveau vorausgesetzt. Es werden darüber hinaus die in den Modulen Demokratie, Autokratie und Regimetransformation, Macht, Gewalt, Widerstand, Geschichte, Theorien und Empirie internationaler Institutionen sowie Public International Law zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Demokratie, Recht und Gerechtigkeit eines von 3 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Politikwissenschaft, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer komplexen Leistung im Umfang von 150 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Berufspraxis
Modulnummer	PHF-MA-DRG-BP
Verantwortliche Dozentin oder verantwortlicher Dozent	Geschäftsführende Direktorin oder Geschäftsführender Direktor des Instituts für Politikwissenschaft gd-politikwissenschaft@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Studierende haben einen fundierten Einblick in selbstständig ausgewählte Berufsfelder und bauen in der Praxis vorhandenes Wissen aus und wenden es an. Sie können berufspraktische Erfahrungen reflektieren und mit dem im Studium erworbenen Wissen verschränken.
Inhalte	Inhalt des Moduls ist die selbstständige Orientierung in einem künftigen Berufsfeld mit fachlichen Bezug zur Politikwissenschaft.
Lehr- und Lernformen	Mindestens 18 Wochen Praktikum, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Demokratie, Recht und Gerechtigkeit eines von 19 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus eine Komplexen Leistung im Umfang von 100 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 30 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 900 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Epochen und Themen der Kirchen- und Theologiegeschichte
Modulnummer	PHF-EQ-ET-KG3
Verantwortliche Dozentin oder verantwortlicher Dozent	Apl. Prof. Dr. Stefan Michel stefan.michel@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden können kirchen- und theologiehistorische Ereignisse in ihren epochalen Kontext einordnen und darstellen sowie markante Zusammenhänge abbilden. Sie können historische Entwicklungen in Auseinandersetzung mit der relevanten Forschungsliteratur aufgrund ihrer Methodenkompetenz differenziert darstellen, beurteilen und ihre theologischen Implikationen einordnen.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Epochen und Themen der Kirchen- und Theologiegeschichte.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Seminar, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kompetenzen des wissenschaftlichen Arbeitens auf Bachelor-niveau vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Demokratie, Recht und Gerechtigkeit eines von 19 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Geschichte eines von 52 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Kunstgeschichte und visuelle Kulturen eines von 53 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Philosophie eines von 43 Wahlpflichtmodulen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Hausarbeit im Umfang von 60 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Systematische Theologie entwickeln
Modulnummer	PHF-EQ-ET-ST3
Verantwortliche Dozentin oder verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Christian Schwarke christian.schwarke@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden können systematisch-theologische Arbeitsmethoden eigenständig anwenden und sich selbstständig in vorher unbekannte Themenfelder einarbeiten und den Forschungsstand erfassen. Sie sind in der Lage, Methoden der Gruppenarbeit anzuwenden und kennen die Strukturierung von komplexen Arbeitsprozessen, Zeitmanagement und Darstellungsformen. Sie sind in der Lage, personale und fachliche Elemente des Wissenserwerbs und der Urteilsbildung wahrzunehmen und auf gruppendynamische Prozesse angemessen zu reagieren.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind exemplarische Felder der Systematischen Theologie, zum Beispiel Gotteslehre und Anthropologie.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Seminar, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kompetenzen des wissenschaftlichen Arbeitens auf Bachelor-niveau vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Demokratie, Recht und Gerechtigkeit eines von 19 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Geschichte eines von 52 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Kunstgeschichte und visuelle Kulturen eines von 53 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Philosophie eines von 43 Wahlpflichtmodulen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 60 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Theorien und Methoden der Geschichtswissenschaft
Modulnummer	PHF-EQ-HIST-TMG (PHF-MA-HIST-TMG)
Verantwortliche Dozentin oder verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Hannes Ziegler hannes.ziegler@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden haben eine vertiefte Kenntnis auf dem Gebiet der Theorien und Methoden der Geschichtsschreibung als Wissenschaft und besitzen vertiefte wissenschaftstheoretische Kompetenzen auf dem Gebiet geisteswissenschaftlicher Hermeneutik, wie die Erarbeitung, das Verständnis und die Reflexion zentraler Theoriedebatten der Geschichtswissenschaft.
Inhalte	Inhalt des Moduls sind theoretische und methodische Schlüsseltexte der Geschichtswissenschaft.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Forschungskolloquium, Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und des Forschungskolloquiums kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin oder dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kompetenzen des wissenschaftlichen Arbeitens sowie Kenntnisse auf dem Gebiet der Theorien und Methoden der Geschichtswissenschaft auf Bachelorniveau vorausgesetzt. Zur Vorbereitung eignet sich folgende Literatur: Jordan, Stefan. Theorien und Methoden der Geschichtswissenschaft. 5. Aktualisierte Auflage. Paderborn. UTB. 2021 sowie Eibach, Johann und Günther Lottes. Hrsg. Kompass der Geschichtswissenschaft. Ein Handbuch. 2. Auflage. Göttingen. UTB. 2011.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Demokratie, Recht und Gerechtigkeit eines von 19 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Kunstgeschichte und visuelle Kulturen eines von 53 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Philosophie eines von 43 Wahlpflichtmodulen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Geschichte ein Pflichtmodul.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Komplexen Leistung im Umfang von 60 Stunden.

Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Konjunkturen der Geschichtsschreibung
Modulnummer	PHF-EQ-HIST-KG (PHF-MA-HIST-KG)
Verantwortliche Dozentin oder verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Hannes Ziegler hannes.ziegler@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden haben eine vertiefte Kenntnis der Geschichte der Geschichtsschreibung. Sie können über die gesellschaftliche Rolle und Bedeutung der Geschichtswissenschaft reflektieren und sind mit dem beständigen und notwendigen Perspektivwandel der als gegenwartsorientiert verstandenen Disziplin vertraut.
Inhalte	Inhalt des Moduls sind thematische, theoretische und methodische Schlüsseltexte der Historiografiegeschichte.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Forschungskolloquium, Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und des Forschungskolloquiums kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin oder dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kompetenzen des wissenschaftlichen Arbeitens sowie Kenntnisse auf dem Gebiet der Geschichte der Geschichtswissenschaft auf Bachelorlevel vorausgesetzt. Zur Vorbereitung eignet sich folgende Literatur: Jordan, Stefan. Geschichtsschreibung. Geschichte und Theorie. Berlin, Boston. De Gruyter. 2024 sowie Völkel, Markus. Geschichtsschreibung. Eine Einführung in globaler Perspektive. Köln, Weimar, Wien. UTB. 2006.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Demokratie, Recht und Gerechtigkeit eines von 19 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Kunstgeschichte und visuelle Kulturen eines von 53 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Philosophie eines von 43 Wahlpflichtmodulen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Geschichte ein Pflichtmodul.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer komplexen Leistung im Umfang von 60 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Systematische Theologien der Gegenwart
Modulnummer	PHF-EQ-KT-ST8
Verantwortliche Dozentin oder verantwortlicher Dozent	Dr. habil. Sarah Rosenhauer sarah.rosenhauer@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über Kenntnisse hinsichtlich aktueller systematisch-theologischer Ansätze sowie über weitergehende Kompetenzen hinsichtlich des Erkennens, Benennens, Beschreibens und Auswertens gegenwärtiger theologischer, religiöser, spiritueller und kirchlicher Themen. Sie können diese kritisch analysieren. Sie sind über innovative theologische Fragestellungen informiert und eingeübt, diese aus einer eurozentrismuskritischen oder auch anthropozentrismuskritischen Perspektive in den Blick zu nehmen, um so einen gerade im aktuellen theologischen Diskurs notwendigen Blickwechsel zu vollziehen.
Inhalte	Das Modul beinhaltet aktuelle methodische und methodologische systematisch-theologische Ansätze sowie gegenwärtige beziehungsweise sich im Entstehen befindliche Forschungsfelder, zum Beispiel antisemitismus- und rassismuskritische Theologien und geschlechtersensible Theologien, die hier besonders aus systematisch-theologischer Perspektive thematisiert werden.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kompetenzen des wissenschaftlichen Arbeitens auf Bachelor-niveau vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Demokratie, Recht und Gerechtigkeit eines von 19 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Geschichte eines von 52 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Kunstgeschichte und visuelle Kulturen eines von 53 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Systematische Theologie kontrovers
Modulnummer	PHF-EQ-KT-ST9
Verantwortliche Dozentin oder verantwortlicher Dozent	Dr. habil. Sarah Rosenhauer sarah.rosenhauer@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über ein kritisches Bewusstsein für kontroverse theologische Topoi. Sie sind kompetent, religiöse Themen, auch in auf den ersten Blick rein profan erscheinenden gesellschaftlichen Debatten sowie im interdisziplinären Feld der Wissenschaften, weitestgehend selbstständig zu identifizieren, zu beschreiben, einen Konnex zu systematisch-theologischen Inhalten zu erkennen und diese in theologische Debatten einzuordnen sowie zur Sprache zu bringen.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind ambivalente und vielfältige systematisch-theologische Fragestellungen. Das Modul beinhaltet besonders strittige systematisch-theologische Fragestellungen, welche eine besondere Relevanz für den interdisziplinären Diskurs haben.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kompetenzen des wissenschaftlichen Arbeitens auf Bachelor-niveau vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Demokratie, Recht und Gerechtigkeit eines von 19 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Geschichte eines von 52 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Kunstgeschichte und visuelle Kulturen eines von 53 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Aufbau Systematische Theologie
Modulnummer	PHF-EQ-KT-ST4
Verantwortliche Dozentin oder verantwortlicher Dozent	Dr. habil. Sarah Rosenhauer sarah.rosenhauer@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen zentrale Inhalte, Anliegen und Reichweite jener systematisch-theologischen Themenbereiche, die sich mit anderen Konfessionen und Religionen befassen, zum Beispiel Weltreligionen, Theologie der Religionen, interreligiöser Dialog, Ökumene. Sie sind sich der Relevanz dieser Themen für die lokale und globale kirchliche sowie gesellschaftspolitische Lage und den Weltfrieden bewusst und können sich fachwissenschaftlich fundiert und methodisch kompetent zum Beispiel in den interkonfessionellen, interreligiösen, weltanschaulich-pluralen Diskurs einbringen.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind systematisch-theologische Themen, die den eigenen, konfessionellen Horizont überschreiten und deren Aneignung die Basis dafür bildet, in einen informierten Dialog mit Menschen anderer Überzeugungen mit Bezug zu jeweiligen gesellschaftspolitischen Kontexten treten zu können, zum Beispiel Weltreligionen, Theologie der Religionen, interreligiöser Dialog, Ökumene.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kompetenzen des wissenschaftlichen Arbeitens auf Bachelor-niveau vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Demokratie, Recht und Gerechtigkeit eines von 19 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Geschichte eines von 52 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Kunstgeschichte und visuelle Kulturen eines von 53 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer nicht öffentlichen Mündlichen Prüfungsleistung von 20 Minuten Dauer als Einzelprüfung.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Aufbau Religionspädagogik
Modulnummer	PHF-EQ-KT-RP2-B
Verantwortliche Dozentin oder verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Jan-Hendrik Herbst jan-hendrik.herbst@tu-dresden
Qualifikationsziele	Die Studierenden können religionspädagogische Grundkenntnisse sowie religionspädagogisches Methodenwissen in neuen Zusammenhängen und auf neue Probleme anwenden. Sie können Auskunft geben über aktuelle religionspädagogische Diskurse und deren Bedeutung in der beruflichen Praxis von Theologinnen und Theologen. Sie sind in der Lage, unterschiedliche fachliche Aussagen und Positionen zu einem Thema zu vergleichen und fachspezifische Positionen, Thesen und Probleme so zu erörtern, dass sie mündlich und schriftlich eine fachlich fundierte und eigenständig begründete Stellungnahme formulieren können.
Inhalte	Inhalt des Moduls sind Themenfelder aus den Fachgebieten interkulturelles Lernen, interreligiöses Lernen, ökumenisches Lernen, außerschulische religiöse Bildung, diakonisches Lernen.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Seminar, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kompetenzen des wissenschaftlichen Arbeitens auf Bachelor-niveau vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Demokratie, Recht und Gerechtigkeit eines von 19 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Geschichte eines von 52 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Kunstgeschichte und visuelle Kulturen eines von 53 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Hausarbeit im Umfang von 90 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Theorie, Methodik und Historiografie der Kunstgeschichte
Modulnummer	PHF-EQ-KG-TMH-B
Verantwortliche Dozentin oder verantwortlicher Dozent	Studienfachberatung Kunstgeschichte fachstudienberatung-kuge@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über ein grundständiges Problembewusstsein in Bezug auf forschungsrelevante Fragestellungen des Faches Kunstgeschichte und sind in der Lage, diese in disziplinären wie interdisziplinären Kontexten zu verorten und problemorientiert zu bearbeiten. Sie sind mit spezifischen Wissensbereichen der Kunstgeschichte vertraut, die für das forschungsorientierte Arbeiten ebenso wie für das angestrebte Berufsfeld relevant sind.
Inhalte	Inhalt des Moduls sind die grundlegenden Theorien und Methoden der Kunstgeschichte und deren Forschungsbereiche und -fragestellungen sowie die historische Einordnung und kritische sowie facettenreiche Reflexion von kunstgeschichtlichen Themen.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Seminar, Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und des Seminars kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin oder dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Demokratie, Recht und Gerechtigkeit eines von 19 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Geschichte eines von 52 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer komplexen Leistung im Umfang von 180 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 15 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 450 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Praxis und Werkanalysen der Kunstgeschichte
Modulnummer	PHF-EQ-KG-PW-B
Verantwortliche Dozentin oder verantwortlicher Dozent	Studienfachberatung Kunstgeschichte fachstudienberatung-kuge@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über die Fähigkeit, mittels werkbezogener Analysen selbstständig kunsthistorisch zu forschen und sind in der Lage, dieses Wissen in disziplinären wie interdisziplinären Kontexten zu verorten und problemorientiert zu bearbeiten. Sie sind mit spezifischen Wissensbereichen der Kunstgeschichte vertraut, die für das forschungsorientierte Arbeiten ebenso wie für das angestrebte Berufsfeld relevant sind.
Inhalte	Inhalt des Moduls sind die Analyse sowie Interpretation von Kunst- und Bauwerken auf grundständigem Niveau und unter besonderer Berücksichtigung der Dresdner Sammlungs- und Architekturlandschaft.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Seminar, Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und des Seminars kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin oder dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Demokratie, Recht und Gerechtigkeit eines von 19 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Geschichte eines von 52 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Komplexen Leistung im Umfang von 180 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 15 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 450 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Wissenschaft in Theorie und Praxis
Modulnummer	PHF-EQ-PHIL-WT6
Verantwortliche Dozentin oder verantwortlicher Dozent	Jun. Prof. Enno Fischer Enno.Fischer@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, sich selbstständig neue Inhalte der Wissenschaftstheorie zu erschließen und diese aufzubereiten. Sie haben ihre Fähigkeit erworben, selbstständig komplexe Texte der Wissenschaftstheorie und ihrer praktischen Anwendung auf ihre Stimmigkeit hin zu analysieren, zu vergleichen und diese kritisch zu hinterfragen. Sie können aus ihren eigenen philosophischen Überlegungen und Recherchen selbst zu komplexen Fragen der Wissenschaftstheorie innovative Positionen formulieren und diese mit überzeugenden Argumenten gegen Einwände verteidigen. Sie sind in der Lage, die eigenen Thesen in den Kontext verschiedener Wissenschaften zu übertragen und wissenschaftspraktische Konsequenzen abzuwägen. Sie verfügen über die Fähigkeit, ihre Thesen souverän in Wort und Schrift zu präsentieren.
Inhalte	Inhalt des Moduls sind aktuelle Texte und Themen der Wissenschaftstheorie, die Analyse von Grundbegriffen einzelner Wissenschaften sowie die Untersuchung zentraler Elemente der Forschungspraxis, wie Kausalität, Erklärung, Verstehen, Naturgesetz, Theorie, Modell, Experiment. Weitere Themenbereiche sind der wissenschaftliche Wandel, die Rolle von Werturteilen in der Wissenschaft und das Verhältnis von Wissenschaft und Gesellschaft.
Lehr- und Lernformen	4 SWS Hauptseminar, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kompetenzen des wissenschaftlichen Arbeitens auf Bachelor-niveau vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Demokratie, Recht und Gerechtigkeit eines von 19 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Geschichte eines von 52 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Kunstgeschichte und visuelle Kulturen eines von 53 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 150 Stunden.

Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 15 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 450 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Philosophie und Ethik in Öffentlichkeit und Praxis
Modulnummer	PHF-EQ-PHIL-PÖ6
Verantwortliche Dozentin oder verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Markus Tiedemann Markus.Tiedemann@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden haben vertiefte Fähigkeiten bezüglich Recherche, Analyse, Aufbereitung, Planung und Vermittlung philosophischer Bildungsinhalte. Sie kennen Möglichkeiten der Binnendifferenzierung durch die Nutzung unterschiedlicher Sozialformen und Medien. Sie vermögen es, Lernorte und erlebnispädagogische Formate lernzielorientiert zu beurteilen und zu nutzen. Studierende kennen und verstehen die didaktischen Potentiale einer Kooperation zwischen akademischer und schulischer Bildung. Sie sind geübt darin, philosophische Bildungsprozesse problemorientiert zu planen, als Medium der Deradikalisierung zu gestalten und zur Pflege von Streitkultur zu nutzen.
Inhalte	Inhalt des Moduls sind Theorien und Anwendungsformen philosophischer Bildungsprozesse sowie Diskurse zur Legitimation, Problemorientierung und Binnendifferenzierung derselben. Teil des Inhaltes kann auch der Besuch außeruniversitärer Bildungsstätten sein.
Lehr- und Lernformen	4 SWS Hauptseminar, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kompetenzen des wissenschaftlichen Arbeitens auf Bachelor-niveau vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Demokratie, Recht und Gerechtigkeit eines von 19 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Geschichte eines von 52 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Kunstgeschichte und visuelle Kulturen eines von 53 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Komplexen Leistung im Umfang von 150 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 15 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 450 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Erkenntnis und Gesellschaft
Modulnummer	PHF-EQ-PHIL-TP6
Verantwortliche Dozentin oder verantwortlicher Dozent	Jun. Prof. Enno Fischer Enno.Fischer@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, sich selbstständig neue Inhalte der Erkenntnistheorie zu erschließen und diese aufzubereiten sowie komplexe Texte zu aktuellen Forschungsfragen innerhalb der Erkenntnistheorie auf ihre Stimmigkeit hin zu analysieren, zu vergleichen und kritisch zu hinterfragen. Sie vermögen es, aus eigenen philosophischen Überlegungen und eigenständigen Recherchen selbst zu komplexen Problemen der Erkenntnistheorie innovative Positionen zu formulieren und diese mit überzeugenden Argumenten gegen Einwände zu verteidigen. Sie sind in der Lage, die eigenen Thesen in den Kontext des Forschungsstandes einzuordnen und verfügen über die Fähigkeit, diese souverän in Wort und Schrift zu präsentieren.
Inhalte	Inhalt des Moduls sind Theorien und problemorientierte Anwendungsformen von Erkenntnisprozessen für Individuum und Gesellschaft. Darunter fallen unter anderem gegenwartsorientierte Debatten in der Erkenntnistheorie, insbesondere auch der sozialen Erkenntnistheorie, normativ-kritische Theorien von Erkenntnisprozessen in der Gesellschaft sowie aktuelle Debatten zu Rationalität und Aufklärung.
Lehr- und Lernformen	4 SWS Hauptseminar, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kompetenzen des wissenschaftlichen Arbeitens auf Bachelor-niveau vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Demokratie, Recht und Gerechtigkeit eines von 19 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Geschichte eines von 52 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Kunstgeschichte und visuelle Kulturen eines von 53 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Komplexen Leistung im Umfang von 150 Stunden.

Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 15 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 450 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Moral, Herrschaft und Gerechtigkeit
Modulnummer	PHF-EQ-PHIL-PP6
Verantwortliche Dozentin oder verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Tamara Jugov Tamara.Jugov@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, sich selbstständig neue Inhalte zu erschließen und diese aufzuarbeiten. Sie haben die Fähigkeit erworben, selbstständig komplexe Texte zu aktuellen Forschungsfragen auf ihre Stimmigkeit hin zu analysieren, zu vergleichen und kritisch zu hinterfragen. Sie vermögen es, durch eigenständige Recherchen und philosophische Überlegungen selbst zu komplexen Problemen innovative Positionen zu formulieren und diese mit überzeugenden Argumenten gegen Einwände zu verteidigen. Sie sind in der Lage, die eigenen Thesen in den Kontext des Forschungsstandes einzuordnen und verfügen über die Fähigkeit, diese souverän in Wort und Schrift zu präsentieren.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind aktuelle Forschungsthemen aus den Disziplinen der Moralphilosophie, Politischen Philosophie, Rechts- und Sozialphilosophie oder der Angewandten Ethik. Der Schwerpunkt liegt dabei auf begriffsanalytischen und normativen Fragestellungen mit Bezug zu Moral, Herrschaft oder Gerechtigkeit. Dazu zählen Fragen der Macht und Autorität, globaler und angewandter Gerechtigkeit, der Beherrschung und Unterdrückung, der Verteilungsgerechtigkeit und Historischen Unrechts und Vergangenheitsbewältigung, ebenso wie Themen der Feministischen Philosophie und Critical Philosophy of Race. Ergänzt wird dies durch Fragestellungen der angewandten Ethik, beispielsweise Bioethik, Klimaethik, Kriegsethik, und der Moralphilosophie sowie durch zeitgenössische Diskussionen aus der deontologischen Ethik, der konsequentialistischen Ethik oder der Tugendethik.
Lehr- und Lernformen	4 SWS Hauptseminar, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kompetenzen des wissenschaftlichen Arbeitens auf Bachelor-niveau vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Demokratie, Recht und Gerechtigkeit eines von 19 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Geschichte eines von 52 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Kunstgeschichte und visuelle Kulturen eines von 53 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 150 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 15 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 450 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Kulturen der Moderne
Modulnummer	PHF-EQ-SOZ-KM
Verantwortliche Dozentin oder verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Dominik Schrage dominik.schrage@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden haben ein differenziertes Verständnis von kultursoziologischen Analysen von Modernität, von kulturellen Differenzierungen in der modernen Gesellschaft, zum Beispiel Subkulturen, sie kennen die Relevanz und den Ertrag von kulturvergleichenden Fragestellungen und können diese schriftlich bearbeiten.
Inhalte	Inhalt des Moduls ist das Themengebiet Kulturenvergleich, jeweils mit thematischem, methodischem beziehungsweise theoretischem Fokus auf kulturelle Praktiken, Objektivationen und Symbolwelten verschiedener Regionen, geschichtlicher Epochen oder Subkulturen.
Lehr- und Lernformen	4 SWS Seminar, Selbststudium. Die Lehrsprache des Seminars kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin oder dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kompetenzen des wissenschaftlichen Arbeitens auf Bachelor-niveau vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Demokratie, Recht und Gerechtigkeit eines von 19 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Geschichte eines von 52 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Kunstgeschichte und visuelle Kulturen eines von 53 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Philosophie eines von 43 Wahlpflichtmodulen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 200 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Soziale Ungleichheit
Modulnummer	PHF-EQ-SOZ-SU
Verantwortliche Dozentin oder verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Antonia Kupfer antonia.kupfer@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind mit dem aktuellen Forschungsstand zur Sozialen Ungleichheit vertraut und können diesen unter Einbeziehung empirischer Daten analysieren und interpretieren. Sie können sich kritisch mit den zum Themengebiet vorhandenen empirischen Daten sowie deren Verarbeitung und Interpretation auseinandersetzen.
Inhalte	Inhalt des Moduls ist das Themengebiet der Sozialen Ungleichheit mit einem methodischen Fokus, indem Themen sozialer Ungleichheit unter Einbeziehung empirischer Daten behandelt werden.
Lehr- und Lernformen	4 SWS Seminar, Selbststudium. Die Lehrsprache des Seminars kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin oder dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kompetenzen des wissenschaftlichen Arbeitens auf Bachelor-niveau vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Demokratie, Recht und Gerechtigkeit eines von 19 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Geschichte eines von 52 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Kunstgeschichte und visuelle Kulturen eines von 53 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Philosophie eines von 43 Wahlpflichtmodulen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 200 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Interaktion und Kommunikation
Modulnummer	PHF-EQ-SOZ-IK
Verantwortliche Dozentin oder verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Susann Wagenknecht susann.wagenknecht@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen vertiefte Kenntnisse über theoretische und methodische Grundlagen, empirische Forschungsergebnisse und aktuelle Debatten der Soziologie. Anhand konkreter Problemstellungen haben sie Fach- und Methodenkompetenz erprobt und vermögen wissenschaftliche Fragestellungen aus einer mikrosoziologischen Perspektive eigenständig zu bearbeiten.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Themen aus dem Forschungsfeld der Interaktion und Kommunikation, theoretische und methodische Grundlagen sowie klassische und aktuelle Forschungsstudien und die kritische Auseinandersetzung damit. Inhalt sind ferner Schlüsselkompetenzen, wie zum Beispiel Teamarbeit, Projektmanagement und Zeitmanagement.
Lehr- und Lernformen	4 SWS Seminar, Selbststudium. Die Lehrsprache des Seminars kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin oder dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kompetenzen des wissenschaftlichen Arbeitens auf Bachelor-niveau vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Demokratie, Recht und Gerechtigkeit eines von 19 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Geschichte eines von 52 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Kunstgeschichte und visuelle Kulturen eines von 53 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Philosophie eines von 43 Wahlpflichtmodulen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 200 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Forschen und Lernen im interdisziplinären Kontext
Modulnummer	PHF-EQ-SLK-FLiK
Verantwortliche Dozentin oder verantwortlicher Dozent	Studiendekanin oder Studiendekan der Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften studiendekanat.slk@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden haben einen Überblick über die Methoden der Literatur-, Kultur- und Medienwissenschaften und können deren Methodenrepertoires einordnen und exemplarisch anwenden. Die Studierenden verfügen über Einsichten in die einzelnen Fachkulturen der Literatur-, Kultur- und Medienwissenschaften und sind in der Lage, zentrale literatur-, kultur- und medienwissenschaftliche Theorien in ihren unterschiedlichen Perspektiven und Leistungsprofilen zu überblicken und deren Passgenauigkeit für die Fragestellungen einzelner Fächer einzuschätzen. Die Studierenden verfügen damit über die Fähigkeiten interdisziplinärer Zusammenarbeit und können theoriebasiert auch komparatistische Fragestellungen bearbeiten.
Inhalte	Inhalt des Moduls sind literatur-, kultur- und medienwissenschaftliche Perspektiven auf gegenwartsrelevante Themen, wie zum Beispiel Identität und Identifikation. Inhaltlich umfasst es zentrale Fragestellungen der Literatur-, Kultur- und Medienwissenschaften sowie die besondere Qualität und Anforderungen interdisziplinärer Zusammenarbeit.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Demokratie, Recht und Gerechtigkeit eines von 19 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 100 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Fremdsprache A1
Modulnummer	PHF-EQ-MS-A1
Verantwortliche Dozentin oder verantwortlicher Dozent	Ute Meyer ute.meyer@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen in einer zu wählenden Fremdsprache eine elementare Sprachverwendung auf der Stufe A1 des GER. Die Studierenden können langsam und klar artikulierte konkrete Informationen zu vertrauten Themen aus dem Alltagsbereich erfassen, syntaktisch, semantisch, lexikalisch und morphologisch einfache und kurze Texte mit dem Fokus auf Schlüsselwörtern lesend verstehen, die Bedeutungen von unbekannten konkreten Begriffen aus dem Kontext erschließen sowie sich mit einfachen Wendungen über ihr Umfeld äußern und auf einfache Fragen dazu angemessen antworten.
Inhalte	Inhalte des Moduls in einer Fremdsprache nach Wahl der oder des Studierenden sind sehr einfache Texte und Hörtexte zu Alltagssituationen, insbesondere im universitären Umfeld, elementare mündliche und schriftliche Textproduktion sowie Interaktion zu dieser Thematik, Erarbeitung von relevanten Lese- und Hörstrategien, Erarbeitung einfacher grammatischer Strukturen und eines angemessenen Vokabulars sowie Übungen zur Automatisierung in verschiedenen Arbeitsformen und mit unterschiedlichen Medien. Es sind die Sprachen Arabisch, Chinesisch, Finnisch, Französisch, Italienisch, Japanisch, Polnisch, Portugiesisch, Russisch, Schwedisch, Spanisch, Tschechisch und Ukrainisch wählbar.
Lehr- und Lernformen	4 SWS Sprachkurs, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Demokratie, Recht und Gerechtigkeit eines von 24 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Sprachen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Geschichte eines von 52 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Kunstgeschichte und visuelle Kulturen eines von 53 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Philosophie eines von 43 Wahlpflichtmodulen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist.

von Leistungspunkten	den ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Fremdsprache A2.1
Modulnummer	PHF-EQ-MS-A2.1
Verantwortliche Dozentin oder verantwortlicher Dozent	Ute Meyer ute.meyer@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen in einer zu wählenden Fremdsprache eine kommunikative Grundkompetenz. Die Studierenden können langsam und klar artikuliert konkrete Informationen zu Themen aus dem Alltagsbereich erfassen, syntaktisch, semantisch, lexikalisch und morphologisch einfache und kurze Texte mit Bezug auf Alltags- und Berufserfahrungen lesend verstehen, wenn der Wortschatz sich auf häufig vorkommende und international verständliche Wörter beschränkt. Sie können ihr Umfeld mit einfachen Wendungen und Sätzen mündlich und schriftlich beschreiben sowie weitgehend kurzen, einfachen Gesprächen und sehr einfachen Präsentationen folgen und angemessen reagieren, wenn ihnen das Thema vertraut ist.
Inhalte	Inhalte des Moduls in einer Fremdsprache nach Wahl der oder des Studierenden sind einfache Texte zu Alltagssituationen und konkreten Themen, insbesondere im universitären Umfeld, einfache Präsentationen und originale Dokumente, zum Beispiel Durchsagen, Interviews und kurze Audio- und Videosequenzen zu dieser Thematik, Erarbeitung von relevanten Lese- und Hörstrategien, Erarbeitung einfacher grammatischer Strukturen und eines angemessenen Vokabulars sowie Übungen zur Automatisierung in verschiedenen Arbeitsformen und mit unterschiedlichen Medien. Es sind die Sprachen Arabisch, Chinesisch, Deutsch als Fremdsprache, Finnisch, Japanisch, Polnisch, Russisch, Tschechisch und Ukrainisch wählbar.
Lehr- und Lernformen	4 SWS Sprachkurs, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Sprachkenntnisse auf der Stufe A1 des GER in der gewählten Sprache vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Demokratie, Recht und Gerechtigkeit eines von 24 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Sprachen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Geschichte eines von 52 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Kunstgeschichte und visuelle Kulturen eines von 53 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Philosophie eines von 43 Wahlpflichtmodulen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Fremdsprache A2.2
Modulnummer	PHF-EQ-MS-A2.2
Verantwortliche Dozentin oder verantwortlicher Dozent	Ute Meyer ute.meyer@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen in einer zu wählenden Fremdsprache eine fortgeschrittene elementare kommunikative Sprachkompetenz. Die Studierenden können klar artikulierte konkrete Informationen zu Themen aus dem Alltagsbereich erfassen, syntaktisch, semantisch, lexikalisch und morphologisch einfache Texte mit Bezug auf Alltags- und Berufserfahrungen lesend verstehen, wenn der Wortschatz sich auf häufig vorkommende und international verständliche Wörter beschränkt, verschiedene Textsorten erkennen, sich relativ leicht in einfachen, routinemäßigen Situationen verständigen und Konnektoren angemessen verwenden, ihr Umfeld mit einfachen Wendungen und Sätzen mündlich und schriftlich beschreiben und dabei auf eine begrenzte Zahl einfacher Nachfragen reagieren.
Inhalte	Inhalte des Moduls in einer Fremdsprache nach Wahl der oder des Studierenden sind einfache Texte und Hörtexte zu Alltagssituationen, insbesondere im universitären Umfeld, elementare mündliche und schriftliche Textproduktion sowie Interaktion zu dieser Thematik, Erarbeitung von relevanten Lese- und Hörstrategien, Erarbeitung grammatischer Strukturen und eines erweiterten Wortschatzes sowie Übungen zur Automatisierung in verschiedenen Arbeitsformen und mit unterschiedlichen Medien. Es sind die Sprachen Arabisch, Deutsch als Fremdsprache, Polnisch, Russisch und Tschechisch wählbar.
Lehr- und Lernformen	4 SWS Sprachkurs, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Sprachkenntnisse auf dem Niveau vorausgesetzt, das in den Qualifikationszielen des Moduls Fremdsprache A2.1 beschrieben ist.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Demokratie, Recht und Gerechtigkeit eines von 24 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Sprachen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Geschichte eines von 52 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Kunstgeschichte und visuelle Kulturen eines von 53 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Philosophie eines von 43 Wahlpflichtmodulen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 105 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Fremdsprache Ostasien A2.2
Modulnummer	PHF-EQ-MS-OA-A2.2
Verantwortliche Dozentin oder verantwortlicher Dozent	Ute Meyer ute.meyer@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen in einer zu wählenden Fremdsprache eine fortgeschrittene elementare kommunikative Sprachkompetenz. Die Studierenden können klar artikulierte konkrete Informationen zu Themen aus dem Alltagsbereich erfassen, syntaktisch, semantisch, lexikalisch und morphologisch einfache Texte mit Bezug auf Alltags- und Berufserfahrungen lesend verstehen, wenn der Wortschatz sich auf häufig vorkommende und international verständliche Wörter beschränkt, verschiedene Textsorten erkennen, sich relativ leicht in einfachen, routinemäßigen Situationen verständigen und Konnektoren angemessen verwenden, ihr Umfeld mit einfachen Wendungen und Sätzen mündlich und schriftlich beschreiben und dabei auf eine begrenzte Zahl einfacher Nachfragen reagieren.
Inhalte	Inhalte des Moduls in einer Fremdsprache nach Wahl der oder des Studierenden sind einfache Texte und Hörtexte zu Alltagssituationen, insbesondere im universitären Umfeld, elementare mündliche und schriftliche Textproduktion sowie Interaktion zu dieser Thematik, Erarbeitung von relevanten Lese- und Hörstrategien, Erarbeitung grammatischer Strukturen und eines erweiterten Wortschatzes sowie Übungen zur Automatisierung in verschiedenen Arbeitsformen und mit unterschiedlichen Medien. Es sind die Sprachen Chinesisch und Japanisch wählbar.
Lehr- und Lernformen	4 SWS Sprachkurs, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Sprachkenntnisse auf dem Niveau vorausgesetzt, das in den Qualifikationszielen des Moduls Fremdsprache A2.1 beschrieben ist.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Demokratie, Recht und Gerechtigkeit eines von 24 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Sprachen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Geschichte eines von 52 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Kunstgeschichte und visuelle Kulturen eines von 53 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Philosophie eines von 43 Wahlpflichtmodulen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 165 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Romanische Sprachen und Schwedisch A2
Modulnummer	PHF-EQ-MS-A2
Verantwortliche Dozentin oder verantwortlicher Dozent	Ute Meyer ute.meyer@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen in einer zu wählenden Fremdsprache eine fortgeschrittene elementare kommunikative Sprachkompetenz auf der Stufe A2 des GER. Die Studierenden können klar artikulierte konkrete Informationen zu Themen aus dem Alltagsbereich erfassen, syntaktisch, semantisch, lexikalisch und morphologisch einfache Texte mit Bezug auf Alltags- und Berufserfahrungen lesend verstehen, wenn der Wortschatz sich auf häufig vorkommende und international verständliche Wörter beschränkt, verschiedene Textsorten erkennen, sich relativ leicht in einfachen, routinemäßigen Situationen verständigen und Konnektoren angemessen verwenden, ihr Umfeld mit einfachen Wendungen und Sätzen mündlich und schriftlich beschreiben und dabei auf eine begrenzte Zahl einfacher Nachfragen reagieren.
Inhalte	Inhalte des Moduls in einer Fremdsprache nach Wahl der oder des Studierenden sind einfache Texte und Hörtexte zu Alltagssituationen, insbesondere im universitären Umfeld, elementare mündliche und schriftliche Textproduktion sowie Interaktion zu dieser Thematik, Erarbeitung von relevanten Lese- und Hörstrategien, Erarbeitung grammatischer Strukturen und eines erweiterten Wortschatzes sowie Übungen zur Automatisierung in verschiedenen Arbeitsformen und mit unterschiedlichen Medien. Es sind die Sprachen Französisch, Italienisch, Portugiesisch, Schwedisch, und Spanisch wählbar.
Lehr- und Lernformen	4 SWS Sprachkurs, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Sprachkenntnisse auf der Stufe A1 des GER in der gewählten Sprache vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Demokratie, Recht und Gerechtigkeit eines von 24 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Sprachen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Geschichte eines von 52 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Kunstgeschichte und visuelle Kulturen eines von 53 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Philosophie eines von 43 Wahlpflichtmodulen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 105 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Fremdsprache B1.1
Modulnummer	PHF-EQ-MS-B1.1
Verantwortliche Dozentin oder verantwortlicher Dozent	Ute Meyer ute.meyer@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen in einer zu wählenden Fremdsprache eine fortgeschrittene kommunikative Grundkompetenz. Die Studierenden können die Hauptpunkte von Hörtexten über Themen aus dem Alltagsleben und universitären Umfeld verstehen, wenn in deutlich artikulierter Standardsprache oder einer vertrauten Varietät gesprochen wird, Sachtexte über Themen, die mit eigenen Interessen und Fachgebieten in Verbindung stehen, weitgehend verstehen, sich detailliert und zusammenhängend zu Themen ihrer eigenen Interessensgebiete mündlich und schriftlich äußern sowie einfache offizielle Schriftstücke verfassen. Sie beherrschen dabei Kommunikationstechniken wie Zusammenfassen, Argumentieren sowie Werten und können in Gesprächen die Initiative übernehmen.
Inhalte	Inhalte des Moduls in einer Fremdsprache nach Wahl der oder des Studierenden sind Texte und Hörtexte zu Alltagssituationen, insbesondere im universitären Umfeld, mündliche und schriftliche Textproduktion sowie Interaktion zu dieser Thematik, Erarbeitung von relevanten Lese- und Hörstrategien sowie Erarbeitung grammatischer Strukturen und eines erweiterten Wortschatzes. Es sind die Sprachen Arabisch, Deutsch als Fremdsprache, Französisch, Italienisch, Portugiesisch, Russisch und Spanisch wählbar.
Lehr- und Lernformen	4 SWS Sprachkurs, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Sprachkenntnisse auf der Stufe A2 des GER in der gewählten Sprache vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Demokratie, Recht und Gerechtigkeit eines von 24 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Sprachen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Geschichte eines von 52 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Kunstgeschichte und visuelle Kulturen eines von 53 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Philosophie eines von 43 Wahlpflichtmodulen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Chinesisch B1.1
Modulnummer	PHF-EQ-MS-C-B1.1
Verantwortliche Dozentin oder verantwortlicher Dozent	Ute Meyer ute.meyer@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen in Chinesisch eine fortgeschrittene kommunikative Grundkompetenz. Die Studierenden können die Hauptpunkte von Hörtexten über Themen aus dem Alltagsleben und universitären Umfeld verstehen, wenn in deutlich artikulierter Standardsprache oder einer vertrauten Varietät gesprochen wird, Sachtexte über Themen, die mit eigenen Interessen und Fachgebieten in Verbindung stehen, weitgehend verstehen, sich detailliert und zusammenhängend zu Themen ihrer eigenen Interessensgebiete mündlich und schriftlich äußern sowie einfache offizielle Schriftstücke verfassen. Sie beherrschen dabei Kommunikationstechniken wie Zusammenfassen, Argumentieren sowie Werten und können in Gesprächen die Initiative übernehmen.
Inhalte	Inhalte des Moduls in Chinesisch sind Texte und Hörtexte zu Alltagssituationen, insbesondere im universitären Umfeld, mündliche und schriftliche Textproduktion sowie Interaktion zu dieser Thematik, Erarbeitung von relevanten Lese- und Hörstrategien sowie Erarbeitung grammatischer Strukturen und eines erweiterten Wortschatzes.
Lehr- und Lernformen	4 SWS Sprachkurs, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Sprachkenntnisse auf der Stufe A2 des GER in Chinesisch vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Demokratie, Recht und Gerechtigkeit eines von 24 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Sprachen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Geschichte eines von 52 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Kunstgeschichte und visuelle Kulturen eines von 53 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Philosophie eines von 43 Wahlpflichtmodulen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 75 Minuten Dauer.

Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Japanisch B1.1
Modulnummer	PHF-EQ-MS-J-B1.1
Verantwortliche Dozentin oder verantwortlicher Dozent	Ute Meyer ute.meyer@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen in Japanisch eine fortgeschrittene kommunikative Grundkompetenz. Die Studierenden können die Hauptpunkte von Hörtexten über Themen aus dem Alltagsleben und universitären Umfeld verstehen, wenn in deutlich artikulierter Standardsprache oder einer vertrauten Varietät gesprochen wird, Sachtexte über Themen, die mit eigenen Interessen und Fachgebieten in Verbindung stehen, weitgehend verstehen, sich detailliert und zusammenhängend zu Themen ihrer eigenen Interessensgebiete mündlich und schriftlich äußern sowie einfache offizielle Schriftstücke verfassen. Sie beherrschen dabei Kommunikationstechniken wie Zusammenfassen, Argumentieren sowie Werten und können in Gesprächen die Initiative übernehmen.
Inhalte	Inhalte des Moduls in Japanisch sind Texte und Hörtexte zu Alltagssituationen, insbesondere im universitären Umfeld, mündliche und schriftliche Textproduktion sowie Interaktion zu dieser Thematik, Erarbeitung von relevanten Lese- und Hörstrategien sowie Erarbeitung grammatischer Strukturen und eines erweiterten Wortschatzes.
Lehr- und Lernformen	4 SWS Sprachkurs, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Sprachkenntnisse auf der Stufe A2 des GER in Japanisch vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Demokratie, Recht und Gerechtigkeit eines von 24 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Sprachen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Geschichte eines von 52 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Kunstgeschichte und visuelle Kulturen eines von 53 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Philosophie eines von 43 Wahlpflichtmodulen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.

Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Fremdsprache B1.2
Modulnummer	PHF-EQ-MS-B1.2
Verantwortliche Dozentin oder verantwortlicher Dozent	Ute Meyer ute.meyer@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen in einer zu wählenden Fremdsprache fortgeschrittene produktive und rezeptive Kompetenzen. Die Studierenden verfügen über ausreichende sprachliche Kompetenzen, um ein Auslandspraktikum absolvieren zu können oder an Lehrveranstaltungen an einer ausländischen Universität in der Landessprache teilzunehmen. Sie können die Hauptpunkte von Hörtexten über Themen aus dem Alltagsleben und universitären Umfeld verstehen, wenn in Standardsprache oder einer vertrauten Varietät gesprochen wird, Sachtexte über abstrakte und konkrete Inhalte, die mit eigenen Interessen und Fachgebieten in Verbindung stehen, weitgehend verstehen, sich detailliert und zusammenhängend zu vergangenen, gegenwärtigen und zukünftigen Themen ihrer eigenen Interessensgebiete mündlich und schriftlich äußern sowie offizielle Schriftstücke verfassen.
Inhalte	Inhalte des Moduls in einer Fremdsprache nach Wahl der oder des Studierenden sind Texte und Hörtexte zu Alltagssituationen, insbesondere im universitären Umfeld, mündliche Textproduktion sowie Interaktion zu dieser Thematik, Verfassen von längeren Texten zu Themen im eigenen universitären Umfeld sowie Erarbeitung grammatischer Strukturen und eines erweiterten Wortschatzes. Es sind die Sprachen Arabisch, Deutsch als Fremdsprache, Englisch, Französisch, Italienisch, Portugiesisch, Russisch, Schwedisch und Spanisch wählbar.
Lehr- und Lernformen	4 SWS Sprachkurs, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Sprachkenntnisse auf dem Niveau vorausgesetzt, das in den Qualifikationszielen des Moduls Fremdsprache B1.1 beschrieben ist.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Demokratie, Recht und Gerechtigkeit eines von 24 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Sprachen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Geschichte eines von 52 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Kunstgeschichte und visuelle Kulturen eines von 53 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Philosophie eines von 43 Wahlpflichtmodulen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 105 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Chinesisch B1.2
Modulnummer	PHF-EQ-MS-C-B1.2
Verantwortliche Dozentin oder verantwortlicher Dozent	Ute Meyer ute.meyer@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen in Chinesisch fortgeschrittene produktive und rezeptive Kompetenzen. Die Studierenden verfügen über ausreichende sprachliche Kompetenzen, um ein Auslandspraktikum absolvieren zu können oder an Lehrveranstaltungen an einer ausländischen Universität in der Landessprache teilzunehmen. Sie können die Hauptpunkte von Hörtexten über Themen aus dem Alltagsleben und universitären Umfeld verstehen, wenn in Standardsprache oder einer vertrauten Varietät gesprochen wird, Sachtexte über abstrakte und konkrete Inhalte, die mit eigenen Interessen und Fachgebieten in Verbindung stehen, weitgehend verstehen, sich detailliert und zusammenhängend zu vergangenen, gegenwärtigen und zukünftigen Themen ihrer eigenen Interessensgebiete mündlich und schriftlich äußern sowie offizielle Schriftstücke verfassen.
Inhalte	Inhalte des Moduls in Chinesisch sind Texte und Hörtexte zu Alltagssituationen, insbesondere im universitären Umfeld, mündliche Textproduktion sowie Interaktion zu dieser Thematik, Verfassen von längeren Texten zu Themen im eigenen universitären Umfeld sowie Erarbeitung grammatischer Strukturen und eines erweiterten Wortschatzes.
Lehr- und Lernformen	4 SWS Sprachkurs, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Sprachkenntnisse auf dem Niveau vorausgesetzt, das in den Qualifikationszielen des Moduls Chinesisch B1.1 beschrieben ist.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Demokratie, Recht und Gerechtigkeit eines von 24 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Sprachen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Geschichte eines von 52 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Kunstgeschichte und visuelle Kulturen eines von 53 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Philosophie eines von 43 Wahlpflichtmodulen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.

Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Japanisch B1.2
Modulnummer	PHF-EQ-MS-J-B1.2
Verantwortliche Dozentin oder verantwortlicher Dozent	Ute Meyer ute.meyer@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen in Japanisch fortgeschrittene produktive und rezeptive Kompetenzen. Die Studierenden verfügen über ausreichende sprachliche Kompetenzen, um ein Auslandspraktikum absolvieren zu können oder an Lehrveranstaltungen an einer ausländischen Universität in der Landessprache teilzunehmen. Sie können die Hauptpunkte von Hörtexten über Themen aus dem Alltagsleben und universitären Umfeld verstehen, wenn in Standardsprache oder einer vertrauten Varietät gesprochen wird, Sachtexte über abstrakte und konkrete Inhalte, die mit eigenen Interessen und Fachgebieten in Verbindung stehen, weitgehend verstehen, sich detailliert und zusammenhängend zu vergangenen, gegenwärtigen und zukünftigen Themen ihrer eigenen Interessensgebiete mündlich und schriftlich äußern sowie offizielle Schriftstücke verfassen.
Inhalte	Inhalte des Moduls in Japanisch sind Texte und Hörtexte zu Alltagssituationen, insbesondere im universitären Umfeld, mündliche Textproduktion sowie Interaktion zu dieser Thematik, Verfassen von längeren Texten zu Themen im eigenen universitären Umfeld sowie Erarbeitung grammatischer Strukturen und eines erweiterten Wortschatzes.
Lehr- und Lernformen	4 SWS Sprachkurs, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Sprachkenntnisse auf dem Niveau vorausgesetzt, das in den Qualifikationszielen des Moduls Japanisch B1.1 beschrieben ist.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Demokratie, Recht und Gerechtigkeit eines von 24 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Sprachen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Geschichte eines von 52 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Kunstgeschichte und visuelle Kulturen eines von 53 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Philosophie eines von 43 Wahlpflichtmodulen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 75 Minuten Dauer.

Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Fremdsprache B2.1
Modulnummer	PHF-EQ-MS-B2.1
Verantwortliche Dozentin oder verantwortlicher Dozent	Ute Meyer ute.meyer@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen in einer zu wählenden Fremdsprache produktive und rezeptive Kompetenzen. Die Studierenden verfügen über die sprachliche Kompetenz, ein Auslandspraktikum zu absolvieren oder an Lehrveranstaltungen an einer ausländischen Universität in der Landessprache teilzunehmen. Sie können strukturiert die Informationen zusammenfassen, die in komplexen Texten zu einem breiten Spektrum von Themen aus dem Alltagsleben und im eigenen universitären Umfeld enthalten sind, Standpunkte effektiv schriftlich und mündlich ausdrücken und auf fremde Positionen angemessen eingehen sowie bei schriftlicher Korrespondenz angemessen Formalitäten und Konventionen verwenden. Die Studierenden verfügen über eine interkulturelle Kompetenz.
Inhalte	Inhalte des Moduls in einer Fremdsprache nach Wahl der oder des Studierenden sind Texte zu Alltagssituationen, insbesondere im universitären Umfeld, mündliche Textproduktion sowie Interaktion zu dieser Thematik, Verfassen von längeren Texten zu Themen im eigenen universitären Umfeld sowie Umgang mit komplexen grammatischen Strukturen und einem erweiterten Wortschatz. Es sind die Sprachen Deutsch als Fremdsprache, Französisch, Italienisch, Russisch, Schwedisch und Spanisch wählbar.
Lehr- und Lernformen	4 SWS Sprachkurs, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Sprachkenntnisse auf dem Niveau vorausgesetzt, das in den Qualifikationszielen des Moduls Fremdsprache B1.2 beschrieben ist.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Demokratie, Recht und Gerechtigkeit eines von 24 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Sprachen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Geschichte eines von 52 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Kunstgeschichte und visuelle Kulturen eines von 53 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Philosophie eines von 43 Wahlpflichtmodulen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist.

von Leistungspunkten	den ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Akademische Sprachkompetenzen B2.2
Modulnummer	PHF-EQ-MS-ASB2.2
Verantwortliche Dozentin oder verantwortlicher Dozent	Ute Meyer ute.meyer@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen in einer zu wählenden Fremdsprache fortgeschrittene Fähigkeiten zur selbstständigen fachbezogenen schriftlichen und mündlichen Kommunikation. Die Studierenden können komplexe mündlich vorgetragene Fachtexte weitgehend verstehen, sich detailliert und unter Verwendung komplexer sprachlicher Strukturen zu ausgewählten Themen ihres Fachgebiets klar und fließend äußern sowie eine Vielzahl von Strategien einsetzen, um das Verständnis zu sichern. Die Studierenden verfügen über eine interkulturelle Kompetenz.
Inhalte	Inhalte des Moduls in einer Fremdsprache nach Wahl der oder des Studierenden sind Grundlagen der Wissenschaftssprache, Hörstrategien, Rezeption und Produktion fach- und wissenschaftsbezogener Texte sowie Erarbeitung von Präsentationen mit Rückfragen. Es sind die Sprachen Deutsch als Fremdsprache, Englisch, Französisch, Russisch und Spanisch wählbar.
Lehr- und Lernformen	4 SWS Sprachkurs, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Sprachkenntnisse auf dem Niveau vorausgesetzt, das in den Qualifikationszielen des Moduls Fremdsprache B2.1 beschrieben ist.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Demokratie, Recht und Gerechtigkeit eines von 24 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Sprachen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Geschichte eines von 52 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Kunstgeschichte und visuelle Kulturen eines von 53 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Philosophie eines von 43 Wahlpflichtmodulen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 100 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Berufliche Sprachkompetenz B2.2
Modulnummer	PHF-EQ-MS-BSB2.2
Verantwortliche Dozentin oder verantwortlicher Dozent	Ute Meyer ute.meyer@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen in einer zu wählenden Fremdsprache fortgeschrittene Fähigkeiten zur selbstständigen berufsbezogenen schriftlichen und mündlichen Kommunikation. Die Studierenden können berufsbezogene schriftliche oder mündlich vorgetragene Fachtexte weitgehend verstehen, sich detailliert und unter Verwendung komplexer sprachlicher Strukturen zu ausgewählten Themen ihres Fachgebiets klar und fließend äußern sowie eine Vielzahl von Strategien einsetzen, um das Verständnis zu sichern. Die Studierenden verfügen über berufsfeldübergreifende und handlungsorientierte Fertigkeiten sowie Fähigkeiten, um die schriftliche und mündliche Kommunikation im beruflichen Alltag zu unterstützen. Darüber hinaus verfügen sie über eine interkulturelle Kompetenz.
Inhalte	Inhalte des Moduls in einer Fremdsprache nach Wahl der oder des Studierenden sind die Kommunikationen über Wirtschaftsbereiche und Branchen sowie Berufs- und Tätigkeitsprofile, Grundlagen der Geschäftskommunikation, Simulation von berufsspezifischen Kommunikationskonstellationen, Entwicklung der schriftlichen Kommunikationsfähigkeit sowie Bewerbungstraining. Es sind die Sprachen Deutsch als Fremdsprache, Englisch, Französisch, Russisch und Spanisch wählbar.
Lehr- und Lernformen	4 SWS Sprachkurs, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Sprachkenntnisse auf dem Niveau vorausgesetzt, das in den Qualifikationszielen des Moduls Fremdsprache B2.1 beschrieben ist.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Demokratie, Recht und Gerechtigkeit eines von 24 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Sprachen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Geschichte eines von 52 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Kunstgeschichte und visuelle Kulturen eines von 53 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Philosophie eines von 43 Wahlpflichtmodulen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 100 Minuten Dauer.

Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Akademische Sprachkompetenzen C1.1
Modulnummer	PHF-EQ-MS-ASC1.1
Verantwortliche Dozentin oder verantwortlicher Dozent	Ute Meyer ute.meyer@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen in einer zu wählenden Fremdsprache die Fähigkeit zur selbstständigen fachbezogenen schriftlichen und mündlichen Kommunikation. Die Studierenden können komplexe mündlich vorgetragene Fachtexte verstehen, sich detailliert und unter Verwendung komplexer sprachlicher Strukturen sowie eines umfangreichen Allgemein- und Fachwortschatzes zu Themen ihres Fachgebiets klar und fließend äußern, komplexer Interaktion in Diskussionen auch bei abstrakten und komplexen Themen folgen und daran teilnehmen sowie Sprache flexibel und effektiv auch für den Ausdruck von Uneigentlichkeit wie Ironie, Anspielungen, Metaphorik einsetzen. Die Studierenden verfügen über eine interkulturelle Kompetenz.
Inhalte	Inhalte des Moduls in einer Fremdsprache nach Wahl der oder des Studierenden sind die Erweiterung der wissenschaftssprachlichen Kompetenzen, Hörstrategien, Rezeption und Produktion fach- und wissenschaftsbezogener Texte sowie Erarbeitung von Präsentationen mit Diskussion. Es sind die Sprachen Deutsch als Fremdsprache, Englisch, Französisch, Russisch und Spanisch wählbar.
Lehr- und Lernformen	4 SWS Sprachkurs, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Sprachkenntnisse auf der Stufe B2 des GER in der gewählten Sprache vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Demokratie, Recht und Gerechtigkeit eines von 24 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Sprachen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Geschichte eines von 52 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Kunstgeschichte und visuelle Kulturen eines von 53 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Philosophie eines von 43 Wahlpflichtmodulen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 100 Minuten Dauer.

Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Berufliche Sprachkompetenz C1.1
Modulnummer	PHF-EQ-MS-BSC1.1
Verantwortliche Dozentin oder verantwortlicher Dozent	Ute Meyer ute.meyer@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen in einer zu wählenden Fremdsprache die Fähigkeit zur selbstständigen berufsbezogenen schriftlichen und mündlichen Kommunikation. Die Studierenden können komplexe und abstrakte berufsbezogene schriftliche oder mündlich vorgetragene Fachtexte verstehen, längeren Diskursen folgen auch wenn diese nicht klar strukturiert sind, sich detailliert und unter Verwendung komplexer sprachlicher Strukturen ihres Fachgebiets klar und fließend äußern sowie eine Vielzahl von Strategien einsetzen, um das Verständnis zu sichern. Die Studierenden verfügen über berufsfeldübergreifende und handlungsorientierte Fertigkeiten sowie Fähigkeiten, um die schriftliche und mündliche Kommunikation im beruflichen Alltag zu unterstützen. Darüber hinaus verfügen sie über eine interkulturelle Kompetenz.
Inhalte	Inhalte des Moduls in einer Fremdsprache nach Wahl der oder des Studierenden sind die Kommunikationen über Wirtschaftsbereiche und Branchen sowie Berufs- und Tätigkeitsprofile, Grundlagen der Geschäftskommunikation, Simulation von berufsspezifischen Kommunikationskonstellationen, Entwicklung der schriftlichen Kommunikationsfähigkeit sowie Bewerbungstraining. Es sind die Sprachen Deutsch als Fremdsprache, Englisch, Französisch und Spanisch wählbar.
Lehr- und Lernformen	4 SWS Sprachkurs, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Sprachkenntnisse auf der Stufe B2 des GER in der gewählten Sprache vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Demokratie, Recht und Gerechtigkeit eines von 24 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Sprachen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Geschichte eines von 52 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Kunstgeschichte und visuelle Kulturen eines von 53 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Philosophie eines von 43 Wahlpflichtmodulen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 100 Minuten Dauer.

Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Klassisches Griechisch Anfänger bis A2
Modulnummer	PHF-EQ-AS-KGr-AA2
Verantwortliche Dozentin oder verantwortlicher Dozent	Ute Meyer ute.meyer@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen auf der Stufe A2 des GER sichere Kenntnisse der Basisgrammatik und können diese bei der Texterschließung aktiv anwenden und reflektieren. Sie beherrschen die Methoden der De- und Rekodierung von adaptierten Originaltexten und einfachen Originaltexten in Prosaform mit entsprechenden Hilfen bei einem Tempo von mindestens einem Wort je Minute. Die Studierenden sind in der Lage, diese Texte in ihren historisch-kulturellen Kontext einzuordnen, und verfügen über ausgewählte Kenntnisse zu einzelnen Epochen, Gattungen, Autoren der Literaturgeschichte.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die Erarbeitung eines Grundwortschatzes von circa 400 Wörtern, die Einübung ausgewählter Aspekte der Basisgrammatik, die Einübung grundlegender Fähigkeiten der De- und Rekodierung adaptierter Originaltexte und einfacher Originaltexte mit kommentierenden Angaben sowie Basiskenntnisse der antiken Kultur- und Rezeptionsgeschichte.
Lehr- und Lernformen	4 SWS Sprachkurs, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Demokratie, Recht und Gerechtigkeit eines von 24 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Sprachen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Geschichte eines von 52 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Kunstgeschichte und visuelle Kulturen eines von 53 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Philosophie eines von 43 Wahlpflichtmodulen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.

Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Klassisches Griechisch B1
Modulnummer	PHF-EQ-AS-KGr-B1
Verantwortliche Dozentin oder verantwortlicher Dozent	Ute Meyer ute.meyer@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen auf der Stufe B1 des GER sichere Kenntnisse der Basisgrammatik und können diese bei der Texterschließung aktiv anwenden und reflektieren. Sie beherrschen die Methoden der De- und Rekodierung von Originaltexten mittleren Schwierigkeitsgrades bei einem Tempo von mindestens einem Wort je Minute und können dabei Systemgrammatik und Wörterbuch als Hilfsmittel einsetzen. Die Studierenden sind in der Lage, diese Texte in ihren historisch-kulturellen Kontext einzuordnen, und verfügen über ausgewählte Kenntnisse zu einzelnen Epochen, Gattungen, Autoren der Literaturgeschichte.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die Erarbeitung eines Grundwortschatzes von circa 800 Wörtern, die Einübung der Basisgrammatik, die Weiterentwicklung grundlegender Fähigkeiten der De- und Rekodierung von Originaltexten in Prosaform mit einfachem bis mittlerem Schwierigkeitsgrad mit erläuternden Hinweisen sowie Themen der antiken Kultur- und Rezeptionsgeschichte.
Lehr- und Lernformen	4 SWS Sprachkurs, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Sprachkenntnisse auf der Stufe A2 des GER in Klassischem Griechisch vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Demokratie, Recht und Gerechtigkeit eines von 24 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Sprachen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Geschichte eines von 52 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Kunstgeschichte und visuelle Kulturen eines von 53 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Philosophie eines von 43 Wahlpflichtmodulen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.

Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Klassisches Griechisch B2
Modulnummer	PHF-EQ-AS-KGr-B2
Verantwortliche Dozentin oder verantwortlicher Dozent	Ute Meyer ute.meyer@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen auf der Stufe B2 des GER sichere Kenntnisse der Grammatik und können diese bei der Texterschließung aktiv anwenden und reflektieren. Sie beherrschen die Methoden der De- und Rekodierung von Originaltexten mittleren bis höheren Schwierigkeitsgrades bei einem Tempo von mindestens 2 Wörtern je Minute und können dabei Systemgrammatik und Wörterbuch als Hilfsmittel einsetzen. Die Studierenden sind in der Lage, diese Texte in ihren historisch-kulturellen Kontext einzuordnen, und verfügen über Kenntnisse zu einzelnen Epochen, Gattungen, Autoren der Literaturgeschichte.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die Erarbeitung eines Grundwortschatzes von circa 1 200 Wörtern, die Anwendung der Grammatik, die De- und Rekodierung von Originaltexten in Prosaform mit mittlerem bis höherem Schwierigkeitsgrad, gegebenenfalls mit erläuternden Hinweisen, sowie Themen der Kultur- und Rezeptionsgeschichte.
Lehr- und Lernformen	4 SWS Sprachkurs, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Sprachkenntnisse auf der Stufe B1 des GER in Klassischem Griechisch vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Demokratie, Recht und Gerechtigkeit eines von 24 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Sprachen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Geschichte eines von 52 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Kunstgeschichte und visuelle Kulturen eines von 53 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Philosophie eines von 43 Wahlpflichtmodulen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Neutestamentliches Griechisch Anfänger bis A2
Modulnummer	PHF-EQ-AS-NTGr-AA2
Verantwortliche Dozentin oder verantwortlicher Dozent	Ute Meyer ute.meyer@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen auf der Stufe A2 des GER sichere Kenntnisse der Basisgrammatik und können diese bei der Texterschließung aktiv anwenden und reflektieren. Sie beherrschen die Methoden der De- und Rekodierung von adaptierten Originaltexten und einfachen Originaltexten in Prosaform mit entsprechenden Hilfen bei einem Tempo von mindestens einem Wort je Minute. Die Studierenden sind in der Lage, diese Texte in ihren historisch-kulturellen Kontext einzuordnen, und verfügen über aus-gewählte Kenntnisse zu einzelnen Epochen, Gattungen, Autoren der Literaturgeschichte.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die Erarbeitung eines Grundwortschatzes von circa 400 Wörtern, die Einübung ausgewählter Aspekte der Basisgrammatik, die Einübung grundlegender Fähigkeiten der De- und Rekodierung adaptierter Originaltexte und einfacher Originaltexte mit kommentierenden Angaben sowie Basiskenntnisse der antiken Kultur- und Rezeptionsgeschichte.
Lehr- und Lernformen	4 SWS Sprachkurs, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Demokratie, Recht und Gerechtigkeit eines von 24 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Sprachen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Geschichte eines von 52 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Kunstgeschichte und visuelle Kulturen eines von 53 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 2 Semester.

Modulname	Neutestamentliches Griechisch B1
Modulnummer	PHF-EQ-AS-NTGr-B1
Verantwortliche Dozentin oder verantwortlicher Dozent	Ute Meyer ute.meyer@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen auf der Stufe B1 des GER sichere Kenntnisse der Basisgrammatik und können diese bei der Texterschließung aktiv anwenden und reflektieren. Sie beherrschen die Methoden der De- und Rekodierung von Originaltexten mittleren Schwierigkeitsgrades bei einem Tempo von mindestens einem Wort je Minute und können dabei Systemgrammatik und Wörterbuch als Hilfsmittel einsetzen. Die Studierenden sind in der Lage, diese Texte in ihren historisch-kulturellen Kontext einzuordnen, und verfügen über ausgewählte Kenntnisse zu einzelnen Epochen, Gattungen, Autoren der Literaturgeschichte.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die Erarbeitung eines Grundwortschatzes von circa 800 Wörtern, die Einübung der Basisgrammatik, die Weiterentwicklung grundlegender Fähigkeiten der De- und Rekodierung von Originaltexten in Prosaform mit einfachem bis mittlerem Schwierigkeitsgrad mit erläuternden Hinweisen sowie Themen der antiken Kultur- und Rezeptionsgeschichte.
Lehr- und Lernformen	4 SWS Sprachkurs, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Sprachkenntnisse auf der Stufe A2 des GER in Neutestamentlichem Griechisch vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Demokratie, Recht und Gerechtigkeit eines von 24 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Sprachen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Geschichte eines von 52 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Kunstgeschichte und visuelle Kulturen eines von 53 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Latein Anfänger bis A2
Modulnummer	PHF-EQ-AS-L-AA2
Verantwortliche Dozentin oder verantwortlicher Dozent	Ute Meyer ute.meyer@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen auf der Stufe A2 des GER sichere Kenntnisse der Basisgrammatik und können diese bei der Texterschließung aktiv anwenden und reflektieren. Sie beherrschen die Methoden der De- und Rekodierung von adaptierten Originaltexten und einfachen Originaltexten in Prosaform mit entsprechenden Hilfen bei einem Tempo von mindestens einem Wort je Minute. Die Studierenden sind in der Lage, diese Texte in ihren historisch-kulturellen Kontext einzuordnen, und verfügen über aus-gewählte Kenntnisse zu einzelnen Epochen, Gattungen, Autoren der Literaturgeschichte.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die Erarbeitung eines Grundwortschatzes von circa 400 Wörtern, die Einübung ausgewählter Aspekte der Basisgrammatik, die Einübung grundlegender Fähigkeiten der De- und Rekodierung adaptierter Originaltexte und einfacher Originaltexte mit kommentierenden Angaben sowie Basiskenntnisse der antiken Kultur- und Rezeptionsgeschichte.
Lehr- und Lernformen	4 SWS Sprachkurs, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Demokratie, Recht und Gerechtigkeit eines von 24 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Sprachen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Geschichte eines von 52 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Kunstgeschichte und visuelle Kulturen eines von 53 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Philosophie eines von 43 Wahlpflichtmodulen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.

Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Latein B1
Modulnummer	PHF-EQ-AS-L-B1
Verantwortliche Dozentin oder verantwortlicher Dozent	Ute Meyer ute.meyer@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen auf der Stufe B1 des GER sichere Kenntnisse der Basisgrammatik und können diese bei der Texterschließung aktiv anwenden und reflektieren. Sie beherrschen die Methoden der De- und Rekodierung von Originaltexten mittleren Schwierigkeitsgrades bei einem Tempo von mindestens einem Wort je Minute und können dabei Systemgrammatik und Wörterbuch als Hilfsmittel einsetzen. Die Studierenden sind in der Lage, diese Texte in ihren historisch-kulturellen Kontext einzuordnen, und verfügen über ausgewählte Kenntnisse zu einzelnen Epochen, Gattungen, Autoren der Literaturgeschichte.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die Erarbeitung eines Grundwortschatzes von circa 800 Wörtern, die Einübung der Basisgrammatik, die Weiterentwicklung grundlegender Fähigkeiten der De- und Rekodierung von Originaltexten in Prosaform mit einfachem bis mittlerem Schwierigkeitsgrad mit erläuternden Hinweisen sowie Themen der antiken Kultur- und Rezeptionsgeschichte.
Lehr- und Lernformen	4 SWS Sprachkurs, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Sprachkenntnisse auf der Stufe A2 des GER in Latein vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Demokratie, Recht und Gerechtigkeit eines von 24 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Sprachen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Geschichte eines von 52 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Kunstgeschichte und visuelle Kulturen eines von 53 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Philosophie eines von 43 Wahlpflichtmodulen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.

Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Latein B2
Modulnummer	PHF-EQ-AS-L-B2
Verantwortliche Dozentin oder verantwortlicher Dozent	Ute Meyer ute.meyer@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen auf der Stufe B2 des GER sichere Kenntnisse der Grammatik und können diese bei der Texterschließung aktiv anwenden und reflektieren. Sie beherrschen die Methoden der De- und Rekodierung von Originaltexten mittleren bis höheren Schwierigkeitsgrades bei einem Tempo von mindestens 2 Wörtern je Minute und können dabei Systemgrammatik und Wörterbuch als Hilfsmittel einsetzen. Die Studierenden sind in der Lage, diese Texte in ihren historisch-kulturellen Kontext einzuordnen, und verfügen über Kenntnisse zu einzelnen Epochen, Gattungen, Autoren der Literaturgeschichte.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die Erarbeitung eines Grundwortschatzes von circa 1 200 Wörtern, die Anwendung der Grammatik, die De- und Rekodierung von Originaltexten in Prosaform mit mittlerem bis höherem Schwierigkeitsgrad, gegebenenfalls mit erläuternden Hinweisen, sowie Themen der Kultur- und Rezeptionsgeschichte.
Lehr- und Lernformen	4 SWS Sprachkurs, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Sprachkenntnisse auf der Stufe B1 des GER in Latein vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Demokratie, Recht und Gerechtigkeit eines von 24 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Sprachen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Geschichte eines von 52 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Kunstgeschichte und visuelle Kulturen eines von 53 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Philosophie eines von 43 Wahlpflichtmodulen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Anlage 2

(zu § 6 Absatz 5)

Studienablaufplan für das Vollzeitstudium

mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen in SWS sowie erforderlichen Leistungen, deren Art, Umfang und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen sind

Legende:

* alternativ (2 aus 3)

** alternativ (1 bis 6 aus 43 im Umfang von insgesamt 30 Leistungspunkten, wobei aus der Modulgruppe Sprachen höchstens 2 gewählt werden können)

FK Forschungskolloquium

FS Forschungsseminar

HS Hauptseminar

LP Leistungspunkte

M Mobilitätsfenster gemäß § 6 Absatz 1 Satz 3

PL Prüfungsleistung

S Seminar

SK Sprachkurs

Ü Übung

V Vorlesung

Modulnummer	Modulname	1. Semester V/S/Ü/FS/FK/HS/SK	2. Semester V/S/Ü/FS/FK/HS/SK	3. Semester (M) V/S/Ü/FS/FK/HS/SK	4. Semester V/S/Ü/FS/FK/HS/SK	LP
Pflichtbereich						
PHF-MA-DRG-SYS	Demokratie, Autokratie und Regimetransformation	2/2/0/0/0/0/0 PL				10
PHF-MA-DRG-THEO	Macht, Gewalt, Widerstand	0/4/0/0/0/0/0 PL				10
PHF-MA-DRG-IB	Geschichte, Theorien und Empirie internationaler Institutionen	2/0/1/0/0/0/0 PL				5
PHF-MA-DRG-RVT	Verfassungstheorie		0/2/0/0/0/0/0 PL			5
PHF-MA-DRG-PIL	Public International Law	2/0/2/0/0/0/0 PL				5
PHF-MA-DRG-SVR	Spezialfragen des Völkerrechts		0/2/0/0/0/0/0 PL			5
					Masterarbeit	25
					Kolloquium	5
Wahlpflichtbereich						
<i>Modulgruppe Politikwissenschaft*</i>						
PHF-MA-DRG-TED	Theorie und Empirie der Demokratie		0/4/0/0/0/0/0 PL			10

Modulnummer	Modulname	1. Semester V/S/Ü/FS/FK/HS/SK	2. Semester V/S/Ü/FS/FK/HS/SK	3. Semester (M) V/S/Ü/FS/FK/HS/SK	4. Semester V/S/Ü/FS/FK/HS/SK	LP
PHF-MA-DRG-IDD	Internationale Dimensionen von Demokratie		0/2/0/2/0/0/0 PL			10
PHF-MA-DRG-RUG	Recht und Gerechtigkeit		0/4/0/0/0/0/0 PL			10
Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen**						
PHF-MA-DRG-BP	Berufspraxis			0/0/0/0/0/0/0 Mindestens 18 Wochen Praktikum PL		30
PHF-EQ-ET-KG3	Epochen und Themen der Kirchen- und Theologiegeschichte			2/2/0/0/0/0/0 PL		5
PHF-EQ-ET-ST3	Systematische Theologie entwickeln		2/2/0/0/0/0/0 PL			5
PHF-EQ-HIST-TMG	Theorien und Methoden der Geschichtswissenschaft			2/0/0/0/2/0/0 PL		5
PHF-EQ-HIST-KG	Konjunkturen der Geschichtsschreibung			2/0/0/0/2/0/0 PL		5
PHF-EQ-KT-ST8	Systematische Theologien der Gegenwart			2/0/0/0/0/0/0 PL		5
PHF-EQ-KT-ST9	Systematische Theologie kontrovers			2/0/0/0/0/0/0 PL		5
PHF-EQ-KT-ST4	Aufbau Systematische Theologie		2/0/0/0/0/0/0 PL			5
PHF-EQ-KT-RP2-B	Aufbau Religionspädagogik			0/2/0/0/0/0/0 PL		5
PHF-EQ-KG-TMH-B	Theorie, Methodik und Historiografie der Kunstgeschichte			2/2/0/0/0/0/0 PL		15
PHF-EQ-KG-PW-B	Praxis und Werkanalysen der Kunstgeschichte			2/2/0/0/0/0/0 PL		15
PHF-EQ-PHIL-WT6	Wissenschaft in Theorie und Praxis			0/0/0/0/0/4/0 PL		15
PHF-EQ-PHIL-PÖ6	Philosophie und Ethik in Öffentlichkeit und Praxis		0/0/0/0/0/4/0 PL			15

Modulnummer	Modulname	1. Semester V/S/Ü/FS/FK/HS/SK	2. Semester V/S/Ü/FS/FK/HS/SK	3. Semester (M) V/S/Ü/FS/FK/HS/SK	4. Semester V/S/Ü/FS/FK/HS/SK	LP
PHF-EQ-PHIL-TP6	Erkenntnis und Gesellschaft			0/0/0/0/0/4/0 PL		15
PHF-EQ-PHIL-PP6	Moral, Herrschaft und Gerechtigkeit			0/0/0/0/0/4/0 PL		15
PHF-EQ-SOZ-KM	Kulturen der Moderne			0/4/0/0/0/0/0 PL		10
PHF-EQ-SOZ-SU	Soziale Ungleichheit		0/4/0/0/0/0/0 PL			10
PHF-EQ-SOZ-IK	Interaktion und Kommunikation		0/4/0/0/0/0/0 PL			10
PHF-EQ-SLK-FLiK	Forschen und Lernen im interdisziplinären Kontext			2/0/0/0/0/0/0 PL		5
Modulgruppe Sprachen**						
PHF-EQ-MS-A1	Fremdsprache A1			0/0/0/0/0/0/4 PL		5
PHF-EQ-MS-A2.1	Fremdsprache A2.1			0/0/0/0/0/0/4 PL		5
PHF-EQ-MS-A2.2	Fremdsprache A2.2			0/0/0/0/0/0/4 PL		5
PHF-EQ-MS-OA-A2.2	Fremdsprache Ostasien A2.2			0/0/0/0/0/0/4 PL		5
PHF-EQ-MS-A2	Romanische Sprachen und Schwedisch A2			0/0/0/0/0/0/4 PL		5
PHF-EQ-MS-B1.1	Fremdsprache B1.1			0/0/0/0/0/0/4 PL		5
PHF-EQ-MS-C-B1.1	Chinesisch B1.1			0/0/0/0/0/0/4 PL		5
PHF-EQ-MS-J-B1.1	Japanisch B1.1			0/0/0/0/0/0/4 PL		5
PHF-EQ-MS-B1.2	Fremdsprache B1.2			0/0/0/0/0/0/4 PL		5
PHF-EQ-MS-C-B1.2	Chinesisch B1.2			0/0/0/0/0/0/4 PL		5

Modulnummer	Modulname	1. Semester V/S/Ü/FS/FK/HS/SK	2. Semester V/S/Ü/FS/FK/HS/SK	3. Semester (M) V/S/Ü/FS/FK/HS/SK	4. Semester V/S/Ü/FS/FK/HS/SK	LP
PHF-EQ-MS-J-B1.2	Japanisch B1.2			0/0/0/0/0/0/4 PL		5
PHF-EQ-MS-B2.1	Fremdsprache B2.1			0/0/0/0/0/0/4 PL		5
PHF-EQ-MS-ASB2.2	Akademische Sprachkompetenzen B2.2			0/0/0/0/0/0/4 PL		5
PHF-EQ-MS-BSB2.2	Berufliche Sprachkompetenz B2.2			0/0/0/0/0/0/4 PL		5
PHF-EQ-MS-ASC1.1	Akademische Sprachkompetenzen C1.1			0/0/0/0/0/0/4 PL		5
PHF-EQ-MS-BSC1.1	Berufliche Sprachkompetenz C1.1			0/0/0/0/0/0/4 PL		5
PHF-EQ-AS-KGr-AA2	Klassisches Griechisch Anfänger bis A2			0/0/0/0/0/0/4 PL		5
PHF-EQ-AS-KGr-B1	Klassisches Griechisch B1			0/0/0/0/0/0/4 PL		5
PHF-EQ-AS-KGr-B2	Klassisches Griechisch B2			0/0/0/0/0/0/4 PL		5
PHF-EQ-AS-NTGr-AA2	Neutestamentliches Griechisch Anfänger bis A2	0/0/0/0/0/0/2	0/0/0/0/0/0/2 PL			5
PHF-EQ-AS-NTGr-B1	Neutestamentliches Griechisch B1			0/0/0/0/0/0/4 PL		5
PHF-EQ-AS-L-AA2	Latein Anfänger bis A2			0/0/0/0/0/0/4 PL		5
PHF-EQ-AS-L-B1	Latein B1			0/0/0/0/0/0/4 PL		5
PHF-EQ-AS-L-B2	Latein B2			0/0/0/0/0/0/4 PL		5
LP		30	30	30	30	120

Dritte Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Philosophie

Vom 23. Juni 2026

Aufgrund des § 14 Absatz 4 Satz 1 und des § 35 Absatz 1 Satz 1 des Sächsischen Hochschulgesetzes vom 31. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 329), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 31. Januar 2024 (SächsGVBl. S. 83) geändert worden ist, hat der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät nach Anhörung der Studienkommission für den Masterstudiengang Philosophie die folgende Satzung erlassen, die vom Rektorat genehmigt wurde:

Artikel 1 Änderung der Prüfungsordnung

Die Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Philosophie vom 25. März 2017 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 6/2017 vom 6. April 2017, S. 95), die zuletzt durch Satzung vom 5. Mai 2018 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 10/2018 vom 9. Mai 2018, S. 27) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In der Inhaltsübersicht wird die Angabe zu § 30 durch die folgende Angabe ersetzt:
„§ 30 Außerkrafttreten“
2. § 30 wird durch folgenden § 30 ersetzt:

„§ 30 Außerkrafttreten

Diese Prüfungsordnung tritt am 1. August 2026 außer Kraft.“

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. August 2026 in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt. Sie ist in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden öffentlich bekannt zu machen.

Dresden, den 23. Juni 2026

Die Rektorin
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr. Ursula M. Staudinger

Spezifische Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Philosophie

Vom 23. Juni 2026

Aufgrund des § 14 Absatz 4 Satz 1 und des § 35 Absatz 1 Satz 1 des Sächsischen Hochschulgesetzes vom 31. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 329), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 31. Januar 2024 (SächsGVBl. S. 83) geändert worden ist, hat der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät nach Anhörung der Studienkommission für den Masterstudiengang Philosophie die folgende Spezifische Prüfungsordnung als Satzung erlassen, die vom Rektorat genehmigt wurde:

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studiengangssprache und Studiendauer
- § 3 Gegenstand, Art und Umfang der Masterprüfung
- § 4 Freiversuchsmöglichkeit
- § 5 Bearbeitungszeit, Form und Anzahl der Masterarbeit; Kolloquium
- § 6 Gewichtungen für die End- und Gesamtnotenbildung
- § 7 Zusatzangaben
- § 8 Mastergrad
- § 9 Übergangsvorschriften
- § 10 Inkrafttreten

§ 1 Geltungsbereich

Diese Spezifische Prüfungsordnung gilt in Verbindung mit der Allgemeinen Prüfungsordnung. Zusammen bilden sie gemäß § 1 Absatz 2 Satz 2 der Allgemeinen Prüfungsordnung die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Philosophie im Sinne des § 35 des Sächsischen Hochschulgesetzes. Diese Prüfungsordnung gilt in Verbindung mit der Studienordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Philosophie.

§ 2 Studiengangssprache und Studiendauer

- (1) Der Masterstudiengang Philosophie wird in deutscher Sprache durchgeführt.
- (2) Die Regelstudienzeit beträgt 4 Semester.
- (3) Durch das Bestehen der Masterprüfung werden insgesamt 120 Leistungspunkte in den Modulen sowie der Masterarbeit und dem Kolloquium erworben.

§ 3 Gegenstand, Art und Umfang der Masterprüfung

(1) Die Masterprüfung umfasst alle Modulprüfungen der Module des Pflichtbereichs und die Modulprüfungen der gewählten Module des Wahlpflichtbereichs.

(2) Module des Pflichtbereichs sind:

1. Fortgeschrittene Themen der Philosophie,
2. Selbstorganisiertes Philosophieren,
3. Vortragsreflexion in der Philosophie und
4. Forschungsprojekt Philosophie.

(3) Module des Wahlpflichtbereichs sind:

1. Klassische Werke der Philosophie in der aktuellen Forschung,
2. Wissenschaften in Theorie und Praxis,
3. Philosophie und Ethik in Öffentlichkeit und Praxis,
4. Erkenntnis und Gesellschaft,
5. Moral, Herrschaft und Gerechtigkeit,
6. Große Berufspraxis,
7. Kleine Berufspraxis,
8. Epochen und Themen der Kirchen- und Theologiegeschichte,
9. Biblische Texte und Themen Exegetische Differenzierung,
10. Systematische Theologie entwickeln,
11. Theorien und Methoden der Geschichtswissenschaft,
12. Konjunkturen der Geschichtsschreibung,
13. Bibel kontrovers,
14. Kirchen- und Theologiegeschichte kontrovers,
15. Demokratie, Autokratie und Regimetransformation,
16. Macht, Gewalt, Widerstand,
17. Geschichte, Theorien und Empirie internationaler Institutionen,
18. Verfassungstheorie,

19. Kulturen der Moderne,
20. Soziale Ungleichheit,
21. Interaktion und Kommunikation,
22. Fremdsprache A1,
23. Fremdsprache A2.1,
24. Fremdsprache A2.2,
25. Fremdsprache Ostasien A2.2,
26. Romanische Sprachen und Schwedisch A2,
27. Fremdsprache B1.1,
28. Chinesisch B1.1,
29. Japanisch B1.1,
30. Fremdsprache B1.2,
31. Chinesisch B1.2,
32. Japanisch B1.2,
33. Fremdsprache B2.1,
34. Akademische Sprachkompetenzen B2.2,
35. Berufliche Sprachkompetenz B2.2,
36. Akademische Sprachkompetenzen C1.1,
37. Berufliche Sprachkompetenz C1.1,
38. Klassisches Griechisch Anfänger bis A2,
39. Klassisches Griechisch B1,
40. Klassisches Griechisch B2,
41. Latein Anfänger bis A2,
42. Latein B1 und
43. Latein B2.

Von diesen Modulen sind Module im Umfang von 60 Leistungspunkten zu wählen. Von den Modulen nach Satz 1 Nummer 1 bis 5 muss mindestens ein Modul gewählt werden.

§ 4

Freiversuchsmöglichkeit

Ein Freiversuch ist möglich.

§ 5

Bearbeitungszeit, Form und Anzahl der Masterarbeit; Kolloquium

(1) Die Masterarbeit wird im zeitlichen Umfang von 690 Stunden erbracht; es werden 23 Leistungspunkte erworben. Die Bearbeitungszeit beträgt 17 Wochen. Im Einzelfall kann der Prüfungsausschuss die Bearbeitungszeit auf begründeten Antrag der oder des Studierenden ausnahmsweise um insgesamt höchstens 8 Wochen verlängern.

(2) Die Masterarbeit ist in 2 maschinengeschriebenen und gebundenen Exemplaren sowie in digitaler Textform auf einem geeigneten Datenträger einzureichen.

(3) Die Masterprüfung umfasst ein Kolloquium. Es hat eine Dauer von 60 Minuten. Es werden 7 Leistungspunkte erworben.

§ 6

Gewichtungen für die End- und Gesamtnotenbildung

(1) Bei der Endnotenbildung wird die Note der Masterarbeit dreifach und die Note des Kolloquiums einfach gewichtet.

(2) Bei der Gesamtnotenbildung wird die Endnote der Masterarbeit vierzigfach gewichtet.

§ 7

Zusatzangaben

Auf Antrag der oder des Studierenden werden zusätzlich auf dem Zeugnis die bis zum Abschluss der Masterprüfung benötigte Fachstudiendauer, die Bewertungen von Zusatzmodulen und die entsprechenden Leistungspunkte sowie auf der Beilage zum Zeugnis die Bewertungen von Prüfungsleistungen in Zusatzmodulen ausgewiesen.

§ 8

Mastergrad

Ist die Masterprüfung bestanden, wird der Mastergrad Master of Arts (M.A.) verliehen.

§ 9

Übergangsvorschriften

(1) Diese Spezifische Prüfungsordnung ist erstmals anzuwenden für die zum Wintersemester 2026/2027 neu in den Masterstudiengang Philosophie immatrikulierten Studierenden.

(2) Für Studierende, die vor dem Wintersemester 2026/2027 in den Masterstudiengang Philosophie immatrikuliert wurden, ist, soweit in den Absätzen 3 und 4 nichts anderes geregelt ist, die jeweils für sie bislang geltende Fassung der Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Philosophie vom 25. März 2017 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 6/2017 vom 6. April 2017, S. 95), die zuletzt durch Satzung vom 23. Juni 2026 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 8-2026 vom 24. Juli 2026, S. 228) geändert worden ist, bis einschließlich 30. September 2028 weiter anzuwenden. Danach ist diese Spezifische Prüfungsordnung auch für Studierende nach Satz 1 anzuwenden. Zudem werden für nicht identische Module inklusive der Noten vorrangig die bereits erbrachten Modulprüfungen und nachrangig auch einzelne Prüfungsleistungen auf der Basis einer Äquivalenztabelle, die durch den Prüfungsausschuss festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben wird, von Amts wegen übergeleitet. Mit Ausnahme von § 21 Absatz 5 der Allgemeinen Prüfungsordnung werden nicht mit mindestens „ausreichend“ (4,0) beziehungsweise „bestanden“ bewertete Modulprüfungen und Prüfungsleistungen nicht übergeleitet. Auf Basis der Noten ausschließlich übergeleiteter Prüfungsleistungen findet grundsätzlich keine Neuberechnung der Modulnote statt. Ausnahmen sind der Äquivalenztabelle zu entnehmen. Für identische Module erfolgt eine Fortschreibung aller Leistungen von Amts wegen.

(3) Abweichend von Absatz 2 Satz 1 ist auf schriftliche und unwiderrufliche Erklärung der oder des Studierenden an das Prüfungsamt diese Spezifische Prüfungsordnung für sie oder ihn ab dem auf ihre oder seine Erklärung folgenden Semester anzuwenden. Diese Erklärung kann bis einschließlich 31. März 2028 abgegeben werden. Absatz 2 Satz 3 bis 7 gilt entsprechend.

(4) Abweichend von Absatz 2 Satz 2 ist für Studierende nach Absatz 2 Satz 1, die bis einschließlich 30. September 2028 alle von der Masterprüfung umfassten Modulprüfungen bestanden haben oder denen bis zu diesem Zeitpunkt das Thema der Masterarbeit ausgegeben wurde, die jeweils für sie bislang geltende Fassung der Prüfungsordnung nach Absatz 2 Satz 1 auch nach dem 30. September 2028 bis einschließlich 30. September 2029 weiter anzuwenden.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Spezifische Prüfungsordnung tritt am 1. August 2026 in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt. Sie ist in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden öffentlich bekannt zu machen.

Dresden, den 23. Juni 2026

Die Rektorin
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr. Ursula M. Staudinger

Zweite Satzung zur Änderung der Studienordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Philosophie

Vom 23. Juni 2026

Aufgrund des § 14 Absatz 4 Satz 1 und des § 37 Absatz 1 des Sächsischen Hochschulgesetzes vom 31. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 329), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 31. Januar 2024 (SächsGVBl. S. 83) geändert worden ist, hat der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät nach Anhörung der Studienkommission für den Masterstudiengang Philosophie die folgende Satzung erlassen, die vom Rektorat genehmigt wurde:

Artikel 1 Änderung der Studienordnung

Die Studienordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Philosophie vom 25. März 2017 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 6/2017 vom 6. April 2017, S. 74), die durch Satzung vom 27. Juli 2017 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 15/2017 vom 8. August 2017, S. 50) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In der Inhaltsübersicht wird die Angabe zu § 11 durch die folgende Angabe ersetzt:
„§ 11 Außerkrafttreten“
2. § 11 wird durch folgenden § 11 ersetzt:

„§ 11 Außerkrafttreten

Diese Studienordnung tritt am 1. August 2026 außer Kraft.“

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. August 2026 in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt. Sie ist in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden öffentlich bekannt zu machen.

Dresden, den 23. Juni 2026

Die Rektorin
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr. Ursula M. Staudinger

Studienordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Philosophie

Vom 23. Juni 2026

Aufgrund des § 14 Absatz 4 Satz 1 und des § 37 Absatz 1 des Sächsischen Hochschulgesetzes vom 31. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 329), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 31. Januar 2024 (SächsGVBl. S. 83) geändert worden ist, hat der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät nach Anhörung der Studienkommission für den Masterstudiengang Philosophie die folgende Studienordnung als Satzung erlassen, die vom Rektorat genehmigt wurde:

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Studienbeginn
- § 5 Lehr- und Lernformen
- § 6 Aufbau und Ablauf des Studiums
- § 7 Inhalt des Studiums
- § 8 Leistungspunkte
- § 9 Studienberatung
- § 10 Anpassung von Modulbeschreibungen
- § 11 Übergangsvorschriften
- § 12 Inkrafttreten

- Anlage 1 (zu § 6 Absatz 3) Modulbeschreibungen
- Anlage 2 (zu § 6 Absatz 5) Studienablaufplan für das Vollzeitstudium mit Beginn im Wintersemester
- Anlage 3 (zu § 6 Absatz 5) Studienablaufplan für das Vollzeitstudium mit Beginn im Sommersemester

§ 1

Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt Ziele, Inhalt, Aufbau und Ablauf des Studiums für den Masterstudiengang Philosophie an der Technischen Universität Dresden auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulgesetzes, der Allgemeinen Prüfungsordnung und der Spezifischen Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Philosophie.

§ 2

Ziele des Studiums

(1) Die Studierenden haben vertiefte Kenntnisse in der Theoretischen und Praktischen Philosophie und können sich entsprechende Texte erschließen und kritisch bearbeiten. Sie können sich an verschiedenen analytischen und ideengeschichtlichen Traditionslinien orientieren und vermögen es, aus ihren Recherchen und eigenständigen Überlegungen heraus innovative Positionen zu formulieren, sie zu begründen, sie ideengeschichtlich einzuordnen und sie gegen Einwände zu verteidigen. Sie verfügen über die Fähigkeit, Positionen und Thesen klar und verständlich in Wort und Schrift zu präsentieren. Die Studierenden sind in der Lage, die Wissensaneignung in kleinen Teams selbst zu organisieren und eigene Organisationserfahrungen zu reflektieren. Sie haben die Fähigkeit erlangt, komplexe Probleme zügig und vollständig zu erfassen und haben grundlegende Fähigkeiten, die wissenschaftliche Qualität von Texten und Beiträgen zu beurteilen. Sie haben grundlegende Fähigkeiten darin, eigene Forschungsprojekte auszumachen, zu planen und durchzuführen sowie konstruktives Feedback zu den Projekten anderer Forscherinnen beziehungsweise Forscher zu geben. Zudem haben sie je nach Wahl ihres Studienschwerpunktes mehrere der folgenden weiteren Kompetenzen erworben. Sie verfügen über die Fähigkeit zur tiefgreifenden Analyse von Erkenntnisprozessen in Gesellschaft und Wissenschaft. Sie haben die Kompetenzen erlangt, um Diskurse zu Moral-, Herrschafts- und Gerechtigkeitsfragen zu führen. Sie besitzen die Fähigkeiten zur systematischen Prüfung wissenschaftstheoretischer und wissenschaftspraktischer Fragen. Sie sind in der Lage Werke klassischer Autoren der Philosophie zu interpretieren und ihre Analysen auf aktuelle Forschungsfragen übertragen. Sie haben vertiefte Fähigkeiten zur Vermittlung philosophischer Bildungsinhalte beziehungsweise der Kultivierung von Diskussionsprozessen. Sie sind in der Lage, fächerübergreifende und interdisziplinäre Forschungsfragen zu bearbeiten. Sie verfügen über praktische Kompetenzen in einschlägigen Berufsfeldern sowie Fähigkeiten zur Reflexion derselben, oder sie haben die Fähigkeit erlangt, eigene Studien- oder Forschungsaufenthalte im Ausland zu planen, durchzuführen und sich in andere Wissenslandschaften einzuarbeiten.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen sind auf berufliche Tätigkeiten sowohl im wissenschaftlichen als auch außerwissenschaftlichen Bereich vorbereitet. Sie sind durch die erworbenen inhaltlichen und methodischen Kompetenzen dazu befähigt, nach entsprechender Einarbeitungszeit in der Berufspraxis vielfältige und komplexe Aufgabenstellungen in Berufsfeldern zu bewältigen, in denen analytische Fähigkeiten, eigenständiges Arbeiten und die Kompetenz, sich in Wort und Schrift auszudrücken, verlangt werden, beispielsweise in Forschungseinrichtungen, Medien, Verlagen und Kultureinrichtungen. Die Absolventinnen und Absolventen haben Kenntnisse zur Recherche, zum Verfassen von Texten und Präsentationen, die ihnen Zugang zu Berufsfeldern auf dem Gebiet der Wissensvermittlung, Organisation und des Managements eröffnen, insbesondere beratende Tätigkeiten in Politik und Wirtschaft. Mit dem erfolgreichen Abschluss des Masterstudiengangs werden zudem die inhaltlichen Voraussetzungen für eine erfolgreiche Teilnahme an einschlägigen Promotionsstudiengängen geschaffen.

§ 3

Zugangsvoraussetzungen

(1) Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums ist ein erster in Deutschland anerkannter berufsqualifizierender Hochschulabschluss oder ein Abschluss einer staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademie im Fach Philosophie, in einem lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang mit dem Fach Ethik beziehungsweise Philosophie oder in einem Studiengang mit gleicher fachlicher Ausrichtung.

(2) Es werden Englischkenntnisse auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) vorausgesetzt. Der Nachweis der Sprachkenntnisse ist durch Vorlage eines einschlägigen Zeugnisses oder Sprachzertifikats zu erbringen. Dies kann insbesondere das Zeugnis der Hochschulzugangsberechtigung oder ein Sprachzertifikat, beispielsweise IELTS, mindestens 5.5, oder TOEFL, iBT Score mindestens 4.0, sein.

§ 4

Studienbeginn

Das Studium kann jeweils zum Winter- oder Sommersemester aufgenommen werden.

§ 5

Lehr- und Lernformen

(1) Der Lehrstoff ist modular strukturiert. In den einzelnen Modulen werden die Lehrinhalte durch Hauptseminare, Arbeitskreise, Ringvorlesungen, Oberseminare, Praktika, Vorlesungen, Seminare, Forschungskolloquien, Übungen, Sprachkurse und das Selbststudium vermittelt, gefestigt und vertieft. Der Umfang der Lehrformen wird in der Regel in Semesterwochenstunden (SWS) angegeben.

(2) Die einzelnen Lehr- und Lernformen nach Absatz 1 Satz 2 sind wie folgt definiert:

1. Hauptseminare ermöglichen Studierenden, weitgehend eigenständig über einen ausgewählten Problembereich wissenschaftlich zu arbeiten, den Arbeitsprozess beziehungsweise seine Ergebnisse kritisch in der Gruppe zu diskutieren beziehungsweise schriftlich darzustellen,
2. Arbeitskreise sind von den Studierenden weitgehend selbstorganisierte Lese- und Arbeitsgruppen, die mit der Unterstützung einer prüfungsberechtigten Lehrkraft ein eigenes Lese- und Diskussionsprogramm aufstellen und abarbeiten,
3. Ringvorlesungen bündeln Vorträge und Diskussionen von Graduierten und Gastdozierenden zu philosophischen Forschungsthemen,
4. Oberseminare bieten Studierenden den Raum, gemeinsam mit Graduierten, Promovierten und Habilitierten Forschungsthemen und eigene Entwürfe zu erarbeiten, zu diskutieren und weiterzuentwickeln,
5. Praktika dienen der Anwendung des vermittelten Lehrstoffes sowie dem Erwerb von praktischen Fertigkeiten in potentiellen Berufsfeldern,
6. Vorlesungen haben Überblickscharakter und führen in die Stoffgebiete der Module ein,
7. Seminare ermöglichen den Studierenden, sich auf der Grundlage von Fachliteratur unter Anleitung selbst über einen ausgewählten Problembereich zu informieren, das Erarbeitete vorzutragen, in der Gruppe zu diskutieren beziehungsweise schriftlich darzustellen,
8. Forschungskolloquien dienen dem wissenschaftlichen Austausch in Vorbereitung auf ein eigenes Forschungsprojekt, der Vertiefung wissenschaftlicher Arbeitstechniken sowie der wissenschaftlichen Anleitung zur Konzeption und Durchführung des Forschungsprojekts,

9. Übungen dienen der Anwendung des Lehrstoffes in exemplarischen Teilbereichen,
10. Sprachkurse vermitteln und trainieren Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in der jeweiligen Fremdsprache und ermöglichen den Studierenden, kommunikative und interkulturelle Kompetenz in einem akademischen und beruflichen Kontext sowie in Alltagssituationen zu entwickeln und
11. das Selbststudium dient der eigenverantwortlichen Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen und ermöglicht den Studierenden die selbstständige Erarbeitung, Aneignung, Wiederholung und Vertiefung von Studieninhalten sowie die Prüfungsvorbereitung.

§ 6

Aufbau und Ablauf des Studiums

(1) Das Studium ist modular aufgebaut. Das Lehrangebot ist auf 4 Semester verteilt. Das 2. Semester ist so ausgestaltet, dass es sich für einen vorübergehenden Aufenthalt an einer anderen Hochschule besonders eignet (Mobilitätsfenster). Das 4. Semester ist für die Anfertigung der Masterarbeit vorgesehen. Es ist ein Teilzeitstudium gemäß der Ordnung über das Teilzeitstudium möglich.

(2) Das Studium umfasst 4 Pflichtmodule und 3 bis 10 Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt 60 Leistungspunkten, die eine Schwerpunktsetzung nach Wahl der oder des Studierenden ermöglichen. Dafür stehen weitere Module der Philosophie, Berufspraxismodule, Module verwandter Disziplinen sowie Sprachmodule zur Auswahl. Die Wahl ist verbindlich. Eine Umwahl ist möglich; sie erfolgt durch einen schriftlichen Antrag der oder des Studierenden an das Prüfungsamt, in dem das zu ersetzende und das neu gewählte Modul zu benennen sind.

(3) Qualifikationsziele, Inhalte, umfasste Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen, Verwendbarkeit, Häufigkeit, Arbeitsaufwand sowie Dauer der einzelnen Module sind den Modulbeschreibungen der Anlage 1 zu dieser Studienordnung zu entnehmen.

(4) Abweichend von § 2 Absatz 1 der Spezifischen Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Philosophie werden bestimmte Lehrveranstaltungen nach Maßgabe der Modulbeschreibungen in englischer Sprache abgehalten. Wenn ein Modul gemäß Modulbeschreibung primär dem Erwerb fremdsprachlicher Qualifikationen dient, können die Lehrveranstaltungen auch in der jeweiligen Fremdsprache abgehalten werden.

(5) Die sachgerechte Aufteilung der Module auf die einzelnen Semester, deren Beachtung den Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit ermöglicht, ebenso Art und Umfang der jeweils umfassten Lehrveranstaltungen sowie Anzahl und Regelzeitpunkt der erforderlichen Studien- und Prüfungsleistungen sind dem Studienablaufplan für das Vollzeitstudium mit Beginn im Wintersemester der Anlage 2 zu dieser Studienordnung und dem Studienablaufplan für das Vollzeitstudium mit Beginn im Sommersemester der Anlage 3 zu dieser Studienordnung und einem von der Fakultät bestätigten individuellen Studienablaufplan für das Teilzeitstudium zu entnehmen.

(6) Das Angebot an Wahlpflichtmodulen sowie der Studienablaufplan für das Vollzeitstudium mit Beginn im Wintersemester und der Studienablaufplan für das Vollzeitstudium mit Beginn im Sommersemester können auf Vorschlag der Studienkommission durch den Fakultätsrat geändert werden. Das aktuelle Angebot an Wahlpflichtmodulen ist zu Semesterbeginn in der jeweils üblichen Weise bekannt zu machen. Die geänderten Studienablaufpläne gelten für die Studierenden, denen sie zu Studienbeginn in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben werden. Über Ausnahmen zu Satz 3 entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag der oder des Studierenden.

§ 7

Inhalt des Studiums

(1) Der Masterstudiengang Philosophie ist forschungsorientiert.

(2) Inhalt des Studiums ist der Erwerb grundlegender methodischer und inhaltlicher Kenntnisse des Faches Philosophie. Dies umfasst vertiefte Kenntnisse zu Themen der Theoretischen und Praktischen Philosophie, der selbstorganisierten und gruppenbezogenen Erarbeitung philosophischer Themen sowie die Schulung der Fähigkeiten, komplexe Problemfelder zügig und umfassend zu verstehen. Es umfasst weiterhin wahlweise Fragen der sozialen Erkenntnistheorie und Rationalität, Themen der Moral, Herrschaft und Gerechtigkeit, Fragen der Wissenschaftstheorie und Forschungspraxis, Kompetenzen philosophischer Bildungsarbeit, Streitkultur und Deradikalisierung und weiterhin aktuelle Forschungsfragen zu klassischen Werken der Philosophie. Neben berufspraktischen Inhalten umfasst es wahlweise ebenso Fremdsprachen, Themengebiete der Evangelischen beziehungsweise Katholischen Theologie, der Geschichte, der Politikwissenschaft sowie der Soziologie. Der Erwerb grundlegender Fähigkeiten der wissenschaftlichen Forschung ergänzt dies ebenso wie die Kompetenz zu präziser begrifflicher und argumentativer Analyse sowie interdisziplinärer Einordnung.

§ 8

Leistungspunkte

(1) Leistungspunkte werden gemäß dem European Credit Transfer System vergeben. Sie dokumentieren die durchschnittliche Arbeitsbelastung der Studierenden sowie ihren individuellen Studienfortschritt. Ein Leistungspunkt entspricht einer Arbeitsbelastung von 30 Stunden. In der Regel werden pro Studienjahr 60 Leistungspunkte vergeben, das heißt 30 Leistungspunkte pro Semester. Der gesamte Arbeitsaufwand für das Studium entspricht 120 Leistungspunkten und umfasst die in den Modulbeschreibungen nach Art und Umfang bezeichneten Lehr- und Lernformen und Studien- und Prüfungsleistungen sowie die Masterarbeit und das Kolloquium.

(2) In den Modulbeschreibungen ist angegeben, wie viele Leistungspunkte durch ein Modul jeweils erworben werden können. Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden wurde. § 5 der Spezifischen Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Philosophie bleibt davon unberührt.

§ 9

Studienberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der Technischen Universität Dresden und erstreckt sich auf Fragen der Studienmöglichkeiten, Einschreibemodalitäten und allgemeine studentische Angelegenheiten. Die studienbegleitende fachliche Beratung obliegt der Studienberatung des Instituts für Philosophie. Diese fachliche Studienberatung unterstützt die Studierenden insbesondere in Fragen der Studiengestaltung.

(2) Zu Beginn des 3. Semesters soll jede oder jeder Studierende, die oder der bis zu diesem Zeitpunkt noch keinen Leistungsnachweis erbracht hat, an einer fachlichen Studienberatung teilnehmen.

§ 10

Anpassung von Modulbeschreibungen

(1) Zur Anpassung an geänderte Bedingungen können die Modulbeschreibungen im Rahmen einer optimalen Studienorganisation mit Ausnahme der Felder Modulname, Qualifikationsziele, Inhalte, Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten, Leistungspunkte und Noten sowie Dauer des Moduls in einem vereinfachten Verfahren geändert werden.

(2) Im vereinfachten Verfahren beschließt der Fakultätsrat die Änderung der Modulbeschreibung auf Vorschlag der Studienkommission. Die Änderungen sind in der jeweils üblichen Weise zu veröffentlichen.

§ 11

Übergangsvorschriften

(1) Diese Fassung der Studienordnung ist erstmals anzuwenden für die zum Wintersemester 2026/2027 neu in den Masterstudiengang Philosophie immatrikulierten Studierenden.

(2) Für Studierende, die vor dem Wintersemester 2026/2027 in den Masterstudiengang Philosophie immatrikuliert wurden, ist, soweit in den Absätzen 3 und 4 nichts anderes geregelt ist, die jeweils für sie bislang geltende Fassung der Studienordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Philosophie vom 25. März 2017 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 6/2017 vom 6. April 2017, S. 74), die zuletzt durch Satzung vom 23. Juni 2026 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 8-2026 vom 24. Juli 2026, S. 235) geändert worden ist, bis einschließlich 30. September 2028 weiter anzuwenden. Danach ist diese Studienordnung auch für Studierende nach Satz 1 anzuwenden. Zudem werden für nicht identische Module inklusive der Noten vorrangig die bereits erbrachten Modulprüfungen und nachrangig auch einzelne Prüfungsleistungen auf der Basis einer Äquivalenztabelle, die durch den Prüfungsausschuss festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben wird, von Amts wegen übergeleitet. Mit Ausnahme von § 21 Absatz 5 der Allgemeinen Prüfungsordnung werden nicht mit mindestens „ausreichend“ (4,0) beziehungsweise „bestanden“ bewertete Modulprüfungen und Prüfungsleistungen nicht übergeleitet. Auf Basis der Noten ausschließlich übergeleiteter Prüfungsleistungen findet grundsätzlich keine Neuberechnung der Modulnote statt. Ausnahmen sind der Äquivalenztabelle zu entnehmen. Für identische Module erfolgt eine Fortschreibung aller Leistungen von Amts wegen.

(3) Abweichend von Absatz 2 Satz 1 ist auf schriftliche und unwiderrufliche Erklärung der oder des Studierenden an das Prüfungsamt diese Studienordnung für sie oder ihn ab dem auf ihre oder seine Erklärung folgenden Semester anzuwenden. Diese Erklärung kann bis einschließlich 31. März 2028 abgegeben werden. Absatz 2 Satz 3 bis 7 gilt entsprechend.

(4) Abweichend von Absatz 2 Satz 2 ist für Studierende nach Absatz 2 Satz 1, die bis einschließlich 30. September 2028 alle von der Masterprüfung umfassten Modulprüfungen bestanden haben oder denen bis zu diesem Zeitpunkt das Thema der Masterarbeit ausgegeben wurde, die jeweils für sie bislang geltende Fassung der Studienordnung nach Absatz 2 Satz 1 auch nach dem 30. September 2028 bis einschließlich 30. September 2029 weiter anzuwenden.

§ 12
Inkrafttreten

Diese Studienordnung tritt am 1. August 2026 in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt. Sie ist in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden öffentlich bekannt zu machen.

Dresden, den 23. Juni 2026

Die Rektorin
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr. Ursula M. Staudinger

Anlage 1
(zu § 6 Absatz 3)
Modulbeschreibungen

Modulname	Fortgeschrittene Themen der Philosophie
Modulnummer	PHF-MA-PHIL-TH4
Verantwortliche Dozentin oder verantwortlicher Dozent	Prof. Markus Tiedemann Markus.Tiedemann@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, Texte zu aktuellen Forschungsfragen zu erschließen und diese kritisch zu hinterfragen. Sie können aus eigenständigen Recherchen und eigenen Überlegungen heraus innovative Positionen formulieren, begründen und diese mit komplexen Argumenten gegen Einwände verteidigen. Sie sind in der Lage, die eigenen Thesen in den Kontext des Forschungsstandes einzuordnen und verfügen über die Fähigkeit, diese klar und verständlich in Wort und Schrift zu präsentieren.
Inhalte	Inhalt des Moduls ist die vertiefte Analyse und konstruktive Diskussion von einzelnen philosophischen Problemen, philosophischen Fragen sowie konkreter philosophischer Werke sowie die Diskussion von dabei aufgefundenen Problemen und Fragestellungen in kleineren und größeren Gruppen.
Lehr- und Lernformen	4 SWS Hauptseminar, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kompetenzen der Analyse, Kritik und Präsentation philosophischer Positionen auf Bachelorniveau vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Philosophie ein Pflichtmodul. Es schafft die Voraussetzungen für die Module Vortragsreflexion in der Philosophie sowie Forschungsprojekt Philosophie.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 150 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Selbstorganisiertes Philosophieren
Modulnummer	PHF-MA-PHIL-LK1
Verantwortliche Dozentin oder verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Tamara Jugov Tamara.Jugov@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden haben die Fähigkeit, eigene thematische Interessen in selbstorganisierte Lesegruppen einzubringen, mit den Interessen von anderen Studierenden auszutauschen und daraus ein gemeinsames Arbeitsprogramm zu erstellen. Die Studierenden sind in der Lage, sich die gewählten philosophischen Inhalte individuell und gemeinsam zu erarbeiten und in regelmäßigen Sitzungen mit den anderen Studierenden zu diskutieren. Die Studierenden sind in der Lage, übereinstimmende wie auch voneinander abweichende Positionen gemeinschaftlich zu präsentieren. Sie können selbstständig mit organisatorischen und anderen Schwierigkeiten umgehen. Die Studierenden haben die Fähigkeit, eigene lernorganisatorische Erfahrungen mit anderen zu reflektieren.
Inhalte	Inhalt des Moduls ist das gemeinschaftliche Auswählen und Diskutieren philosophischer Texte in selbstgewählten Sitzungsformen. Ergänzt wird dies durch das gemeinschaftliche Reflektieren der Organisations-, Diskussions- und jeweils gewählten Lernformen.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Arbeitskreis, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kompetenzen der Analyse, Kritik und Präsentation philosophischer Positionen auf Bachelorlevel vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Philosophie ein Pflichtmodul. Es schafft die Voraussetzungen für die Module Vortragsreflexion in der Philosophie sowie Forschungsprojekt Philosophie.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem unbenoteten Portfolio im Umfang von 60 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulprüfung wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Vortagsreflexion in der Philosophie
Modulnummer	PHF-MA-PHIL-F1
Verantwortliche Dozentin oder verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Tamara Jugov Tamara.Jugov@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden haben die Fähigkeit, komplexe Fragestellungen und Probleme, wie sie in fachphilosophischen Vorträgen thematisiert werden, zu erfassen, zu reflektieren und passende Einwände und konstruktive Vorschläge zu formulieren. Sie vermögen es, sich auf sehr unterschiedliche Themenstellungen und Sichtweisen einzulassen und prägnante Nachfragen zu formulieren. Sie haben grundlegende Kompetenzen darin, die wissenschaftliche Qualität von Fachvorträgen zu beurteilen.
Inhalte	Inhalt des Moduls sind philosophische Fachvorträge von Wissenschaftlerinnen oder Wissenschaftlern zu deren aktuellen Forschungsprojekten, deren kritische Diskussion sowie das Führen daran anknüpfender Diskurse.
Lehr- und Lernformen	1 SWS Ringvorlesung, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Fortgeschrittene Themen der Philosophie sowie Selbstorganisiertes Philosophieren zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Philosophie ein Pflichtmodul.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem unbenoteten Portfolio im Umfang von 90 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulprüfung wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Forschungsprojekt Philosophie
Modulnummer	PHF-MA-PHIL-F2
Verantwortliche Dozentin oder verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Tamara Jugov Tamara.Jugov@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden können eigenständig den Stand aktueller Forschungsdebatten zu einem selbst gewählten Thema erarbeiten und auf diesem aufbauend eine Forschungsfrage entwickeln. Sie haben die Fähigkeit, ein eigenes Forschungskonzept zu entwerfen, dieses umzusetzen und die Ergebnisse in schriftlicher oder mündlicher Form zu präsentieren. Sie können konstruktives Feedback zu den Forschungsprojekten von anderen Studierenden geben.
Inhalte	Inhalt des Moduls sind Methoden des Entwickelns eigener Forschungsfragen und die Bearbeitung derselben. Es beinhaltet die Diskussion und kritische Bearbeitung dieser Positionen mit anderen Studierenden beziehungsweise Dozierenden der Philosophie.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Oberseminar oder 2 SWS Arbeitskreis nach Wahl der oder des Studierenden, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Fortgeschrittene Themen der Philosophie sowie Selbstorganisiertes Philosophieren zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Philosophie ein Pflichtmodul.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Komplexen Leistung im Umfang von 150 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Klassische Werke der Philosophie in der aktuellen Forschung
Modulnummer	PHF-MA-PHIL-GP6
Verantwortliche Dozentin oder verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Tamara Jugov Tamara.Jugov@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, sich Positionen aus bedeutsamen philosophischen Werken der Vergangenheit zu erschließen. Sie können die historische Verwurzelung und Entwicklungsgeschichte von philosophischen Ideen rekonstruieren und können die vorgefundenen Positionen analytisch beurteilen. Sie können mit Unterstützung einen partiell eigenen Interpretationsbeitrag leisten. Sie sind in der Lage, Texte der Philosophiegeschichte kritisch zu hinterfragen und Positionen auf gegenwärtige Forschungsfragen zu übertragen. Sie verfügen über die Fähigkeit, Inhalte klar und verständlich in Wort und Schrift zu präsentieren.
Inhalte	Inhalt des Moduls sind Positionen und Themen aus der Geschichte der Philosophie, deren Analyse sowie Kontextualisierung in Verbindung mit anderen Werken jener Zeit.
Lehr- und Lernformen	4 SWS Hauptseminar, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kompetenzen der Analyse, Kritik und Präsentation philosophischer Positionen sowie des Verstehens philosophiegeschichtlicher Positionen auf Bachelorniveau vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Philosophie eines von 43 Wahlpflichtmodulen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Komplexen Leistung im Umfang von 150 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 15 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 450 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Wissenschaften in Theorie und Praxis
Modulnummer	PHF-MA-PHIL-WT6
Verantwortliche Dozentin oder verantwortlicher Dozent	Jun. Prof. Enno Fischer Enno.Fischer@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, sich selbstständig neue Inhalte der Wissenschaftstheorie zu erschließen und diese aufzubereiten. Sie haben ihre Fähigkeit erworben, selbstständig komplexe Texte der Wissenschaftstheorie und ihrer praktischen Anwendung auf ihre Stimmigkeit hin zu analysieren, zu vergleichen und diese kritisch zu hinterfragen. Sie können aus ihren eigenen philosophischen Überlegungen und Recherchen selbst zu komplexen Fragen der Wissenschaftstheorie innovative Positionen formulieren und diese mit überzeugenden Argumenten gegen Einwände verteidigen. Sie sind in der Lage, die eigenen Thesen in den Kontext verschiedener Wissenschaften zu übertragen und wissenschaftspraktische Konsequenzen abzuwägen. Sie verfügen über die Fähigkeit, ihre Thesen souverän in Wort und Schrift zu präsentieren.
Inhalte	Inhalt des Moduls sind aktuelle Texte und Themen der Wissenschaftstheorie, die Analyse von Grundbegriffen einzelner Wissenschaften sowie die Untersuchung zentraler Elemente der Forschungspraxis, wie Kausalität, Erklärung, Verstehen, Naturgesetz, Theorie, Modell, Experiment. Weitere Themenbereiche sind der wissenschaftliche Wandel, die Rolle von Werturteilen in der Wissenschaft und das Verhältnis von Wissenschaft und Gesellschaft.
Lehr- und Lernformen	4 SWS Hauptseminar, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kompetenzen der Analyse, Kritik und Präsentation philosophischer Positionen sowie Kompetenzen in der philosophischen Logik und Wissenschaftstheorie auf Bachelorniveau vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Philosophie eines von 43 Wahlpflichtmodulen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 150 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 15 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 450 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Philosophie und Ethik in Öffentlichkeit und Praxis
Modulnummer	PHF-MA-PHIL-PÖ6
Verantwortliche Dozentin oder verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Markus Tiedemann Markus.Tiedemann@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden haben vertiefte Fähigkeiten bezüglich Recherche, Analyse, Aufbereitung, Planung und Vermittlung philosophischer Bildungsinhalte. Sie kennen Möglichkeiten der Binnendifferenzierung durch die Nutzung unterschiedlicher Sozialformen und Medien. Sie vermögen es, Lernorte und erlebnispädagogische Formate lernzielorientiert zu beurteilen und zu nutzen. Studierende kennen und verstehen die didaktischen Potentiale einer Kooperation zwischen akademischer und schulischer Bildung. Sie sind geübt darin, philosophische Bildungsprozesse problemorientiert zu planen, als Medium der Deradikalisierung zu gestalten und zur Pflege von Streitkultur zu nutzen.
Inhalte	Inhalt des Moduls sind Theorien und Anwendungsformen philosophischer Bildungsprozesse sowie Diskurse zur Legitimation, Problemorientierung und Binnendifferenzierung derselben. Teil des Inhaltes kann auch der Besuch außeruniversitärer Bildungsstätten sein.
Lehr- und Lernformen	4 SWS Hauptseminar, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kompetenzen der Analyse, Kritik und Präsentation philosophischer Positionen sowie Grundkenntnisse der Philosophievermittlung und Beurteilung von Bildungsprozessen auf Bachelorlevel vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Philosophie eines von 43 Wahlpflichtmodulen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer komplexen Leistung im Umfang von 150 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 15 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 450 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Erkenntnis und Gesellschaft
Modulnummer	PHF-MA-PHIL-TP6
Verantwortliche Dozentin oder verantwortlicher Dozent	Jun. Prof. Enno Fischer Enno.Fischer@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, sich selbstständig neue Inhalte der Erkenntnistheorie zu erschließen und diese aufzubereiten sowie komplexe Texte zu aktuellen Forschungsfragen innerhalb der Erkenntnistheorie auf ihre Stimmigkeit hin zu analysieren, zu vergleichen und kritisch zu hinterfragen. Sie vermögen es, aus eigenen philosophischen Überlegungen und eigenständigen Recherchen selbst zu komplexen Problemen der Erkenntnistheorie innovative Positionen zu formulieren und diese mit überzeugenden Argumenten gegen Einwände zu verteidigen. Sie sind in der Lage, die eigenen Thesen in den Kontext des Forschungsstandes einzuordnen und verfügen über die Fähigkeit, diese souverän in Wort und Schrift zu präsentieren.
Inhalte	Inhalt des Moduls sind Theorien und problemorientierte Anwendungsformen von Erkenntnisprozessen für Individuum und Gesellschaft. Darunter fallen unter anderem gegenwartsorientierte Debatten in der Erkenntnistheorie, insbesondere auch der sozialen Erkenntnistheorie, normativ-kritische Theorien von Erkenntnisprozessen in der Gesellschaft sowie aktuelle Debatten zu Rationalität und Aufklärung.
Lehr- und Lernformen	4 SWS Hauptseminar, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kompetenzen der Analyse, Kritik und Präsentation philosophischer Positionen sowie Kenntnisse in der sozialen Erkenntnistheorie auf Bachelorniveau vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Philosophie eines von 43 Wahlpflichtmodulen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Komplexen Leistung im Umfang von 150 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 15 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 450 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Moral, Herrschaft und Gerechtigkeit
Modulnummer	PHF-MA-PHIL-PP6
Verantwortliche Dozentin oder verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Tamara Jugov Tamara.Jugov@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, sich selbstständig neue Inhalte zu erschließen und diese aufzuarbeiten. Sie haben die Fähigkeit erworben, selbstständig komplexe Texte zu aktuellen Forschungsfragen auf ihre Stimmigkeit hin zu analysieren, zu vergleichen und kritisch zu hinterfragen. Sie vermögen es, durch eigenständige Recherchen und philosophische Überlegungen selbst zu komplexen Problemen innovative Positionen zu formulieren und diese mit überzeugenden Argumenten gegen Einwände zu verteidigen. Sie sind in der Lage, die eigenen Thesen in den Kontext des Forschungsstandes einzuordnen und verfügen über die Fähigkeit, diese souverän in Wort und Schrift zu präsentieren.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind aktuelle Forschungsthemen aus den Disziplinen der Moralphilosophie, Politischen Philosophie, Rechts- und Sozialphilosophie oder der Angewandten Ethik. Der Schwerpunkt liegt dabei auf begriffsanalytischen und normativen Fragestellungen mit Bezug zu Moral, Herrschaft oder Gerechtigkeit. Dazu zählen Fragen der Macht und Autorität, globaler und angewandter Gerechtigkeit, der Beherrschung und Unterdrückung, der Verteilungsgerechtigkeit und Historischen Unrechts und Vergangenheitsbewältigung, ebenso wie Themen der Feministischen Philosophie und Critical Philosophy of Race. Ergänzt wird dies durch Fragestellungen der angewandten Ethik, beispielsweise Bioethik, Klimaethik, Kriegsethik, und der Moralphilosophie, sowie durch zeitgenössische Diskussionen aus der deontologischen Ethik, der konsequentialistischen Ethik oder der Tugendethik.
Lehr- und Lernformen	4 SWS Hauptseminar, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kompetenzen der Analyse, Kritik und Präsentation philosophischer Positionen sowie Kenntnisse in der Moralphilosophie und angewandten Ethik auf Bachelorniveau vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Philosophie eines von 43 Wahlpflichtmodulen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 150 Stunden.

Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 15 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 450 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Große Berufspraxis
Modulnummer	PHF-MA-PHIL-GBP
Verantwortliche Dozentin oder verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Tamara Jugov Tamara.Jugov@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Studierende haben einen fundierten Einblick in mögliche Berufsfelder, etwa in Forschungseinrichtungen, Medien, Verlage, Kultureinrichtungen, Politik oder Wirtschaft beziehungsweise andere Berufsfelder, in denen analytische Fähigkeiten, eigenständiges Arbeiten und die Kompetenz, sich in Wort und Schrift auszudrücken, verlangt werden. Studierende können in der Praxis vorhandenes Wissen ausbauen und anwenden. Sie können berufspraktische Erfahrungen reflektieren und mit dem im Studium erworbenen Wissen verschränken.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind berufspraktische Angebote von in der Regel außeruniversitären Institutionen und Unternehmen.
Lehr- und Lernformen	Mindestens 20 Wochen Praktikum, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden fachliche und methodische Kompetenzen der Philosophie auf Bachelorniveau vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Philosophie eines von 43 Wahlpflichtmodulen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 90 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 30 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 900 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Kleine Berufspraxis
Modulnummer	PHF-MA-PHIL-KBP
Verantwortliche Dozentin oder verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Tamara Jugov Tamara.Jugov@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Studierende haben einen fundierten Einblick in mögliche Berufsfelder, etwa in Forschungseinrichtungen, Medien, Verlage, Kultureinrichtungen, Politik oder Wirtschaft beziehungsweise andere Berufsfelder, in denen analytische Fähigkeiten, eigenständiges Arbeiten und die Kompetenz, sich in Wort und Schrift auszudrücken, verlangt werden. Studierende können in der Praxis vorhandenes Wissen ausbauen und anwenden. Sie können berufspraktische Erfahrungen reflektieren und mit dem im Studium erworbenen Wissen verschränken.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind berufspraktische Angebote von in der Regel außeruniversitären Institutionen und Unternehmen.
Lehr- und Lernformen	Mindestens 10 Wochen Praktikum, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden fachliche und methodische Kompetenzen der Philosophie auf Bachelorniveau vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Philosophie eines von 43 Wahlpflichtmodulen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 45 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 15 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 450 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Epochen und Themen der Kirchen- und Theologiegeschichte
Modulnummer	PHF-EQ-ET-KG3
Verantwortliche Dozentin oder verantwortlicher Dozent	Apl. Prof. Dr. Stefan Michel stefan.michel@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden können kirchen- und theologiehistorische Ereignisse in ihren epochalen Kontext einordnen und darstellen sowie markante Zusammenhänge abbilden. Sie können historische Entwicklungen in Auseinandersetzung mit der relevanten Forschungsliteratur aufgrund ihrer Methodenkompetenz differenziert darstellen, beurteilen und ihre theologischen Implikationen einordnen.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Epochen und Themen der Kirchen- und Theologiegeschichte.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Seminar, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kompetenzen des wissenschaftlichen Arbeitens auf Bachelor-niveau vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Philosophie eines von 43 Wahlpflichtmodulen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Demokratie, Recht und Gerechtigkeit eines von 19 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Geschichte eines von 52 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Kunstgeschichte und visuelle Kulturen eines von 53 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Hausarbeit im Umfang von 60 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Biblische Texte und Themen Exegetische Differenzierung
Modulnummer	PHF-EQ-ET-BT4
Verantwortliche Dozentin oder verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Jan Heilmann jan.heilmann@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden können für zentrale theologische Themen die jeweils relevanten biblischen Texte in ihren historischen und literarischen Kontext einordnen. Sie können ihren theologischen Gehalt entfalten und ihre exegetischen Grundlagen in Auseinandersetzung mit der einschlägigen Forschungsliteratur differenziert darlegen.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind zentrale theologische Fragestellungen und biblische Texte.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Seminar, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kompetenzen des wissenschaftlichen Arbeitens auf Bachelor-niveau vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Philosophie eines von 43 Wahlpflichtmodulen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Geschichte eines von 52 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Kunstgeschichte und visuelle Kulturen eines von 53 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer nicht öffentlichen Mündlichen Prüfungsleistung von 30 Minuten Dauer als Einzelprüfung.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Systematische Theologie entwickeln
Modulnummer	PHF-EQ-ET-ST3
Verantwortliche Dozentin oder verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Christian Schwarke christian.schwarke@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden können systematisch-theologische Arbeitsmethoden eigenständig anwenden und sich selbstständig in vorher unbekannte Themenfelder einarbeiten und den Forschungsstand erfassen. Sie sind in der Lage, Methoden der Gruppenarbeit anzuwenden und kennen die Strukturierung von komplexen Arbeitsprozessen, Zeitmanagement und Darstellungsformen. Sie sind in der Lage, personale und fachliche Elemente des Wissenserwerbs und der Urteilsbildung wahrzunehmen und auf gruppendynamische Prozesse angemessen zu reagieren.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind exemplarische Felder der Systematischen Theologie, zum Beispiel Gotteslehre und Anthropologie.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Seminar, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kompetenzen des wissenschaftlichen Arbeitens auf Bachelor-niveau vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Philosophie eines von 43 Wahlpflichtmodulen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Demokratie, Recht und Gerechtigkeit eines von 19 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Geschichte eines von 52 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Kunstgeschichte und visuelle Kulturen eines von 53 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 60 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Theorien und Methoden der Geschichtswissenschaft
Modulnummer	PHF-EQ-HIST-TMG (PHF-MA-HIST-TMG)
Verantwortliche Dozentin oder verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Hannes Ziegler hannes.ziegler@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden haben eine vertiefte Kenntnis auf dem Gebiet der Theorien und Methoden der Geschichtsschreibung als Wissenschaft und besitzen vertiefte wissenschaftstheoretische Kompetenzen auf dem Gebiet geisteswissenschaftlicher Hermeneutik, wie die Erarbeitung, das Verständnis und die Reflexion zentraler Theoriedebatten der Geschichtswissenschaft.
Inhalte	Inhalt des Moduls sind theoretische und methodische Schlüsseltexte der Geschichtswissenschaft.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Forschungskolloquium, Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und des Forschungskolloquiums kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin oder dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kompetenzen des wissenschaftlichen Arbeitens sowie Kenntnisse auf dem Gebiet der Theorien und Methoden der Geschichtswissenschaft auf Bachelorniveau vorausgesetzt. Zur Vorbereitung eignet sich folgende Literatur: Jordan, Stefan. Theorien und Methoden der Geschichtswissenschaft. 5. Aktualisierte Auflage. Paderborn. UTB. 2021 sowie Eibach, Johann und Günther Lottes. Hrsg. Kompass der Geschichtswissenschaft. Ein Handbuch. 2. Auflage. Göttingen. UTB. 2011.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Philosophie eines von 43 Wahlpflichtmodulen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Demokratie, Recht und Gerechtigkeit eines von 19 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Kunstgeschichte und visuelle Kulturen eines von 53 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Geschichte ein Pflichtmodul.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer komplexen Leistung im Umfang von 60 Stunden.

Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Konjunkturen der Geschichtsschreibung
Modulnummer	PHF-EQ-HIST-KG (PHF-MA-HIST-KG)
Verantwortliche Dozentin oder verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Hannes Ziegler hannes.ziegler@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden haben eine vertiefte Kenntnis der Geschichte der Geschichtsschreibung. Sie können über die gesellschaftliche Rolle und Bedeutung der Geschichtswissenschaft reflektieren und sind mit dem beständigen und notwendigen Perspektivwandel der als gegenwartsorientiert verstandenen Disziplin vertraut.
Inhalte	Inhalt des Moduls sind thematische, theoretische und methodische Schlüsseltexte der Historiografiegeschichte.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Forschungskolloquium, Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und des Forschungskolloquiums kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin oder dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kompetenzen des wissenschaftlichen Arbeitens sowie Kenntnisse auf dem Gebiet der Geschichte der Geschichtswissenschaft auf Bachelorlevel vorausgesetzt. Zur Vorbereitung eignet sich folgende Literatur: Jordan, Stefan. Geschichtsschreibung. Geschichte und Theorie. Berlin, Boston. De Gruyter. 2024 sowie Völkel, Markus. Geschichtsschreibung. Eine Einführung in globaler Perspektive. Köln, Weimar, Wien. UTB. 2006.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Philosophie eines von 43 Wahlpflichtmodulen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Demokratie, Recht und Gerechtigkeit eines von 19 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Kunstgeschichte und visuelle Kulturen eines von 53 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Geschichte ein Pflichtmodul.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer komplexen Leistung im Umfang von 60 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Bibel kontrovers
Modulnummer	PHF-EQ-KT-BT6
Verantwortliche Dozentin oder verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Maria Häusl maria.haeusl@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen die Vielfalt biblischer Positionierungen und können die Phänomene biblischer Ambiguität und Diversität fruchtbar machen für eigene theologische Positionierungen zu aktuellen Themen. Sie sind in theologischen Fragen interreligiös und interkulturell dialog- und kritikfähig.
Inhalte	Inhalt sind Ambiguität und Diversität der biblischen Überlieferung, ihre Rezeption in heutiger Theologie und ihre Bedeutung auch in der säkularen Gesellschaft.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Seminar, 2 SWS Übung, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kompetenzen des wissenschaftlichen Arbeitens auf Bachelor-niveau vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Philosophie eines von 43 Wahlpflichtmodulen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Geschichte eines von 52 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Kunstgeschichte und visuelle Kulturen eines von 53 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Komplexen Leistung im Umfang von 75 Stunden
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Kirchen- und Theologiegeschichte kontrovers
Modulnummer	PHF-EQ-KT-HT7
Verantwortliche Dozentin oder verantwortlicher Dozent	Dr. Sebastian Walser sebastian.walser@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind vertraut mit der Art und Vielfalt historischer Quellen und können diese im Hinblick auf ihre Alleinstellungsmerkmale und ihre literarischen sowie inhaltlichen Abhängigkeiten einordnen. Sie sind in der Lage, literarisch-theologische Kontroversen zu analysieren, Positionierungen zu benennen und die eigenen Positionen begründet zu vertreten.
Inhalte	Inhaltlicher Leitfaden des Moduls ist das Nachzeichnen und Analysieren literarisch-theologischer Kontroversen der Kirchengeschichte und ihrer Rezeption als Motoren kirchlicher und theologischer Errungenschaften und Transformationsprozesse.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Seminar, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kompetenzen des wissenschaftlichen Arbeitens auf Bachelor-niveau vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Philosophie eines von 43 Wahlpflichtmodulen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Geschichte eines von 52 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Kunstgeschichte und visuelle Kulturen eines von 53 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Komplexen Leistung im Umfang von 90 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden insgesamt 5 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Demokratie, Autokratie und Regimetransformation
Modulnummer	PHF-EQ-POWI-SYS
Verantwortliche Dozentin oder verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Marianne Kneuer marianne.kneuer@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse zu den Herrschaftsformen Demokratie und Autokratie, ihren Subtypen sowie deren Übergängen. Sie sind in der Lage, theoretische Modelle von Demokratien und Autokratien auf strukturelle Ausprägungen, institutionelle Rahmen und Akteurshandeln in den jeweiligen Systemen anzuwenden und im globalen Vergleich zu analysieren. Sie können Wandel im Sinne von Demokratisierung und Autokratisierung sowohl als nationale Prozesse als auch in der Interaktion mit der internationalen Dimension erfassen und einordnen. Die Studierenden sind zudem mit Methoden der Demokratiemessung vertraut und kennen aktuelle politikwissenschaftliche Debatten zur Stabilität und zum Zusammenbruch von Demokratien und Autokratien.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Demokratie- und Autokratiethorien sowie Transformationstheorien, Methoden der Demokratiemessung, historische Kontexte und aktuelle Aspekte zur Entstehung, Stabilität, Qualität und Zusammenbruch von Demokratien und Autokratien im globalen Vergleich.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Seminar, Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und des Seminars kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin oder dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kompetenzen des wissenschaftlichen Arbeitens auf Bachelor-niveau vorausgesetzt. Zur inhaltlichen Vorbereitung eignet sich folgende Literatur: Merkel, Wolfgang. Systemtransformation. Eine Einführung in die Theorie und Empirie der Transformationsforschung. 2. Auflage. Wiesbaden. VS Verlag für Sozialwissenschaften. 2010.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Philosophie eines von 43 Wahlpflichtmodulen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Geschichte eines von 52 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Kunstgeschichte und visuelle Kulturen eines von 53 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist.

von Leistungspunkten	den ist. Die Modulprüfung besteht aus einer komplexen Leistung im Umfang von 150 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Macht, Gewalt, Widerstand
Modulnummer	PHF-EQ-POWI-THEO
Verantwortliche Dozentin oder verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Nikita Dhawan nikita.dhawan@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden können komplexe Texte zu aktuellen Forschungsfragen selbstständig auf ihre Stimmigkeit hin analysieren, vergleichen und kritisch hinterfragen. Sie sind in der Lage, sich selbstständig neue Inhalte zu erschließen und diese aufzuarbeiten. Sie können die eigenen Thesen in den Kontext des Forschungsstandes einordnen und verfügen über die Fähigkeit, diese souverän in Wort und Schrift zu präsentieren. Sie haben die Fähigkeit, aus ihren eigenen Überlegungen und eigenständigen Recherchen selbst zu komplexen Fragen innovative Positionen zu formulieren und diese mit überzeugenden Argumenten gegen Einwände zu verteidigen.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind aktuelle Forschungsthemen aus den Disziplinen der Politischen Theorie, der Politischen Philosophie und der Sozialphilosophie, der Gender und Queer Studies sowie der Post-Colonial Studies. Der Schwerpunkt liegt dabei auf begriffsanalytischen und normativen Fragestellungen mit Bezug zu Macht, Gewalt oder Widerstand. Zu den weiteren Inhalten zählen beispielsweise Fragen transnationaler Gerechtigkeit und der Menschenrechte sowie Intersektionalität und Ungleichheit.
Lehr- und Lernformen	4 SWS Seminar, Selbststudium. Die Lehrsprache des Seminars kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin oder dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kompetenzen des wissenschaftlichen Arbeitens auf Bachelor-niveau vorausgesetzt Zur inhaltlichen Vorbereitung eignet sich folgende Literatur: Brodocz, André und Gary S. Schaal. Hrsg. Politische Theorien in der Gegenwart. Band I, II, III. Opladen und Toronto. 2016.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Philosophie eines von 43 Wahlpflichtmodulen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Geschichte eines von 52 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Kunstgeschichte und visuelle Kulturen eines von 53 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden.

von Leistungspunkten	den ist. Die Modulprüfung besteht aus einer komplexen Leistung im Umfang von 150 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Geschichte, Theorien und Empirie internationaler Institutionen
Modulnummer	PHF-EQ-POWI-IB
Verantwortliche Dozentin oder verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Anna Holzscheiter anna.holzscheiter@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse zu Geschichte, Theorien und Empirie internationaler Institutionen. Sie sind in der Lage, theoretische Perspektiven auf ausgewählte internationale Institutionen und auf historische und aktuelle Fragen der internationalen Kooperation anzuwenden. Sie können Herausforderungen und Probleme internationaler Institutionen benennen, einordnen und analysieren. Sie sind vertraut mit aktuellen politikwissenschaftlichen Debatten zur Demokratisierung und Gerechtigkeit in der internationalen Politik und im internationalen Recht.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Theorien des Institutionalismus und deren ideengeschichtliche Wurzeln sowie historische und aktuelle Fragen zur Entstehung, Wirkung und demokratischer Transformation internationaler Institutionen und den Möglichkeiten und Grenzen internationaler Kooperation.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung ist Englisch.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kompetenzen des wissenschaftlichen Arbeitens auf Bachelor-niveau vorausgesetzt Zur inhaltlichen Vorbereitung eignet sich folgende Literatur: Schimmelfennig, Frank. Internationale Politik. Stuttgart. Schöningh UTB. 2021.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Philosophie eines von 43 Wahlpflichtmodulen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Geschichte eines von 52 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Kunstgeschichte und visuelle Kulturen eines von 53 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer. Die Prüfungssprache ist Englisch.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Verfassungstheorie
Modulnummer	PHF-EQ-POWI-RVT
Verantwortliche Dozentin oder verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Marianne Kneuer marianne.kneuer@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen die historischen und theoretischen Grundlagen des Verfassungsdenkens und haben vertiefte Kenntnisse hinsichtlich gegenwärtiger Herausforderungen für Verfassungen dies- und jenseits des Nationalstaats. Sie sind in der Lage, Probleme verfasster Ordnungen zu analysieren. Sie können konstitutionelle Ideen und Organisationsformen erkennen und kritisch einordnen.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind historische und gegenwartsbezogene Verfassungstheorien, die Ordnungsbildungen dies- und jenseits des Nationalstaats behandeln. Das Modul beinhaltet Grundlagenwissen auf dem Gebiet der Verfassungsbegriffe sowie deren kritische Analyse.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Seminar, Selbststudium. Die Lehrsprache des Seminars kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin oder dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kompetenzen des wissenschaftlichen Arbeitens auf Bachelor-niveau vorausgesetzt
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Philosophie eines von 43 Wahlpflichtmodulen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Geschichte eines von 52 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Kunstgeschichte und visuelle Kulturen eines von 53 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Kulturen der Moderne
Modulnummer	PHF-EQ-SOZ-KM
Verantwortliche Dozentin oder verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Dominik Schrage dominik.schrage@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden haben ein differenziertes Verständnis von kultursoziologischen Analysen von Modernität, von kulturellen Differenzierungen in der modernen Gesellschaft, zum Beispiel Subkulturen, sie kennen die Relevanz und den Ertrag von kulturvergleichenden Fragestellungen und können diese schriftlich bearbeiten.
Inhalte	Inhalt des Moduls ist das Themengebiet Kulturenvergleich, jeweils mit thematischem, methodischem beziehungsweise theoretischem Fokus auf kulturelle Praktiken, Objektivationen und Symbolwelten verschiedener Regionen, geschichtlicher Epochen oder Subkulturen.
Lehr- und Lernformen	4 SWS Seminar, Selbststudium. Die Lehrsprache des Seminars kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin oder dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kompetenzen des wissenschaftlichen Arbeitens auf Bachelor-niveau vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Philosophie eines von 43 Wahlpflichtmodulen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Demokratie, Recht und Gerechtigkeit eines von 19 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Geschichte eines von 52 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Kunstgeschichte und visuelle Kulturen eines von 53 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 200 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Soziale Ungleichheit
Modulnummer	PHF-EQ-SOZ-SU
Verantwortliche Dozentin oder verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Antonia Kupfer antonia.kupfer@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind mit dem aktuellen Forschungsstand zur Sozialen Ungleichheit vertraut und können diesen unter Einbeziehung empirischer Daten analysieren und interpretieren. Sie können sich kritisch mit den zum Themengebiet vorhandenen empirischen Daten sowie deren Verarbeitung und Interpretation auseinandersetzen.
Inhalte	Inhalt des Moduls ist das Themengebiet der Sozialen Ungleichheit mit einem methodischen Fokus, indem Themen sozialer Ungleichheit unter Einbeziehung empirischer Daten behandelt werden.
Lehr- und Lernformen	4 SWS Seminar, Selbststudium. Die Lehrsprache des Seminars kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin oder dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kompetenzen des wissenschaftlichen Arbeitens auf Bachelor-niveau vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Philosophie eines von 43 Wahlpflichtmodulen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Demokratie, Recht und Gerechtigkeit eines von 19 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Geschichte eines von 52 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Kunstgeschichte und visuelle Kulturen eines von 53 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 200 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Interaktion und Kommunikation
Modulnummer	PHF-EQ-SOZ-IK
Verantwortliche Dozentin oder verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Susann Wagenknecht susann.wagenknecht@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen vertiefte Kenntnisse über theoretische und methodische Grundlagen, empirische Forschungsergebnisse und aktuelle Debatten der Soziologie. Anhand konkreter Problemstellungen haben sie Fach- und Methodenkompetenz erprobt und vermögen wissenschaftliche Fragestellungen aus einer mikrosoziologischen Perspektive eigenständig zu bearbeiten.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Themen aus dem Forschungsfeld der Interaktion und Kommunikation, theoretische und methodische Grundlagen sowie klassische und aktuelle Forschungsstudien und die kritische Auseinandersetzung damit. Inhalt sind ferner Schlüsselkompetenzen, wie zum Beispiel Teamarbeit, Projektmanagement und Zeitmanagement.
Lehr- und Lernformen	4 SWS Seminar, Selbststudium. Die Lehrsprache des Seminars kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin oder dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kompetenzen des wissenschaftlichen Arbeitens auf Bachelor-niveau vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Philosophie eines von 43 Wahlpflichtmodulen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Demokratie, Recht und Gerechtigkeit eines von 19 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Geschichte eines von 52 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Kunstgeschichte und visuelle Kulturen eines von 53 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 200 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Fremdsprache A1
Modulnummer	PHF-EQ-MS-A1
Verantwortliche Dozentin oder verantwortlicher Dozent	Ute Meyer ute.meyer@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen in einer zu wählenden Fremdsprache eine elementare Sprachverwendung auf der Stufe A1 des GER. Die Studierenden können langsam und klar artikulierte konkrete Informationen zu vertrauten Themen aus dem Alltagsbereich erfassen, syntaktisch, semantisch, lexikalisch und morphologisch einfache und kurze Texte mit dem Fokus auf Schlüsselwörtern lesend verstehen, die Bedeutungen von unbekannten konkreten Begriffen aus dem Kontext erschließen sowie sich mit einfachen Wendungen über ihr Umfeld äußern und auf einfache Fragen dazu angemessen antworten.
Inhalte	Inhalte des Moduls in einer Fremdsprache nach Wahl der oder des Studierenden sind sehr einfache Texte und Hörtexte zu Alltagssituationen, insbesondere im universitären Umfeld, elementare mündliche und schriftliche Textproduktion sowie Interaktion zu dieser Thematik, Erarbeitung von relevanten Lese- und Hörstrategien, Erarbeitung einfacher grammatischer Strukturen und eines angemessenen Vokabulars sowie Übungen zur Automatisierung in verschiedenen Arbeitsformen und mit unterschiedlichen Medien. Es sind die Sprachen Arabisch, Chinesisch, Finnisch, Französisch, Italienisch, Japanisch, Polnisch, Portugiesisch, Russisch, Schwedisch, Spanisch, Tschechisch und Ukrainisch wählbar.
Lehr- und Lernformen	4 SWS Sprachkurs, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Philosophie eines von 43 Wahlpflichtmodulen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Demokratie, Recht und Gerechtigkeit eines von 24 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Sprachen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Geschichte eines von 52 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Kunstgeschichte und visuelle Kulturen eines von 53 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist.

von Leistungspunkten	den ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Fremdsprache A2.1
Modulnummer	PHF-EQ-MS-A2.1
Verantwortliche Dozentin oder verantwortlicher Dozent	Ute Meyer ute.meyer@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen in einer zu wählenden Fremdsprache eine kommunikative Grundkompetenz. Die Studierenden können langsam und klar artikuliert konkrete Informationen zu Themen aus dem Alltagsbereich erfassen, syntaktisch, semantisch, lexikalisch und morphologisch einfache und kurze Texte mit Bezug auf Alltags- und Berufserfahrungen lesend verstehen, wenn der Wortschatz sich auf häufig vorkommende und international verständliche Wörter beschränkt. Sie können ihr Umfeld mit einfachen Wendungen und Sätzen mündlich und schriftlich beschreiben sowie weitgehend kurzen, einfachen Gesprächen und sehr einfachen Präsentationen folgen und angemessen reagieren, wenn ihnen das Thema vertraut ist.
Inhalte	Inhalte des Moduls in einer Fremdsprache nach Wahl der oder des Studierenden sind einfache Texte zu Alltagssituationen und konkreten Themen, insbesondere im universitären Umfeld, einfache Präsentationen und originale Dokumente, zum Beispiel Durchsagen, Interviews und kurze Audio- und Videosequenzen zu dieser Thematik, Erarbeitung von relevanten Lese- und Hörstrategien, Erarbeitung einfacher grammatischer Strukturen und eines angemessenen Vokabulars sowie Übungen zur Automatisierung in verschiedenen Arbeitsformen und mit unterschiedlichen Medien. Es sind die Sprachen Arabisch, Chinesisch, Deutsch als Fremdsprache, Finnisch, Japanisch, Polnisch, Russisch, Tschechisch und Ukrainisch wählbar.
Lehr- und Lernformen	4 SWS Sprachkurs, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Sprachkenntnisse auf der Stufe A1 des GER in der gewählten Sprache vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Philosophie eines von 43 Wahlpflichtmodulen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Demokratie, Recht und Gerechtigkeit eines von 24 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Sprachen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Geschichte eines von 52 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Kunstgeschichte und visuelle Kulturen eines von 53 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Fremdsprache A2.2
Modulnummer	PHF-EQ-MS-A2.2
Verantwortliche Dozentin oder verantwortlicher Dozent	Ute Meyer ute.meyer@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen in einer zu wählenden Fremdsprache eine fortgeschrittene elementare kommunikative Sprachkompetenz. Die Studierenden können klar artikulierte konkrete Informationen zu Themen aus dem Alltagsbereich erfassen, syntaktisch, semantisch, lexikalisch und morphologisch einfache Texte mit Bezug auf Alltags- und Berufserfahrungen lesend verstehen, wenn der Wortschatz sich auf häufig vorkommende und international verständliche Wörter beschränkt, verschiedene Textsorten erkennen, sich relativ leicht in einfachen, routinemäßigen Situationen verständigen und Konnektoren angemessen verwenden, ihr Umfeld mit einfachen Wendungen und Sätzen mündlich und schriftlich beschreiben und dabei auf eine begrenzte Zahl einfacher Nachfragen reagieren.
Inhalte	Inhalte des Moduls in einer Fremdsprache nach Wahl der oder des Studierenden sind einfache Texte und Hörtexte zu Alltagssituationen, insbesondere im universitären Umfeld, elementare mündliche und schriftliche Textproduktion sowie Interaktion zu dieser Thematik, Erarbeitung von relevanten Lese- und Hörstrategien, Erarbeitung grammatischer Strukturen und eines erweiterten Wortschatzes sowie Übungen zur Automatisierung in verschiedenen Arbeitsformen und mit unterschiedlichen Medien. Es sind die Sprachen Arabisch, Deutsch als Fremdsprache, Polnisch, Russisch und Tschechisch wählbar.
Lehr- und Lernformen	4 SWS Sprachkurs, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Sprachkenntnisse auf dem Niveau vorausgesetzt, das in den Qualifikationszielen des Moduls Fremdsprache A2.1 beschrieben ist.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Philosophie eines von 43 Wahlpflichtmodulen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Demokratie, Recht und Gerechtigkeit eines von 24 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Sprachen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Geschichte eines von 52 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Kunstgeschichte und visuelle Kulturen eines von 53 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 105 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Fremdsprache Ostasien A2.2
Modulnummer	PHF-EQ-MS-OA-A2.2
Verantwortliche Dozentin oder verantwortlicher Dozent	Ute Meyer ute.meyer@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen in einer zu wählenden Fremdsprache eine fortgeschrittene elementare kommunikative Sprachkompetenz. Die Studierenden können klar artikulierte konkrete Informationen zu Themen aus dem Alltagsbereich erfassen, syntaktisch, semantisch, lexikalisch und morphologisch einfache Texte mit Bezug auf Alltags- und Berufserfahrungen lesend verstehen, wenn der Wortschatz sich auf häufig vorkommende und international verständliche Wörter beschränkt, verschiedene Textsorten erkennen, sich relativ leicht in einfachen, routinemäßigen Situationen verständigen und Konnektoren angemessen verwenden, ihr Umfeld mit einfachen Wendungen und Sätzen mündlich und schriftlich beschreiben und dabei auf eine begrenzte Zahl einfacher Nachfragen reagieren.
Inhalte	Inhalte des Moduls in einer Fremdsprache nach Wahl der oder des Studierenden sind einfache Texte und Hörtexte zu Alltagssituationen, insbesondere im universitären Umfeld, elementare mündliche und schriftliche Textproduktion sowie Interaktion zu dieser Thematik, Erarbeitung von relevanten Lese- und Hörstrategien, Erarbeitung grammatischer Strukturen und eines erweiterten Wortschatzes sowie Übungen zur Automatisierung in verschiedenen Arbeitsformen und mit unterschiedlichen Medien. Es sind die Sprachen Chinesisch und Japanisch wählbar.
Lehr- und Lernformen	4 SWS Sprachkurs, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Sprachkenntnisse auf dem Niveau vorausgesetzt, das in den Qualifikationszielen des Moduls Fremdsprache A2.1 beschrieben ist.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Philosophie eines von 43 Wahlpflichtmodulen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Demokratie, Recht und Gerechtigkeit eines von 24 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Sprachen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Geschichte eines von 52 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Kunstgeschichte und visuelle Kulturen eines von 53 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 165 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Romanische Sprachen und Schwedisch A2
Modulnummer	PHF-EQ-MS-A2
Verantwortliche Dozentin oder verantwortlicher Dozent	Ute Meyer ute.meyer@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen in einer zu wählenden Fremdsprache eine fortgeschrittene elementare kommunikative Sprachkompetenz auf der Stufe A2 des GER. Die Studierenden können klar artikulierte konkrete Informationen zu Themen aus dem Alltagsbereich erfassen, syntaktisch, semantisch, lexikalisch und morphologisch einfache Texte mit Bezug auf Alltags- und Berufserfahrungen lesend verstehen, wenn der Wortschatz sich auf häufig vorkommende und international verständliche Wörter beschränkt, verschiedene Textsorten erkennen, sich relativ leicht in einfachen, routinemäßigen Situationen verständigen und Konnektoren angemessen verwenden, ihr Umfeld mit einfachen Wendungen und Sätzen mündlich und schriftlich beschreiben und dabei auf eine begrenzte Zahl einfacher Nachfragen reagieren.
Inhalte	Inhalte des Moduls in einer Fremdsprache nach Wahl der oder des Studierenden sind einfache Texte und Hörtexte zu Alltagssituationen, insbesondere im universitären Umfeld, elementare mündliche und schriftliche Textproduktion sowie Interaktion zu dieser Thematik, Erarbeitung von relevanten Lese- und Hörstrategien, Erarbeitung grammatischer Strukturen und eines erweiterten Wortschatzes sowie Übungen zur Automatisierung in verschiedenen Arbeitsformen und mit unterschiedlichen Medien. Es sind die Sprachen Französisch, Italienisch, Portugiesisch, Schwedisch, und Spanisch wählbar.
Lehr- und Lernformen	4 SWS Sprachkurs, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Sprachkenntnisse auf der Stufe A1 des GER in der gewählten Sprache vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Philosophie eines von 43 Wahlpflichtmodulen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Demokratie, Recht und Gerechtigkeit eines von 24 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Sprachen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Geschichte eines von 52 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Kunstgeschichte und visuelle Kulturen eines von 53 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 105 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Fremdsprache B1.1
Modulnummer	PHF-EQ-MS-B1.1
Verantwortliche Dozentin oder verantwortlicher Dozent	Ute Meyer ute.meyer@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen in einer zu wählenden Fremdsprache eine fortgeschrittene kommunikative Grundkompetenz. Die Studierenden können die Hauptpunkte von Hörtexten über Themen aus dem Alltagsleben und universitären Umfeld verstehen, wenn in deutlich artikulierter Standardsprache oder einer vertrauten Varietät gesprochen wird, Sachtexte über Themen, die mit eigenen Interessen und Fachgebieten in Verbindung stehen, weitgehend verstehen, sich detailliert und zusammenhängend zu Themen ihrer eigenen Interessensgebiete mündlich und schriftlich äußern sowie einfache offizielle Schriftstücke verfassen. Sie beherrschen dabei Kommunikationstechniken wie Zusammenfassen, Argumentieren sowie Werten und können in Gesprächen die Initiative übernehmen.
Inhalte	Inhalte des Moduls in einer Fremdsprache nach Wahl der oder des Studierenden sind Texte und Hörtexte zu Alltagssituationen, insbesondere im universitären Umfeld, mündliche und schriftliche Textproduktion sowie Interaktion zu dieser Thematik, Erarbeitung von relevanten Lese- und Hörstrategien sowie Erarbeitung grammatischer Strukturen und eines erweiterten Wortschatzes. Es sind die Sprachen Arabisch, Deutsch als Fremdsprache, Französisch, Italienisch, Portugiesisch, Russisch und Spanisch wählbar.
Lehr- und Lernformen	4 SWS Sprachkurs, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Sprachkenntnisse auf der Stufe A2 des GER in der gewählten Sprache vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Philosophie eines von 43 Wahlpflichtmodulen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Demokratie, Recht und Gerechtigkeit eines von 24 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Sprachen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Geschichte eines von 52 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Kunstgeschichte und visuelle Kulturen eines von 53 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Chinesisch B1.1
Modulnummer	PHF-EQ-MS-C-B1.1
Verantwortliche Dozentin oder verantwortlicher Dozent	Ute Meyer ute.meyer@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen in Chinesisch eine fortgeschrittene kommunikative Grundkompetenz. Die Studierenden können die Hauptpunkte von Hörtexten über Themen aus dem Alltagsleben und universitären Umfeld verstehen, wenn in deutlich artikulierter Standardsprache oder einer vertrauten Varietät gesprochen wird, Sachtexte über Themen, die mit eigenen Interessen und Fachgebieten in Verbindung stehen, weitgehend verstehen, sich detailliert und zusammenhängend zu Themen ihrer eigenen Interessensgebiete mündlich und schriftlich äußern sowie einfache offizielle Schriftstücke verfassen. Sie beherrschen dabei Kommunikationstechniken wie Zusammenfassen, Argumentieren sowie Werten und können in Gesprächen die Initiative übernehmen.
Inhalte	Inhalte des Moduls in Chinesisch sind Texte und Hörtexte zu Alltagssituationen, insbesondere im universitären Umfeld, mündliche und schriftliche Textproduktion sowie Interaktion zu dieser Thematik, Erarbeitung von relevanten Lese- und Hörstrategien sowie Erarbeitung grammatischer Strukturen und eines erweiterten Wortschatzes.
Lehr- und Lernformen	4 SWS Sprachkurs, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Sprachkenntnisse auf der Stufe A2 des GER in Chinesisch vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Philosophie eines von 43 Wahlpflichtmodulen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Demokratie, Recht und Gerechtigkeit eines von 24 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Sprachen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Geschichte eines von 52 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Kunstgeschichte und visuelle Kulturen eines von 53 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 75 Minuten Dauer.

Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Japanisch B1.1
Modulnummer	PHF-EQ-MS-J-B1.1
Verantwortliche Dozentin oder verantwortlicher Dozent	Ute Meyer ute.meyer@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen in Japanisch eine fortgeschrittene kommunikative Grundkompetenz. Die Studierenden können die Hauptpunkte von Hörtexten über Themen aus dem Alltagsleben und universitären Umfeld verstehen, wenn in deutlich artikulierter Standardsprache oder einer vertrauten Varietät gesprochen wird, Sachtexte über Themen, die mit eigenen Interessen und Fachgebieten in Verbindung stehen, weitgehend verstehen, sich detailliert und zusammenhängend zu Themen ihrer eigenen Interessensgebiete mündlich und schriftlich äußern sowie einfache offizielle Schriftstücke verfassen. Sie beherrschen dabei Kommunikationstechniken wie Zusammenfassen, Argumentieren sowie Werten und können in Gesprächen die Initiative übernehmen.
Inhalte	Inhalte des Moduls in Japanisch sind Texte und Hörtexte zu Alltagssituationen, insbesondere im universitären Umfeld, mündliche und schriftliche Textproduktion sowie Interaktion zu dieser Thematik, Erarbeitung von relevanten Lese- und Hörstrategien sowie Erarbeitung grammatischer Strukturen und eines erweiterten Wortschatzes.
Lehr- und Lernformen	4 SWS Sprachkurs, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Sprachkenntnisse auf der Stufe A2 des GER in Japanisch vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Philosophie eines von 43 Wahlpflichtmodulen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Demokratie, Recht und Gerechtigkeit eines von 24 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Sprachen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Geschichte eines von 52 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Kunstgeschichte und visuelle Kulturen eines von 53 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.

Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Fremdsprache B1.2
Modulnummer	PHF-EQ-MS-B1.2
Verantwortliche Dozentin oder verantwortlicher Dozent	Ute Meyer ute.meyer@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen in einer zu wählenden Fremdsprache fortgeschrittene produktive und rezeptive Kompetenzen. Die Studierenden verfügen über ausreichende sprachliche Kompetenzen, um ein Auslandspraktikum absolvieren zu können oder an Lehrveranstaltungen an einer ausländischen Universität in der Landessprache teilzunehmen. Sie können die Hauptpunkte von Hörtexten über Themen aus dem Alltagsleben und universitären Umfeld verstehen, wenn in Standardsprache oder einer vertrauten Varietät gesprochen wird, Sachtexte über abstrakte und konkrete Inhalte, die mit eigenen Interessen und Fachgebieten in Verbindung stehen, weitgehend verstehen, sich detailliert und zusammenhängend zu vergangenen, gegenwärtigen und zukünftigen Themen ihrer eigenen Interessensgebiete mündlich und schriftlich äußern sowie offizielle Schriftstücke verfassen.
Inhalte	Inhalte des Moduls in einer Fremdsprache nach Wahl der oder des Studierenden sind Texte und Hörtexte zu Alltagssituationen, insbesondere im universitären Umfeld, mündliche Textproduktion sowie Interaktion zu dieser Thematik, Verfassen von längeren Texten zu Themen im eigenen universitären Umfeld sowie Erarbeitung grammatischer Strukturen und eines erweiterten Wortschatzes. Es sind die Sprachen Arabisch, Deutsch als Fremdsprache, Englisch, Französisch, Italienisch, Portugiesisch, Russisch, Schwedisch und Spanisch wählbar.
Lehr- und Lernformen	4 SWS Sprachkurs, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Sprachkenntnisse auf dem Niveau vorausgesetzt, das in den Qualifikationszielen des Moduls Fremdsprache B1.1 beschrieben ist.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Philosophie eines von 43 Wahlpflichtmodulen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Demokratie, Recht und Gerechtigkeit eines von 24 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Sprachen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Geschichte eines von 52 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Kunstgeschichte und visuelle Kulturen eines von 53 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 105 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Chinesisch B1.2
Modulnummer	PHF-EQ-MS-C-B1.2
Verantwortliche Dozentin oder verantwortlicher Dozent	Ute Meyer ute.meyer@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen in Chinesisch fortgeschrittene produktive und rezeptive Kompetenzen. Die Studierenden verfügen über ausreichende sprachliche Kompetenzen, um ein Auslandspraktikum absolvieren zu können oder an Lehrveranstaltungen an einer ausländischen Universität in der Landessprache teilzunehmen. Sie können die Hauptpunkte von Hörtexten über Themen aus dem Alltagsleben und universitären Umfeld verstehen, wenn in Standardsprache oder einer vertrauten Varietät gesprochen wird, Sachtexte über abstrakte und konkrete Inhalte, die mit eigenen Interessen und Fachgebieten in Verbindung stehen, weitgehend verstehen, sich detailliert und zusammenhängend zu vergangenen, gegenwärtigen und zukünftigen Themen ihrer eigenen Interessensgebiete mündlich und schriftlich äußern sowie offizielle Schriftstücke verfassen.
Inhalte	Inhalte des Moduls in Chinesisch sind Texte und Hörtexte zu Alltagssituationen, insbesondere im universitären Umfeld, mündliche Textproduktion sowie Interaktion zu dieser Thematik, Verfassen von längeren Texten zu Themen im eigenen universitären Umfeld sowie Erarbeitung grammatischer Strukturen und eines erweiterten Wortschatzes.
Lehr- und Lernformen	4 SWS Sprachkurs, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Sprachkenntnisse auf dem Niveau vorausgesetzt, das in den Qualifikationszielen des Moduls Chinesisch B1.1 beschrieben ist.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Philosophie eines von 43 Wahlpflichtmodulen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Demokratie, Recht und Gerechtigkeit eines von 24 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Sprachen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Geschichte eines von 52 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Kunstgeschichte und visuelle Kulturen eines von 53 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.

Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Japanisch B1.2
Modulnummer	PHF-EQ-MS-J-B1.2
Verantwortliche Dozentin oder verantwortlicher Dozent	Ute Meyer ute.meyer@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen in Japanisch fortgeschrittene produktive und rezeptive Kompetenzen. Die Studierenden verfügen über ausreichende sprachliche Kompetenzen, um ein Auslandspraktikum absolvieren zu können oder an Lehrveranstaltungen an einer ausländischen Universität in der Landessprache teilzunehmen. Sie können die Hauptpunkte von Hörtexten über Themen aus dem Alltagsleben und universitären Umfeld verstehen, wenn in Standardsprache oder einer vertrauten Varietät gesprochen wird, Sachtexte über abstrakte und konkrete Inhalte, die mit eigenen Interessen und Fachgebieten in Verbindung stehen, weitgehend verstehen, sich detailliert und zusammenhängend zu vergangenen, gegenwärtigen und zukünftigen Themen ihrer eigenen Interessensgebiete mündlich und schriftlich äußern sowie offizielle Schriftstücke verfassen.
Inhalte	Inhalte des Moduls in Japanisch sind Texte und Hörtexte zu Alltagssituationen, insbesondere im universitären Umfeld, mündliche Textproduktion sowie Interaktion zu dieser Thematik, Verfassen von längeren Texten zu Themen im eigenen universitären Umfeld sowie Erarbeitung grammatischer Strukturen und eines erweiterten Wortschatzes.
Lehr- und Lernformen	4 SWS Sprachkurs, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Sprachkenntnisse auf dem Niveau vorausgesetzt, das in den Qualifikationszielen des Moduls Japanisch B1.1 beschrieben ist.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Philosophie eines von 43 Wahlpflichtmodulen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Demokratie, Recht und Gerechtigkeit eines von 24 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Sprachen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Geschichte eines von 52 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Kunstgeschichte und visuelle Kulturen eines von 53 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 75 Minuten Dauer.

Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Fremdsprache B2.1
Modulnummer	PHF-EQ-MS-B2.1
Verantwortliche Dozentin oder verantwortlicher Dozent	Ute Meyer ute.meyer@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen in einer zu wählenden Fremdsprache produktive und rezeptive Kompetenzen. Die Studierenden verfügen über die sprachliche Kompetenz, ein Auslandspraktikum zu absolvieren oder an Lehrveranstaltungen an einer ausländischen Universität in der Landessprache teilzunehmen. Sie können strukturiert die Informationen zusammenfassen, die in komplexen Texten zu einem breiten Spektrum von Themen aus dem Alltagsleben und im eigenen universitären Umfeld enthalten sind, Standpunkte effektiv schriftlich und mündlich ausdrücken und auf fremde Positionen angemessen eingehen sowie bei schriftlicher Korrespondenz angemessen Formalitäten und Konventionen verwenden. Die Studierenden verfügen über eine interkulturelle Kompetenz.
Inhalte	Inhalte des Moduls in einer Fremdsprache nach Wahl der oder des Studierenden sind Texte zu Alltagssituationen, insbesondere im universitären Umfeld, mündliche Textproduktion sowie Interaktion zu dieser Thematik, Verfassen von längeren Texten zu Themen im eigenen universitären Umfeld sowie Umgang mit komplexen grammatischen Strukturen und einem erweiterten Wortschatz. Es sind die Sprachen Deutsch als Fremdsprache, Französisch, Italienisch, Russisch, Schwedisch und Spanisch wählbar.
Lehr- und Lernformen	4 SWS Sprachkurs, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Sprachkenntnisse auf dem Niveau vorausgesetzt, das in den Qualifikationszielen des Moduls Fremdsprache B1.2 beschrieben ist.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Philosophie eines von 43 Wahlpflichtmodulen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Demokratie, Recht und Gerechtigkeit eines von 24 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Sprachen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Geschichte eines von 52 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Kunstgeschichte und visuelle Kulturen eines von 53 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist.

von Leistungspunkten	den ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Akademische Sprachkompetenzen B2.2
Modulnummer	PHF-EQ-MS-ASB2.2
Verantwortliche Dozentin oder verantwortlicher Dozent	Ute Meyer ute.meyer@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen in einer zu wählenden Fremdsprache fortgeschrittene Fähigkeiten zur selbstständigen fachbezogenen schriftlichen und mündlichen Kommunikation. Die Studierenden können komplexe mündlich vorgetragene Fachtexte weitgehend verstehen, sich detailliert und unter Verwendung komplexer sprachlicher Strukturen zu ausgewählten Themen ihres Fachgebiets klar und fließend äußern sowie eine Vielzahl von Strategien einsetzen, um das Verständnis zu sichern. Die Studierenden verfügen über eine interkulturelle Kompetenz.
Inhalte	Inhalte des Moduls in einer Fremdsprache nach Wahl der oder des Studierenden sind Grundlagen der Wissenschaftssprache, Hörstrategien, Rezeption und Produktion fach- und wissenschaftsbezogener Texte sowie Erarbeitung von Präsentationen mit Rückfragen. Es sind die Sprachen Deutsch als Fremdsprache, Englisch, Französisch, Russisch und Spanisch wählbar.
Lehr- und Lernformen	4 SWS Sprachkurs, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Sprachkenntnisse auf dem Niveau vorausgesetzt, das in den Qualifikationszielen des Moduls Fremdsprache B2.1 beschrieben ist.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Philosophie eines von 43 Wahlpflichtmodulen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Demokratie, Recht und Gerechtigkeit eines von 24 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Sprachen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Geschichte eines von 52 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Kunstgeschichte und visuelle Kulturen eines von 53 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 100 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Berufliche Sprachkompetenz B2.2
Modulnummer	PHF-EQ-MS-BSB2.2
Verantwortliche Dozentin oder verantwortlicher Dozent	Ute Meyer ute.meyer@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen in einer zu wählenden Fremdsprache fortgeschrittene Fähigkeiten zur selbstständigen berufsbezogenen schriftlichen und mündlichen Kommunikation. Die Studierenden können berufsbezogene schriftliche oder mündlich vorgetragene Fachtexte weitgehend verstehen, sich detailliert und unter Verwendung komplexer sprachlicher Strukturen zu ausgewählten Themen ihres Fachgebiets klar und fließend äußern sowie eine Vielzahl von Strategien einsetzen, um das Verständnis zu sichern. Die Studierenden verfügen über berufsfeldübergreifende und handlungsorientierte Fertigkeiten sowie Fähigkeiten, um die schriftliche und mündliche Kommunikation im beruflichen Alltag zu unterstützen. Darüber hinaus verfügen sie über eine interkulturelle Kompetenz.
Inhalte	Inhalte des Moduls in einer Fremdsprache nach Wahl der oder des Studierenden sind die Kommunikationen über Wirtschaftsbereiche und Branchen sowie Berufs- und Tätigkeitsprofile, Grundlagen der Geschäftskommunikation, Simulation von berufsspezifischen Kommunikationskonstellationen, Entwicklung der schriftlichen Kommunikationsfähigkeit sowie Bewerbungstraining. Es sind die Sprachen Deutsch als Fremdsprache, Englisch, Französisch, Russisch und Spanisch wählbar.
Lehr- und Lernformen	4 SWS Sprachkurs, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Sprachkenntnisse auf dem Niveau vorausgesetzt, das in den Qualifikationszielen des Moduls Fremdsprache B2.1 beschrieben ist.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Philosophie eines von 43 Wahlpflichtmodulen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Demokratie, Recht und Gerechtigkeit eines von 24 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Sprachen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Geschichte eines von 52 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Kunstgeschichte und visuelle Kulturen eines von 53 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist.

von Leistungspunkten	den ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 100 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Akademische Sprachkompetenzen C1.1
Modulnummer	PHF-EQ-MS-ASC1.1
Verantwortliche Dozentin oder verantwortlicher Dozent	Ute Meyer ute.meyer@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen in einer zu wählenden Fremdsprache die Fähigkeit zur selbstständigen fachbezogenen schriftlichen und mündlichen Kommunikation. Die Studierenden können komplexe mündlich vorgetragene Fachtexte verstehen, sich detailliert und unter Verwendung komplexer sprachlicher Strukturen sowie eines umfangreichen Allgemein- und Fachwortschatzes zu Themen ihres Fachgebiets klar und fließend äußern, komplexer Interaktion in Diskussionen auch bei abstrakten und komplexen Themen folgen und daran teilnehmen sowie Sprache flexibel und effektiv auch für den Ausdruck von Uneigentlichkeit wie Ironie, Anspielungen, Metaphorik einsetzen. Die Studierenden verfügen über eine interkulturelle Kompetenz.
Inhalte	Inhalte des Moduls in einer Fremdsprache nach Wahl der oder des Studierenden sind die Erweiterung der wissenschaftssprachlichen Kompetenzen, Hörstrategien, Rezeption und Produktion fach- und wissenschaftsbezogener Texte sowie Erarbeitung von Präsentationen mit Diskussion. Es sind die Sprachen Deutsch als Fremdsprache, Englisch, Französisch, Russisch und Spanisch wählbar.
Lehr- und Lernformen	4 SWS Sprachkurs, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Sprachkenntnisse auf der Stufe B2 des GER in der gewählten Sprache vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Philosophie eines von 43 Wahlpflichtmodulen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Demokratie, Recht und Gerechtigkeit eines von 24 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Sprachen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Geschichte eines von 52 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Kunstgeschichte und visuelle Kulturen eines von 53 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 100 Minuten Dauer.

Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Berufliche Sprachkompetenz C1.1
Modulnummer	PHF-EQ-MS-BSC1.1
Verantwortliche Dozentin oder verantwortlicher Dozent	Ute Meyer ute.meyer@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen in einer zu wählenden Fremdsprache die Fähigkeit zur selbstständigen berufsbezogenen schriftlichen und mündlichen Kommunikation. Die Studierenden können komplexe und abstrakte berufsbezogene schriftliche oder mündlich vorgetragene Fachtexte verstehen, längeren Diskursen folgen auch wenn diese nicht klar strukturiert sind, sich detailliert und unter Verwendung komplexer sprachlicher Strukturen ihres Fachgebiets klar und fließend äußern sowie eine Vielzahl von Strategien einsetzen, um das Verständnis zu sichern. Die Studierenden verfügen über berufsfeldübergreifende und handlungsorientierte Fertigkeiten sowie Fähigkeiten, um die schriftliche und mündliche Kommunikation im beruflichen Alltag zu unterstützen. Darüber hinaus verfügen sie über eine interkulturelle Kompetenz.
Inhalte	Inhalte des Moduls in einer Fremdsprache nach Wahl der oder des Studierenden sind die Kommunikationen über Wirtschaftsbereiche und Branchen sowie Berufs- und Tätigkeitsprofile, Grundlagen der Geschäftskommunikation, Simulation von berufsspezifischen Kommunikationskonstellationen, Entwicklung der schriftlichen Kommunikationsfähigkeit sowie Bewerbungstraining. Es sind die Sprachen Deutsch als Fremdsprache, Englisch, Französisch und Spanisch wählbar.
Lehr- und Lernformen	4 SWS Sprachkurs, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Sprachkenntnisse auf der Stufe B2 des GER in der gewählten Sprache vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Philosophie eines von 43 Wahlpflichtmodulen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Demokratie, Recht und Gerechtigkeit eines von 24 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Sprachen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Geschichte eines von 52 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Kunstgeschichte und visuelle Kulturen eines von 53 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist.

von Leistungspunkten	den ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 100 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Klassisches Griechisch Anfänger bis A2
Modulnummer	PHF-EQ-AS-KGr-AA2
Verantwortliche Dozentin oder verantwortlicher Dozent	Ute Meyer ute.meyer@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen auf der Stufe A2 des GER sichere Kenntnisse der Basisgrammatik und können diese bei der Texterschließung aktiv anwenden und reflektieren. Sie beherrschen die Methoden der De- und Rekodierung von adaptierten Originaltexten und einfachen Originaltexten in Prosaform mit entsprechenden Hilfen bei einem Tempo von mindestens einem Wort je Minute. Die Studierenden sind in der Lage, diese Texte in ihren historisch-kulturellen Kontext einzuordnen, und verfügen über ausgewählte Kenntnisse zu einzelnen Epochen, Gattungen, Autoren der Literaturgeschichte.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die Erarbeitung eines Grundwortschatzes von circa 400 Wörtern, die Einübung ausgewählter Aspekte der Basisgrammatik, die Einübung grundlegender Fähigkeiten der De- und Rekodierung adaptierter Originaltexte und einfacher Originaltexte mit kommentierenden Angaben sowie Basiskenntnisse der antiken Kultur- und Rezeptionsgeschichte.
Lehr- und Lernformen	4 SWS Sprachkurs, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Philosophie eines von 43 Wahlpflichtmodulen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Demokratie, Recht und Gerechtigkeit eines von 24 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Sprachen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Geschichte eines von 52 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Kunstgeschichte und visuelle Kulturen eines von 53 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.

Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Klassisches Griechisch B1
Modulnummer	PHF-EQ-AS-KGr-B1
Verantwortliche Dozentin oder verantwortlicher Dozent	Ute Meyer ute.meyer@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen auf der Stufe B1 des GER sichere Kenntnisse der Basisgrammatik und können diese bei der Texterschließung aktiv anwenden und reflektieren. Sie beherrschen die Methoden der De- und Rekodierung von Originaltexten mittleren Schwierigkeitsgrades bei einem Tempo von mindestens einem Wort je Minute und können dabei Systemgrammatik und Wörterbuch als Hilfsmittel einsetzen. Die Studierenden sind in der Lage, diese Texte in ihren historisch-kulturellen Kontext einzuordnen, und verfügen über ausgewählte Kenntnisse zu einzelnen Epochen, Gattungen, Autoren der Literaturgeschichte.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die Erarbeitung eines Grundwortschatzes von circa 800 Wörtern, die Einübung der Basisgrammatik, die Weiterentwicklung grundlegender Fähigkeiten der De- und Rekodierung von Originaltexten in Prosaform mit einfachem bis mittlerem Schwierigkeitsgrad mit erläuternden Hinweisen sowie Themen der antiken Kultur- und Rezeptionsgeschichte.
Lehr- und Lernformen	4 SWS Sprachkurs, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Sprachkenntnisse auf der Stufe A2 des GER in Klassischem Griechisch vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Philosophie eines von 43 Wahlpflichtmodulen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Demokratie, Recht und Gerechtigkeit eines von 24 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Sprachen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Geschichte eines von 52 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Kunstgeschichte und visuelle Kulturen eines von 53 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.

Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Klassisches Griechisch B2
Modulnummer	PHF-EQ-AS-KGr-B2
Verantwortliche Dozentin oder verantwortlicher Dozent	Ute Meyer ute.meyer@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen auf der Stufe B2 des GER sichere Kenntnisse der Grammatik und können diese bei der Texterschließung aktiv anwenden und reflektieren. Sie beherrschen die Methoden der De- und Rekodierung von Originaltexten mittleren bis höheren Schwierigkeitsgrades bei einem Tempo von mindestens 2 Wörtern je Minute und können dabei Systemgrammatik und Wörterbuch als Hilfsmittel einsetzen. Die Studierenden sind in der Lage, diese Texte in ihren historisch-kulturellen Kontext einzuordnen, und verfügen über Kenntnisse zu einzelnen Epochen, Gattungen, Autoren der Literaturgeschichte.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die Erarbeitung eines Grundwortschatzes von circa 1 200 Wörtern, die Anwendung der Grammatik, die De- und Rekodierung von Originaltexten in Prosaform mit mittlerem bis höherem Schwierigkeitsgrad, gegebenenfalls mit erläuternden Hinweisen, sowie Themen der Kultur- und Rezeptionsgeschichte.
Lehr- und Lernformen	4 SWS Sprachkurs, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Sprachkenntnisse auf der Stufe B1 des GER in Klassischem Griechisch vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Philosophie eines von 43 Wahlpflichtmodulen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Demokratie, Recht und Gerechtigkeit eines von 24 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Sprachen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Geschichte eines von 52 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Kunstgeschichte und visuelle Kulturen eines von 53 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Latein Anfänger bis A2
Modulnummer	PHF-EQ-AS-L-AA2
Verantwortliche Dozentin oder verantwortlicher Dozent	Ute Meyer ute.meyer@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen auf der Stufe A2 des GER sichere Kenntnisse der Basisgrammatik und können diese bei der Texterschließung aktiv anwenden und reflektieren. Sie beherrschen die Methoden der De- und Rekodierung von adaptierten Originaltexten und einfachen Originaltexten in Prosaform mit entsprechenden Hilfen bei einem Tempo von mindestens einem Wort je Minute. Die Studierenden sind in der Lage, diese Texte in ihren historisch-kulturellen Kontext einzuordnen, und verfügen über aus-gewählte Kenntnisse zu einzelnen Epochen, Gattungen, Autoren der Literaturgeschichte.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die Erarbeitung eines Grundwortschatzes von circa 400 Wörtern, die Einübung ausgewählter Aspekte der Basisgrammatik, die Einübung grundlegender Fähigkeiten der De- und Rekodierung adaptierter Originaltexte und einfacher Originaltexte mit kommentierenden Angaben sowie Basiskenntnisse der antiken Kultur- und Rezeptionsgeschichte.
Lehr- und Lernformen	4 SWS Sprachkurs, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Philosophie eines von 43 Wahlpflichtmodulen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Demokratie, Recht und Gerechtigkeit eines von 24 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Sprachen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Geschichte eines von 52 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Kunstgeschichte und visuelle Kulturen eines von 53 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.

Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Latein B1
Modulnummer	PHF-EQ-AS-L-B1
Verantwortliche Dozentin oder verantwortlicher Dozent	Ute Meyer ute.meyer@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen auf der Stufe B1 des GER sichere Kenntnisse der Basisgrammatik und können diese bei der Texterschließung aktiv anwenden und reflektieren. Sie beherrschen die Methoden der De- und Rekodierung von Originaltexten mittleren Schwierigkeitsgrades bei einem Tempo von mindestens einem Wort je Minute und können dabei Systemgrammatik und Wörterbuch als Hilfsmittel einsetzen. Die Studierenden sind in der Lage, diese Texte in ihren historisch-kulturellen Kontext einzuordnen, und verfügen über ausgewählte Kenntnisse zu einzelnen Epochen, Gattungen, Autoren der Literaturgeschichte.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die Erarbeitung eines Grundwortschatzes von circa 800 Wörtern, die Einübung der Basisgrammatik, die Weiterentwicklung grundlegender Fähigkeiten der De- und Rekodierung von Originaltexten in Prosaform mit einfachem bis mittlerem Schwierigkeitsgrad mit erläuternden Hinweisen sowie Themen der antiken Kultur- und Rezeptionsgeschichte.
Lehr- und Lernformen	4 SWS Sprachkurs, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Sprachkenntnisse auf der Stufe A2 des GER in Latein vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Philosophie eines von 43 Wahlpflichtmodulen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Demokratie, Recht und Gerechtigkeit eines von 24 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Sprachen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Geschichte eines von 52 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Kunstgeschichte und visuelle Kulturen eines von 53 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.

Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Latein B2
Modulnummer	PHF-EQ-AS-L-B2
Verantwortliche Dozentin oder verantwortlicher Dozent	Ute Meyer ute.meyer@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen auf der Stufe B2 des GER sichere Kenntnisse der Grammatik und können diese bei der Texterschließung aktiv anwenden und reflektieren. Sie beherrschen die Methoden der De- und Rekodierung von Originaltexten mittleren bis höheren Schwierigkeitsgrades bei einem Tempo von mindestens 2 Wörtern je Minute und können dabei Systemgrammatik und Wörterbuch als Hilfsmittel einsetzen. Die Studierenden sind in der Lage, diese Texte in ihren historisch-kulturellen Kontext einzuordnen, und verfügen über Kenntnisse zu einzelnen Epochen, Gattungen, Autoren der Literaturgeschichte.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die Erarbeitung eines Grundwortschatzes von circa 1 200 Wörtern, die Anwendung der Grammatik, die De- und Rekodierung von Originaltexten in Prosaform mit mittlerem bis höherem Schwierigkeitsgrad, gegebenenfalls mit erläuternden Hinweisen, sowie Themen der Kultur- und Rezeptionsgeschichte.
Lehr- und Lernformen	4 SWS Sprachkurs, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Sprachkenntnisse auf der Stufe B1 des GER in Latein vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Philosophie eines von 43 Wahlpflichtmodulen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Demokratie, Recht und Gerechtigkeit eines von 24 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Sprachen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Geschichte eines von 52 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Kunstgeschichte und visuelle Kulturen eines von 53 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Anlage 2

(zu § 6 Absatz 5)

Studienablaufplan für das Vollzeitstudium mit Beginn im Wintersemester

mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen in SWS sowie erforderlichen Leistungen, deren Art, Umfang und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen sind

Legende:

* Nach Wahl der oder des Studierenden.

** alternativ (3 bis 10 aus 43 im Umfang von insgesamt 60 Leistungspunkten, wobei von den Modulen Klassische Werke der Philosophie in der aktuellen Forschung, Wissenschaften in Theorie und Praxis, Philosophie und Ethik in Öffentlichkeit und Praxis, Erkenntnis und Gesellschaft sowie Moral, Herrschaft und Gerechtigkeit mindestens ein Modul zu wählen ist)

AK Arbeitskreis

FK Forschungskolloquium

HS Hauptseminar

LP Leistungspunkte

M Mobilitätsfenster

OS Oberseminar

PL Prüfungsleistung

RV Ringvorlesung

S Seminar

SK Sprachkurs

Ü Übung

V Vorlesung

Modulnummer	Modulname	1. Semester HS/AK/RV/OS/V/S/FK/Ü/ SK	2. Semester (M) HS/AK/RV/OS/V/S/FK/Ü/ SK	3. Semester HS/AK/RV/OS/V/S/FK/Ü/ SK	4. Semester HS/AK/RV/OS/V/S/FK/Ü/ SK	LP
Pflichtbereich						
PHF-MA-PHIL-TH4	Fortgeschrittene Themen der Philosophie	4/0/0/0/0/0/0/0/0 PL				10
PHF-MA-PHIL-LK1	Selbstorganisiertes Philosophieren	0/2/0/0/0/0/0/0/0 PL				5
PHF-MA-PHIL-F1	Vortragsreflexion in der Philosophie			0/0/1/0/0/0/0/0/0 PL		5
PHF-MA-PHIL-F2	Forschungsprojekt Philosophie			0/0/0/2/0/0/0/0/0 oder* 0/2/0/0/0/0/0/0/0 PL		10
					Masterarbeit	23
					Kolloquium	7
Wahlpflichtbereich**						
PHF-MA-PHIL-GP6	Klassische Werke der Philosophie in der aktuellen Forschung	4/0/0/0/0/0/0/0/0 PL				15

Modulnummer	Modulname	1. Semester HS/AK/RV/OS/V/S/FK/Ü/ SK	2. Semester (M) HS/AK/RV/OS/V/S/FK/Ü/ SK	3. Semester HS/AK/RV/OS/V/S/FK/Ü/ SK	4. Semester HS/AK/RV/OS/V/S/FK/Ü/ SK	LP
PHF-MA-PHIL-WT6	Wissenschaften in Theorie und Praxis	4/0/0/0/0/0/0/0/0 PL				15
PHF-MA-PHIL-PÖ6	Philosophie und Ethik in Öffentlichkeit und Praxis		4/0/0/0/0/0/0/0/0 PL			15
PHF-MA-PHIL-TP6	Erkenntnis und Gesellschaft		4/0/0/0/0/0/0/0/0 PL			15
PHF-MA-PHIL-PP6	Moral, Herrschaft und Gerechtigkeit			4/0/0/0/0/0/0/0/0 PL		15
PHF-MA-PHIL-GBP	Große Berufspraxis		0/0/0/0/0/0/0/0/0 Mindestens 20 Wochen Praktikum PL			30
PHF-MA-PHIL-KBP	Kleine Berufspraxis			0/0/0/0/0/0/0/0/0 Mindestens 10 Wochen Praktikum PL		15
PHF-EQ-ET-KG3	Epochen und Themen der Kirchen- und Theologiegeschichte	0/0/0/0/2/2/0/0/0 PL				5
PHF-EQ-ET-BT4	Biblische Texte und Themen Exegetische Differenzierung		0/0/0/0/2/2/0/0/0 PL			5
PHF-EQ-ET-ST3	Systematische Theologie entwickeln		0/0/0/0/2/2/0/0/0 PL			5
PHF-EQ-HIST-TMG	Theorien und Methoden der Geschichtswissenschaft		0/0/0/0/2/0/2/0/0 PL			5
PHF-EQ-HIST-KG	Konjunktoren der Geschichtsschreibung			0/0/0/0/2/0/2/0/0 PL		5
PHF-EQ-KT-BT6	Bibel kontrovers		0/0/0/0/0/2/0/2/0 PL			5
PHF-EQ-KT-HT7	Kirchen- und Theologiegeschichte kontrovers			0/0/0/0/0/2/0/0/0 PL		5
PHF-EQ-POWI-SYS	Demokratie, Autokratie und Regimetransformation	0/0/0/0/2/2/0/0/0 PL				10

Modulnummer	Modulname	1. Semester HS/AK/RV/OS/V/S/FK/Ü/ SK	2. Semester (M) HS/AK/RV/OS/V/S/FK/Ü/ SK	3. Semester HS/AK/RV/OS/V/S/FK/Ü/ SK	4. Semester HS/AK/RV/OS/V/S/FK/Ü/ SK	LP
PHF-EQ-POWI-THEO	Macht, Gewalt, Widerstand	0/0/0/0/0/4/0/0/0 PL				10
PHF-EQ-POWI-IB	Geschichte, Theorien und Empirie internationaler Institutionen			0/0/0/0/2/0/0/1/0 PL		5
PHF-EQ-POWI-RVT	Verfassungstheorie		0/0/0/0/0/2/0/0/0 PL			5
PHF-EQ-SOZ-KM	Kulturen der Moderne	0/0/0/0/0/4/0/0/0 PL				10
PHF-EQ-SOZ-SU	Soziale Ungleichheit		0/0/0/0/0/4/0/0/0 PL			10
PHF-EQ-SOZ-IK	Interaktion und Kommunikation		0/0/0/0/0/4/0/0/0 PL			10
PHF-EQ-MS-A1	Fremdsprache A1	0/0/0/0/0/0/0/0/4 PL				5
PHF-EQ-MS-A2.1	Fremdsprache A2.1		0/0/0/0/0/0/0/0/4 PL			5
PHF-EQ-MS-A2.2	Fremdsprache A2.2			0/0/0/0/0/0/0/0/4 PL		5
PHF-EQ-MS-OA-A2.2	Fremdsprache Ostasien A2.2			0/0/0/0/0/0/0/0/4 PL		5
PHF-EQ-MS-A2	Romanische Sprachen und Schwedisch A2		0/0/0/0/0/0/0/0/4 PL			5
PHF-EQ-MS-B1.1	Fremdsprache B1.1	0/0/0/0/0/0/0/0/4 PL				5
PHF-EQ-MS-C-B1.1	Chinesisch B1.1	0/0/0/0/0/0/0/0/4 PL				5
PHF-EQ-MS-J-B1.1	Japanisch B1.1	0/0/0/0/0/0/0/0/4 PL				5
PHF-EQ-MS-B1.2	Fremdsprache B1.2		0/0/0/0/0/0/0/0/4 PL			5
PHF-EQ-MS-C-B1.2	Chinesisch B1.2		0/0/0/0/0/0/0/0/4 PL			5

Modulnummer	Modulname	1. Semester HS/AK/RV/OS/V/S/FK/Ü/ SK	2. Semester (M) HS/AK/RV/OS/V/S/FK/Ü/ SK	3. Semester HS/AK/RV/OS/V/S/FK/Ü/ SK	4. Semester HS/AK/RV/OS/V/S/FK/Ü/ SK	LP
PHF-EQ-MS-J-B1.2	Japanisch B1.2		0/0/0/0/0/0/0/0/4 PL			5
PHF-EQ-MS-B2.1	Fremdsprache B2.1			0/0/0/0/0/0/0/0/4 PL		5
PHF-EQ-MS-ASB2.2	Akademische Sprachkompetenzen B2.2		0/0/0/0/0/0/0/0/4 PL			5
PHF-EQ-MS-BSB2.2	Berufliche Sprachkompetenz B2.2		0/0/0/0/0/0/0/0/4 PL			5
PHF-EQ-MS-ASC1.1	Akademische Sprachkompetenzen C1.1			0/0/0/0/0/0/0/0/4 PL		5
PHF-EQ-MS-BSC1.1	Berufliche Sprachkompetenz C1.1			0/0/0/0/0/0/0/0/4 PL		5
PHF-EQ-AS-KGr-AA2	Klassisches Griechisch Anfänger bis A2	0/0/0/0/0/0/0/0/4 PL				5
PHF-EQ-AS-KGr-B1	Klassisches Griechisch B1		0/0/0/0/0/0/0/0/4 PL			5
PHF-EQ-AS-KGr-B2	Klassisches Griechisch B2			0/0/0/0/0/0/0/0/4 PL		5
PHF-EQ-AS-L-AA2	Latein Anfänger bis A2	0/0/0/0/0/0/0/0/4 PL				5
PHF-EQ-AS-L-B1	Latein B1		0/0/0/0/0/0/0/0/4 PL			5
PHF-EQ-AS-L-B2	Latein B2			0/0/0/0/0/0/0/0/4 PL		5
LP		30	30	30	30	120

Anlage 3

(zu § 6 Absatz 5)

Studienablaufplan für das Vollzeitstudium mit Beginn im Sommersemester

mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen in SWS sowie erforderlichen Leistungen, deren Art, Umfang und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen sind

Legende:

* Nach Wahl der oder des Studierenden.

** alternativ (3 bis 10 aus 43 im Umfang von insgesamt 60 Leistungspunkten, wobei von den Modulen Klassische Werke der Philosophie in der aktuellen Forschung, Wissenschaften in Theorie und Praxis, Philosophie und Ethik in Öffentlichkeit und Praxis, Erkenntnis und Gesellschaft sowie Moral, Herrschaft und Gerechtigkeit mindestens ein Modul zu wählen ist)

AK Arbeitskreis

FK Forschungskolloquium

HS Hauptseminar

LP Leistungspunkte

M Mobilitätsfenster

OS Oberseminar

PL Prüfungsleistung

RV Ringvorlesung

S Seminar

SK Sprachkurs

Ü Übung

V Vorlesung

Modulnummer	Modulname	1. Semester HS/AK/RV/OS/V/S/FK/Ü/ SK	2. Semester (M) HS/AK/RV/OS/V/S/FK/Ü/ SK	3. Semester HS/AK/RV/OS/V/S/FK/Ü/ SK	4. Semester HS/AK/RV/OS/V/S/FK/Ü/ SK	LP
Pflichtbereich						
PHF-MA-PHIL-TH4	Fortgeschrittene Themen der Philosophie	4/0/0/0/0/0/0/0/0 PL				10
PHF-MA-PHIL-LK1	Selbstorganisiertes Philosophieren	0/2/0/0/0/0/0/0/0 PL				5
PHF-MA-PHIL-F1	Vortragsreflexion in der Philosophie			0/0/1/0/0/0/0/0/0 PL		5
PHF-MA-PHIL-F2	Forschungsprojekt Philosophie			0/0/0/2/0/0/0/0/0 oder* 0/2/0/0/0/0/0/0/0 PL		10
					Masterarbeit	23
					Kolloquium	7

Modulnummer	Modulname	1. Semester HS/AK/RV/OS/V/S/FK/Ü/ SK	2. Semester (M) HS/AK/RV/OS/V/S/FK/Ü/ SK	3. Semester HS/AK/RV/OS/V/S/FK/Ü/ SK	4. Semester HS/AK/RV/OS/V/S/FK/Ü/ SK	LP
Wahlpflichtbereich**						
PHF-MA-PHIL-GP6	Klassische Werke der Philosophie in der aktuellen Forschung	4/0/0/0/0/0/0/0/0 PL				15
PHF-MA-PHIL-WT6	Wissenschaften in Theorie und Praxis	4/0/0/0/0/0/0/0/0 PL				15
PHF-MA-PHIL-PÖ6	Philosophie und Ethik in Öffentlichkeit und Praxis			4/0/0/0/0/0/0/0/0 PL		15
PHF-MA-PHIL-TP6	Erkenntnis und Gesellschaft		4/0/0/0/0/0/0/0/0 PL			15
PHF-MA-PHIL-PP6	Moral, Herrschaft und Gerechtigkeit			4/0/0/0/0/0/0/0/0 PL		15
PHF-MA-PHIL-GBP	Große Berufspraxis		0/0/0/0/0/0/0/0/0 Mindestens 20 Wochen Praktikum PL			30
PHF-MA-PHIL-KBP	Kleine Berufspraxis			0/0/0/0/0/0/0/0/0 Mindestens 10 Wochen Praktikum PL		15
PHF-EQ-ET-KG3	Epochen und Themen der Kirchen- und Theologiegeschichte		0/0/0/0/2/2/0/0/0 PL			5
PHF-EQ-ET-BT4	Biblische Texte und Themen Exegetische Differenzierung	0/0/0/0/2/2/0/0/0 PL				5
PHF-EQ-ET-ST3	Systematische Theologie entwickeln			0/0/0/0/2/2/0/0/0 PL		5
PHF-EQ-HIST-TMG	Theorien und Methoden der Geschichtswissenschaft		0/0/0/0/2/0/2/0/0 PL			5
PHF-EQ-HIST-KG	Konjunktoren der Geschichtsschreibung			0/0/0/0/2/0/2/0/0 PL		5
PHF-EQ-KT-BT6	Bibel kontrovers	0/0/0/0/0/2/0/2/0 PL				5

Modulnummer	Modulname	1. Semester HS/AK/RV/OS/V/S/FK/Ü/ SK	2. Semester (M) HS/AK/RV/OS/V/S/FK/Ü/ SK	3. Semester HS/AK/RV/OS/V/S/FK/Ü/ SK	4. Semester HS/AK/RV/OS/V/S/FK/Ü/ SK	LP
PHF-EQ-KT-HT7	Kirchen- und Theologiegeschichte kontrovers		0/0/0/0/0/2/0/0/0 PL			5
PHF-EQ-POWI-SYS	Demokratie, Autokratie und Regimetransformation		0/0/0/0/2/2/0/0/0 PL			10
PHF-EQ-POWI-THEO	Macht, Gewalt, Widerstand		0/0/0/0/0/4/0/0/0 PL			10
PHF-EQ-POWI-IB	Geschichte, Theorien und Empirie internationaler Institutionen		0/0/0/0/2/0/0/1/0 PL			5
PHF-EQ-POWI-RVT	Verfassungstheorie			0/0/0/0/0/2/0/0/0 PL		5
PHF-EQ-SOZ-KM	Kulturen der Moderne		0/0/0/0/0/4/0/0/0 PL			10
PHF-EQ-SOZ-SU	Soziale Ungleichheit	0/0/0/0/0/4/0/0/0 PL				10
PHF-EQ-SOZ-IK	Interaktion und Kommunikation			0/0/0/0/0/4/0/0/0 PL		10
PHF-EQ-MS-A1	Fremdsprache A1	0/0/0/0/0/0/0/0/4 PL				5
PHF-EQ-MS-A2.1	Fremdsprache A2.1		0/0/0/0/0/0/0/0/4 PL			5
PHF-EQ-MS-A2.2	Fremdsprache A2.2			0/0/0/0/0/0/0/0/4 PL		5
PHF-EQ-MS-OA-A2.2	Fremdsprache Ostasien A2.2			0/0/0/0/0/0/0/0/4 PL		5
PHF-EQ-MS-A2	Romanische Sprachen und Schwedisch A2		0/0/0/0/0/0/0/0/4 PL			5
PHF-EQ-MS-B1.1	Fremdsprache B1.1	0/0/0/0/0/0/0/0/4 PL				5
PHF-EQ-MS-C-B1.1	Chinesisch B1.1	0/0/0/0/0/0/0/0/4 PL				5
PHF-EQ-MS-J-B1.1	Japanisch B1.1	0/0/0/0/0/0/0/0/4 PL				5

Modulnummer	Modulname	1. Semester HS/AK/RV/OS/V/S/FK/Ü/ SK	2. Semester (M) HS/AK/RV/OS/V/S/FK/Ü/ SK	3. Semester HS/AK/RV/OS/V/S/FK/Ü/ SK	4. Semester HS/AK/RV/OS/V/S/FK/Ü/ SK	LP
PHF-EQ-MS-B1.2	Fremdsprache B1.2		0/0/0/0/0/0/0/0/4 PL			5
PHF-EQ-MS-C-B1.2	Chinesisch B1.2		0/0/0/0/0/0/0/0/4 PL			5
PHF-EQ-MS-J-B1.2	Japanisch B1.2		0/0/0/0/0/0/0/0/4 PL			5
PHF-EQ-MS-B2.1	Fremdsprache B2.1			0/0/0/0/0/0/0/0/4 PL		5
PHF-EQ-MS-ASB2.2	Akademische Sprachkompetenzen B2.2		0/0/0/0/0/0/0/0/4 PL			5
PHF-EQ-MS-BSB2.2	Berufliche Sprachkompetenz B2.2		0/0/0/0/0/0/0/0/4 PL			5
PHF-EQ-MS-ASC1.1	Akademische Sprachkompetenzen C1.1			0/0/0/0/0/0/0/0/4 PL		5
PHF-EQ-MS-BSC1.1	Berufliche Sprachkompetenz C1.1			0/0/0/0/0/0/0/0/4 PL		5
PHF-EQ-AS-KGr-AA2	Klassisches Griechisch Anfänger bis A2	0/0/0/0/0/0/0/0/4 PL				5
PHF-EQ-AS-KGr-B1	Klassisches Griechisch B1		0/0/0/0/0/0/0/0/4 PL			5
PHF-EQ-AS-KGr-B2	Klassisches Griechisch B2			0/0/0/0/0/0/0/0/4 PL		5
PHF-EQ-AS-L-AA2	Latein Anfänger bis A2	0/0/0/0/0/0/0/0/4 PL				5
PHF-EQ-AS-L-B1	Latein B1		0/0/0/0/0/0/0/0/4 PL			5
PHF-EQ-AS-L-B2	Latein B2			0/0/0/0/0/0/0/0/4 PL		5
LP		30	30	30	30	120

Dritte Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Geschichte

Vom 23. Juni 2026

Aufgrund des § 14 Absatz 4 Satz 1 und des § 35 Absatz 1 Satz 1 des Sächsischen Hochschulgesetzes vom 31. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 329), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 31. Januar 2024 (SächsGVBl. S. 83) geändert worden ist, hat der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät nach Anhörung der Studienkommission für den Masterstudiengang Geschichte die folgende Satzung erlassen, die vom Rektorat genehmigt wurde:

Artikel 1 Änderung der Prüfungsordnung

Die Prüfungsordnung für den konsekutiven Master-Studiengang Geschichte vom 1. Mai 2013 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 6/2013 vom 8. November 2013, S. 25), die zuletzt durch Satzung vom 5. Mai 2018 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 10/2018 vom 9. Mai 2018, S. 19) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In der Inhaltsübersicht wird die Angabe zu § 30 durch die folgende Angabe ersetzt:
„§ 30 Außerkrafttreten“
2. § 30 wird durch folgenden § 30 ersetzt:

„§ 30 Außerkrafttreten

Diese Prüfungsordnung tritt am 1. August 2026 außer Kraft.“

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. August 2026 in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt. Sie ist in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden öffentlich bekannt zu machen.

Dresden, den 23. Juni 2026

Die Rektorin
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr. Ursula M. Staudinger

Spezifische Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Geschichte

Vom 23. Juni 2026

Aufgrund des § 14 Absatz 4 Satz 1 und des § 35 Absatz 1 Satz 1 des Sächsischen Hochschulgesetzes vom 31. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 329), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 31. Januar 2024 (SächsGVBl. S. 83) geändert worden ist, hat der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät nach Anhörung der Studienkommission für den Masterstudiengang Geschichte die folgende Spezifische Prüfungsordnung als Satzung erlassen, die vom Rektorat genehmigt wurde:

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studiengangssprache und Studiendauer
- § 3 Fachliche Zulassungsvoraussetzungen der Masterprüfung
- § 4 Gegenstand, Art und Umfang der Masterprüfung
- § 5 Bearbeitungszeit, Form und Anzahl der Masterarbeit
- § 6 Gewichtung für die Gesamtnotenbildung
- § 7 Zusatzangaben
- § 8 Mastergrad
- § 9 Übergangsvorschriften
- § 10 Inkrafttreten

§ 1 Geltungsbereich

Diese Spezifische Prüfungsordnung gilt in Verbindung mit der Allgemeinen Prüfungsordnung. Zusammen bilden sie gemäß § 1 Absatz 2 Satz 2 der Allgemeinen Prüfungsordnung die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Geschichte im Sinne des § 35 des Sächsischen Hochschulgesetzes. Diese Prüfungsordnung gilt in Verbindung mit der Studienordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Geschichte.

§ 2 Studiengangssprache und Studiendauer

- (1) Der Masterstudiengang Geschichte wird in deutscher Sprache durchgeführt.
- (2) Die Regelstudienzeit beträgt 4 Semester.
- (3) Durch das Bestehen der Masterprüfung werden insgesamt 120 Leistungspunkte in den Modulen sowie der Masterarbeit erworben.

§ 3 Fachliche Zulassungsvoraussetzungen der Masterprüfung

Das Thema der Abschlussarbeit darf erst ausgegeben werden, wenn die oder der Studierende die Module des Pflichtbereichs bestanden hat.

§ 4 Gegenstand, Art und Umfang der Masterprüfung

(1) Die Masterprüfung umfasst alle Modulprüfungen der Module des Pflichtbereichs und die Modulprüfungen der gewählten Module des Wahlpflichtbereichs.

(2) Module des Pflichtbereichs sind:

1. Forschungsdiskurse Vormoderne,
2. Forschungsdiskurse Moderne,
3. Themenspezialisierung Vormoderne,
4. Themenspezialisierung Moderne,
5. Quellenarbeit Vormoderne,
6. Quellenarbeit Moderne,
7. Theorien und Methoden der Geschichtswissenschaft und
8. Konjunkturen der Geschichtsschreibung.

(3) Der Wahlpflichtbereich umfasst die Modulgruppe Geschichte sowie die Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen. Module des Wahlpflichtbereichs sind:

1. Projektdesign Vormoderne,
2. Projektdesign Moderne,
3. Berufspraxis,
4. Epochen und Themen der Kirchen- und Theologiegeschichte,
5. Biblische Texte und Themen Exegetische Differenzierung,
6. Systematische Theologie entwickeln,
7. Aufbau Systematische Theologie,

8. Aufbau Biblische Theologie Bibeldidaktik,
9. Aufbau Historische Theologie,
10. Aufbau Religionspädagogik,
11. Bibel in der Rezeption,
12. Systematische Theologien der Gegenwart,
13. Praktische Theologie konkret,
14. Bibel kontrovers,
15. Systematische Theologie kontrovers,
16. Kirchen- und Theologiegeschichte kontrovers,
17. Religionspädagogik adressatenbezogen,
18. Theorie, Methodik und Historiografie der Kunstgeschichte,
19. Praxis und Werkanalysen der Kunstgeschichte,
20. Wissenschaft in Theorie und Praxis,
21. Philosophie und Ethik in Öffentlichkeit und Praxis,
22. Erkenntnis und Gesellschaft,
23. Moral, Herrschaft und Gerechtigkeit,
24. Demokratie, Autokratie und Regimetransformation,
25. Macht, Gewalt, Widerstand,
26. Geschichte, Theorien und Empirie internationaler Institutionen,
27. Verfassungstheorie,
28. Kulturen der Moderne,
29. Soziale Ungleichheit,
30. Interaktion und Kommunikation,
31. Fremdsprache A1,
32. Fremdsprache A2.1,
33. Fremdsprache A2.2,
34. Fremdsprache Ostasien A2.2,
35. Romanische Sprachen und Schwedisch A2,
36. Fremdsprache B1.1,
37. Chinesisch B1.1,
38. Japanisch B1.1,
39. Fremdsprache B1.2,
40. Chinesisch B1.2,
41. Japanisch B1.2,
42. Fremdsprache B2.1,
43. Akademische Sprachkompetenzen B2.2,
44. Berufliche Sprachkompetenz B2.2,
45. Akademische Sprachkompetenzen C1.1,
46. Berufliche Sprachkompetenz C1.1,
47. Klassisches Griechisch Anfänger bis A2,
48. Klassisches Griechisch B1,
49. Klassisches Griechisch B2,
50. Neutestamentliches Griechisch Anfänger bis A2,
51. Neutestamentliches Griechisch B1,
52. Latein Anfänger bis A2,
53. Latein B1 und
54. Latein B2.

Von diesen Modulen sind zu wählen:

1. eines von den Modulen nach Satz 2 Nummer 1 und 2 (Modulgruppe Geschichte) und
2. 2 bis 4 von den Modulen nach Satz 2 Nummer 3 bis 54 (Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen) im Umfang von insgesamt 20 Leistungspunkten.

§ 5

Bearbeitungszeit, Form und Anzahl der Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit wird im zeitlichen Umfang von 900 Stunden erbracht; es werden 30 Leistungspunkte erworben. Die Bearbeitungszeit beträgt 26 Wochen. Im Einzelfall kann der Prüfungsausschuss die Bearbeitungszeit auf begründeten Antrag der oder des Studierenden ausnahmsweise um insgesamt höchstens 13 Wochen verlängern.

(2) Die Masterarbeit ist in einem maschinegeschriebenem und gebundenen Exemplar sowie in digitaler Textform auf einem geeigneten Datenträger einzureichen.

§ 6

Gewichtung für die Gesamtnotenbildung

Bei der Gesamtnotenbildung wird die Endnote der Masterarbeit vierzigfach gewichtet.

§ 7

Zusatzangaben

Auf Antrag der oder des Studierenden werden zusätzlich auf dem Zeugnis die bis zum Abschluss der Masterprüfung benötigte Fachstudiendauer, die Bewertungen von Zusatzmodulen und die entsprechenden Leistungspunkte sowie auf der Beilage zum Zeugnis die Bewertungen von Prüfungsleistungen in Zusatzmodulen ausgewiesen.

§ 8

Mastergrad

Ist die Masterprüfung bestanden, wird der Mastergrad Master of Arts (M.A.) verliehen.

§ 9

Übergangsvorschriften

(1) Diese Spezifische Prüfungsordnung ist erstmals anzuwenden für die zum Wintersemester 2026/2027 neu in den Masterstudiengang Geschichte immatrikulierten Studierenden.

(2) Für Studierende, die vor dem Wintersemester 2026/2027 in den Masterstudiengang Geschichte immatrikuliert wurden, ist, soweit in Absatz 3 nichts anderes geregelt ist, die jeweils für sie bislang geltende Fassung der Prüfungsordnung für den konsekutiven Master-Studiengang Geschichte vom 1. Mai 2013 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 6/2013 vom 8. November 2013, S. 25), die zuletzt durch Satzung vom 23. Juni 2026 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 8-2026 vom 24. Juli 2026, S. 328) geändert worden ist, weiter anzuwenden.

(3) Abweichend von Absatz 2 Satz 1 ist auf schriftliche und unwiderrufliche Erklärung der oder des Studierenden an das Prüfungsamt diese Spezifische Prüfungsordnung für sie oder ihn ab dem auf ihre oder seine Erklärung folgenden Semester anzuwenden. Zudem werden für nicht identische Module inklusive der Noten vorrangig die bereits erbrachten Modulprüfungen und nachrangig auch einzelne Prüfungsleistungen auf der Basis einer Äquivalenztabelle, die durch den Prüfungsausschuss festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben wird, von Amts wegen übergeleitet. Mit Ausnahme von § 21 Absatz 5 der Allgemeinen Prüfungsordnung werden

nicht mit mindestens „ausreichend“ (4,0) beziehungsweise „bestanden“ bewertete Modulprüfungen und Prüfungsleistungen nicht übergeleitet. Auf Basis der Noten ausschließlich übergeleiteter Prüfungsleistungen findet grundsätzlich keine Neuberechnung der Modulnote statt. Ausnahmen sind der Äquivalenztabelle zu entnehmen. Für identische Module erfolgt eine Fortschreibung aller Leistungen von Amts wegen.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Spezifische Prüfungsordnung tritt am 1. August 2026 in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt. Sie ist in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden öffentlich bekannt zu machen.

Dresden, den 23. Juni 2026

Die Rektorin
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr. Ursula M. Staudinger

Zweite Satzung zur Änderung der Studienordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Geschichte

Vom 23. Juni 2026

Aufgrund des § 14 Absatz 4 Satz 1 und des § 37 Absatz 1 des Sächsischen Hochschulgesetzes vom 31. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 329), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 31. Januar 2024 (SächsGVBl. S. 83) geändert worden ist, hat der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät nach Anhörung der Studienkommission für den Masterstudiengang Geschichte die folgende Satzung erlassen, die vom Rektorat genehmigt wurde:

Artikel 1 Änderung der Studienordnung

Die Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang Geschichte vom 1. Mai 2013 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 6/2013 vom 8. November 2013, S. 2), die durch Satzung vom 30. März 2016 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 4/2016 vom 30. März 2016, S. 81) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In der Inhaltsübersicht wird die Angabe zu § 11 durch die folgende Angabe ersetzt:
„§ 11 Außerkrafttreten“
2. § 11 wird durch folgenden § 11 ersetzt:

„§ 11 Außerkrafttreten

Diese Studienordnung tritt am 1. August 2026 außer Kraft.“

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. August 2026 in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt. Sie ist in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden öffentlich bekannt zu machen.

Dresden, den 23. Juni 2026

Die Rektorin
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr. Ursula M. Staudinger

Studienordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Geschichte

Vom 23. Juni 2026

Aufgrund des § 14 Absatz 4 Satz 1 und des § 37 Absatz 1 des Sächsischen Hochschulgesetzes vom 31. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 329), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 31. Januar 2024 (SächsGVBl. S. 83) geändert worden ist, hat der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät nach Anhörung der Studienkommission für den Masterstudiengang Geschichte die folgende Studienordnung als Satzung erlassen, die vom Rektorat genehmigt wurde:

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Studienbeginn
- § 5 Lehr- und Lernformen
- § 6 Aufbau und Ablauf des Studiums
- § 7 Inhalt des Studiums
- § 8 Leistungspunkte
- § 9 Studienberatung
- § 10 Anpassung von Modulbeschreibungen
- § 11 Übergangsvorschriften
- § 12 Inkrafttreten

Anlage 1 (zu § 6 Absatz 3) Modulbeschreibungen

Anlage 2 (zu § 6 Absatz 5) Studienablaufplan für das Vollzeitstudium

§ 1

Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt Ziele, Inhalt, Aufbau und Ablauf des Studiums für den Masterstudiengang Geschichte an der Technischen Universität Dresden auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulgesetzes, der Allgemeinen Prüfungsordnung und der Spezifischen Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Geschichte.

§ 2

Ziele des Studiums

(1) Die Studierenden verfügen über ein tieferes Verständnis für den kulturellen Eigenwert der Geschichte. Sie sind mit historischen Sachverhalten und geschichtswissenschaftlichen Problemstellungen vertraut, welche sie befähigen, die Lehrmeinungen ihres Fachgebietes unter Bezug sowohl auf die Quellenüberlieferung als auch auf den neuesten Stand der Forschung einzuordnen, kritisch zu überprüfen und weiterzuentwickeln. Die Studierenden wissen um die große Variabilität sozialer, politischer, ökonomischer und kultureller Ordnungen, erkennen Verlauf und Dynamik historischen Wandels und verfügen so über ein tiefes Verständnis für die spezifischen Eigenheiten einer Gesellschaft in einer bestimmten Zeit und Region und können damit zugleich scheinbare Selbstverständlichkeiten der Gegenwart kritisch hinterfragen. Sie erkennen die Zeit- und Perspektivengebundenheit von Erklärungsansätzen. Auf dieser Grundlage sind die Studierenden in der Lage, die historische Dimension der Gegenwart zu erkennen. Durch die quellengetriggerte und theoriegeleitete Erschließung und Deutung der Vergangenheit verfügen die Studierenden über analytische Fähigkeiten zur Bearbeitung von politischen, sozialen und ethischen Gegenwartsproblemen.

(2) Das Masterstudium im Fach Geschichte bereitet die Studierenden auf Berufsfelder und Tätigkeiten vor, für die der forschungsorientierte Umgang mit Geschichte beziehungsweise dessen Vermittlung essentiell sind. Die Möglichkeit der vertieften Schwerpunktbildung bildet die Voraussetzung zur Erlangung spezifischer Kompetenzen in Wissenschaft und Forschung, die gegebenenfalls in einem anschließenden Promotionsstudium ausgebaut werden können. Weiterhin eröffnet es Zugangsmöglichkeiten zum weiten Feld der Vermittlung von Geschichte in der außerakademischen Lehre und Bildung beziehungsweise Weiterbildung, Dokumentation, Journalismus et cetera. Außerdem verschaffen die im Masterstudium erworbenen Fertigkeiten zur Recherche, Abfassung von Texten und Präsentation Zugang zu Berufsfeldern, die durch Aufgaben im Bereich der Wissensvermittlung, Organisation und des Managements bestimmt sind. Im weitesten Sinne qualifiziert das Masterstudium für alle Berufsfelder, auf denen selbstständige Analysen komplexer gesellschaftlicher Tatbestände und Probleme verlangt werden.

§ 3

Zugangsvoraussetzungen

(1) Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums ist ein erster in Deutschland anerkannter berufsqualifizierender Hochschulabschluss in Geschichte, ein lehramtsbezogener Bachelorstudiengang mit dem Fach Geschichte oder in einem Studiengang mit gleicher fachlicher Ausrichtung oder ein Abschluss in einer staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademie in Geschichte.

(2) Darüber hinaus werden Englischkenntnisse auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) vorausgesetzt. Der Nachweis der Englischkenntnisse

ist durch Vorlage eines einschlägigen Zeugnisses oder Sprachzertifikats zu erbringen. Dies können insbesondere das Zeugnis der Hochschulzugangsberechtigung mit dem geforderten ausgewiesenen Sprachniveau oder ein Sprachzertifikat, beispielsweise International English Language Testing System (IELTS) mit einem Overall IELTS Band Score von mindestens 5.5 oder Test of English as a Foreign Language mit einem Internet-based Test Score von mindestens 72 oder nach neuem Bewertungsmaßstab 4.0, sein.

(3) Weiterhin werden Kenntnisse einer weiteren Fremdsprache auf dem Niveau B1 des GER vorausgesetzt. Der Nachweis der Sprachkenntnisse erfolgt durch das Zeugnis der Hochschulzugangsberechtigung mit dem geforderten ausgewiesenen Sprachniveau, durch ein Zertifikat einer zertifizierten Sprachschule oder durch einen Schul- oder Hochschulabschluss, der nicht in Deutsch oder Englisch abgelegt wurde.

§ 4

Studienbeginn

Das Studium kann jeweils zum Wintersemester aufgenommen werden.

§ 5

Lehr- und Lernformen

(1) Der Lehrstoff ist modular strukturiert. In den einzelnen Modulen werden die Lehrinhalte durch Vorlesungen, Hauptseminare, Arbeitskreise, Forschungskolloquien, Praktika, Seminare, Tutorien, Übungen, Sprachkurse sowie das Selbststudium vermittelt, gefestigt und vertieft. Der Umfang der Lehrformen wird in der Regel in Semesterwochenstunden (SWS) angegeben.

(2) Die einzelnen Lehr- und Lernformen nach Absatz 1 Satz 2 sind wie folgt definiert:

1. Vorlesungen führen in die Stoffgebiete der Module ein,
2. Hauptseminare ermöglichen Studierenden, weitgehend eigenständig zu einem ausgewählten Problembereich wissenschaftlich zu arbeiten, den Arbeitsprozess beziehungsweise seine Ergebnisse kritisch in der Gruppe zu diskutieren und schriftlich darzustellen,
3. Arbeitskreise dienen der gemeinsamen und interaktiven Erarbeitung ausgewählter Themenbereiche und der Lektüre,
4. Forschungskolloquien dienen dem wissenschaftlichen Austausch in Vorbereitung auf ein eigenes Forschungsprojekt, der Vertiefung wissenschaftlicher Arbeitstechniken sowie der wissenschaftlichen Anleitung zur Konzeption und Durchführung des Forschungsprojekts,
5. Praktika dienen der Anwendung des vermittelten Lehrstoffes sowie dem Erwerb von praktischen Fertigkeiten in potentiellen Berufsfeldern,
6. Seminare ermöglichen den Studierenden, sich auf der Grundlage von Fachliteratur unter Anleitung selbst über einen ausgewählten Problembereich zu informieren, das Erarbeitete vorzutragen, in der Gruppe zu diskutieren und schriftlich darzustellen,
7. Tutorien unterstützen Studierende bei der Wiederholung und Vertiefung von Fachthemen,
8. Übungen dienen der Anwendung des Lehrstoffes in exemplarischen Teilbereichen,
9. Sprachkurse vermitteln und trainieren Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in der jeweiligen Fremdsprache und ermöglichen den Studierenden, kommunikative und interkulturelle Kompetenz in einem akademischen und beruflichen Kontext sowie in Alltagssituationen zu entwickeln und
10. das Selbststudium dient der eigenverantwortlichen Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen und ermöglicht den Studierenden die selbstständige Erarbeitung, Aneignung, Wiederholung und Vertiefung von Studieninhalten sowie die Prüfungsvorbereitung.

§ 6

Aufbau und Ablauf des Studiums

(1) Das Studium ist modular aufgebaut. Das Lehrangebot ist auf 4 Semester verteilt. Das 3. Semester ist so ausgestaltet, dass es sich für einen vorübergehenden Aufenthalt an einer anderen Hochschule besonders eignet (Mobilitätsfenster). Das 4. Semester ist für die Anfertigung der Masterarbeit vorgesehen. Es ist ein Teilzeitstudium gemäß der Ordnung über das Teilzeitstudium möglich.

(2) Das Studium umfasst 8 Pflichtmodule und 3 bis 5 Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt 30 Leistungspunkten aus den Modulgruppen Geschichte sowie Ergänzende Qualifikationen, die eine Schwerpunktsetzung nach Wahl der oder des Studierenden ermöglichen. Dafür stehen Module aus der Geschichte, Praxis- und Sprachmodule sowie Module verwandter Disziplinen zur Auswahl. Die Wahl ist verbindlich. Eine Umwahl ist möglich; sie erfolgt durch einen schriftlichen Antrag der oder des Studierenden an das Prüfungsamt, in dem das zu ersetzende und das neu gewählte Modul zu benennen sind.

(3) Qualifikationsziele, Inhalte, umfasste Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen, Verwendbarkeit, Häufigkeit, Arbeitsaufwand sowie Dauer der einzelnen Module sind den Modulbeschreibungen der Anlage 1 zu dieser Studienordnung zu entnehmen.

(4) Abweichend von § 2 Absatz 1 der Spezifischen Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Geschichte werden bestimmte Lehrveranstaltungen nach Maßgabe der Modulbeschreibungen in englischer Sprache abgehalten. Wenn ein Modul gemäß Modulbeschreibung primär dem Erwerb fremdsprachlicher Qualifikationen dient, können die Lehrveranstaltungen auch in der jeweiligen Fremdsprache abgehalten werden.

(5) Die sachgerechte Aufteilung der Module auf die einzelnen Semester, deren Beachtung den Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit ermöglicht, ebenso Art und Umfang der jeweils umfassten Lehrveranstaltungen sowie Anzahl und Regelzeitpunkt der erforderlichen Studien- und Prüfungsleistungen sind dem Studienablaufplan für das Vollzeitstudium der Anlage 2 zu dieser Studienordnung und einem von der Fakultät bestätigten individuellen Studienablaufplan für das Teilzeitstudium zu entnehmen.

(6) Das Angebot an Wahlpflichtmodulen sowie der Studienablaufplan für das Vollzeitstudium der Anlage 2 zu dieser Studienordnung können auf Vorschlag der Studienkommission durch den Fakultätsrat geändert werden. Das aktuelle Angebot an Wahlpflichtmodulen ist zu Semesterbeginn in der jeweils üblichen Weise bekannt zu machen. Der geänderte Studienablaufplan gilt für die Studierenden, denen er zu Studienbeginn in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben wird. Über Ausnahmen zu Satz 3 entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag der oder des Studierenden.

§ 7

Inhalt des Studiums

(1) Der Masterstudiengang Geschichte ist forschungsorientiert.

(2) Das Studium beinhaltet theoretische Leit- und Schlüsseltexte der Geschichte und die grundlegende Methodologie der Geschichtswissenschaft, zentrale Methoden der archivalischen und bibliothekarischen Quellenerschließung und Quellenkritik, Überblicks- und Spezialwissen zu den Kulturen und dem gesellschaftlichen Wandel in der Vormoderne sowie den Transformationen

und dem Wandel von modernen Gesellschaften, Methoden- und Überblickswissen auf konkrete Themenfelder der Geschichtswissenschaft, vertiefende Kenntnisse zu einem Epochen- oder systematischen Schwerpunkt sowie eigene Forschungsfragen. Es umfasst Forschungsdiskurse sowie konkrete Forschungsdesigns auf dem Gebiet der Vormoderne oder der Moderne, berufspraktische Inhalte, Fremdsprachen und Themengebiete der Evangelischen beziehungsweise Katholischen Theologie, der Kunstgeschichte, der Philosophie, der Politikwissenschaft sowie der Soziologie.

§ 8

Leistungspunkte

(1) Leistungspunkte werden gemäß dem European Credit Transfer System vergeben. Sie dokumentieren die durchschnittliche Arbeitsbelastung der Studierenden sowie ihren individuellen Studienfortschritt. Ein Leistungspunkt entspricht einer Arbeitsbelastung von 30 Stunden. In der Regel werden pro Studienjahr 60 Leistungspunkte vergeben, das heißt 30 Leistungspunkte pro Semester. Der gesamte Arbeitsaufwand für das Studium entspricht 120 Leistungspunkten und umfasst die in den Modulbeschreibungen nach Art und Umfang bezeichneten Lehr- und Lernformen und Studien- und Prüfungsleistungen sowie die Masterarbeit.

(2) In den Modulbeschreibungen ist angegeben, wie viele Leistungspunkte durch ein Modul jeweils erworben werden können. Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden wurde. § 5 der Spezifischen Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Geschichte bleibt davon unberührt.

§ 9

Studienberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der Technischen Universität Dresden und erstreckt sich auf Fragen der Studienmöglichkeiten, Einschreibemodalitäten und allgemeine studentische Angelegenheiten. Die studienbegleitende fachliche Beratung obliegt der Studienberatung des Instituts für Geschichte. Diese fachliche Studienberatung unterstützt die Studierenden insbesondere in Fragen der Studiengestaltung.

(2) Zu Beginn des 3. Semesters soll jede oder jeder Studierende, die oder der bis zu diesem Zeitpunkt noch keinen Leistungsnachweis erbracht hat, an einer fachlichen Studienberatung teilnehmen.

§ 10

Anpassung von Modulbeschreibungen

(1) Zur Anpassung an geänderte Bedingungen können die Modulbeschreibungen im Rahmen einer optimalen Studienorganisation mit Ausnahme der Felder Modulname, Qualifikationsziele, Inhalte, Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten, Leistungspunkte und Noten sowie Dauer des Moduls in einem vereinfachten Verfahren geändert werden.

(2) Im vereinfachten Verfahren beschließt der Fakultätsrat die Änderung der Modulbeschreibung auf Vorschlag der Studienkommission. Die Änderungen sind in der jeweils üblichen Weise zu veröffentlichen.

§ 11

Übergangsvorschriften

(1) Diese Fassung der Studienordnung ist erstmals anzuwenden für die zum Wintersemester 2026/2027 neu in den Masterstudiengang Geschichte immatrikulierten Studierenden.

(2) Für Studierende, die vor dem Wintersemester 2026/2027 in den Masterstudiengang Geschichte immatrikuliert wurden, ist, soweit in Absatz 3 nichts anderes geregelt ist, die jeweils für sie bislang geltende Fassung der Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang Geschichte vom 1. Mai 2013 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 6/2013 vom 8. November 2013, S. 2), die zuletzt durch Satzung vom 23. Juni 2026 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 8-2026 vom 24. Juli 2026, S. 335) geändert worden ist, weiter anzuwenden.

(3) Abweichend von Absatz 2 Satz 1 ist auf schriftliche und unwiderrufliche Erklärung der oder des Studierenden an das Prüfungsamt diese Studienordnung für sie oder ihn ab dem auf ihre oder seine Erklärung folgenden Semester anzuwenden. Zudem werden für nicht identische Module inklusive der Noten vorrangig die bereits erbrachten Modulprüfungen und nachrangig auch einzelne Prüfungsleistungen auf der Basis einer Äquivalenztabelle, die durch den Prüfungsausschuss festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben wird, von Amts wegen übergeleitet. Mit Ausnahme von § 21 Absatz 5 der Allgemeinen Prüfungsordnung werden nicht mit mindestens „ausreichend“ (4,0) beziehungsweise „bestanden“ bewertete Modulprüfungen und Prüfungsleistungen nicht übergeleitet. Auf Basis der Noten ausschließlich übergeleiteter Prüfungsleistungen findet grundsätzlich keine Neuberechnung der Modulnote statt. Ausnahmen sind der Äquivalenztabelle zu entnehmen. Für identische Module erfolgt eine Fortschreibung aller Leistungen von Amts wegen.

§ 12

Inkrafttreten

Diese Studienordnung tritt am 1. August 2026 in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt. Sie ist in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden öffentlich bekannt zu machen.

Dresden, den 23. Juni 2026

Die Rektorin
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr. Ursula M. Staudinger

Anlage 1
(zu § 6 Absatz 3)
Modulbeschreibungen

Modulname	Forschungsdiskurse Vormoderne
Modulnummer	PHF-MA-HIST-FDVM
Verantwortliche Dozentin oder verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Hannes Ziegler hannes.ziegler@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über ein entwickeltes Problembewusstsein in Bezug auf forschungsrelevante Fragestellungen und sind vertraut mit aktuellen fachwissenschaftlichen Diskursen und Forschungen auf dem Gebiet der Vormoderne, das heißt der Mittelalterlichen Geschichte oder Geschichte der Frühen Neuzeit sowie der Sächsischen Landesgeschichte und der Technik- und Wirtschaftsgeschichte, soweit sie die Vormoderne betreffen. Die Studierenden sind in der Lage, historische Fragestellungen zu entwickeln, historische Urteile zu bilden und zu diskutieren. Sie können historische Forschungsliteratur unter Einbeziehung methodischer und theoretischer Kenntnisse sowie spezifischer hilfswissenschaftlicher Fähigkeiten problemorientiert selbst erschließen, kontextualisieren und interpretieren.
Inhalte	Inhalt des Moduls sind grundlegende Studien, theoretische Leit- und Schlüsseltexte sowie aktuelle Diskurse und Forschungen auf dem Gebiet Geschichte der Vormoderne mit Schwerpunkt Mittelalterliche Geschichte, Geschichte der Frühen Neuzeit, Sächsische Landesgeschichte sowie Technik und Wirtschaftsgeschichte.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Hauptseminar, 2 SWS Arbeitskreis, Selbststudium. Die Lehrsprache des Hauptseminars kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin oder dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben. Die Lehrsprache des Arbeitskreises ist Deutsch.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kompetenzen der Geschichtswissenschaft auf Bachelorniveau vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Geschichte ein Pflichtmodul. Es schafft die Voraussetzungen für die Module Projektdesign Vormoderne sowie Projektdesign Moderne.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer komplexen Leistung im Umfang von 120 Stunden.

Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Forschungsdiskurse Moderne
Modulnummer	PHF-MA-HIST-FDM
Verantwortliche Dozentin oder verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Hannes Ziegler hannes.ziegler@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über ein entwickeltes Problembewusstsein in Bezug auf forschungsrelevante Fragestellungen und sind vertraut mit aktuellen fachwissenschaftlichen Diskursen und Forschungen auf dem Gebiet der Moderne, das heißt der Neueren und Neuesten Geschichte sowie der Sächsischen Landesgeschichte und der Technik- und Wirtschaftsgeschichte, soweit sie die Moderne betreffen. Die Studierenden sind in der Lage, historische Fragestellungen zu entwickeln, historische Urteile zu bilden und zu diskutieren. Sie können historische Forschungsliteratur unter Einbeziehung methodischer und theoretischer Kenntnisse sowie spezifischer hilfswissenschaftlicher Fähigkeiten problemorientiert selbst erschließen, kontextualisieren und interpretieren.
Inhalte	Inhalt des Moduls sind grundlegende Studien, theoretische Leit- und Schlüsseltexte sowie aktuelle Diskurse und Forschungen auf dem Gebiet Geschichte der Moderne mit Schwerpunkt Neuere und Neueste Geschichte, Sächsische Landesgeschichte sowie Technik und Wirtschaftsgeschichte.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Hauptseminar, 2 SWS Arbeitskreis, Selbststudium. Die Lehrsprache des Hauptseminars kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin oder dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben. Die Lehrsprache des Arbeitskreises ist Deutsch.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kompetenzen der Geschichtswissenschaft auf Bachelorniveau vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Geschichte ein Pflichtmodul. Es schafft die Voraussetzungen für die Module Projektdesign Vormoderne sowie Projektdesign Moderne.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer komplexen Leistung im Umfang von 120 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Themenspezialisierung Vormoderne
Modulnummer	PHF-MA-HIST-TSVM
Verantwortliche Dozentin oder verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Hannes Ziegler hannes.ziegler@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über ein entwickeltes Spezialwissen in einem Teilgebiet der vormodernen Geschichte. Über das jeweils auf Gesamtzeiträume angelegte Grundlagenwissen hinaus besitzen die Studierenden in der kritischen Lektüre und gemeinsamen Diskussion von Schlüsseltexten der Forschung vertieftes Spezial- und Problemwissen in einem konkreten Gegenstandsbereich und sind in der Lage, Forschungsdiskussionen bezogen auf diesen Gegenstandsbereich theoretisch und methodisch fundiert zu kontextualisieren und zu interpretieren.
Inhalte	Inhalt des Moduls ist die exemplarische Erweiterung von Grundlagenwissen und Forschungsdebatten auf dem Gebiet der Geschichte der Vormoderne.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Forschungskolloquium, Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und des Forschungskolloquiums kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin oder dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kompetenzen der Geschichtswissenschaft auf Bachelorniveau vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Geschichte ein Pflichtmodul. Es schafft die Voraussetzungen für die Module Projektdesign Vormoderne sowie Projektdesign Moderne.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 60 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Themenspezialisierung Moderne
Modulnummer	PHF-MA-HIST-TSM
Verantwortliche Dozentin oder verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Hannes Ziegler hannes.ziegler@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über ein entwickeltes Spezialwissen in einem Teilgebiet der modernen Geschichte. Über das jeweils auf Gesamtzeiträume angelegte Grundlagenwissen hinaus besitzen die Studierenden in der kritischen Lektüre und gemeinsamen Diskussion von Schlüsseltexten der Forschung vertieftes Spezial- und Problemwissen in einem konkreten Gegenstandsbereich und sind in der Lage, Forschungsdiskussionen bezogen auf diesen Gegenstandsbereich theoretisch und methodisch fundiert zu kontextualisieren und zu interpretieren.
Inhalte	Inhalt des Moduls ist die exemplarische Erweiterung von Grundlagenwissen und Forschungsdebatten auf dem Gebiet der Geschichte der Moderne.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Forschungskolloquium, Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und des Forschungskolloquiums kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin oder dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kompetenzen der Geschichtswissenschaft auf Bachelorniveau vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Geschichte ein Pflichtmodul. Es schafft die Voraussetzungen für die Module Projektdesign Vormoderne sowie Projektdesign Moderne.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 60 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Quellenarbeit Vormoderne
Modulnummer	PHF-MA-HIST-QAVM
Verantwortliche Dozentin oder verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Hannes Ziegler hannes.ziegler@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über eine vertiefte Kenntnis und Übersicht zur empirischen Quellenarbeit auf dem Gebiet der vormodernen Geschichte, das heißt Mittelalterliche Geschichte oder Geschichte der Frühen Neuzeit sowie der Sächsischen Landesgeschichte und der Technik- und Wirtschaftsgeschichte, soweit sie die Vormoderne betreffen. Die Studierenden sind in der Lage, sich die empirischen Grundlagen einer quellenfundierten und problemorientierten geschichtswissenschaftlichen Herangehensweise in direkter Auseinandersetzung mit den betreffenden Forschungsinstitutionen und in Anwendung einer fundierten und reflektierten Quellenkritik eigenständig zu erarbeiten und damit in Verbindung stehende Probleme hinsichtlich Überlieferungssituation, Paläographie et cetera einzuordnen und zu meistern.
Inhalte	Inhalt des Moduls ist die grundlegende Quellenerfassung zu einem epochenspezifischen Forschungsfeld der Geschichte der Vormoderne mit Schwerpunkt Mittelalterliche Geschichte, Geschichte der Frühen Neuzeit, Sächsische Landesgeschichte sowie Technik und Wirtschaftsgeschichte, die je nach Zuschnitt des Forschungsfeldes Archiv- und Bibliotheksarbeit mit einschließt.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Hauptseminar, 2 SWS Arbeitskreis, Selbststudium. Die Lehrsprache des Hauptseminars kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin oder dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben. Die Lehrsprache des Arbeitskreises ist Deutsch.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kompetenzen der Geschichtswissenschaft auf Bachelorniveau vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Geschichte ein Pflichtmodul.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Komplexen Leistung im Umfang von 120 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Quellenarbeit Moderne
Modulnummer	PHF-MA-HIST-QAM
Verantwortliche Dozentin oder verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Hannes Ziegler hannes.ziegler@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über eine vertiefte Kenntnis und Übersicht zur empirischen Quellenarbeit auf dem Gebiet der modernen Geschichte, das heißt der Neuere und Neuesten Geschichte sowie der Sächsischen Landesgeschichte und der Technik- und Wirtschaftsgeschichte, soweit sie die Moderne betreffen. Die Studierenden sind in der Lage, sich die empirischen Grundlagen einer quellenfundierten und problemorientierten geschichtswissenschaftlichen Herangehensweise in direkter Auseinandersetzung mit den betreffenden Forschungsinstitutionen und in Anwendung einer fundierten und reflektierten Quellenkritik eigenständig zu erarbeiten und damit in Verbindung stehende Probleme hinsichtlich Überlieferungssituation, Paläographie et cetera einzuordnen und zu meistern.
Inhalte	Inhalt des Moduls ist die grundlegende Quellenerfassung zu einem epochenspezifischen Forschungsfeld der Geschichte der Moderne mit Schwerpunkt Neuere und Neueste Geschichte, Sächsische Landesgeschichte sowie Technik und Wirtschaftsgeschichte, die je nach Zuschnitt des Forschungsfeldes Archiv- und Bibliotheksarbeit mit einschließt.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Hauptseminar, 2 SWS Arbeitskreis, Selbststudium. Die Lehrsprache des Hauptseminars kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin oder dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben. Die Lehrsprache des Arbeitskreises ist Deutsch.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kompetenzen der Geschichtswissenschaft auf Bachelorniveau vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Geschichte ein Pflichtmodul.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Komplexen Leistung im Umfang von 120 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Theorien und Methoden der Geschichtswissenschaft
Modulnummer	PHF-MA-HIST-TMG (PHF-EQ-HIST-TMG)
Verantwortliche Dozentin oder verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Hannes Ziegler hannes.ziegler@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden haben eine vertiefte Kenntnis auf dem Gebiet der Theorien und Methoden der Geschichtsschreibung als Wissenschaft und besitzen vertiefte wissenschaftstheoretische Kompetenzen auf dem Gebiet geisteswissenschaftlicher Hermeneutik, wie die Erarbeitung, das Verständnis und die Reflexion zentraler Theoriedebatten der Geschichtswissenschaft.
Inhalte	Inhalt des Moduls sind theoretische und methodische Schlüsseltexte der Geschichtswissenschaft.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Forschungskolloquium, Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und des Forschungskolloquiums kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin oder dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kompetenzen des wissenschaftlichen Arbeitens sowie Kenntnisse auf dem Gebiet der Theorien und Methoden der Geschichtswissenschaft auf Bachelorniveau vorausgesetzt. Zur Vorbereitung eignet sich folgende Literatur: Jordan, Stefan. Theorien und Methoden der Geschichtswissenschaft. 5. Aktualisierte Auflage. Paderborn. UTB. 2021 sowie Eibach, Johann und Günther Lottes. Hrsg. Kompass der Geschichtswissenschaft. Ein Handbuch. 2. Auflage. Göttingen. UTB. 2011.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Geschichte ein Pflichtmodul. Das Modul ist im Masterstudiengang Demokratie, Recht und Gerechtigkeit eines von 19 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Kunstgeschichte und visuelle Kulturen eines von 53 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Philosophie eines von 43 Wahlpflichtmodulen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Komplexen Leistung im Umfang von 60 Stunden.

Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Konjunktoren der Geschichtsschreibung
Modulnummer	PHF-MA-HIST-KG (PHF-EQ-HIST-KG)
Verantwortliche Dozentin oder verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Hannes Ziegler hannes.ziegler@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden haben eine vertiefte Kenntnis der Geschichte der Geschichtsschreibung. Sie können über die gesellschaftliche Rolle und Bedeutung der Geschichtswissenschaft reflektieren und sind mit dem beständigen und notwendigen Perspektivwandel der als gegenwartsorientiert verstandenen Disziplin vertraut.
Inhalte	Inhalt des Moduls sind thematische, theoretische und methodische Schlüsseltexte der Historiografiegeschichte.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Forschungskolloquium, Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und des Forschungskolloquiums kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin oder dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kompetenzen des wissenschaftlichen Arbeitens sowie Kenntnisse auf dem Gebiet der Geschichte der Geschichtswissenschaft auf Bachelorlevel vorausgesetzt. Zur Vorbereitung eignet sich folgende Literatur: Jordan, Stefan. Geschichtsschreibung. Geschichte und Theorie. Berlin, Boston. De Gruyter. 2024 sowie Völkel, Markus. Geschichtsschreibung. Eine Einführung in globaler Perspektive. Köln, Weimar, Wien. UTB. 2006.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Geschichte ein Pflichtmodul. Das Modul ist im Masterstudiengang Demokratie, Recht und Gerechtigkeit eines von 19 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Kunstgeschichte und visuelle Kulturen eines von 53 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Philosophie eines von 43 Wahlpflichtmodulen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer komplexen Leistung im Umfang von 60 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Projektdesign Vormoderne
Modulnummer	PHF-MA-HIST-PDVM
Verantwortliche Dozentin oder verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Hannes Ziegler hannes.ziegler@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über die Fähigkeit, in Abgleich mit bestehenden Forschungsdiskursen und unter Nutzung eines begrenzten Quellensamples auf einem exemplarisch gewählten Forschungsfeld das Design für ein eigenständiges Forschungsprojekt zu erstellen, in einzelne Arbeitsschritte aufzuteilen und auszuführen. Das gewählte, exemplarische Forschungsfeld bewegt sich dabei auf dem Gebiet der Forschungen zur Vormoderne, das heißt Mittelalterliche Geschichte oder Geschichte der Frühen Neuzeit sowie Sächsische Landesgeschichte und Technik- und Wirtschaftsgeschichte, soweit sie die Vormoderne betreffen, wodurch die Studierenden eine wissenschaftsnahe Spezialisierung erlangt haben, die als wichtige Voraussetzung für spätere Berufsfelder gelten kann.
Inhalte	Inhalt des Moduls ist ein konkretes Forschungsdesign anhand exemplarischer Gegenstände auf dem Gebiet der Geschichte der Vormoderne, das heißt der Mittelalterlichen Geschichte oder Geschichte der Frühen Neuzeit sowie der Sächsischen Landesgeschichte und der Technik- und Wirtschaftsgeschichte, soweit sie die Vormoderne betreffen. Zentral ist hierfür die spezialisierte thematische Auseinandersetzung mit exemplarischen Forschungsdiskursen auf dem Gebiet der Vormoderne-Forschung und die Vorstellung und Diskussion des Forschungsdesigns unter peers.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Hauptseminar, 2 SWS Forschungskolloquium, Selbststudium. Die Lehrsprache des Hauptseminars und des Forschungskolloquiums kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin oder dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kompetenzen der Geschichtswissenschaft auf Bachelorniveau sowie die in den Modulen Forschungsdiskurse Vormoderne, Forschungsdiskurse Moderne, Themenspezialisierung Vormoderne sowie Themenspezialisierung Moderne zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Geschichte eines von 2 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Geschichte, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Kombinierten Hausarbeit im Umfang von 120 Stunden.

Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Projektdesign Moderne
Modulnummer	PHF-MA-HIST-PDM
Verantwortliche Dozentin oder verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Hannes Ziegler hannes.ziegler@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über die Fähigkeit, in Abgleich mit bestehenden Forschungsdiskursen und unter Nutzung eines begrenzten Quellensamples auf einem exemplarisch gewählten Forschungsfeld das Design für ein eigenständiges Forschungsprojekt zu erstellen, in einzelne Arbeitsschritte aufzuteilen und auszuführen. Das gewählte, exemplarische Forschungsfeld bewegt sich dabei auf dem Gebiet der Forschungen zur Moderne, das heißt Neuere und Neueste Geschichte sowie Sächsische Landesgeschichte und Technik- und Wirtschaftsgeschichte, soweit sie die Moderne betreffen, wodurch die Studierenden eine wissenschaftsnahe Spezialisierung erlangt haben, die als wichtige Voraussetzung für spätere Berufsfelder gelten kann.
Inhalte	Inhalt des Moduls ist ein konkretes Forschungsdesign anhand exemplarischer Gegenstände auf dem Gebiet der Geschichte der Moderne, das heißt Professur für Neuere und Neueste Geschichte sowie die Sächsische Landesgeschichte und die Wirtschafts- und Technikgeschichte, soweit sie die Moderne betreffen. Zentral ist hierfür die spezialisierte thematische Auseinandersetzung mit exemplarischen Forschungsdiskursen auf dem Gebiet der Moderne-Forschung und die Vorstellung und Diskussion des Forschungsdesigns unter peers.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Hauptseminar, 2 SWS Forschungskolloquium, Selbststudium. Die Lehrsprache des Hauptseminars und des Forschungskolloquiums kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin oder dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kompetenzen der Geschichtswissenschaft auf Bachelorniveau sowie die in den Modulen Forschungsdiskurse Vormoderne, Forschungsdiskurse Moderne, Themenspezialisierung Vormoderne sowie Themenspezialisierung Moderne zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Geschichte eines von 2 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Geschichte, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Kombinierten Hausarbeit im Umfang von 120 Stunden.

Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Berufspraxis
Modulnummer	PHF-MA-HIST-BP
Verantwortliche Dozentin oder verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Hannes Ziegler hannes.ziegler@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden setzen die im Studium erworbenen Fähigkeiten in einem konkreten Praxiskontext ein. Sie haben einen fundierten Einblick in mögliche Berufsfelder und verfügen über anwendungsbezogene Praxiskompetenzen in Tätigkeitsfeldern wie beispielsweise der Museums-, Archiv-, Bibliotheks- oder Medienarbeit.
Inhalte	Inhalt des Moduls ist die selbstständige Orientierung in einem künftigen Berufsfeld.
Lehr- und Lernformen	16 SWS Praktikum, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kompetenzen der Geschichtswissenschaft auf Bachelorniveau vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Geschichte eines von 52 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 50 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Epochen und Themen der Kirchen- und Theologiegeschichte
Modulnummer	PHF-EQ-ET-KG3
Verantwortliche Dozentin oder verantwortlicher Dozent	Apl. Prof. Dr. Stefan Michel stefan.michel@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden können kirchen- und theologiehistorische Ereignisse in ihren epochalen Kontext einordnen und darstellen sowie markante Zusammenhänge abbilden. Sie können historische Entwicklungen in Auseinandersetzung mit der relevanten Forschungsliteratur aufgrund ihrer Methodenkompetenz differenziert darstellen, beurteilen und ihre theologischen Implikationen einordnen.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Epochen und Themen der Kirchen- und Theologiegeschichte.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Seminar, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kompetenzen des wissenschaftlichen Arbeitens auf Bachelor-niveau vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Geschichte eines von 52 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Demokratie, Recht und Gerechtigkeit eines von 19 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Kunstgeschichte und visuelle Kulturen eines von 53 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Philosophie eines von 43 Wahlpflichtmodulen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Hausarbeit im Umfang von 60 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Biblische Texte und Themen Exegetische Differenzierung
Modulnummer	PHF-EQ-ET-BT4
Verantwortliche Dozentin oder verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Jan Heilmann jan.heilmann@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden können für zentrale theologische Themen die jeweils relevanten biblischen Texte in ihren historischen und literarischen Kontext einordnen. Sie können ihren theologischen Gehalt entfalten und ihre exegetischen Grundlagen in Auseinandersetzung mit der einschlägigen Forschungsliteratur differenziert darlegen.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind zentrale theologische Fragestellungen und biblische Texte.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Seminar, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kompetenzen des wissenschaftlichen Arbeitens auf Bachelor-niveau vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Geschichte eines von 52 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Kunstgeschichte und visuelle Kulturen eines von 53 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Philosophie eines von 43 Wahlpflichtmodulen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer nicht öffentlichen Mündlichen Prüfungsleistung von 30 Minuten Dauer als Einzelprüfung.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Systematische Theologie entwickeln
Modulnummer	PHF-EQ-ET-ST3
Verantwortliche Dozentin oder verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Christian Schwarke christian.schwarke@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden können systematisch-theologische Arbeitsmethoden eigenständig anwenden und sich selbstständig in vorher unbekannte Themenfelder einarbeiten und den Forschungsstand erfassen. Sie sind in der Lage, Methoden der Gruppenarbeit anzuwenden und kennen die Strukturierung von komplexen Arbeitsprozessen, Zeitmanagement und Darstellungsformen. Sie sind in der Lage, personale und fachliche Elemente des Wissenserwerbs und der Urteilsbildung wahrzunehmen und auf gruppendynamische Prozesse angemessen zu reagieren.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind exemplarische Felder der Systematischen Theologie, zum Beispiel Gotteslehre und Anthropologie.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Seminar, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kompetenzen des wissenschaftlichen Arbeitens auf Bachelor-niveau vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Geschichte eines von 52 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Demokratie, Recht und Gerechtigkeit eines von 19 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Kunstgeschichte und visuelle Kulturen eines von 53 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Philosophie eines von 43 Wahlpflichtmodulen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 60 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Aufbau Systematische Theologie
Modulnummer	PHF-EQ-KT-ST4
Verantwortliche Dozentin oder verantwortlicher Dozent	Dr. habil. Sarah Rosenhauer sarah.rosenhauer@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen zentrale Inhalte, Anliegen und Reichweite jener systematisch-theologischen Themenbereiche, die sich mit anderen Konfessionen und Religionen befassen, zum Beispiel. Weltreligionen, Theologie der Religionen, interreligiöser Dialog, Ökumene. Sie sind sich der Relevanz dieser Themen für die lokale und globale kirchliche sowie gesellschaftspolitische Lage und den Weltfrieden bewusst und können sich fachwissenschaftlich fundiert und methodisch kompetent zum Beispiel in den interkonfessionellen, interreligiösen, weltanschaulich-pluralen Diskurs einbringen.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind systematisch-theologische Themen, die den eigenen, konfessionellen Horizont überschreiten und deren Aneignung die Basis dafür bildet, in einen informierten Dialog mit Menschen anderer Überzeugungen mit Bezug zu jeweiligen gesellschaftspolitischen Kontexten treten zu können, zum Beispiel Weltreligionen, Theologie der Religionen, interreligiöser Dialog, Ökumene.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kompetenzen des wissenschaftlichen Arbeitens auf Bachelor-niveau vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Geschichte eines von 52 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Demokratie, Recht und Gerechtigkeit eines von 19 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Kunstgeschichte und visuelle Kulturen eines von 53 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer nicht öffentlichen Mündlichen Prüfungsleistung von 20 Minuten Dauer als Einzelprüfung.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Aufbau Biblische Theologie Bibeldidaktik
Modulnummer	PHF-EQ-KT-BT4
Verantwortliche Dozentin oder verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Maria Häusl maria.haeusl@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, unter Berücksichtigung der Spezifik der Schulsituationen und der Altersstufen der Kinder die Relevanz biblischer Themen, Texte und Theologien für die schulische Bildung zu reflektieren, biblische Inhalte schul- und altersspezifisch für den Unterricht zu transformieren und die Interpretationskompetenz der Kinder zu fördern. Sie können biblische Perspektiven mit anderen Themen und Fragestellungen des Religionsunterrichts verknüpfen.
Inhalte	Inhalte sind zentrale biblische Themen wie zum Beispiel Schöpfung, Erzelternerzählungen, Exodus, Prophetie, Psalmen, Jesus Christus, Israel, Judentum, werdendes Christentum, bibeldidaktische Ansätze sowie Methoden und Medien der Vermittlung biblischer Inhalte.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Seminar, 1 SWS Tutorium, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kompetenzen des wissenschaftlichen Arbeitens auf Bachelor-niveau vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Geschichte eines von 52 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Kunstgeschichte und visuelle Kulturen eines von 53 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 45 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Aufbau Historische Theologie
Modulnummer	PHF-EQ-KT-HT4
Verantwortliche Dozentin oder verantwortlicher Dozent	Dr. Sebastian Walser sebastian.walser@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden können unterschiedliche historiografische Ansätze in der Kirchengeschichte erkennen und einordnen. Die erworbenen Kenntnisse der Kirchen- und Theologiegeschichte inklusive ihre Methoden sensibilisieren die Studierenden für die Relevanz historischer Fragestellungen im Hinblick auf aktuelle Diskurse und befähigen sie, reflektierend und argumentativ daran teilzunehmen.
Inhalte	Das Modul umfasst kirchen- und theologiegeschichtliche Themenbereiche in historisch-synchroner, das heißt im Zeitkontext, und historisch-diachroner, das heißt hinsichtlich ihrer Rezeption, Weise.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Seminar, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kompetenzen des wissenschaftlichen Arbeitens auf Bachelor-niveau vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Geschichte eines von 52 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Kunstgeschichte und visuelle Kulturen eines von 53 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden insgesamt 5 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Aufbau Religionspädagogik
Modulnummer	PHF-EQ-KT-RP2-B
Verantwortliche Dozentin oder verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Jan-Hendrik Herbst jan-hendrik.herbst@tu-dresden
Qualifikationsziele	Die Studierenden können religionspädagogische Grundkenntnisse sowie religionspädagogisches Methodenwissen in neuen Zusammenhängen und auf neue Probleme anwenden. Sie können Auskunft geben über aktuelle religionspädagogische Diskurse und deren Bedeutung in der beruflichen Praxis von Theologinnen und Theologen. Sie sind in der Lage unterschiedliche fachliche Aussagen und Positionen zu einem Thema zu vergleichen und fachspezifischen Positionen, Thesen und Probleme so zu erörtern, dass sie mündlich und schriftlich eine fachlich fundierte und eigenständig begründete Stellungnahme formulieren können.
Inhalte	Inhalt des Moduls sind Themenfelder aus den Fachgebieten interkulturelles Lernen, interreligiöses Lernen, ökumenisches Lernen, außerschulische religiöse Bildung, diakonisches Lernen.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Seminar, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kompetenzen des wissenschaftlichen Arbeitens auf Bachelor-niveau vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Geschichte eines von 52 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Demokratie, Recht und Gerechtigkeit eines von 19 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Kunstgeschichte und visuelle Kulturen eines von 53 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Hausarbeit im Umfang von 90 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Bibel in der Rezeption
Modulnummer	PHF-EQ-KT-BTS
Verantwortliche Dozentin oder verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Maria Häusl maria.haeusl@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden können das geschichtliche Geworden-Sein der Bibel und die Rezeptionsprozesse der Bibel in ihrer jeweiligen historischen Bedingtheit in Kirche und Gesellschaft erläutern. Sie können die Rezeption der Bibel, ihre Gestalten, Motive, Erzählungen, theologischen Aussagen, in anderen Medien, zum Beispiel Kunst, Literatur, Film, einordnen und beurteilen.
Inhalte	Inhalt sind biblische Themen und ihre Rezeption in der Kulturgeschichte.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Seminar, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kompetenzen des wissenschaftlichen Arbeitens auf Bachelor-niveau vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Geschichte eines von 52 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Kunstgeschichte und visuelle Kulturen eines von 53 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Komplexen Leistung im Umfang von 75 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Systematische Theologien der Gegenwart
Modulnummer	PHF-EQ-KT-ST8
Verantwortliche Dozentin oder verantwortlicher Dozent	Dr. habil. Sarah Rosenhauer sarah.rosenhauer@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über Kenntnisse hinsichtlich aktueller systematisch-theologischer Ansätze sowie über weitergehende Kompetenzen hinsichtlich des Erkennens, Benennens, Beschreibens und Auswertens gegenwärtiger theologischer, religiöser, spiritueller und kirchlicher Themen. Sie können diese kritisch analysieren. Sie sind über innovative theologische Fragestellungen informiert und eingeübt, diese aus einer eurozentrismuskritischen oder auch anthropozentrismuskritischen Perspektive in den Blick zu nehmen, um so einen gerade im aktuellen theologischen Diskurs notwendigen Blickwechsel zu vollziehen.
Inhalte	Das Modul beinhaltet aktuelle methodische und methodologische systematisch-theologische Ansätze sowie gegenwärtige beziehungsweise sich im-Entstehen befindliche Forschungsfelder, zum Beispiel antisemitismus- und rassismuskritische Theologien und geschlechtersensible Theologien, die hier besonders aus systematisch-theologischer Perspektive thematisiert werden.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kompetenzen des wissenschaftlichen Arbeitens auf Bachelor-niveau vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Geschichte eines von 52 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Demokratie, Recht und Gerechtigkeit eines von 19 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Kunstgeschichte und visuelle Kulturen eines von 53 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Praktische Theologie konkret
Modulnummer	PHF-EQ-KT-WP-PT
Verantwortliche Dozentin oder verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Jan-Hendrik Herbst jan-hendrik.herbst@tu-dresden
Qualifikationsziele	Die Studierenden können Auskunft geben über aktuelle praktisch-theologische Diskurse und deren Bedeutung in der beruflichen Praxis von Theologinnen und Theologen. Insbesondere können sie praktisch-theologische Fragestellungen aus konkreten Handlungssituationen mit fachspezifischen Methoden untersuchen. Über die eigenständige Erarbeitung einer fachlich konsistenten Analyse der Situation mit ihren Problemen beziehungsweise Herausforderungen hinaus sind die Studierenden in der Lage, sowohl eine theologisch fundierte und situativ angemessene Beurteilung zu formulieren als auch Handlungsperspektiven zur Lösung der Probleme beziehungsweise Herausforderungen zu erarbeiten.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die Subjekte, Kontexte und Optionen eines Themen- beziehungsweise Handlungsfeldes aus den Gebieten Diakonie, Mission, Pastoral, Ökumene, Migration und Integration, religionsbezogene Heterogenität, interkulturelle und interreligiöse Überschneidungssituationen sowie Herausforderungen.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Seminar, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kompetenzen des wissenschaftlichen Arbeitens auf Bachelor-niveau vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Geschichte eines von 52 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Kunstgeschichte und visuelle Kulturen eines von 53 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Komplexen Leistung im Umfang von 60 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Bibel kontrovers
Modulnummer	PHF-EQ-KT-BT6
Verantwortliche Dozentin oder verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Maria Häusl maria.haeusl@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen die Vielfalt biblischer Positionierungen und können die Phänomene biblischer Ambiguität und Diversität fruchtbar machen für eigene theologische Positionierungen zu aktuellen Themen. Sie sind in theologischen Fragen interreligiös und interkulturell dialog- und kritikfähig.
Inhalte	Inhalt sind Ambiguität und Diversität der biblischen Überlieferung, ihre Rezeption in heutiger Theologie und ihre Bedeutung auch in der säkularen Gesellschaft.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Seminar, 2 SWS Übung, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kompetenzen des wissenschaftlichen Arbeitens auf Bachelor-niveau vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Geschichte eines von 52 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Kunstgeschichte und visuelle Kulturen eines von 53 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Philosophie eines von 43 Wahlpflichtmodulen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Komplexen Leistung im Umfang von 75 Stunden
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Systematische Theologie kontrovers
Modulnummer	PHF-EQ-KT-ST9
Verantwortliche Dozentin oder verantwortlicher Dozent	Dr. habil. Sarah Rosenhauer sarah.rosenhauer@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über ein kritisches Bewusstsein für kontroverse theologische Topoi. Sie sind kompetent, religiöse Themen, auch in auf den ersten Blick rein profan erscheinenden gesellschaftlichen Debatten sowie im interdisziplinären Feld der Wissenschaften, weitestgehend selbstständig, zu identifizieren, zu beschreiben, einen Konnex zu systematisch-theologischen Inhalten zu erkennen und diese in theologische Debatten einzuordnen sowie zur Sprache zu bringen.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind ambivalente und vielfältige systematisch-theologische Fragestellungen. Das Modul beinhaltet besonders strittige systematisch-theologische Fragestellungen, welche eine besondere Relevanz für den interdisziplinären Diskurs haben.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kompetenzen des wissenschaftlichen Arbeitens auf Bachelor-niveau vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Geschichte eines von 52 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Demokratie, Recht und Gerechtigkeit eines von 19 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Kunstgeschichte und visuelle Kulturen eines von 53 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Kirchen- und Theologiegeschichte kontrovers
Modulnummer	PHF-EQ-KT-HT7
Verantwortliche Dozentin oder verantwortlicher Dozent	Dr. Sebastian Walser sebastian.walser@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind vertraut mit der Art und Vielfalt historischer Quellen und können diese im Hinblick auf ihre Alleinstellungsmerkmale und ihre literarischen sowie inhaltlichen Abhängigkeiten einordnen. Sie sind in der Lage, literarisch-theologische Kontroversen zu analysieren, Positionierungen zu benennen und die eigenen Positionen begründet zu vertreten.
Inhalte	Inhaltlicher Leitfaden des Moduls ist das Nachzeichnen und Analysieren literarisch-theologischer Kontroversen der Kirchengeschichte und ihrer Rezeption als Motoren kirchlicher und theologischer Errungenschaften und Transformationsprozesse.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Seminar, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kompetenzen des wissenschaftlichen Arbeitens auf Bachelor-niveau vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Geschichte eines von 52 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Kunstgeschichte und visuelle Kulturen eines von 53 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Philosophie eines von 43 Wahlpflichtmodulen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Komplexen Leistung im Umfang von 90 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden insgesamt 5 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Religionspädagogik adressatenbezogen
Modulnummer	PHF-EQ-KT-WP-RP
Verantwortliche Dozentin oder verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Jan-Hendrik Herbst jan-hendrik.herbst@tu-dresden
Qualifikationsziele	Die Studierenden können Auskunft geben über aktuelle religionspädagogische Diskurse hinsichtlich religionsbezogener Lernorte und deren Bedeutung in der beruflichen Praxis von Theologinnen und Theologen. Insbesondere können die Studierenden religionspädagogische und erwachsenenbildnerische Fragestellungen mit fachspezifischen Methoden untersuchen. Über die eigenständige Erarbeitung einer konsistenten Analyse beziehungsweise Diagnose der Ausgangslage der Adressatinnen und Adressaten und ihres Lernbedarfs hinaus sind die Studierenden in der Lage, einen theologisch fundierten, gut begründeten und adressatenbezogenen Entwurf für eine Lerneinheit zu entwickeln und diesen sowohl mündlich als auch schriftlich zu präsentieren.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die Diagnostik unterschiedlicher Adressatengruppen sowie der individuellen und gemeinsamen Lernbedarfe in religionspädagogischen Settings im Hinblick auf ein Themenfeld aus den Bereichen Diakonie, Mission, Pastoral, Ökumene, Migration und Integration, Umgangsmöglichkeiten mit religionsbezogener Heterogenität, Umgangsmöglichkeiten mit interkulturellen und interreligiösen Herausforderungen, Fragen der Digitalisierung religiöser Kommunikation und Schulpastoral.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Seminar, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kompetenzen des wissenschaftlichen Arbeitens auf Bachelor-niveau vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Geschichte eines von 52 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Kunstgeschichte und visuelle Kulturen eines von 53 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Hausarbeit im Umfang von 75 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Theorie, Methodik und Historiografie der Kunstgeschichte
Modulnummer	PHF-EQ-KG-TMH-B
Verantwortliche Dozentin oder verantwortlicher Dozent	Studienfachberatung Kunstgeschichte fachstudienberatung-kuge@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über ein grundständiges Problembewusstsein in Bezug auf forschungsrelevante Fragestellungen des Faches Kunstgeschichte und sind in der Lage, diese in disziplinären wie interdisziplinären Kontexten zu verorten und problemorientiert zu bearbeiten. Sie sind mit spezifischen Wissensbereichen der Kunstgeschichte vertraut, die für das forschungsorientierte Arbeiten ebenso wie für das angestrebte Berufsfeld relevant sind.
Inhalte	Inhalt des Moduls sind die grundlegenden Theorien und Methoden der Kunstgeschichte und deren Forschungsbereiche und -fragestellungen sowie die historische Einordnung und kritische sowie facettenreiche Reflexion von kunstgeschichtlichen Themen.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Seminar, Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und des Seminars kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin oder dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Geschichte eines von 52 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Demokratie, Recht und Gerechtigkeit eines von 19 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Komplexen Leistung im Umfang von 180 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 15 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 450 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Praxis und Werkanalysen der Kunstgeschichte
Modulnummer	PHF-EQ-KG-PW-B
Verantwortliche Dozentin oder verantwortlicher Dozent	Studienfachberatung Kunstgeschichte fachstudienberatung-kuge@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über die Fähigkeit, mittels werkbezogener Analysen selbstständig kunsthistorisch zu forschen und sind in der Lage, dieses Wissen in disziplinären wie interdisziplinären Kontexten zu verorten und problemorientiert zu bearbeiten. Sie sind mit spezifischen Wissensbereichen der Kunstgeschichte vertraut, die für das forschungsorientierte Arbeiten ebenso wie für das angestrebte Berufsfeld relevant sind.
Inhalte	Inhalt des Moduls sind die Analyse sowie Interpretation von Kunst- und Bauwerken auf grundständigem Niveau und unter besonderer Berücksichtigung der Dresdner Sammlungs- und Architekturlandschaft.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Seminar, Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und des Seminars kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin oder dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Geschichte eines von 52 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Demokratie, Recht und Gerechtigkeit eines von 19 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Komplexen Leistung im Umfang von 180 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 15 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 450 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Wissenschaft in Theorie und Praxis
Modulnummer	PHF-EQ-PHIL-WT6
Verantwortliche Dozentin oder verantwortlicher Dozent	Jun. Prof. Enno Fischer Enno.Fischer@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, sich selbstständig neue Inhalte der Wissenschaftstheorie zu erschließen und diese aufzubereiten. Sie haben ihre Fähigkeit erworben, selbstständig komplexe Texte der Wissenschaftstheorie und ihrer praktischen Anwendung auf ihre Stimmigkeit hin zu analysieren, zu vergleichen und diese kritisch zu hinterfragen. Sie können aus ihren eigenen philosophischen Überlegungen und Recherchen selbst zu komplexen Fragen der Wissenschaftstheorie innovative Positionen formulieren und diese mit überzeugenden Argumenten gegen Einwände verteidigen. Sie sind in der Lage, die eigenen Thesen in den Kontext verschiedener Wissenschaften zu übertragen und wissenschaftspraktische Konsequenzen abzuwägen. Sie verfügen über die Fähigkeit, ihre Thesen souverän in Wort und Schrift zu präsentieren.
Inhalte	Inhalt des Moduls sind aktuelle Texte und Themen der Wissenschaftstheorie, die Analyse von Grundbegriffen einzelner Wissenschaften sowie die Untersuchung zentraler Elemente der Forschungspraxis, wie Kausalität, Erklärung, Verstehen, Naturgesetz, Theorie, Modell, Experiment. Weitere Themenbereiche sind der wissenschaftliche Wandel, die Rolle von Werturteilen in der Wissenschaft und das Verhältnis von Wissenschaft und Gesellschaft.
Lehr- und Lernformen	4 SWS Hauptseminar, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kompetenzen des wissenschaftlichen Arbeitens auf Bachelor-niveau vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Geschichte eines von 52 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Demokratie, Recht und Gerechtigkeit eines von 19 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Kunstgeschichte und visuelle Kulturen eines von 53 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 150 Stunden.

Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 15 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 450 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Philosophie und Ethik in Öffentlichkeit und Praxis
Modulnummer	PHF-EQ-PHIL-PÖ6
Verantwortliche Dozentin oder verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Markus Tiedemann Markus.Tiedemann@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden haben vertiefte Fähigkeiten bezüglich Recherche, Analyse, Aufbereitung, Planung und Vermittlung philosophischer Bildungsinhalte. Sie kennen Möglichkeiten der Binnendifferenzierung durch die Nutzung unterschiedlicher Sozialformen und Medien. Sie vermögen es, Lernorte und erlebnispädagogische Formate lernzielorientiert zu beurteilen und zu nutzen. Studierende kennen und verstehen die didaktischen Potentiale einer Kooperation zwischen akademischer und schulischer Bildung. Sie sind geübt darin, philosophische Bildungsprozesse problemorientiert zu planen, als Medium der Deradikalisierung zu gestalten und zur Pflege von Streitkultur zu nutzen.
Inhalte	Inhalt des Moduls sind Theorien und Anwendungsformen philosophischer Bildungsprozesse sowie Diskurse zur Legitimation, Problemorientierung und Binnendifferenzierung derselben. Teil des Inhaltes kann auch der Besuch außeruniversitärer Bildungsstätten sein.
Lehr- und Lernformen	4 SWS Hauptseminar, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kompetenzen des wissenschaftlichen Arbeitens auf Bachelor-niveau vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Geschichte eines von 52 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Demokratie, Recht und Gerechtigkeit eines von 19 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Kunstgeschichte und visuelle Kulturen eines von 53 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer komplexen Leistung im Umfang von 150 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 15 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 450 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Erkenntnis und Gesellschaft
Modulnummer	PHF-EQ-PHIL-TP6
Verantwortliche Dozentin oder verantwortlicher Dozent	Jun. Prof. Enno Fischer Enno.Fischer@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, sich selbstständig neue Inhalte der Erkenntnistheorie zu erschließen und diese aufzubereiten sowie komplexe Texte zu aktuellen Forschungsfragen innerhalb der Erkenntnistheorie auf ihre Stimmigkeit hin zu analysieren, zu vergleichen und kritisch zu hinterfragen. Sie vermögen es, aus eigenen philosophischen Überlegungen und eigenständigen Recherchen selbst zu komplexen Problemen der Erkenntnistheorie innovative Positionen zu formulieren und diese mit überzeugenden Argumenten gegen Einwände zu verteidigen. Sie sind in der Lage, die eigenen Thesen in den Kontext des Forschungsstandes einzuordnen und verfügen über die Fähigkeit, diese souverän in Wort und Schrift zu präsentieren.
Inhalte	Inhalt des Moduls sind Theorien und problemorientierte Anwendungsformen von Erkenntnisprozessen für Individuum und Gesellschaft. Darunter fallen unter anderem gegenwartsorientierte Debatten in der Erkenntnistheorie, insbesondere auch der sozialen Erkenntnistheorie, normativ-kritische Theorien von Erkenntnisprozessen in der Gesellschaft sowie aktuelle Debatten zu Rationalität und Aufklärung.
Lehr- und Lernformen	4 SWS Hauptseminar, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kompetenzen des wissenschaftlichen Arbeitens auf Bachelor-niveau vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Geschichte eines von 52 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Demokratie, Recht und Gerechtigkeit eines von 19 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Kunstgeschichte und visuelle Kulturen eines von 53 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Komplexen Leistung im Umfang von 150 Stunden.

Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 15 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 450 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Moral, Herrschaft und Gerechtigkeit
Modulnummer	PHF-EQ-PHIL-PP6
Verantwortliche Dozentin oder verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Tamara Jugov Tamara.Jugov@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, sich selbstständig neue Inhalte zu erschließen und diese aufzuarbeiten. Sie haben die Fähigkeit erworben, selbstständig komplexe Texte zu aktuellen Forschungsfragen auf ihre Stimmigkeit hin zu analysieren, zu vergleichen und kritisch zu hinterfragen. Sie vermögen es, durch eigenständige Recherchen und philosophische Überlegungen selbst zu komplexen Problemen innovative Positionen zu formulieren und diese mit überzeugenden Argumenten gegen Einwände zu verteidigen. Sie sind in der Lage, die eigenen Thesen in den Kontext des Forschungsstandes einzuordnen und verfügen über die Fähigkeit, diese souverän in Wort und Schrift zu präsentieren.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind aktuelle Forschungsthemen aus den Disziplinen der Moralphilosophie, Politischen Philosophie, Rechts- und Sozialphilosophie oder der Angewandten Ethik. Der Schwerpunkt liegt dabei auf begriffsanalytischen und normativen Fragestellungen mit Bezug zu Moral, Herrschaft oder Gerechtigkeit. Dazu zählen Fragen der Macht und Autorität, globaler und angewandter Gerechtigkeit, der Beherrschung und Unterdrückung, der Verteilungsgerechtigkeit und Historischen Unrechts und Vergangenheitsbewältigung, ebenso wie Themen der Feministischen Philosophie und Critical Philosophy of Race. Ergänzt wird dies durch Fragestellungen der angewandten Ethik, beispielsweise Bioethik, Klimaethik, Kriegsethik, und der Moralphilosophie sowie durch zeitgenössische Diskussionen aus der deontologischen Ethik, der konsequentialistischen Ethik oder der Tugendethik.
Lehr- und Lernformen	4 SWS Hauptseminar, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kompetenzen des wissenschaftlichen Arbeitens auf Bachelor-niveau vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Geschichte eines von 52 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Demokratie, Recht und Gerechtigkeit eines von 19 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Kunstgeschichte und visuelle Kulturen eines von 53 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 150 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 15 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 450 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Demokratie, Autokratie und Regimetransformation
Modulnummer	PHF-EQ-POWI-SYS
Verantwortliche Dozentin oder verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Marianne Kneuer marianne.kneuer@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse zu den Herrschaftsformen Demokratie und Autokratie, ihren Subtypen sowie deren Übergängen. Sie sind in der Lage, theoretische Modelle von Demokratien und Autokratien auf strukturelle Ausprägungen, institutionelle Rahmen und Akteurshandeln in den jeweiligen Systemen anzuwenden und im globalen Vergleich zu analysieren. Sie können Wandel im Sinne von Demokratisierung und Autokratisierung sowohl als nationale Prozesse als auch in der Interaktion mit der internationalen Dimension erfassen und einordnen. Die Studierenden sind zudem mit Methoden der Demokratiemessung vertraut und kennen aktuelle politikwissenschaftliche Debatten zur Stabilität und zum Zusammenbruch von Demokratien und Autokratien.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Demokratie- und Autokratiethorien sowie Transformationstheorien, Methoden der Demokratiemessung, historische Kontexte und aktuelle Aspekte zur Entstehung, Stabilität, Qualität und Zusammenbruch von Demokratien und Autokratien im globalen Vergleich.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Seminar, Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und des Seminars kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin oder dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kompetenzen des wissenschaftlichen Arbeitens auf Bachelor-niveau vorausgesetzt. Zur inhaltlichen Vorbereitung eignet sich folgende Literatur: Merkel, Wolfgang. Systemtransformation. Eine Einführung in die Theorie und Empirie der Transformationsforschung. 2. Auflage. Wiesbaden. VS Verlag für Sozialwissenschaften. 2010.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Geschichte eines von 52 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Kunstgeschichte und visuelle Kulturen eines von 53 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Philosophie eines von 43 Wahlpflichtmodulen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden.

von Leistungspunkten	den ist. Die Modulprüfung besteht aus einer komplexen Leistung im Umfang von 150 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Macht, Gewalt, Widerstand
Modulnummer	PHF-EQ-POWI-THEO
Verantwortliche Dozentin oder verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Nikita Dhawan nikita.dhawan@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden können komplexe Texte zu aktuellen Forschungsfragen selbstständig auf ihre Stimmigkeit hin analysieren, vergleichen und kritisch hinterfragen. Sie sind in der Lage, sich selbstständig neue Inhalte zu erschließen und diese aufzuarbeiten. Sie können die eigenen Thesen in den Kontext des Forschungsstandes einordnen und verfügen über die Fähigkeit, diese souverän in Wort und Schrift zu präsentieren. Sie haben die Fähigkeit, aus ihren eigenen Überlegungen und eigenständigen Recherchen selbst zu komplexen Fragen innovative Positionen zu formulieren und diese mit überzeugenden Argumenten gegen Einwände zu verteidigen.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind aktuelle Forschungsthemen aus den Disziplinen der Politischen Theorie, der Politischen Philosophie und der Sozialphilosophie, der Gender und Queer Studies sowie der Post-Colonial Studies. Der Schwerpunkt liegt dabei auf begriffsanalytischen und normativen Fragestellungen mit Bezug zu Macht, Gewalt oder Widerstand. Zu den weiteren Inhalten zählen beispielsweise Fragen transnationaler Gerechtigkeit und der Menschenrechte sowie Intersektionalität und Ungleichheit.
Lehr- und Lernformen	4 SWS Seminar, Selbststudium. Die Lehrsprache des Seminars kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin oder dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kompetenzen des wissenschaftlichen Arbeitens auf Bachelor-niveau vorausgesetzt Zur inhaltlichen Vorbereitung eignet sich folgende Literatur: Brodocz, André und Gary S. Schaal. Hrsg. Politische Theorien in der Gegenwart. Band I, II, III. Opladen und Toronto. 2016.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Geschichte eines von 52 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Kunstgeschichte und visuelle Kulturen eines von 53 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Philosophie eines von 43 Wahlpflichtmodulen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden.

von Leistungspunkten	den ist. Die Modulprüfung besteht aus einer komplexen Leistung im Umfang von 150 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Geschichte, Theorien und Empirie internationaler Institutionen
Modulnummer	PHF-EQ-POWI-IB
Verantwortliche Dozentin oder verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Anna Holzscheiter anna.holzscheiter@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse zu Geschichte, Theorien und Empirie internationaler Institutionen. Sie sind in der Lage, theoretische Perspektiven auf ausgewählte internationale Institutionen und auf historische und aktuelle Fragen der internationalen Kooperation anzuwenden. Sie können Herausforderungen und Probleme internationaler Institutionen benennen, einordnen und analysieren. Sie sind vertraut mit aktuellen politikwissenschaftlichen Debatten zur Demokratisierung und Gerechtigkeit in der internationalen Politik und im internationalen Recht.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Theorien des Institutionalismus und deren ideengeschichtliche Wurzeln sowie historische und aktuelle Fragen zur Entstehung, Wirkung und demokratischer Transformation internationaler Institutionen und den Möglichkeiten und Grenzen internationaler Kooperation.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung ist Englisch.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kompetenzen des wissenschaftlichen Arbeitens auf Bachelor-niveau vorausgesetzt Zur inhaltlichen Vorbereitung eignet sich folgende Literatur: Schimmelfennig, Frank. Internationale Politik. Stuttgart. Schöningh UTB. 2021.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Geschichte eines von 52 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Kunstgeschichte und visuelle Kulturen eines von 53 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Philosophie eines von 43 Wahlpflichtmodulen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer. Die Prüfungssprache ist Englisch.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Verfassungstheorie
Modulnummer	PHF-EQ-POWI-RVT
Verantwortliche Dozentin oder verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Marianne Kneuer marianne.kneuer@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen die historischen und theoretischen Grundlagen des Verfassungsdenkens und haben vertiefte Kenntnisse hinsichtlich gegenwärtiger Herausforderungen für Verfassungen dies- und jenseits des Nationalstaats. Sie sind in der Lage, Probleme verfasster Ordnungen zu analysieren. Sie können konstitutionelle Ideen und Organisationsformen erkennen und kritisch einordnen.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind historische und gegenwartsbezogene Verfassungstheorien, die Ordnungsbildungen dies- und jenseits des Nationalstaats behandeln. Das Modul beinhaltet Grundlagenwissen auf dem Gebiet der Verfassungsbegriffe sowie deren kritische Analyse.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Seminar, Selbststudium. Die Lehrsprache des Seminars kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin oder dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kompetenzen des wissenschaftlichen Arbeitens auf Bachelor-niveau vorausgesetzt
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Geschichte eines von 52 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Kunstgeschichte und visuelle Kulturen eines von 53 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Philosophie eines von 43 Wahlpflichtmodulen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Kulturen der Moderne
Modulnummer	PHF-EQ-SOZ-KM
Verantwortliche Dozentin oder verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Dominik Schrage dominik.schrage@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden haben ein differenziertes Verständnis von kultursoziologischen Analysen von Modernität, von kulturellen Differenzierungen in der modernen Gesellschaft, zum Beispiel Subkulturen, sie kennen die Relevanz und den Ertrag von kulturvergleichenden Fragestellungen und können diese schriftlich bearbeiten.
Inhalte	Inhalt des Moduls ist das Themengebiet Kulturenvergleich, jeweils mit thematischem, methodischem beziehungsweise theoretischem Fokus auf kulturelle Praktiken, Objektivationen und Symbolwelten verschiedener Regionen, geschichtlicher Epochen oder Subkulturen.
Lehr- und Lernformen	4 SWS Seminar, Selbststudium. Die Lehrsprache des Seminars kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin oder dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kompetenzen des wissenschaftlichen Arbeitens auf Bachelor-niveau vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Geschichte eines von 52 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Demokratie, Recht und Gerechtigkeit eines von 19 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Kunstgeschichte und visuelle Kulturen eines von 53 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Philosophie eines von 43 Wahlpflichtmodulen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 200 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Soziale Ungleichheit
Modulnummer	PHF-EQ-SOZ-SU
Verantwortliche Dozentin oder verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Antonia Kupfer antonia.kupfer@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind mit dem aktuellen Forschungsstand zur Sozialen Ungleichheit vertraut und können diesen unter Einbeziehung empirischer Daten analysieren und interpretieren. Sie können sich kritisch mit den zum Themengebiet vorhandenen empirischen Daten sowie deren Verarbeitung und Interpretation auseinandersetzen.
Inhalte	Inhalt des Moduls ist das Themengebiet der Sozialen Ungleichheit mit einem methodischen Fokus, indem Themen sozialer Ungleichheit unter Einbeziehung empirischer Daten behandelt werden.
Lehr- und Lernformen	4 SWS Seminar, Selbststudium. Die Lehrsprache des Seminars kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin oder dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kompetenzen des wissenschaftlichen Arbeitens auf Bachelor-niveau vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Geschichte eines von 52 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Demokratie, Recht und Gerechtigkeit eines von 19 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Kunstgeschichte und visuelle Kulturen eines von 53 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Philosophie eines von 43 Wahlpflichtmodulen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 200 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Interaktion und Kommunikation
Modulnummer	PHF-EQ-SOZ-IK
Verantwortliche Dozentin oder verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Susann Wagenknecht susann.wagenknecht@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen vertiefte Kenntnisse über theoretische und methodische Grundlagen, empirische Forschungsergebnisse und aktuelle Debatten der Soziologie. Anhand konkreter Problemstellungen haben sie Fach- und Methodenkompetenz erprobt und vermögen wissenschaftliche Fragestellungen aus einer mikrosoziologischen Perspektive eigenständig zu bearbeiten.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Themen aus dem Forschungsfeld der Interaktion und Kommunikation, theoretische und methodische Grundlagen sowie klassische und aktuelle Forschungsstudien und die kritische Auseinandersetzung damit. Inhalt sind ferner Schlüsselkompetenzen, wie zum Beispiel Teamarbeit, Projektmanagement und Zeitmanagement.
Lehr- und Lernformen	4 SWS Seminar, Selbststudium. Die Lehrsprache des Seminars kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin oder dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kompetenzen des wissenschaftlichen Arbeitens auf Bachelor-niveau vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Geschichte eines von 52 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Demokratie, Recht und Gerechtigkeit eines von 19 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Kunstgeschichte und visuelle Kulturen eines von 53 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Philosophie eines von 43 Wahlpflichtmodulen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 200 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Fremdsprache A1
Modulnummer	PHF-EQ-MS-A1
Verantwortliche Dozentin oder verantwortlicher Dozent	Ute Meyer ute.meyer@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen in einer zu wählenden Fremdsprache eine elementare Sprachverwendung auf der Stufe A1 des GER. Die Studierenden können langsam und klar artikuliert konkrete Informationen zu vertrauten Themen aus dem Alltagsbereich erfassen, syntaktisch, semantisch, lexikalisch und morphologisch einfache und kurze Texte mit dem Fokus auf Schlüsselwörtern lesend verstehen, die Bedeutungen von unbekannten konkreten Begriffen aus dem Kontext erschließen sowie sich mit einfachen Wendungen über ihr Umfeld äußern und auf einfache Fragen dazu angemessen antworten.
Inhalte	Inhalte des Moduls in einer Fremdsprache nach Wahl der oder des Studierenden sind sehr einfache Texte und Hörtexte zu Alltagssituationen, insbesondere im universitären Umfeld, elementare mündliche und schriftliche Textproduktion sowie Interaktion zu dieser Thematik, Erarbeitung von relevanten Lese- und Hörstrategien, Erarbeitung einfacher grammatischer Strukturen und eines angemessenen Vokabulars sowie Übungen zur Automatisierung in verschiedenen Arbeitsformen und mit unterschiedlichen Medien. Es sind die Sprachen Arabisch, Chinesisch, Finnisch, Französisch, Italienisch, Japanisch, Polnisch, Portugiesisch, Russisch, Schwedisch, Spanisch, Tschechisch und Ukrainisch wählbar.
Lehr- und Lernformen	4 SWS Sprachkurs, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Geschichte eines von 52 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Demokratie, Recht und Gerechtigkeit eines von 24 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Sprachen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Kunstgeschichte und visuelle Kulturen eines von 53 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Philosophie eines von 43 Wahlpflichtmodulen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist.

von Leistungspunkten	den ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Fremdsprache A2.1
Modulnummer	PHF-EQ-MS-A2.1
Verantwortliche Dozentin oder verantwortlicher Dozent	Ute Meyer ute.meyer@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen in einer zu wählenden Fremdsprache eine kommunikative Grundkompetenz. Die Studierenden können langsam und klar artikuliert konkrete Informationen zu Themen aus dem Alltagsbereich erfassen, syntaktisch, semantisch, lexikalisch und morphologisch einfache und kurze Texte mit Bezug auf Alltags- und Berufserfahrungen lesend verstehen, wenn der Wortschatz sich auf häufig vorkommende und international verständliche Wörter beschränkt. Sie können ihr Umfeld mit einfachen Wendungen und Sätzen mündlich und schriftlich beschreiben sowie weitgehend kurzen, einfachen Gesprächen und sehr einfachen Präsentationen folgen und angemessen reagieren, wenn ihnen das Thema vertraut ist.
Inhalte	Inhalte des Moduls in einer Fremdsprache nach Wahl der oder des Studierenden sind einfache Texte zu Alltagssituationen und konkreten Themen, insbesondere im universitären Umfeld, einfache Präsentationen und originale Dokumente, zum Beispiel Durchsagen, Interviews und kurze Audio- und Videosequenzen zu dieser Thematik, Erarbeitung von relevanten Lese- und Hörstrategien, Erarbeitung einfacher grammatischer Strukturen und eines angemessenen Vokabulars sowie Übungen zur Automatisierung in verschiedenen Arbeitsformen und mit unterschiedlichen Medien. Es sind die Sprachen Arabisch, Chinesisch, Deutsch als Fremdsprache, Finnisch, Japanisch, Polnisch, Russisch, Tschechisch und Ukrainisch wählbar.
Lehr- und Lernformen	4 SWS Sprachkurs, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Sprachkenntnisse auf der Stufe A1 des GER in der gewählten Sprache vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Geschichte eines von 52 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Demokratie, Recht und Gerechtigkeit eines von 24 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Sprachen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Kunstgeschichte und visuelle Kulturen eines von 53 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Philosophie eines von 43 Wahlpflichtmodulen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Fremdsprache A2.2
Modulnummer	PHF-EQ-MS-A2.2
Verantwortliche Dozentin oder verantwortlicher Dozent	Ute Meyer ute.meyer@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen in einer zu wählenden Fremdsprache eine fortgeschrittene elementare kommunikative Sprachkompetenz. Die Studierenden können klar artikulierte konkrete Informationen zu Themen aus dem Alltagsbereich erfassen, syntaktisch, semantisch, lexikalisch und morphologisch einfache Texte mit Bezug auf Alltags- und Berufserfahrungen lesend verstehen, wenn der Wortschatz sich auf häufig vorkommende und international verständliche Wörter beschränkt, verschiedene Textsorten erkennen, sich relativ leicht in einfachen, routinemäßigen Situationen verständigen und Konnektoren angemessen verwenden, ihr Umfeld mit einfachen Wendungen und Sätzen mündlich und schriftlich beschreiben und dabei auf eine begrenzte Zahl einfacher Nachfragen reagieren.
Inhalte	Inhalte des Moduls in einer Fremdsprache nach Wahl der oder des Studierenden sind einfache Texte und Hörtexte zu Alltagssituationen, insbesondere im universitären Umfeld, elementare mündliche und schriftliche Textproduktion sowie Interaktion zu dieser Thematik, Erarbeitung von relevanten Lese- und Hörstrategien, Erarbeitung grammatischer Strukturen und eines erweiterten Wortschatzes sowie Übungen zur Automatisierung in verschiedenen Arbeitsformen und mit unterschiedlichen Medien. Es sind die Sprachen Arabisch, Deutsch als Fremdsprache, Polnisch, Russisch und Tschechisch wählbar.
Lehr- und Lernformen	4 SWS Sprachkurs, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Sprachkenntnisse auf dem Niveau vorausgesetzt, das in den Qualifikationszielen des Moduls Fremdsprache A2.1 beschrieben ist.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Geschichte eines von 52 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Demokratie, Recht und Gerechtigkeit eines von 24 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Sprachen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Kunstgeschichte und visuelle Kulturen eines von 53 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Philosophie eines von 43 Wahlpflichtmodulen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 105 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Fremdsprache Ostasien A2.2
Modulnummer	PHF-EQ-MS-OA-A2.2
Verantwortliche Dozentin oder verantwortlicher Dozent	Ute Meyer ute.meyer@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen in einer zu wählenden Fremdsprache eine fortgeschrittene elementare kommunikative Sprachkompetenz. Die Studierenden können klar artikulierte konkrete Informationen zu Themen aus dem Alltagsbereich erfassen, syntaktisch, semantisch, lexikalisch und morphologisch einfache Texte mit Bezug auf Alltags- und Berufserfahrungen lesend verstehen, wenn der Wortschatz sich auf häufig vorkommende und international verständliche Wörter beschränkt, verschiedene Textsorten erkennen, sich relativ leicht in einfachen, routinemäßigen Situationen verständigen und Konnektoren angemessen verwenden, ihr Umfeld mit einfachen Wendungen und Sätzen mündlich und schriftlich beschreiben und dabei auf eine begrenzte Zahl einfacher Nachfragen reagieren.
Inhalte	Inhalte des Moduls in einer Fremdsprache nach Wahl der oder des Studierenden sind einfache Texte und Hörtexte zu Alltagssituationen, insbesondere im universitären Umfeld, elementare mündliche und schriftliche Textproduktion sowie Interaktion zu dieser Thematik, Erarbeitung von relevanten Lese- und Hörstrategien, Erarbeitung grammatischer Strukturen und eines erweiterten Wortschatzes sowie Übungen zur Automatisierung in verschiedenen Arbeitsformen und mit unterschiedlichen Medien. Es sind die Sprachen Chinesisch und Japanisch wählbar.
Lehr- und Lernformen	4 SWS Sprachkurs, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Sprachkenntnisse auf dem Niveau vorausgesetzt, das in den Qualifikationszielen des Moduls Fremdsprache A2.1 beschrieben ist.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Geschichte eines von 52 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Demokratie, Recht und Gerechtigkeit eines von 24 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Sprachen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Kunstgeschichte und visuelle Kulturen eines von 53 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Philosophie eines von 43 Wahlpflichtmodulen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 165 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Romanische Sprachen und Schwedisch A2
Modulnummer	PHF-EQ-MS-A2
Verantwortliche Dozentin oder verantwortlicher Dozent	Ute Meyer ute.meyer@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen in einer zu wählenden Fremdsprache eine fortgeschrittene elementare kommunikative Sprachkompetenz auf der Stufe A2 des GER. Die Studierenden können klar artikulierte konkrete Informationen zu Themen aus dem Alltagsbereich erfassen, syntaktisch, semantisch, lexikalisch und morphologisch einfache Texte mit Bezug auf Alltags- und Berufserfahrungen lesend verstehen, wenn der Wortschatz sich auf häufig vorkommende und international verständliche Wörter beschränkt, verschiedene Textsorten erkennen, sich relativ leicht in einfachen, routinemäßigen Situationen verständigen und Konnektoren angemessen verwenden, ihr Umfeld mit einfachen Wendungen und Sätzen mündlich und schriftlich beschreiben und dabei auf eine begrenzte Zahl einfacher Nachfragen reagieren.
Inhalte	Inhalte des Moduls in einer Fremdsprache nach Wahl der oder des Studierenden sind einfache Texte und Hörtexte zu Alltagssituationen, insbesondere im universitären Umfeld, elementare mündliche und schriftliche Textproduktion sowie Interaktion zu dieser Thematik, Erarbeitung von relevanten Lese- und Hörstrategien, Erarbeitung grammatischer Strukturen und eines erweiterten Wortschatzes sowie Übungen zur Automatisierung in verschiedenen Arbeitsformen und mit unterschiedlichen Medien. Es sind die Sprachen Französisch, Italienisch, Portugiesisch, Schwedisch, und Spanisch wählbar.
Lehr- und Lernformen	4 SWS Sprachkurs, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Sprachkenntnisse auf der Stufe A1 des GER in der gewählten Sprache vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Geschichte eines von 52 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Demokratie, Recht und Gerechtigkeit eines von 24 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Sprachen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Kunstgeschichte und visuelle Kulturen eines von 53 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Philosophie eines von 43 Wahlpflichtmodulen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 105 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Fremdsprache B1.1
Modulnummer	PHF-EQ-MS-B1.1
Verantwortliche Dozentin oder verantwortlicher Dozent	Ute Meyer ute.meyer@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen in einer zu wählenden Fremdsprache eine fortgeschrittene kommunikative Grundkompetenz. Die Studierenden können die Hauptpunkte von Hörtexten über Themen aus dem Alltagsleben und universitären Umfeld verstehen, wenn in deutlich artikulierter Standardsprache oder einer vertrauten Varietät gesprochen wird, Sachtexte über Themen, die mit eigenen Interessen und Fachgebieten in Verbindung stehen, weitgehend verstehen, sich detailliert und zusammenhängend zu Themen ihrer eigenen Interessensgebiete mündlich und schriftlich äußern sowie einfache offizielle Schriftstücke verfassen. Sie beherrschen dabei Kommunikationstechniken wie Zusammenfassen, Argumentieren sowie Werten und können in Gesprächen die Initiative übernehmen.
Inhalte	Inhalte des Moduls in einer Fremdsprache nach Wahl der oder des Studierenden sind Texte und Hörtexte zu Alltagssituationen, insbesondere im universitären Umfeld, mündliche und schriftliche Textproduktion sowie Interaktion zu dieser Thematik, Erarbeitung von relevanten Lese- und Hörstrategien sowie Erarbeitung grammatischer Strukturen und eines erweiterten Wortschatzes. Es sind die Sprachen Arabisch, Deutsch als Fremdsprache, Französisch, Italienisch, Portugiesisch, Russisch und Spanisch wählbar.
Lehr- und Lernformen	4 SWS Sprachkurs, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Sprachkenntnisse auf der Stufe A2 des GER in der gewählten Sprache vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Geschichte eines von 52 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Demokratie, Recht und Gerechtigkeit eines von 24 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Sprachen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Kunstgeschichte und visuelle Kulturen eines von 53 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Philosophie eines von 43 Wahlpflichtmodulen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Chinesisch B1.1
Modulnummer	PHF-EQ-MS-C-B1.1
Verantwortliche Dozentin oder verantwortlicher Dozent	Ute Meyer ute.meyer@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen in Chinesisch eine fortgeschrittene kommunikative Grundkompetenz. Die Studierenden können die Hauptpunkte von Hörtexten über Themen aus dem Alltagsleben und universitären Umfeld verstehen, wenn in deutlich artikulierter Standardsprache oder einer vertrauten Varietät gesprochen wird, Sachtexte über Themen, die mit eigenen Interessen und Fachgebieten in Verbindung stehen, weitgehend verstehen, sich detailliert und zusammenhängend zu Themen ihrer eigenen Interessensgebiete mündlich und schriftlich äußern sowie einfache offizielle Schriftstücke verfassen. Sie beherrschen dabei Kommunikationstechniken wie Zusammenfassen, Argumentieren sowie Werten und können in Gesprächen die Initiative übernehmen.
Inhalte	Inhalte des Moduls in Chinesisch sind Texte und Hörtexte zu Alltagssituationen, insbesondere im universitären Umfeld, mündliche und schriftliche Textproduktion sowie Interaktion zu dieser Thematik, Erarbeitung von relevanten Lese- und Hörstrategien sowie Erarbeitung grammatischer Strukturen und eines erweiterten Wortschatzes.
Lehr- und Lernformen	4 SWS Sprachkurs, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Sprachkenntnisse auf der Stufe A2 des GER in Chinesisch vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Geschichte eines von 52 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Demokratie, Recht und Gerechtigkeit eines von 24 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Sprachen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Kunstgeschichte und visuelle Kulturen eines von 53 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Philosophie eines von 43 Wahlpflichtmodulen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 75 Minuten Dauer.

Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Japanisch B1.1
Modulnummer	PHF-EQ-MS-J-B1.1
Verantwortliche Dozentin oder verantwortlicher Dozent	Ute Meyer ute.meyer@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen in Japanisch eine fortgeschrittene kommunikative Grundkompetenz. Die Studierenden können die Hauptpunkte von Hörtexten über Themen aus dem Alltagsleben und universitären Umfeld verstehen, wenn in deutlich artikulierter Standardsprache oder einer vertrauten Varietät gesprochen wird, Sachtexte über Themen, die mit eigenen Interessen und Fachgebieten in Verbindung stehen, weitgehend verstehen, sich detailliert und zusammenhängend zu Themen ihrer eigenen Interessensgebiete mündlich und schriftlich äußern sowie einfache offizielle Schriftstücke verfassen. Sie beherrschen dabei Kommunikationstechniken wie Zusammenfassen, Argumentieren sowie Werten und können in Gesprächen die Initiative übernehmen.
Inhalte	Inhalte des Moduls in Japanisch sind Texte und Hörtexte zu Alltagssituationen, insbesondere im universitären Umfeld, mündliche und schriftliche Textproduktion sowie Interaktion zu dieser Thematik, Erarbeitung von relevanten Lese- und Hörstrategien sowie Erarbeitung grammatischer Strukturen und eines erweiterten Wortschatzes.
Lehr- und Lernformen	4 SWS Sprachkurs, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Sprachkenntnisse auf der Stufe A2 des GER in Japanisch vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Geschichte eines von 52 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Demokratie, Recht und Gerechtigkeit eines von 24 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Sprachen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Kunstgeschichte und visuelle Kulturen eines von 53 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Philosophie eines von 43 Wahlpflichtmodulen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.

Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Fremdsprache B1.2
Modulnummer	PHF-EQ-MS-B1.2
Verantwortliche Dozentin oder verantwortlicher Dozent	Ute Meyer ute.meyer@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen in einer zu wählenden Fremdsprache fortgeschrittene produktive und rezeptive Kompetenzen. Die Studierenden verfügen über ausreichende sprachliche Kompetenzen, um ein Auslandspraktikum absolvieren zu können oder an Lehrveranstaltungen an einer ausländischen Universität in der Landessprache teilzunehmen. Sie können die Hauptpunkte von Hörtexten über Themen aus dem Alltagsleben und universitären Umfeld verstehen, wenn in Standardsprache oder einer vertrauten Varietät gesprochen wird, Sachtexte über abstrakte und konkrete Inhalte, die mit eigenen Interessen und Fachgebieten in Verbindung stehen, weitgehend verstehen, sich detailliert und zusammenhängend zu vergangenen, gegenwärtigen und zukünftigen Themen ihrer eigenen Interessensgebiete mündlich und schriftlich äußern sowie offizielle Schriftstücke verfassen.
Inhalte	Inhalte des Moduls in einer Fremdsprache nach Wahl der oder des Studierenden sind Texte und Hörtexte zu Alltagssituationen, insbesondere im universitären Umfeld, mündliche Textproduktion sowie Interaktion zu dieser Thematik, Verfassen von längeren Texten zu Themen im eigenen universitären Umfeld sowie Erarbeitung grammatischer Strukturen und eines erweiterten Wortschatzes. Es sind die Sprachen Arabisch, Deutsch als Fremdsprache, Englisch, Französisch, Italienisch, Portugiesisch, Russisch, Schwedisch und Spanisch wählbar.
Lehr- und Lernformen	4 SWS Sprachkurs, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Sprachkenntnisse auf dem Niveau vorausgesetzt, das in den Qualifikationszielen des Moduls Fremdsprache B1.1 beschrieben ist.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Geschichte eines von 52 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Demokratie, Recht und Gerechtigkeit eines von 24 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Sprachen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Kunstgeschichte und visuelle Kulturen eines von 53 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Philosophie eines von 43 Wahlpflichtmodulen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 105 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Chinesisch B1.2
Modulnummer	PHF-EQ-MS-C-B1.2
Verantwortliche Dozentin oder verantwortlicher Dozent	Ute Meyer ute.meyer@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen in Chinesisch fortgeschrittene produktive und rezeptive Kompetenzen. Die Studierenden verfügen über ausreichende sprachliche Kompetenzen, um ein Auslandspraktikum absolvieren zu können oder an Lehrveranstaltungen an einer ausländischen Universität in der Landessprache teilzunehmen. Sie können die Hauptpunkte von Hörtexten über Themen aus dem Alltagsleben und universitären Umfeld verstehen, wenn in Standardsprache oder einer vertrauten Varietät gesprochen wird, Sachtexte über abstrakte und konkrete Inhalte, die mit eigenen Interessen und Fachgebieten in Verbindung stehen, weitgehend verstehen, sich detailliert und zusammenhängend zu vergangenen, gegenwärtigen und zukünftigen Themen ihrer eigenen Interessensgebiete mündlich und schriftlich äußern sowie offizielle Schriftstücke verfassen.
Inhalte	Inhalte des Moduls in Chinesisch sind Texte und Hörtexte zu Alltagssituationen, insbesondere im universitären Umfeld, mündliche Textproduktion sowie Interaktion zu dieser Thematik, Verfassen von längeren Texten zu Themen im eigenen universitären Umfeld sowie Erarbeitung grammatischer Strukturen und eines erweiterten Wortschatzes.
Lehr- und Lernformen	4 SWS Sprachkurs, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Sprachkenntnisse auf dem Niveau vorausgesetzt, das in den Qualifikationszielen des Moduls Chinesisch B1.1 beschrieben ist.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Geschichte eines von 52 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Demokratie, Recht und Gerechtigkeit eines von 24 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Sprachen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Kunstgeschichte und visuelle Kulturen eines von 53 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Philosophie eines von 43 Wahlpflichtmodulen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.

Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Japanisch B1.2
Modulnummer	PHF-EQ-MS-J-B1.2
Verantwortliche Dozentin oder verantwortlicher Dozent	Ute Meyer ute.meyer@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen in Japanisch fortgeschrittene produktive und rezeptive Kompetenzen. Die Studierenden verfügen über ausreichende sprachliche Kompetenzen, um ein Auslandspraktikum absolvieren zu können oder an Lehrveranstaltungen an einer ausländischen Universität in der Landessprache teilzunehmen. Sie können die Hauptpunkte von Hörtexten über Themen aus dem Alltagsleben und universitären Umfeld verstehen, wenn in Standardsprache oder einer vertrauten Varietät gesprochen wird, Sachtexte über abstrakte und konkrete Inhalte, die mit eigenen Interessen und Fachgebieten in Verbindung stehen, weitgehend verstehen, sich detailliert und zusammenhängend zu vergangenen, gegenwärtigen und zukünftigen Themen ihrer eigenen Interessensgebiete mündlich und schriftlich äußern sowie offizielle Schriftstücke verfassen.
Inhalte	Inhalte des Moduls in Japanisch sind Texte und Hörtexte zu Alltagssituationen, insbesondere im universitären Umfeld, mündliche Textproduktion sowie Interaktion zu dieser Thematik, Verfassen von längeren Texten zu Themen im eigenen universitären Umfeld sowie Erarbeitung grammatischer Strukturen und eines erweiterten Wortschatzes.
Lehr- und Lernformen	4 SWS Sprachkurs, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Sprachkenntnisse auf dem Niveau vorausgesetzt, das in den Qualifikationszielen des Moduls Japanisch B1.1 beschrieben ist.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Geschichte eines von 52 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Demokratie, Recht und Gerechtigkeit eines von 24 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Sprachen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Kunstgeschichte und visuelle Kulturen eines von 53 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Philosophie eines von 43 Wahlpflichtmodulen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 75 Minuten Dauer.

Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Fremdsprache B2.1
Modulnummer	PHF-EQ-MS-B2.1
Verantwortliche Dozentin oder verantwortlicher Dozent	Ute Meyer ute.meyer@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen in einer zu wählenden Fremdsprache produktive und rezeptive Kompetenzen. Die Studierenden verfügen über die sprachliche Kompetenz, ein Auslandspraktikum zu absolvieren oder an Lehrveranstaltungen an einer ausländischen Universität in der Landessprache teilzunehmen. Sie können strukturiert die Informationen zusammenfassen, die in komplexen Texten zu einem breiten Spektrum von Themen aus dem Alltagsleben und im eigenen universitären Umfeld enthalten sind, Standpunkte effektiv schriftlich und mündlich ausdrücken und auf fremde Positionen angemessen eingehen sowie bei schriftlicher Korrespondenz angemessen Formalitäten und Konventionen verwenden. Die Studierenden verfügen über eine interkulturelle Kompetenz.
Inhalte	Inhalte des Moduls in einer Fremdsprache nach Wahl der oder des Studierenden sind Texte zu Alltagssituationen, insbesondere im universitären Umfeld, mündliche Textproduktion sowie Interaktion zu dieser Thematik, Verfassen von längeren Texten zu Themen im eigenen universitären Umfeld sowie Umgang mit komplexen grammatischen Strukturen und einem erweiterten Wortschatz. Es sind die Sprachen Deutsch als Fremdsprache, Französisch, Italienisch, Russisch, Schwedisch und Spanisch wählbar.
Lehr- und Lernformen	4 SWS Sprachkurs, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Sprachkenntnisse auf dem Niveau vorausgesetzt, das in den Qualifikationszielen des Moduls Fremdsprache B1.2 beschrieben ist.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Geschichte eines von 52 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Demokratie, Recht und Gerechtigkeit eines von 24 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Sprachen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Kunstgeschichte und visuelle Kulturen eines von 53 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Philosophie eines von 43 Wahlpflichtmodulen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist.

von Leistungspunkten	den ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Akademische Sprachkompetenzen B2.2
Modulnummer	PHF-EQ-MS-ASB2.2
Verantwortliche Dozentin oder verantwortlicher Dozent	Ute Meyer ute.meyer@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen in einer zu wählenden Fremdsprache fortgeschrittene Fähigkeiten zur selbstständigen fachbezogenen schriftlichen und mündlichen Kommunikation. Die Studierenden können komplexe mündlich vorgetragene Fachtexte weitgehend verstehen, sich detailliert und unter Verwendung komplexer sprachlicher Strukturen zu ausgewählten Themen ihres Fachgebiets klar und fließend äußern sowie eine Vielzahl von Strategien einsetzen, um das Verständnis zu sichern. Die Studierenden verfügen über eine interkulturelle Kompetenz.
Inhalte	Inhalte des Moduls in einer Fremdsprache nach Wahl der oder des Studierenden sind Grundlagen der Wissenschaftssprache, Hörstrategien, Rezeption und Produktion fach- und wissenschaftsbezogener Texte sowie Erarbeitung von Präsentationen mit Rückfragen. Es sind die Sprachen Deutsch als Fremdsprache, Englisch, Französisch, Russisch und Spanisch wählbar.
Lehr- und Lernformen	4 SWS Sprachkurs, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Sprachkenntnisse auf dem Niveau vorausgesetzt, das in den Qualifikationszielen des Moduls Fremdsprache B2.1 beschrieben ist.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Geschichte eines von 52 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Demokratie, Recht und Gerechtigkeit eines von 24 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Sprachen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Kunstgeschichte und visuelle Kulturen eines von 53 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Philosophie eines von 43 Wahlpflichtmodulen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 100 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Berufliche Sprachkompetenz B2.2
Modulnummer	PHF-EQ-MS-BSB2.2
Verantwortliche Dozentin oder verantwortlicher Dozent	Ute Meyer ute.meyer@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen in einer zu wählenden Fremdsprache fortgeschrittene Fähigkeiten zur selbstständigen berufsbezogenen schriftlichen und mündlichen Kommunikation. Die Studierenden können berufsbezogene schriftliche oder mündlich vorgetragene Fachtexte weitgehend verstehen, sich detailliert und unter Verwendung komplexer sprachlicher Strukturen zu ausgewählten Themen ihres Fachgebiets klar und fließend äußern sowie eine Vielzahl von Strategien einsetzen, um das Verständnis zu sichern. Die Studierenden verfügen über berufsfeldübergreifende und handlungsorientierte Fertigkeiten sowie Fähigkeiten, um die schriftliche und mündliche Kommunikation im beruflichen Alltag zu unterstützen. Darüber hinaus verfügen sie über eine interkulturelle Kompetenz.
Inhalte	Inhalte des Moduls in einer Fremdsprache nach Wahl der oder des Studierenden sind die Kommunikationen über Wirtschaftsbereiche und Branchen sowie Berufs- und Tätigkeitsprofile, Grundlagen der Geschäftskommunikation, Simulation von berufsspezifischen Kommunikationskonstellationen, Entwicklung der schriftlichen Kommunikationsfähigkeit sowie Bewerbungstraining. Es sind die Sprachen Deutsch als Fremdsprache, Englisch, Französisch, Russisch und Spanisch wählbar.
Lehr- und Lernformen	4 SWS Sprachkurs, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Sprachkenntnisse auf dem Niveau vorausgesetzt, das in den Qualifikationszielen des Moduls Fremdsprache B2.1 beschrieben ist.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Geschichte eines von 52 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Demokratie, Recht und Gerechtigkeit eines von 24 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Sprachen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Kunstgeschichte und visuelle Kulturen eines von 53 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Philosophie eines von 43 Wahlpflichtmodulen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist.

von Leistungspunkten	den ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 100 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Akademische Sprachkompetenzen C1.1
Modulnummer	PHF-EQ-MS-ASC1.1
Verantwortliche Dozentin oder verantwortlicher Dozent	Ute Meyer ute.meyer@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen in einer zu wählenden Fremdsprache die Fähigkeit zur selbstständigen fachbezogenen schriftlichen und mündlichen Kommunikation. Die Studierenden können komplexe mündlich vorgetragene Fachtexte verstehen, sich detailliert und unter Verwendung komplexer sprachlicher Strukturen sowie eines umfangreichen Allgemein- und Fachwortschatzes zu Themen ihres Fachgebiets klar und fließend äußern, komplexer Interaktion in Diskussionen auch bei abstrakten und komplexen Themen folgen und daran teilnehmen sowie Sprache flexibel und effektiv auch für den Ausdruck von Uneigentlichkeit wie Ironie, Anspielungen, Metaphorik einsetzen. Die Studierenden verfügen über eine interkulturelle Kompetenz.
Inhalte	Inhalte des Moduls in einer Fremdsprache nach Wahl der oder des Studierenden sind die Erweiterung der wissenschaftssprachlichen Kompetenzen, Hörstrategien, Rezeption und Produktion fach- und wissenschaftsbezogener Texte sowie Erarbeitung von Präsentationen mit Diskussion. Es sind die Sprachen Deutsch als Fremdsprache, Englisch, Französisch, Russisch und Spanisch wählbar.
Lehr- und Lernformen	4 SWS Sprachkurs, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Sprachkenntnisse auf der Stufe B2 des GER in der gewählten Sprache vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Geschichte eines von 52 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Demokratie, Recht und Gerechtigkeit eines von 24 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Sprachen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Kunstgeschichte und visuelle Kulturen eines von 53 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Philosophie eines von 43 Wahlpflichtmodulen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 100 Minuten Dauer.

Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Berufliche Sprachkompetenz C1.1
Modulnummer	PHF-EQ-MS-BSC1.1
Verantwortliche Dozentin oder verantwortlicher Dozent	Ute Meyer ute.meyer@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen in einer zu wählenden Fremdsprache die Fähigkeit zur selbstständigen berufsbezogenen schriftlichen und mündlichen Kommunikation. Die Studierenden können komplexe und abstrakte berufsbezogene schriftliche oder mündlich vorgetragene Fachtexte verstehen, längeren Diskursen folgen auch wenn diese nicht klar strukturiert sind, sich detailliert und unter Verwendung komplexer sprachlicher Strukturen ihres Fachgebiets klar und fließend äußern sowie eine Vielzahl von Strategien einsetzen, um das Verständnis zu sichern. Die Studierenden verfügen über berufsfeldübergreifende und handlungsorientierte Fertigkeiten sowie Fähigkeiten, um die schriftliche und mündliche Kommunikation im beruflichen Alltag zu unterstützen. Darüber hinaus verfügen sie über eine interkulturelle Kompetenz.
Inhalte	Inhalte des Moduls in einer Fremdsprache nach Wahl der oder des Studierenden sind die Kommunikationen über Wirtschaftsbereiche und Branchen sowie Berufs- und Tätigkeitsprofile, Grundlagen der Geschäftskommunikation, Simulation von berufsspezifischen Kommunikationskonstellationen, Entwicklung der schriftlichen Kommunikationsfähigkeit sowie Bewerbungstraining. Es sind die Sprachen Deutsch als Fremdsprache, Englisch, Französisch und Spanisch wählbar.
Lehr- und Lernformen	4 SWS Sprachkurs, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Sprachkenntnisse auf der Stufe B2 des GER in der gewählten Sprache vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Geschichte eines von 52 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Demokratie, Recht und Gerechtigkeit eines von 24 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Sprachen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Kunstgeschichte und visuelle Kulturen eines von 53 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Philosophie eines von 43 Wahlpflichtmodulen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist.

von Leistungspunkten	den ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 100 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Klassisches Griechisch Anfänger bis A2
Modulnummer	PHF-EQ-AS-KGr-AA2
Verantwortliche Dozentin oder verantwortlicher Dozent	Ute Meyer ute.meyer@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen auf der Stufe A2 des GER sichere Kenntnisse der Basisgrammatik und können diese bei der Texterschließung aktiv anwenden und reflektieren. Sie beherrschen die Methoden der De- und Rekodierung von adaptierten Originaltexten und einfachen Originaltexten in Prosaform mit entsprechenden Hilfen bei einem Tempo von mindestens einem Wort je Minute. Die Studierenden sind in der Lage, diese Texte in ihren historisch-kulturellen Kontext einzuordnen, und verfügen über ausgewählte Kenntnisse zu einzelnen Epochen, Gattungen, Autoren der Literaturgeschichte.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die Erarbeitung eines Grundwortschatzes von circa 400 Wörtern, die Einübung ausgewählter Aspekte der Basisgrammatik, die Einübung grundlegender Fähigkeiten der De- und Rekodierung adaptierter Originaltexte und einfacher Originaltexte mit kommentierenden Angaben sowie Basiskenntnisse der antiken Kultur- und Rezeptionsgeschichte.
Lehr- und Lernformen	4 SWS Sprachkurs, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Geschichte eines von 52 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Demokratie, Recht und Gerechtigkeit eines von 24 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Sprachen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Kunstgeschichte und visuelle Kulturen eines von 53 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Philosophie eines von 43 Wahlpflichtmodulen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.

Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Klassisches Griechisch B1
Modulnummer	PHF-EQ-AS-KGr-B1
Verantwortliche Dozentin oder verantwortlicher Dozent	Ute Meyer ute.meyer@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen auf der Stufe B1 des GER sichere Kenntnisse der Basisgrammatik und können diese bei der Texterschließung aktiv anwenden und reflektieren. Sie beherrschen die Methoden der De- und Rekodierung von Originaltexten mittleren Schwierigkeitsgrades bei einem Tempo von mindestens einem Wort je Minute und können dabei Systemgrammatik und Wörterbuch als Hilfsmittel einsetzen. Die Studierenden sind in der Lage, diese Texte in ihren historisch-kulturellen Kontext einzuordnen, und verfügen über ausgewählte Kenntnisse zu einzelnen Epochen, Gattungen, Autoren der Literaturgeschichte.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die Erarbeitung eines Grundwortschatzes von circa 800 Wörtern, die Einübung der Basisgrammatik, die Weiterentwicklung grundlegender Fähigkeiten der De- und Rekodierung von Originaltexten in Prosaform mit einfachem bis mittlerem Schwierigkeitsgrad mit erläuternden Hinweisen sowie Themen der antiken Kultur- und Rezeptionsgeschichte.
Lehr- und Lernformen	4 SWS Sprachkurs, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Sprachkenntnisse auf der Stufe A2 des GER in Klassischem Griechisch vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Geschichte eines von 52 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Demokratie, Recht und Gerechtigkeit eines von 24 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Sprachen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Kunstgeschichte und visuelle Kulturen eines von 53 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Philosophie eines von 43 Wahlpflichtmodulen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.

Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Klassisches Griechisch B2
Modulnummer	PHF-EQ-AS-KGr-B2
Verantwortliche Dozentin oder verantwortlicher Dozent	Ute Meyer ute.meyer@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen auf der Stufe B2 des GER sichere Kenntnisse der Grammatik und können diese bei der Texterschließung aktiv anwenden und reflektieren. Sie beherrschen die Methoden der De- und Rekodierung von Originaltexten mittleren bis höheren Schwierigkeitsgrades bei einem Tempo von mindestens 2 Wörtern je Minute und können dabei Systemgrammatik und Wörterbuch als Hilfsmittel einsetzen. Die Studierenden sind in der Lage, diese Texte in ihren historisch-kulturellen Kontext einzuordnen, und verfügen über Kenntnisse zu einzelnen Epochen, Gattungen, Autoren der Literaturgeschichte.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die Erarbeitung eines Grundwortschatzes von circa 1 200 Wörtern, die Anwendung der Grammatik, die De- und Rekodierung von Originaltexten in Prosaform mit mittlerem bis höherem Schwierigkeitsgrad, gegebenenfalls mit erläuternden Hinweisen, sowie Themen der Kultur- und Rezeptionsgeschichte.
Lehr- und Lernformen	4 SWS Sprachkurs, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Sprachkenntnisse auf der Stufe B1 des GER in Klassischem Griechisch vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Geschichte eines von 52 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Demokratie, Recht und Gerechtigkeit eines von 24 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Sprachen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Kunstgeschichte und visuelle Kulturen eines von 53 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Philosophie eines von 43 Wahlpflichtmodulen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Neutestamentliches Griechisch Anfänger bis A2
Modulnummer	PHF-EQ-AS-NTGr-AA2
Verantwortliche Dozentin oder verantwortlicher Dozent	Ute Meyer ute.meyer@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen auf der Stufe A2 des GER sichere Kenntnisse der Basisgrammatik und können diese bei der Texterschließung aktiv anwenden und reflektieren. Sie beherrschen die Methoden der De- und Rekodierung von adaptierten Originaltexten und einfachen Originaltexten in Prosaform mit entsprechenden Hilfen bei einem Tempo von mindestens einem Wort je Minute. Die Studierenden sind in der Lage, diese Texte in ihren historisch-kulturellen Kontext einzuordnen, und verfügen über aus-gewählte Kenntnisse zu einzelnen Epochen, Gattungen, Autoren der Literaturgeschichte.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die Erarbeitung eines Grundwortschatzes von circa 400 Wörtern, die Einübung ausgewählter Aspekte der Basisgrammatik, die Einübung grundlegender Fähigkeiten der De- und Rekodierung adaptierter Originaltexte und einfacher Originaltexte mit kommentierenden Angaben sowie Basiskenntnisse der antiken Kultur- und Rezeptionsgeschichte.
Lehr- und Lernformen	4 SWS Sprachkurs, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Geschichte eines von 52 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Demokratie, Recht und Gerechtigkeit eines von 24 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Sprachen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Kunstgeschichte und visuelle Kulturen eines von 53 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.

Modulname	Neutestamentliches Griechisch B1
Modulnummer	PHF-EQ-AS-NTGr-B1
Verantwortliche Dozentin oder verantwortlicher Dozent	Ute Meyer ute.meyer@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen auf der Stufe B1 des GER sichere Kenntnisse der Basisgrammatik und können diese bei der Texterschließung aktiv anwenden und reflektieren. Sie beherrschen die Methoden der De- und Rekodierung von Originaltexten mittleren Schwierigkeitsgrades bei einem Tempo von mindestens einem Wort je Minute und können dabei Systemgrammatik und Wörterbuch als Hilfsmittel einsetzen. Die Studierenden sind in der Lage, diese Texte in ihren historisch-kulturellen Kontext einzuordnen, und verfügen über ausgewählte Kenntnisse zu einzelnen Epochen, Gattungen, Autoren der Literaturgeschichte.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die Erarbeitung eines Grundwortschatzes von circa 800 Wörtern, die Einübung der Basisgrammatik, die Weiterentwicklung grundlegender Fähigkeiten der De- und Rekodierung von Originaltexten in Prosaform mit einfachem bis mittlerem Schwierigkeitsgrad mit erläuternden Hinweisen sowie Themen der antiken Kultur- und Rezeptionsgeschichte.
Lehr- und Lernformen	4 SWS Sprachkurs, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Sprachkenntnisse auf der Stufe A2 des GER in Neutestamentlichem Griechisch vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Geschichte eines von 52 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Demokratie, Recht und Gerechtigkeit eines von 24 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Sprachen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Kunstgeschichte und visuelle Kulturen eines von 53 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Latein Anfänger bis A2
Modulnummer	PHF-EQ-AS-L-AA2
Verantwortliche Dozentin oder verantwortlicher Dozent	Ute Meyer ute.meyer@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen auf der Stufe A2 des GER sichere Kenntnisse der Basisgrammatik und können diese bei der Texterschließung aktiv anwenden und reflektieren. Sie beherrschen die Methoden der De- und Rekodierung von adaptierten Originaltexten und einfachen Originaltexten in Prosaform mit entsprechenden Hilfen bei einem Tempo von mindestens einem Wort je Minute. Die Studierenden sind in der Lage, diese Texte in ihren historisch-kulturellen Kontext einzuordnen, und verfügen über aus-gewählte Kenntnisse zu einzelnen Epochen, Gattungen, Autoren der Literaturgeschichte.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die Erarbeitung eines Grundwortschatzes von circa 400 Wörtern, die Einübung ausgewählter Aspekte der Basisgrammatik, die Einübung grundlegender Fähigkeiten der De- und Rekodierung adaptierter Originaltexte und einfacher Originaltexte mit kommentierenden Angaben sowie Basiskenntnisse der antiken Kultur- und Rezeptionsgeschichte.
Lehr- und Lernformen	4 SWS Sprachkurs, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Geschichte eines von 52 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Demokratie, Recht und Gerechtigkeit eines von 24 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Sprachen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Kunstgeschichte und visuelle Kulturen eines von 53 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Philosophie eines von 43 Wahlpflichtmodulen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.

Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Latein B1
Modulnummer	PHF-EQ-AS-L-B1
Verantwortliche Dozentin oder verantwortlicher Dozent	Ute Meyer ute.meyer@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen auf der Stufe B1 des GER sichere Kenntnisse der Basisgrammatik und können diese bei der Texterschließung aktiv anwenden und reflektieren. Sie beherrschen die Methoden der De- und Rekodierung von Originaltexten mittleren Schwierigkeitsgrades bei einem Tempo von mindestens einem Wort je Minute und können dabei Systemgrammatik und Wörterbuch als Hilfsmittel einsetzen. Die Studierenden sind in der Lage, diese Texte in ihren historisch-kulturellen Kontext einzuordnen, und verfügen über ausgewählte Kenntnisse zu einzelnen Epochen, Gattungen, Autoren der Literaturgeschichte.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die Erarbeitung eines Grundwortschatzes von circa 800 Wörtern, die Einübung der Basisgrammatik, die Weiterentwicklung grundlegender Fähigkeiten der De- und Rekodierung von Originaltexten in Prosaform mit einfachem bis mittlerem Schwierigkeitsgrad mit erläuternden Hinweisen sowie Themen der antiken Kultur- und Rezeptionsgeschichte.
Lehr- und Lernformen	4 SWS Sprachkurs, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Sprachkenntnisse auf der Stufe A2 des GER in Latein vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Geschichte eines von 52 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Demokratie, Recht und Gerechtigkeit eines von 24 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Sprachen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Kunstgeschichte und visuelle Kulturen eines von 53 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Philosophie eines von 43 Wahlpflichtmodulen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.

Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Latein B2
Modulnummer	PHF-EQ-AS-L-B2
Verantwortliche Dozentin oder verantwortlicher Dozent	Ute Meyer ute.meyer@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen auf der Stufe B2 des GER sichere Kenntnisse der Grammatik und können diese bei der Texterschließung aktiv anwenden und reflektieren. Sie beherrschen die Methoden der De- und Rekodierung von Originaltexten mittleren bis höheren Schwierigkeitsgrades bei einem Tempo von mindestens 2 Wörtern je Minute und können dabei Systemgrammatik und Wörterbuch als Hilfsmittel einsetzen. Die Studierenden sind in der Lage, diese Texte in ihren historisch-kulturellen Kontext einzuordnen, und verfügen über Kenntnisse zu einzelnen Epochen, Gattungen, Autoren der Literaturgeschichte.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die Erarbeitung eines Grundwortschatzes von circa 1 200 Wörtern, die Anwendung der Grammatik, die De- und Rekodierung von Originaltexten in Prosaform mit mittlerem bis höherem Schwierigkeitsgrad, gegebenenfalls mit erläuternden Hinweisen, sowie Themen der Kultur- und Rezeptionsgeschichte.
Lehr- und Lernformen	4 SWS Sprachkurs, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Sprachkenntnisse auf der Stufe B1 des GER in Latein vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Geschichte eines von 52 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Demokratie, Recht und Gerechtigkeit eines von 24 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Sprachen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Kunstgeschichte und visuelle Kulturen eines von 53 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Philosophie eines von 43 Wahlpflichtmodulen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Anlage 2

(zu § 6 Absatz 5)

Studienablaufplan für das Vollzeitstudium

mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen in SWS sowie erforderlichen Leistungen, deren Art, Umfang und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen sind

Legende:

* alternativ (1 aus 2)

** alternativ (2 bis 4 aus 52 im Umfang von 20 Leistungspunkten)

AK Arbeitskreis

LP Leistungspunkte

S Seminar

Ü Übung

FK Forschungskolloquium

M Mobilitätsfenster

SK Sprachkurs

V Vorlesung

HS Hauptseminar

PL Prüfungsleistung

T Tutorium

Modulnummer	Modulname	1. Semester V/HS/AK/FK/S/T/Ü/SK	2. Semester V/HS/AK/FK/S/T/Ü/SK	3. Semester (M) V/HS/AK/FK/S/T/Ü/SK	4. Semester V/HS/AK/FK/S/T/Ü/SK	LP
Pflichtbereich						
PHF-MA-HIST-FDVM	Forschungsdiskurse Vormoderne	0/2/2/0/0/0/0/0 PL				10
PHF-MA-HIST-FDM	Forschungsdiskurse Moderne	0/2/2/0/0/0/0/0 PL				10
PHF-MA-HIST-TSVM	Themenspezialisierung Vormoderne	2/0/0/2/0/0/0/0 PL				5
PHF-MA-HIST-TSM	Themenspezialisierung Moderne	2/0/0/2/0/0/0/0 PL				5
PHF-MA-HIST-QAVM	Quellenarbeit Vormoderne		0/2/2/0/0/0/0/0 PL			10
PHF-MA-HIST-QAM	Quellenarbeit Moderne		0/2/2/0/0/0/0/0 PL			10
PHF-MA-HIST-TMG	Theorien und Methoden der Geschichtswissenschaft		2/0/0/2/0/0/0/0 PL			5
PHF-MA-HIST-KG	Konjunkturen der Geschichtsschreibung		2/0/0/2/0/0/0/0 PL			5
					Masterarbeit	30
Wahlpflichtbereich						

Modulnummer	Modulname	1. Semester V/HS/AK/FK/S/T/Ü/SK	2. Semester V/HS/AK/FK/S/T/Ü/SK	3. Semester (M) V/HS/AK/FK/S/T/Ü/SK	4. Semester V/HS/AK/FK/S/T/Ü/SK	LP
<i>Modulgruppe Geschichte*</i>						
PHF-MA-HIST-PDVM	Projektdesign Vormoderne			0/2/0/2/0/0/0/0 PL		10
PHF-MA-HIST-PDM	Projektdesign Moderne			0/2/0/2/0/0/0/0 PL		10
<i>Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen**</i>						
PHF-MA-HIST-BP	Berufspraxis			0/0/0/0/0/0/0/0 16 SWS Praktikum PL		10
PHF-EQ-ET-KG3	Epochen und Themen der Kirchen- und Theologiegeschichte			2/0/0/0/2/0/0/0 PL		5
PHF-EQ-ET-BT4	Biblische Texte und Themen Exe- getische Differenzierung		2/0/0/0/2/0/0/0 PL			5
PHF-EQ-ET-ST3	Systematische Theologie entwi- ckeln		2/0/0/0/2/0/0/0 PL			5
PHF-EQ-KT-ST4	Aufbau Systematische Theologie		2/0/0/0/0/0/0/0 PL			5
PHF-EQ-KT-BT4	Aufbau Biblische Theologie Bibeldi- daktik		2/0/0/0/2/1/0/0 PL			5
PHF-EQ-KT-HT4	Aufbau Historische Theologie		2/0/0/0/2/0/0/0 PL			5
PHF-EQ-KT-RP2-B	Aufbau Religionspädagogik			0/0/0/0/2/0/0/0 PL		5
PHF-EQ-KT-BTS	Bibel in der Rezeption			2/0/0/0/2/0/0/0 PL		5
PHF-EQ-KT-ST8	Systematische Theologien der Ge- genwart			2/0/0/0/0/0/0/0 PL		5
PHF-EQ-KT-WP-PT	Praktische Theologie konkret		0/0/0/0/2/0/0/0 PL			5
PHF-EQ-KT-BT6	Bibel kontrovers		0/0/0/0/2/0/2/0 PL			5
PHF-EQ-KT-ST9	Systematische Theologie kontro- vers			2/0/0/0/0/0/0/0 PL		5

Modulnummer	Modulname	1. Semester V/HS/AK/FK/S/T/Ü/SK	2. Semester V/HS/AK/FK/S/T/Ü/SK	3. Semester (M) V/HS/AK/FK/S/T/Ü/SK	4. Semester V/HS/AK/FK/S/T/Ü/SK	LP
PHF-EQ-KT-HT7	Kirchen- und Theologiegeschichte kontrovers			0/0/0/0/2/0/0/0 PL		5
PHF-EQ-KT-WP-RP	Religionspädagogik adressatenbe- zogen			0/0/0/0/2/0/0/0 PL		5
PHF-EQ-KG-TMH-B	Theorie, Methodik und Historio- grafie der Kunstgeschichte			2/0/0/0/2/0/0/0 PL		15
PHF-EQ-KG-PW-B	Praxis und Werkanalysen der Kunstgeschichte			2/0/0/0/2/0/0/0 PL		15
PHF-EQ-PHIL-WT6	Wissenschaft in Theorie und Praxis			0/4/0/0/0/0/0/0 PL		15
PHF-EQ-PHIL-PÖ6	Philosophie und Ethik in Öffentlich- keit und Praxis		0/4/0/0/0/0/0/0 PL			15
PHF-EQ-PHIL-TP6	Erkenntnis und Gesellschaft			0/4/0/0/0/0/0/0 PL		15
PHF-EQ-PHIL-PP6	Moral, Herrschaft und Gerechtig- keit			0/4/0/0/0/0/0/0 PL		15
PHF-EQ-POWI-SYS	Demokratie, Autokratie und Regi- metransformation			2/0/0/0/2/0/0/0 PL		10
PHF-EQ-POWI-THEO	Macht, Gewalt, Widerstand			0/0/0/0/4/0/0/0 PL		10
PHF-EQ-POWI-IB	Geschichte, Theorien und Empirie internationaler Institutionen			2/0/0/0/0/0/1/0 PL		5
PHF-EQ-POWI-RVT	Verfassungstheorie		0/0/0/0/2/0/0/0 PL			5
PHF-EQ-SOZ-KM	Kulturen der Moderne			0/0/0/0/4/0/0/0 PL		10
PHF-EQ-SOZ-SU	Soziale Ungleichheit		0/0/0/0/4/0/0/0 PL			10
PHF-EQ-SOZ-IK	Interaktion und Kommunikation		0/0/0/0/4/0/0/0 PL			10
PHF-EQ-MS-A1	Fremdsprache A1			0/0/0/0/0/0/0/4 PL		5
PHF-EQ-MS-A2.1	Fremdsprache A2.1			0/0/0/0/0/0/0/4 PL		5

Modulnummer	Modulname	1. Semester V/HS/AK/FK/S/T/Ü/SK	2. Semester V/HS/AK/FK/S/T/Ü/SK	3. Semester (M) V/HS/AK/FK/S/T/Ü/SK	4. Semester V/HS/AK/FK/S/T/Ü/SK	LP
PHF-EQ-MS-A2.2	Fremdsprache A2.2			0/0/0/0/0/0/0/4 PL		5
PHF-EQ-MS-OA-A2.2	Fremdsprache Ostasien A2.2			0/0/0/0/0/0/0/4 PL		5
PHF-EQ-MS-A2	Romanische Sprachen und Schwedisch A2			0/0/0/0/0/0/0/4 PL		5
PHF-EQ-MS-B1.1	Fremdsprache B1.1			0/0/0/0/0/0/0/4 PL		5
PHF-EQ-MS-C-B1.1	Chinesisch B1.1			0/0/0/0/0/0/0/4 PL		5
PHF-EQ-MS-J-B1.1	Japanisch B1.1			0/0/0/0/0/0/0/4 PL		5
PHF-EQ-MS-B1.2	Fremdsprache B1.2			0/0/0/0/0/0/0/4 PL		5
PHF-EQ-MS-C-B1.2	Chinesisch B1.2			0/0/0/0/0/0/0/4 PL		5
PHF-EQ-MS-J-B1.2	Japanisch B1.2			0/0/0/0/0/0/0/4 PL		5
PHF-EQ-MS-B2.1	Fremdsprache B2.1			0/0/0/0/0/0/0/4 PL		5
PHF-EQ-MS-ASB2.2	Akademische Sprachkompetenzen B2.2			0/0/0/0/0/0/0/4 PL		5
PHF-EQ-MS-BSB2.2	Berufliche Sprachkompetenz B2.2			0/0/0/0/0/0/0/4 PL		5
PHF-EQ-MS-ASC1.1	Akademische Sprachkompetenzen C1.1			0/0/0/0/0/0/0/4 PL		5
PHF-EQ-MS-BSC1.1	Berufliche Sprachkompetenz C1.1			0/0/0/0/0/0/0/4 PL		5
PHF-EQ-AS-KGr-AA2	Klassisches Griechisch Anfänger bis A2			0/0/0/0/0/0/0/4 PL		5
PHF-EQ-AS-KGr-B1	Klassisches Griechisch B1			0/0/0/0/0/0/0/4 PL		5
PHF-EQ-AS-KGr-B2	Klassisches Griechisch B2			0/0/0/0/0/0/0/4		5

Modulnummer	Modulname	1. Semester V/HS/AK/FK/S/T/Ü/SK	2. Semester V/HS/AK/FK/S/T/Ü/SK	3. Semester (M) V/HS/AK/FK/S/T/Ü/SK	4. Semester V/HS/AK/FK/S/T/Ü/SK	LP
				PL		
PHF-EQ-AS-NTGr-AA2	Neutestamentliches Griechisch Anfänger bis A2	0/0/0/0/0/0/0/2	0/0/0/0/0/0/0/2 PL			5
PHF-EQ-AS-NTGr-B1	Neutestamentliches Griechisch B1			0/0/0/0/0/0/0/4 PL		5
PHF-EQ-AS-L-AA2	Latein Anfänger bis A2			0/0/0/0/0/0/0/4 PL		5
PHF-EQ-AS-L-B1	Latein B1			0/0/0/0/0/0/0/4 PL		5
PHF-EQ-AS-L-B2	Latein B2			0/0/0/0/0/0/0/4 PL		5
LP		30	30	30	30	120

Vierte Satzung zur Änderung der Promotionsordnung

Vom 26. Juni 2026

Auf Grundlage von den §§ 41, 93 Absatz 1 Nummer 2 und § 14 Absatz 4 Satz 1 des Sächsischen Hochschulgesetzes vom 31. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 329), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 31. Januar 2024 (SächsGVBl. S. 83) geändert worden ist, des § 4 Absatz 2 und 3 der Grundordnung der Technischen Universität Dresden sowie des § 5 Absatz 3 Satz 2 Nummer 6 der Ordnung des Bereichs Mathematik und Naturwissenschaften (School of Science) hat der Bereichsrat des Bereichs Mathematik und Naturwissenschaften der Technischen Universität Dresden nachstehende Änderungssatzung beschlossen.

Artikel 1 Änderung der Promotionsordnung

Die Promotionsordnung des Bereichs Mathematik und Naturwissenschaften vom 23. Februar 2011 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 2/2011 vom 27. April 2011, S. 2), die zuletzt durch Satzung vom 18. Juni 2018 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 12/2018 vom 1. Juli 2018, S. 23) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In der Inhaltsübersicht wird nach der Angabe zu § 15 die folgende Angabe eingefügt:
„§ 15a Schutzbestimmungen
§ 15b Nachteilsausgleich“
2. Nach § 3 Absatz 6 Satz 5 wird der folgende Satz eingefügt:
„Die Betreuung des Bewerbers erfolgt unter Beachtung der an der TU Dresden geltenden „Satzung zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis, zur Vermeidung wissenschaftlichen Fehlverhaltens und für den Umgang mit Verstößen“ in der jeweils geltenden Fassung.“
3. § 5 Absatz 1 wird wie folgt geändert:
 - a) Nummer 2 wird durch die folgende Nummer 2 ersetzt:
„2. Nachweise über die Erfüllung der Voraussetzungen gemäß § 3 und der Teilnahme an einer Schulung zum Thema gute wissenschaftliche Praxis, mindestens im Umfang von vier Unterrichtseinheiten;“.
 - b) Vor Nummer 6 wird der folgende Buchstabe e eingefügt:
„e) dass die an der TU Dresden geltende „Satzung zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis, zur Vermeidung wissenschaftlichen Fehlverhaltens und für den Umgang mit Verstößen“ in der jeweils geltenden Fassung anerkannt wird;“.
4. Nach § 6 Absatz 4 wird der folgende Absatz 5 eingefügt:
„(5) Die nach § 92 Absatz 3 Sächsischen Hochschulgesetz kooptierten Professoren nehmen mit den Professoren an Universitäten gleichberechtigt am Promotionsverfahren teil.“

5. Nach § 15 werden die folgenden §§ 15a und 15b eingefügt:

„§ 15a Schutzbestimmungen

(1) Auf Antrag eines Bewerbers sind die Schutzfristen entsprechend § 3 des Gesetzes zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (Mutterschutzgesetz – MuSchG) in der jeweils geltenden Fassung zu berücksichtigen. Dem Antrag an den Promotionsausschuss sind die erforderlichen Nachweise beizufügen. Die Mutterschutzfristen unterbrechen jede Frist nach dieser Promotionsordnung.

(2) Ebenfalls sind die Fristen der Elternzeit entsprechend § 15 Absatz 1 bis 3 des Gesetzes zum Elterngeld und zur Elternzeit (Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz – BEEG) in der jeweils geltenden Fassung auf Antrag zu berücksichtigen. Der Bewerber muss spätestens vier Wochen vor dem Zeitpunkt, von dem ab er Elternzeit antreten will, dem Promotionsausschuss unter Beifügung der erforderlichen Nachweise schriftlich mitteilen, für welchen Zeitraum er Elternzeit nehmen will. Der Promotionsausschuss hat zu prüfen, ob die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, die bei Arbeitnehmern einen Anspruch auf Elternzeit auslösen würden, und teilt das Ergebnis sowie gegebenenfalls die neu festgesetzten Prüfungsfristen oder sonstigen Fristen dieser Ordnung dem Bewerber mit.

(3) Die Inanspruchnahme der Schutzbestimmungen für die Pflege eines nahen Angehörigen im Sinne von § 7 Absatz 3 des Gesetzes über die Pflegezeit (Pflegezeitgesetz – PflegeZG) in der jeweils geltenden Fassung, der pflegebedürftig im Sinne der §§ 14 und 15 des Elften Buches des Sozialgesetzbuches (SGB XI) in der jeweils geltenden Fassung ist, wird ermöglicht.“

§ 15b Nachteilsausgleich

(1) Macht ein Bewerber glaubhaft, dass er wegen einer Behinderung oder einer länger andauernden schweren beziehungsweise chronischen Erkrankung nicht in der Lage ist, Promotionsprüfungsleistungen ganz oder teilweise zu den vorgesehenen Bedingungen zu erbringen oder innerhalb der in dieser Ordnung genannten Fristen abzulegen, trifft der Promotionsausschuss hinsichtlich der Dissertation und die Promotionskommission hinsichtlich mündlicher Prüfungsleistungen, insbesondere das Rigorosum und die Disputation, nach Eröffnung des Promotionsverfahrens auf schriftlichen Antrag des Bewerbers angemessene nachteilsausgleichende Maßnahmen. Die Gründe für die beantragten Nachteilsausgleiche sind von dem Bewerber darzulegen. Zur Glaubhaftmachung können geeignete Nachweise, in begründeten Zweifelsfällen ein amtsärztliches Zeugnis, verlangt werden. Der Antrag soll spätestens mit dem Antrag auf Eröffnung des Promotionsverfahrens gestellt werden. Die Entscheidung ist dem Bewerber schriftlich mitzuteilen.

(2) Vor der Entscheidung des Promotionsausschusses oder der Promotionskommission nach Absatz 1 kann in strittigen Fällen mit Einverständnis des Bewerbers der Beauftragte für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung angehört werden.“

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt einen Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Bereichsrates des Bereichs Mathematik und Naturwissenschaften vom 29. Oktober 2025 und der Genehmigung des Rektorats vom 02. Juni 2026.

Dresden, den 26. Juni 2026

Die Rektorin
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr. Ursula M. Staudinger

Berichtigung der Zweiten Satzung zur Änderung der Studienordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Internationales Management

Vom 22. Juli 2026

Die Bekanntmachung der Zweiten Satzung zur Änderung der Studienordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Internationales Management vom 18. März 2026 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 4-2026 vom 29. Mai 2026, S. 376) wird wie folgt berichtigt:

In den Angaben „Vom 18. März 2026“, „Dresden, den 14. März 2026“ und „Zittau, den 18. März 2026“ wird jeweils die Angabe „März“ durch die Angabe „Mai“ ersetzt.

Dresden, den 22. Juli 2026

Karin Fingerle
Leitung Justitiariat